Jahrbücher

<36605236470014

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1837. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1838.

Inhalt.

Chronik.

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung im Jahr 1837.

(Von Professor Plieninger.)

Der Jahrgang 1837 gehörte, wenn wir diejenigen meteorischen Einflüsse zu Grunde legen, von welchen zunächst die Ergebnisse der Vegetation abhängen, nicht blos zu den gewöhnlichen, sondern, und namentlich in Beziehung auf das Weinerträgniß, zu den mittelmäßigen, wo nicht sehr mittelmäßigen, und die seit 1834 bemerkbare Abnahme der Herbsterzeugnisse in den beiden vorhergehenden Jahrgängen erstreckte sich in sehr merklicher Progression auf den von 1837.

Auf einen, wenn gleich nicht durch hohe Kältegrade, doch durch anhaltenden Frost und ziemlich zahlreiche Schneefälle bezeichneten Winter folgte ein später Eintritt des Frühlings, der zwar in einem ziemlich raschen Uebergang zur Frühlingswärme gegen Ende Aprils zu einigen Hoffnungen auf Einbringung der in der Vegetation durchaus bemerklichen Verzögerung

berechtigte, ohne daß jedoch diese Hoffnungen durch nachhaltige und andauernde Wärme zur Erfüllung gekommen wären. Dasselbe war in den Sommermonaten der Fall; die im Juni eingetretene ziemlich hohe und andauernde Sommerwärme wurde von häufigen starken Abkühlungen in Folge von Gewittern und mitunter Hagelschlägen unterbrochen, und die vom Mai bis August inclus. zu Stuttgart beobachtete geringe Zahl von 44 Sommertagen (an welchen die Temperatur im Schatten + 20° R. und darüber erreichte), gibt einen Maßstab zu Beurtheilung des geringen Effektes an die Hand, welchen die Witterung des Sommers auf die Förderung der Vegetation haben mußte. Der Herbst brachte zwar anfänglich gleichfalls milde Witterung, welche jedoch weder intensiv noch andauernd genug und allzusehr mit kühlen Regengüssen verbunden war, um die in der Vegetation sehr zurückgebliebenen Weintrauben einer beschleunigten Reife entgegenzuführen. Auf den kurzen Herbst folgte schon mit Anfang Novembers ein früher Eintritt des Winters mit zahlreichen Regen- und Schneefällen und stürmischer Witterung, wodurch die zeitige Feldbestellung für den Winter, und die Einsammlung mancher noch im Felde befindlichen Gewächse vielfach gestört wurde. Im Ganzen fanden nicht zahlreiche, jedoch theilweise durch Hagel bedeutend schädlich gewordene Gewitter im Laufe des Sommers statt, wodurch der Jahrgang dem von 1836 sich ähnlich zeigte, und auch in Hinsicht der Schneemenge und der stürmischen Witterung in den lezten Monaten ließ sich eine Uebereinstimmung der beiden Jahrgänge erkennen.

Der Januar zeigte, wie gewöhnlich, hohen, und durch rasche und bedeutende Schwankungen unterbrochenen Barometerstand, und brachte anhaltenden Winterfrost, der jedoch nichts Außerordentliches zeigte; wie z. B. das schon am 2ten eingetretene, zu Stuttgart beobachtete Jahresminimum von — 15,5° R. schnell einer geringern Winterkälte wich, die in den übrigen im Ganzen 22 Eistagen nie die Tiefe von — 9° erreichte. Häufige, wenn gleich nicht sehr reichliche Regen- und Schneefälle wechselten ab, und erschienen stets im Gefolge von stürmischen West- und Südwest-Winden. In Stuttgart blieb der Schnee nicht dauernd liegen. In mehreren Gegenden des Landes wurde am 5. Morgens früh eine Feuerkugel von beträchtlichem Glanze gesehen. Am 24. gegen 2 Uhr Morgens wurde im südlichen Theile des Landes eine, jemehr gegen Süden, desto stärkere Erderschütterung gespürt, welche sich bis in die Schweiz und nach Tyrol erstreckte in Stuttgart und längs des Bodensees dagegen bei herrschendem Föhn in zwei oder drei ziemlich starken Stößen wahrgenommen wurde. Am 25. Abends gegen 6 Uhr erschien zu Friedrichshafen eine Feuerkugel, und am 26. Morgens nach 1 Uhr wurde im Brenzthal, auf dem Schwarzwalde und zu Stuttgart ein anderwärts, wie zu Genf, in größerer Entwicklung sichtbares, hier jedoch nur schwaches und kurz dauerndes Nordlicht bemerkt.

Der Februar hatte in seiner ersten Hälfte gleichfalls hohen Barometerstand, dem in der zweiten Hälfte rasche und starke Schwankungen folgten; der Winterfrost war gelinder als im Januar, jedoch noch ziemlich

anhaltend; zu Stuttgart wurden noch 18 Eistage und ein Minimum von — 8° R. beobachtet. Der in der ersten Hälfte bei herrschendem Ost meist klare Himmel erschien in der zweiten Hälfte, wie im Januar, meist bewölkt, es folgten bei häufigen Stürmen aus West und Südwest abwechselnde Regen- und Schneefälle, die jedoch nur wenig meteorisches Wasser gaben. Am 12ten Abends wurde eine kleine von Westen nach Osten ziehende Feuerkugel, und am 18. Abends ein in ganz Deutschland und bis nach Rom sichtbares, prachtvolles Nordlicht beobachtet.

Der März brachte ziemlich niedrigen und schwankenden Barometerstand. Der schon in den lezten Tagen Februars erneuerte Winterfrost, welcher auf der Alp besonders große Schneemassen herbeigeführt hatte, machte vom 6—20. einer mildern und ziemlich trocknen Witterung Platz, auf welche in der lezten Woche wieder erneuerte und ziemlich anhaltende Kälte mit wiederholten Schneefällen bei nördlicher und nordwestlicher Windrichtung folgte; besonders fielen auf der Alp und dem Schwarzwalde beträchtliche Schneemassen, und auch in dem Unterlande war die Menge des Schnees für diesen Monat beträchtlich.

In der ersten Hälfte Aprils herrschten bei durchgängig niedrigem Barometerstande während des ganzen Monats noch Morgenfröste, welche dreizehn Eistagen die Entstehung gaben; dagegen hob sich in der zweiten Hälfte die Temperatur sehr rasch und sehr merklich mit Uebergang der zuvor nördlichen in westliche und südwestliche Windrichtung, und unter sehr bemerkbarem

Einfluß auf die Vegetation. Die vom 6., wo im würtembergischen Unterlande ein Gewitter mit Schneefall am folgenden Tage stattfand, bis zum 11. dauernde stürmische Witterung aus Nord und Nordwest mit häufigen Schneefällen, wich einer wärmern Witterung, welche den Schnee beinahe überall hinwegnahm. Dagegen folgte in der Nacht vom 16. auf den 17. unter heftigem Westwinde eine ungewöhnlich große Schneemasse, zu Stuttgart 2′ tief, welche sich namentlich in den südlichen Theilen des Landes, auf der Alp, dem Heuberge und dem Schwarzwalde noch bedeutender zeigte, während in Heilbronn nur unbedeutend Schnee fiel. Eine große Menge Wald- und Obstbäume wurde von der Last des Schnees zerdrückt. Vom 18. an folgten Regengüsse, wodurch die große Schneemasse in wenigen Tagen weggenommen war; die Gesammtmenge des meteorischen Wassers in diesem Monat erschien ziemlich beträchtlich. In der Nacht vom 9—10 spürte man auf dem badischen Schwarzwalde (St. Blasien) einen Erdstoß mit unterirdischem Getöse, der vielleicht mit dem am 11. Morgens in Oberitalien erschienenen starken Erdbeben zusammenhing.

Im Mai folgte, unter häufigen Schwankungen des Barometers, eine beträchtliche Abkühlung der in der zweiten Hälfte Aprils eingetretenen Frühlingswärme, herbeigeführt durch mehrfache, schon in den ersten Tagen des Monats erschienene Gewitter, mit ziemlich häufigen Regen im Gefolge und unter herrschender nördlicher Windrichtung mit stürmischem Charakter. Diese kühle Temperatur hielt bis zu Ende des

Monats an, ohne jedoch in den mildern Gegenden des Landes zum Frost herabzusinken. Auf der rauhen Alp dagegen und dem Heuberge fiel am 10ten Schnee, am 14ten erschien am westlichen Fuß der Alp in der Gegend von Mössingen ein starkes Hagelwetter, am 29sten in der Gegend von Backnang und Ellwangen. In den lezten Tagen erhob sich die Lufttemperatur wieder bedeutend, und am 28sten hatte man zu Stuttgart den ersten Sommertag im Jahr. Die Vegetation zeigte während des ganzen Monats nur unbedeutende Fortschritte. Am 17ten erfolgte ein Uebertreten des Neckars und anderer Flüsse in Folge der häufigen Regengüsse und des Schmelzens des Schnees in den höhern Gegenden. Die Obstblüthen waren größtentheils durch Insektenfraß und naßkalte Witterung vernichtet.

Der Juni belebte dagegen die Hoffnungen wieder, indem unter beinahe völlig constantem Barometerstande den ganzen Monat hindurch und bei herrschender nördlicher Windrichtung und westlichem Wolkenzuge die schon zu Ende des Mai gehobene Lufttemperatur sich beträchtlich steigerte, und 18 Sommertage zu Stuttgart zählen ließ. Die Vegetation hob sich in Folge dessen ungemein rasch, unterstützt durch ziemlich häufige, warme Gewitterregen. Am 16ten und 18ten erfolgten ziemlich weit verbreitete Hagelwetter, die jedoch nicht sehr bedeutenden Schaden im Verhältniß ihrer Verbreitung, auch keine nachtheilige Abkühlung der Luft brachten. In mehreren Gegenden dagegen und namentlich den obern Neckargegenden fielen um diese Zeit starke Regengüsse, wodurch der Neckar bei Canstatt am 18ten

plötzlich um 5' anschwoll. Am 19ten hatte auch der Bodensee, in Folge eines starken, den Schnee der Hochgebirge rasch schmelzenden Föhns, eine ungewöhnliche Höhe erreicht. Am 9ten und den folgenden Tagen wurde an vielen Orten Höhenrauch bemerkt. Am 17ten brachte man zu Stuttgart die ersten reifen Kirschen zu Markte; am 20sten bemerkte man zu Stuttgart und im untern Neckargebiete in den besten Lagen die ersten blühenden Weintrauben. Zu Ausgang des Monats erfolgte der Anfang der Weinblüthe im Neckar- und Tauberthal allgemein.

Dagegen entsprach wiederum der Juli den kaum geschöpften Erwartungen nicht. Es erschien unter unbeträchtlichen barometrischen Schwankungen und vorherrschender nördlicher Windrichtung und westlichem Wolkenzug schon in den ersten Tagen des Monats eine beträchtlich kühle Witterung im Gefolge häufiger Gewitter, welche besonders in der zweiten Hälfte des Monats bemerklich wurden. Zu Stuttgart konnte man bloß sechs Sommertage zählen, dabei erschienen häufige Gewitter- und Strichregen, auch etliche verbreitete Hagelschläge, wie am 17ten und 29sten, wenn gleich im Ganzen größtentheils klare Witterung herrschte. Am 28sten Abends wurde in den meisten Gegenden des Landes ein schönes Nordlicht gesehen. Am 28sten Nachmittags erfolgte in den unteren Neckargegenden (Heilbronn) ein starker, Bäume zerbrechender Gewittersturm mit schädlichem Hagel.

Im August hob sich bei größtentheils hohen Barometerständen, ziemlich wechselnder Windrichtung,

wobei jedoch die nordöstliche vorherrschte, und westlichem Wolkenzug, welcher ziemlich häufige Regen und Gewitter brachte, die Lufttemperatur wieder bedeutend, so daß man zu Stuttgart 19 Sommertage zählte. Am 3ten und 10ten Abends gegen 8 Uhr wurden zu Stuttgart und an mehreren andern Orten kleine Feuerkugeln bemerkt. In mehreren Gegenden des Landes erschienen im Laufe des Monats schädliche und weit verbreitete Hagelschläge, wie am 4ten, 11ten, 14ten und 17ten. Am 12ten wurden zu Heilbronn, und am 13ten zu Stuttgart die ersten gefärbten Clevnertrauben bemerkt.

Der September hatte in der ersten Hälfte größtentheils niedrige Barometerstände bei vorherrschenden westlichen Winden, in der zweiten Hälfte höhere Barometerstände bei nordöstlicher Windrichtung; dabei erfolgten nicht unbeträchtliche Regenniederschläge, und in der ersten Hälfte des Monats in verschiedenen Gegenden des Unterlandes partielle Gewitterstürme mit Hagel; doch blieb die Witterung im Ganzen mild, wenn gleich nicht so warm, als es zu wünschen war, und am 29sten erfolgte der erste Eistag im Spätjahr mit Reif, welcher die Gartengewächse beschädigte, während die Reben größtentheils durch Nebel noch geschützt waren. Die Reife der Weintrauben machte geringe Fortschritte, und man befürchtete Sauerfäulniß. Am 4ten und 5ten trat der Neckar zwischen Eßlingen und Canstatt beträchtlich aus, ebenso am 5ten die Donau bei Ulm. Am 13ten erschien das lezte Gewitter im Jahr mit Hagel.

Im Oktober herrschten constant hohe Barometerstände bei wechselnden nordöstlichen und südwestlichen

Windrichtungen und Wolkenzügen. Dabei war die Witterung kühl, mitunter regnicht, und die Lufttemperatur erniedrigte sich in der zweiten Hälfte des Monats bis zur Tiefe der Eistage, deren man zu Stuttgart drei zählte. Die bis zur lezten Woche verzögerte Weinlese wurde nach dem Eintritt des Frostes nunmehr allgemein vorgenommen. Am 22sten und 27sten hatte man im Neckarthal sehr dicke Nebel. Am 18ten erschien ein in ganz Deutschland gesehenes prachtvolles Nordlicht auch in unsern Gegenden.

Im November, welcher zu Anfang und Ende sehr tiefen Barometerstand, und im Verlaufe des Monats häufige und rasche barometrische Schwankungen unter wiederholten Südweststürmen zeigte, fand in der ersten Hälfte ziemlich gelinde, in der zweiten dagegen, mit Eintritt von mehreren Schneefällen, frostige Witterung statt; in Stuttgart zählte man sechs Eistage. Trübe und regnerische Witterung dauerte den ganzen Monat fort, und wurde den Feldarbeiten hinderlich. Von dem am 12ten in vielen Gegenden beobachteten Nordlicht und den Sternschnuppenfällen vom 12–15ten konnte wegen stets bedeckten Himmels nichts beobachtet werden.

Der December hatte sehr hohe, nur einigemal durch sehr rasches und tiefes Sinken auf wenige Tage unterbrochene Barometerstände. Die in den ersten Tagen über Gefrierkälte gehobene Lufttemperatur wich vom 6ten an einem bis — 10° R. erreichenden Winterfrost, welchem vom 18ten an schnell eingetretenes Thauwetter, und wiederum mildere Witterung bei

südwestlichen und südöstlichen Windrichtungen bis Ende des Monats folgte. Schnee fiel im Unterlande wenig, dagegen in größeren Massen auf der Alp und dem Schwarzwalde; vom 19—23sten erschienen Stürme aus Westen, und den ganzen Monat über herrschte trübe, neblichte Witterung.

Die näheren Resultate von den zu Stuttgart angestellten Beobachtungen sind in nachfolgender Uebersicht tabellarisch zusammengestellt; die täglichen Beobachtungszeiten sind 7 Uhr, 2 Uhr und 9 Uhr, die Maxima und Minima der Lufttemperatur sind nach einem Thermometrographen bestimmt; die mittlern Neckarhöhen in würt. Fußen sind aus den zu Heilbronn an der Schleuse des Wilhelmskanals angestellten täglichen Beobachtungen berechnet. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Größte Neckarhöhe am 2. December mit 17,3 Fuß über dem Pegel in Heilbronn; tiefster Stand mit 1,8' an 15 Tagen des August. Am 6. Januar Abends 5 Uhr fand der erste, am 13. Januar Morgens ½8 Uhr der zweite Eisgang in Heilbronn statt. — Die mittlere Temperatur in den vier Jahrszeiten, aus den drei täglichen Beobachtungen berechnet, war folgende:

Im Winter (Jan. Febr. Dec.)	+ 1,09°
— Frühling (März, April, Mai)	+ 5,29°
— Sommer (Jun. Jul. Aug.)	+ 15,22°
— Herbst (Sept. Okt. Nov.)	+ 7,09°

Das jährliche Temperaturmittel (+ 7,17°) war geringer als sämmtliche Jahresmittel seit 1825; das 12jährige Mittel von 1825—1836 ist 7,81°; das 40jährige von 1795 bis 1834 ist 7,856°.

Monate.	Lufttemperatur, höchste.	Lufttemperatur, tiefste.	Lufttemperatur, mittlere.	Mittlere Barometer-höhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der klaren Tage.	trüben Tage.	gemischt. Tage.	wind. Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Hagel.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des met. Wassers in par. Zoll.	Mittlere Neckar-Höhe.
Januar.	+ 8,8	−15,5	+ 0,10	27″5,37‴	2	10	19		5	17		8	5				22	9	0,86″	4,9′
Februar.	+10,6	− 8,0	+ 1,88	27″6,41‴	10	1	17		5	12		6	4				18	2	0,68	4,3′
März.	+12,9	− 8,5	+ 1,29	27″3,54‴	7	7	17	2		14		2	13				18	4	1,42	6,3′
April.	+16,0	− 2,4	+ 4,96	27″2,37‴	7	9	14		2	13		9	6				13	2	3,11	5,4′
Mai.	+20,0	+ 1,4	+ 9,64	27″3,72‴	5	7	19	5		2		17		6		1			2,83	3,2′
Juni.	+25,2	+ 3,4	+15,19	27″4,82‴	17	1	12	3		1	2	16		8	1	18			2,10	3,5′
Juli.	+25,0	+ 6,0	+14,29	27″4,68‴	13	3	15	4				13		5		6			3,23	2,3′
August.	+24,5	+ 5,1	+16,19	27″5,23‴	10	3	18	3		1		12		7		19			3,16	1,9′
September	+19,1	− 0,4	+10,11	27″4,56‴	14	3	13	5		13		9		1			1		3,50	2,9′
October.	+15,1	− 1,8	+ 7,45	27″7,26‴	4	3	24			24	2	16					3		1,31	2,2′
November.	+10,1	− 1,6	+ 3,71	27″4,54‴	3	14	13		6	7		17	11				6		2,66	5,0′
December.	+10,3	−10,0	+ 1,29	27″5,96‴	5	10	16		3	13		7	1				20	4	1,11	6,9′
im Jahr.	Juni.	Jan.	+ 7,17	27″4,85‴	97	71	197	22	21	117	4	152	40	27	1	44	101	21	26,02	4,1′

2. Fruchtbarkeit.

Die Ergebnisse der landwirthschaftlichen Production wichen im Jahr 1837 theils in Folge der oben beschriebenen Witterung, wodurch die Vegetation um volle drei Wochen verspätet worden, theils auch wegen der schädlichen Wirkungen von Ungeziefer: Engerlinge, Raupen, Schnecken rc., von denen der vorhergegangenen Jahre sehr ab. *

Die Winterfrüchte, welche zwar — namentlich die Frühsaaten — schön aus dem ersten Winter kamen, blieben durch die im April und Mai anhaltende nasse, abwechselnd Frost und Thau führende Witterung in ihrer Vegetation ganz zurück. Die Ernte trat erst spät ein, und da die Früchte in ihrem lang aufgehaltenen Wachsthum am Ende allzu schnell der Zeitigung entgegen eilten, so fiel das Korn häufig sehr leicht aus. Der Roggen trug die schlimme Witterung noch am besten, er gewährte eine recht gute Ernte; bei dem Dinkel aber zeigte sich, als die kurzen Aehren hervortraten, bald offener, später auch geschlossener Brand in Menge; er gewährte zwar noch eine ansehnliche Garbenzahl, gab aber im Dreschen überall schlecht aus. Der Kernen blieb leicht und spitzig, so daß seine Qualität meist von geringem Werth ist; nur in einzelnen Gegenden, z. B. am Heuberg wurde der Ertrag des Dinkels gelobt. Beim Waizen zeigten sich diese Mängel noch mehr, dagegen gedieh das Einkorn bei

* Um Ellwangen zeigten sich ganze Züge von Canthariden.

weitem am besten; sein Ertrag war im Remsthale im Durchschnitt 4 Scheffel pr. Morgen.

Die Saat der Sommerfrüchte zog sich überall weit in den Mai, hier und da bis in den Juni hinein, kaum konnte man einzelne günstige Tage zur Saat erhaschen. Die Sommergerste gewährte nur eine halbe Ernte. Der Haber gedieh besser, er erreichte eine ansehnliche Höhe, und gab auch im Dreschen gut aus. Der Sommerroggen blieb kurz und gewährte kaum eine mittlere Ernte, ebenso der Sommerwaizen.

Die Hülsenfrüchte gewährten fast überall einen guten Ertrag an Stroh und Körnern, namentlich wurden in der Gegend von Heilbronn die Linsen sehr gelobt. Ackerbohnen zeichneten sich durch üppigen Wuchs aus, sezten aber wenig Schoten an. Das Welschkorn ist gut gerathen, die Kolben sind reich und vollkommen.

Die Kartoffeln, welche im Frühjahr wegen eingetretener Fäulniß oft doppelt gelegt werden mußten, reiften spät, die Häute blieben dünn, und die Frucht wurde selten so schmackhaft wie sonst. Am meisten gaben die großen gelben englischen Kartoffeln aus: man erntete an manchen Orten 300 Sri. pr. Morgen.

Die Runkelrüben gewährten namentlich in den untern Gegenden des Landes einen sehr schönen Ertrag. Das Weißkraut blieb klein und lose, in den südwestlichen und nordöstlichen Theilen des Landes gedieh es besser. Brachrüben mißriethen fast überall, und auch die Stoppelrüben blieben klein. Die

Repsernte fiel aber im Allgemeinen kaum mittelmäßig aus. Winterrübsen litt weniger. Der Mohn, der allmählig in kleinen Wirthschaften den Reps verdrängen zu wollen scheint, — im Oberamtsbezirk Brackenheim wurden z. B. an Mohn allein 2000 Scheffel erzeugt — gerieth wenigstens mittelmäßig. Flachs und Hanf geriethen nur in einzelnen Gegenden, der Flachs z. B. auf den Fildern, der Hanf im Remsthal und an dem Heuberge.

Die Krappernte war ergiebig.* Der Hopfen gewährte durchaus eine reichliche Ernte, im Durchschnitt 8—9 Ctr. auf den Morgen.

Von den Futtergewächsen ist der Klee in Oberschwaben, auf den Fildern, an der Jagst wohl gerathen, am untern Neckar, im Tauber- und Brenzthale wurde der erste Schnitt häufig durch naßkalte Witterung verdorben. Die Futterwicken sind ziemlich allgemein gerathen. Heu gaben die Wiesen nach mehrjährigem Futtermangel im ganzen Lande im

* Der Krappbau dehnt sich in der Umgegend von Heilbronn immer mehr aus; von Großgartach allein wurden diesen Herbst an die Fabriken von Schill und Comp. in Marbach 2200 Centner Krappwurzeln zu dem accordirten Preis von 2 fl. 36 kr. pr. Ctr. am Orte bezahlt. Der Ort Großgartach legte sich schon vor sechs Jahren stark auf den Anbau des Krapps. In den ersten Jahren wurde auch wirklich ein schöner Ertrag, 70 bis 75 Ctr. pr. Morgen, gewonnen. Als die Fabrikanten später die Preise von 2 fl. 42 kr. pr. Ctr. bis auf 1 fl. 44 kr. herabdrückten, wurde dieser Bau in Betracht der hohen Culturkosten wieder eingeschränkt, und erst durch die günstigen Accorde mit obigem Haus aufs Neue aufgenommen.

Ueberfluß, nur das Oehmd wurde theilweise in Folge der nassen Witterung verdorben. Durch diesen Segen sah sich der Landwirth in Stand gesetzt, seinen in den lezten Nothjahren verringerten Viehstand wieder zu vermehren.

Dem Weinstock war die Witterung zum größten Theile ungünstig, die Reben belaubten sich erst in der zweiten Hälfte des Mai, und die lebhaftere Entwicklung ihrer Vegetation trat erst im Juni ein. Die in großer Menge hervorbrechende Blüthe verzögerte sich bis in die lezte Woche des Juni und erste des Juli. In Stuttgart wurden die ersten blühenden Trauben am 21. Juni gefunden. Die Beeren sezten ungleich an, die Säfte trieben zu sehr ins Holz, und die naßkalte Witterung im August und September ließ die Trauben kaum halb reifen. Obgleich mit der Lese bis Ende Octobers zugewartet wurde, gewann man doch nur ein herbes und saures Getränk. Das Gewicht des gewöhnlichen, nicht aus sortirten Trauben bestehenden Mostes betrug 45—55°, während der Trollingermost von den königlichen Weinbergen zu Hohenhaslach 69°, und der von Rißlingen 79°, der von Clevnern und rothen Traminern sogar 81° wog. Auch Silvaner, Gutedel und Elbene gaben bei sorgfältiger Auswahl noch einen guten Most, welcher z. B. an der untern Jagst 71° wog. Der Wein gewöhnlicher Weinberge von sorgfältig ausgelesenen Trauben kommt dem von 1823 gleich, der übrige steht unter diesem, und ist kaum besser als der von 1817. Im Uebrigen siehe unten den besondern Artikel über die Ergebnisse der Weinlese.

Obst wurde nur in einzelnen Gegenden, wie am Bodensee, in der Taubergegend, bei Ellwangen, etwas gewonnen, im größten Theil das Landes fehlte es ganz; Kälte und Ungeziefer hatten es vernichtet.

Was die Hausthiere betrifft, so herrschte dieses Jahr unter den Schweinen in vielen Gegenden der Milzbrand und die Bräune; ersterer kam auch beim Rindvieh vor; wegen der Raude unter deutschen und Bastardschafen mußten manche Heerden abgesperrt werden. Zur Zeit der Grippe im Frühjahr kamen auch Lungenkrankheiten unter den Hausthieren, namentlich den Lämmern, häufig vor.

3. Preise.

Die im April noch sehr niedrigen Fruchtpreise stiegen im Mai schnell, wichen aber bald wieder etwas zurück, hielten sich jedoch immer noch in ansehnlicher Höhe.

Die Durchschnittspreise des ganzen Jahres waren von siebenzehn der bedeutendsten Fruchtmärkte des Landes bei

Kernen	10 fl.	58 kr.
Roggen	7 fl.	6 kr:
Gerste	7 fl.	30 kr.
Dinkel	4 fl.	54 kr.
Haber	4 fl.	8 kr.

Die Durchschnittspreise in den einzelnen Monaten stellten sich folgendermaßen:

	Kernen.		Roggen.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . . .	8	58	5	54	6	19	3	49	3	25
Februar . . .	8	43	6	5	6	26	3	54	3	29
März	9	3	6	6	6	25	3	55	3	39
April.	9	34	6	11	6	40	4	14	3	59
Mai :	10	36	6	41	7	13	4	56	4	18
Juni.	11	34	7	28	7	42	5	23	4	45
Juli	11	14	7	6	7	28	5	13	4	44
August	11	25	6	59	7	2	5	8	4	48
September . .	12	23	7	44	8	9	5	19	4	29
October . . .	12	52	8	14	9	11	5	40	4	2
November . .	12	47	8	14	8	38	5	39	3	55
December . .	12	35	8	27	8	37	5	33	3	59

Die Durchschnittspreise des ganzen Jahres sind durchgängig höher wie die des Jahres 1836 und stehen zwischen denen der Jahre 1833 und 1834.

Kartoffeln galten 16—30 kr. Der Scheffel Wicken 8—9 fl. Ackerbohnen 8—9 fl. 36 kr. Gute Erbsen und Linsen 13—16 fl. pr. Scheffel. Von Oelgewächsen wurden bezahlt: der Scheffel Reps mit 21—22 fl. nach der Ernte, später sank der Preis bis auf 19 fl. herab; Winterrübsen 17 fl. pr. Scheffel.

Mohn galt 16—18 fl. Der Preis des Weißkrautes war Anfangs 9—10 fl. pr. Hundert, später sank derselbe und darf im Durchschnitt zu 5—6 fl. angenommen werden. Im Ellwang'schen galt es 3—4 fl.

Landhopfen kostete Anfangs 38 fl. pr. Centner, später fiel der Preis.

Die Preise des Obstes stellten sich bedeutend hoch; das gewöhnliche Mostobst wurde zu 48 kr. bis 1 fl., das Tafelobst zu 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 36 kr. p. Sri. verkauft. Der Eimer Obstmost kostete 15—20 fl. Die Weinpreise s. u.

Vor der Heuernte stieg der Centner Heu auf 2—3 fl., nach der Heu- und Ohmdernte bis zum Schluß des Jahres galt es 48 kr. bis 1 fl.; das Stroh wurde um 40 bis 48 kr. p. Centner verkauft.

Die Viehpreise haben eine lange nicht erlebte Höhe erreicht, namentlich war das Fett- und Zugvieh äußerst gesucht, daher auch in Stuttgart Ochsen- und Schweinefleisch mit 8—10 kr., Kalb- und Hammelfleisch mit 7—9 kr. p. Pfund bezahlt werden mußte.

Die Brodtaxe betrug in Stuttgart im ganzen Jahr von einem sechspfündigen Laib 13—18 kr. Das Holz kostete: buchenes das Klafter 22½—26 fl.; tannenes 13½—15 fl. Ein Pfund gegossener Lichter galt 22—24 kr.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Am 25. März traf Seine Durchlaucht der Prinz Peter von Oldenburg zum Besuche bei der könig-

lichen Familie in Stuttgart ein, und reiste am 31. März wieder ab.

Den 16. April nach der Frühpredigt legte Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Catharine, Tochter Ihrer Königlichen Majestäten, in der Hofkirche das Glaubens-Bekenntniß ab, und wurde hierauf von dem Hofprediger in Gegenwart JJ. MM. des Königs und der Königin, der Frau Herzogin Henriette und der durchlauchtigsten Geschwister der Prinzessin, des Ministers des königl. Hauses, sowie des Chefs des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens und einer Deputation des evangelischen Consistoriums eingesegnet.

Den 21. April begaben Sich Seine Majestät der König nach Biberich, um der Vermählung Höchst Ihres Stiefsohnes, des Prinzen Peter von Oldenburg Durchlaucht, mit der Prinzessin Therese von Nassau Durchlaucht beizuwohnen. Am 29. April trafen Seine Majestät wieder in Stuttgart ein.

Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael traf von München her den 27. April Abends zum Besuche bei der Königlichen Familie in Stuttgart ein und setzte Mittags darauf Höchst Seine Reise nach Baden fort.

Den 2. Mai trafen Seine Durchlaucht, der Prinz Peter von Oldenburg und Seine Durchlauchtige Frau Gemahlin zum Besuche bei der Königlichen Familie dahier ein und stiegen im Königlichen Residenzschlosse ab; am 10. setzten Höchstdieselben Ihre Reise, welche zunächst nach München ging, wieder fort.

Am 28. Juni reisten Ihre Majestät die Königin mit Gefolge zu einer Kur nach Carlsbad; von dort am 31. Juli in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurückgekehrt, begaben Sich Höchstdieselben am 2. August mit JJ. KK. Hoheiten den Prinzessinnen Catharine und Auguste nach Friedrichshafen, um daselbst einige Zeit zu verweilen. JJ. KK. HH. die Prinzessinnen Marie und Sophie, welche Se. Majestät den König in das Haag begleitet hatten und am 16. August in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen waren, begaben Sich am 18. nach Friedrichshafen. Am 2. September kamen Ihre Majestät die Königin mit JJ. KK. Hoheiten den Prinzessinnen von Friedrichshafen zurück in Stuttgart an.

Den 4. Juli reisten Seine Majestät der König zum Gebrauch der Seebäder in das Haag ab, wo Höchstdieselben am 7. in erwünschtem Wohlseyn eintrafen. Nach Beendigung der Badekur schifften Sich Seine Majestät am 8. August zu Rotterdam nach England ein, um daselbst einzelne der merkwürdigeren industriellen und landwirthschaftlichen Anstalten und Einrichtungen zu besichtigen. Nach einer glücklichen Ueberfahrt von 23 Stunden trafen Höchstdieselben am 9. in London ein und bereisten von dort aus die bedeutendsten Fabrikorte. Am 29. August haben Seine Majestät von London aus die Rückreise angetreten und sind, nach einer stürmischen Ueberfahrt von da nach Hamburg, am 7. September in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen. Die Bürgerschaft

der Stadt Stuttgart feierte die glückliche Zurückkunft Seiner Majestät des Königs mit festlicher Beleuchtung des Schloßplatzes, Gesang und Instrumental-Musik. Eine Abordnung der städtischen Behörden und des Bürger-Corps überreichte eine Bewillkommnungs-Adresse; welche von Seiner Majestät huldvoll aufgenommen wurde.

Den 26. September traf Seine Königliche Hoheit der Erbprinz Wilhelm von Oranien zum Besuche bei der Königlichen Familie in Stuttgart ein. Am 5. October verließ Derselbe Stuttgart wieder und setzte seine Reise nach Italien fort.

Am 17. October vermählte Sich, mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs als Oberhaupt der Königlichen Familie, Seine Hoheit der Herzog Alexander Friedrich von Würtemberg mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie Christine von Orleans, Tochter Seiner Majestät des Königs der Franzosen. Am 8. December trafen die Neuvermählten zum Besuch bei der Königlichen Familie in Stuttgart ein und kehrten nach mehrtägigem Aufenthalt am 12. nach Coburg zurück.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Naturerscheinungen und Naturgeschichtliches.

Den oben schon berührten Naturerscheinungen fügen wir hier noch folgende Nachricht aus dem physischen Leben bei.

Im März verbreitete sich auch über Würtemberg die Grippe, von welcher ganz Deutschland heimgesucht wurde. Ganze Familien erkrankten daran. Anfangs war die Krankheit nicht bösartig und bei Vielen ging sie leicht und schnell vorüber; in den letzten Wochen ihres Auftretens dagegen wurde sie schlimmer und forderte besonders in den höheren Altersklassen manche Opfer. Bei einer großen Zahl der von der Krankheit Befallenen machte die Genesung sehr langsame Fortschritte und es blieb bei ihnen noch lange Kraftlosigkeit zurück.

Ferner reihen wir hier noch einige naturgeschichtliche Notizen an:

Bei Schörzingen auf dem Heuberg wurde eine große schöne Versteinerung, ein Ichtyosaurus (Fisch-Eidechse) und bei Schömberg im Liasschiefer ein großer versteinerter Fisch gefunden. Beide sehr interessante Stücke lagen gegen 2000' über der Meeresfläche. Sie wurden für die Sammlungen der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart erworben.

Einen interessanten weiteren Beitrag erhielt die Petrefactenkunde Würtembergs durch die Auffindung der fossilen Ueberreste eines großen Reptils, wahrscheinlich des Mastodonsaurus salmandroides, welche in Stuttgart in dem dichten feinkörnigen Keupersandstein (dem gewöhnlichen Werkstein) zwischen einer Menge von Schilfen entdeckt wurden. Bei Gaildorf, in dem dortigen Vitriolschiefer, wurden schon früher ein paar Stücke dieses Thieres gefunden, und in dem dichten Keupersandstein bei Waldenbuch vor ca. 12 Jahren ein

Stück von einem Knochen, der als Rest eines größeren Reptils zu betrachten ist. Unter obigen Ueberresten befinden sich mehrere Wirbel, Fußknochen, Rippen und vielleicht Theile vom Schulterblatt, vom Becken, namentlich aber eine große Anzahl von Hautstücken.

Am 16. Juni wurde zu Horb, in dem sogenannten Eutinger Thale, ein seltener glänzend weißer Vogel, gerade als er in dem das Thal durchziehenden Bache Nahrung suchte, geschossen. Es ist der kleine Silber- oder Schmuckreiher (ardea garzetta L.), der erste dieser Art, welcher in Würtemberg erlegt wurde. Er wurde ausgestopft.

Dr. v. Ludwig, aus Sulz am Neckar gebürtig, seit 30 Jahren auf dem Kap der guten Hoffnung ansäßig, hat zu verschiedenen Zeiten mit großem Kostenaufwand die naturhistorischen Sammlungen Stuttgarts bereichert, und besonders wieder im Sommer dieses Jahrs bei Gelegenheit eines Besuchs, den er seinem Vaterland machte, durch eine sehr reiche Sendung, an welcher Dr. v. Ludwig einige Jahre gesammelt und sie aus den verschiedensten Zonen zu bekommen sich bemüht hat. Unter den Thieren befinden sich über 130 Exemplare von Säugethieren, 1860 Stück Vögel, von Reptilien mehrere Wasser- und Land-Schildkröten, ebenso von Fischen mehrere Stücke, eine zahlreiche Sammlung von Insekten, und 96 Genera von Conchilien, bestehend aus 440 Species, im Ganzen ungefähr 3000 Stück; viele Pflanzenthiere, eine Pflanzensammlung, eine Mineraliensammlung, wobei sich besonders die des Dr. Andrew Smith auszeichnet. Dem botanischen

Garten wurden ungefähr 600 Paquets Sämereien und einige Zwiebel, dem Kunstcabinet 45 Waffen und Geräthschaften von verschiedenen Kaffernstämmen übergeben. Das Münzcabinet erhiel 36 meist indische Münzsorten. Auch die Universität Tübingen erhielt von Ludwig eine schöne zoologische Sammlung von etwa 500 Stück. Von besonderem wissenschaftlichen Werthe ist eine Sammlung von Skeletten, eine Anzahl sehr seltener, in Weingeist aufbewahrter Thiere, die zu anatomischen Untersuchungen bestimmt sind. Seine Majestät der König haben in gnädigster Anerkennung der Verdienste des Dr. v. Ludwig um die Naturkunde und die vaterländischen naturhistorischen Sammlungen denselben, neben Ertheilung des Commenthur-Kreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, mit seiner Familie in den Freiherrnstand zu erheben und mit einer, mit Höchst Dessen Bildniß geschmückten, reich mit Brillanten besetzten goldenen Tabatiere zu beschenken geruht.

In Canstatt, das so reich an Sauerwasser ist, aber bisher Mangel an gutem süßen Wasser litt, wurde eine schöne starke Quelle süßen Wassers auf Königliche Rechnung angebohrt. Sie liegt mehr als 60 Fuß über dem Neckarspiegel, und kommt aus einem Bohrloch von mehr als 90 Fuß Tiefe. Die aus dem Bohrteichel sich ergießende Wassermasse beträgt gegenwärtig in einer Minute 100 Maas.

Anstalten und Feste.

Das neue Haus der in Stuttgart seit einer Reihe von Jahren bestehenden beiden wohlthätigen Anstalten

für die Stuttgarter Jugend der ärmeren Classen — der Catharinenschule und Paulinenpflege — errichtet unter der Leitung des Bauraths v. Groß, zu dessen Erbauung höchst ansehnliche Gaben Ihrer Königlichen Majestäten und des Durchlauchtigen Prinzen Peter von Oldenburg die Mittel gereicht haben, wurde in Gegenwart Ihrer Majestät der Königin, Ihrer KK. Hoheiten des Kronprinzen und der KK. Prinzessinnen und einer achtbaren Versammlung aus der Stadt am Geburtsfest Seiner Majestät des Königs den 27. September eröffnet und eingeweiht. Auf Gesänge und einen vom Prälaten v. Köstlin abgelegten Vortrag folgte ein reichliches Mahl, das die Königliche Huld den gesammten Zöglingen der Anstalt und ihren Lehrern und Aufsehern hatte bereiten lassen.

Auf dem Gottesacker in Ulm wurde im Laufe des Sommers ein Leichenhaus, das erste in Württemberg erbaut. Es enthält einen größeren und einen kleineren Leichensaal, Wohnung für die Wärter, ein Badcabinet, ein Sectionszimmer, auch Gelaß für Instrumente und Vorräthe, und ist mit einem Brunnen versehen. Auch in Biberach wurde bald darauf ein Leichenhaus eingerichtet.

Begünstigt von dem schönsten Wetter fand die Feier des landwirthschaftlichen Festes am 28. September auf dem gewöhnlichen Platze in Canstatt Statt. Auch diesesmal geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin mit der Königlichen Familie das Fest durch Höchst Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Der

weite Kreis des Festplatzes war von einer unzählbaren Menschenmenge bedeckt, die aufs Neue beurkundete, wie sich das allgemeine Interesse an diesem für Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe bestimmten Feste unverändert erhält. Am 2. October Vormittags 11 Uhr wurden die Rennen des Wettrennvereins zur Beförderung der Pferdezucht, durch freundliches Wetter begünstigt, auf dem Volksfestplatze gehalten. JJ. KK. Majestäten mit der ganzen Königlichen Familie, begleitet von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Oranien, beehrten dieses Rennen mit Ihrer hohen Gegenwart. Die Zuschauermenge war eben so groß, wie am Tage des Volksfestes selbst.

Der 6. November versammelte eine große Zahl Militärs aller Grade nnd von vormaligen Militär-Personen, welche jetzt in den Civilstand übergetreten sind, in Stuttgart zu einer Gedächtnißfeier des Feldzuges von 1812 nach Rußland, wie schon 1830 eine solche Feier Statt gefunden hatte. Das Festlocal im Königsbade war sinnig und geschmackvoll mit militärischen Insignien und Waffen aus jener Zeit ausgeschmückt, und die Büsten des verewigten Königs und des regierenden Königs Majestäten mit Lorbeeren verziert aufgestellt. Seine Majestät der König geruhte an dem Feste Theil zu nehmen. Die Feier eröffnete eine Rede, vorgetragen von dem Hofprediger und Feldprobst Grüneisen. Sodann begann die Mittagstafel von 130 Gedecken im großen Saale; der Tag wurde für die Theilnehmer besonders der niederen Grade auch noch durch vielfache Gnadenspendungen ausgezeichnet.

Neubauten in Stuttgart.

Die Neubauten in Stuttgart im Jahr 1837 waren nicht unbedeutend. Das Archivgebäude in der Neckarstraße wurde um ein Stockwerk erhöht, und eine Königliche Reitschule erbaut, welche eine Zierde der Residenz zu werden verspricht. Bereits ist eine Reihe von Gärten im Stöckach behufs der Verlängerung dieser Straße angekauft, wodurch Stuttgart eine der freundlichsten neuen Straßen erhalten wird. Der alte Theil des Kanzleigebäudes an der Königsstraße (der Stock) wurde abgebrochen und bereits der Wiederaufbau desselben und Anschluß an den neuen Theil des Gebäudes bis zum ersten Stocke fortgeführt. Hinter der neuen Kaserne am früheren Rothenbildthor wurde der Bau des neuen Militärspitals begonnen. Auf dem ehemaligen Lazarethkirchhofe wird ein neues Gebäude von Stein für die Catharinenpflege gebaut. Der obere Theil der Königsstraße wurde eben gelegt und in mehreren Straßen die unterirdische Leitung der Kandel und Gossen von den Häusern in die öffentlichen Kanäle statt der bisherigen offenen Gossen durchgeführt. Unter den Privatbauten wurde die bedeutendste der Bazar an der Königsstraße ausgebaut, er enthält 19 Gewölbe und Läden. Im allgemeinen weicht nach und nach die alte schlechte Bauart von Holz dem massiveren Bau von Steinen auch bei Privatgebäuden, und es ist nur zu beklagen, daß nicht mehr Festigkeit in den einmal angenommenen Planen und Grundsätzen herrscht.

Der Stuttgarter Pferdemarkt, der am 17. April und in den folgenden Tagen Statt fand, wurde durch den in der Nacht gefallenen, unerhört tiefen Schnee in der Art gestört, daß der Umritt nicht Statt finden konnte. Der Handel wurde bei dem großen Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern hauptsächlich in den Häusern betrieben. Dem ungeachtet war der Pferdemarkt sehr belebt, und es wurden sehr viele Käufe gemacht. Da aber die Verkäufer nicht gezwungen waren, ihre Verkäufe in die Register eintragen zu lassen, so ist es nicht möglich, die Zahl der zu Markte gebrachten und die der verkauften Pferde genau anzugeben. Nach den Aufnahmen des Obermarktmeister-Amtes sollen ungefähr 1200 Pferde zu Markte gebracht, davon ungefähr 500 verkauft und dafür ungefähr 115,000 fl. erlöst worden seyn. Die Zahl der guten und die der ausgezeichneten Pferde war bedeutender, als früher, und die Verkäufer haben zum Theil hohe Preise erlöst. —

Der Stuttgarter Tuchmarkt wurde vom 22—24. August gehalten; er war der dritte seit seiner Gründung und wurde von 248 Verkäufern aus 47 Orten mit 11,894 Stück Waare, wovon 5412 verkauft wurden, besucht. Unter den Verkäufern waren 6 Ausländer aus Lambrecht, Michelfeld und Pforzheim mit 769 Stück. Die größten Quantitäten hatten zu Markte gebracht: die 22 Meister von Metzingen 1235 Stücke, wovon 476 verkauft wurden, 36 Meister von Göppingen mit 1008 Stück, wovon 415 abgingen, 25 Meister

von Calw mit 1001 Stück, wovon sie 532 verschlossen haben, 25 Meister von Ebhausen mit 964 Stück, wovon 478 abgesetzt wurden, endlich 4 Fabrikanten von Eßlingen mit 941 Stück und einem Absatz von 402 Stück. Unter den 5412 verkauften Stücken befanden sich 4291 Stücke Tuch und Biber, 808 Stück Flanell und Moulton, 313 Stück Golgas, Meubleszeuge ꝛc. In diesem Jahre wurde verhältnißmäßig mehr Tuch und Biber verkauft, wogegen im vorigen Jahre mehr Flanell und Moulton. Die inländischen Verkäufer haben 47 $^{6}/_{11}$ pCt. des zu Markte Gebrachten verkauft, was ungefähr mit dem Verkaufsverhältniß des vorigen Jahres zusammenstimmt. Die Preise für ordinäre Waaren blieben die gleichen, wie im vorigen Jahre, bei Mittelsorten und den feineren Sorten gingen sie um einige pC. zurück. Der Werth der verkauften Wollwaaren wird auf 450,000 fl. geschätzt. Die Appretur hatte sich gegen früher bedeutend verbessert. Auch Wolle zu gelegentlichem Verkauf oder Tausch wurde ungefähr 1810 Centner herbeigeführt, wovon auch nur etwa 300 Centner unverkauft blieben. Die Hälfte der Wolle wurde gegen Tuch abgesetzt.

Die von Baden unerwartet ausgegangene Verrufung der Viertels-Kronenthaler hatte eine Königliche Verordnung d. d. Biberich den 25. April und eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen über die Vollziehung zur Folge, wonach halbe und Viertels-Kronenthaler in Würtemberg außer Kurs gesetzt, ihre Einwechslung aber zum vollen früheren Nennwerth noch 24 Stunden lang bei den

Königl. Kassen gestattet wurde.* Den unbeschädigten halben Kronenthalern wurde zwar nachher durch Königliche Verordnung vom 5. Mai der Curs zu 1 fl. 20 kr. wieder zugestanden, die Viertels-Kronenthaler aber blieben ganz außer Curs gesetzt, und um die dadurch in dem Geldumlauf entstandene Lücke auszufüllen, wurde beschlossen, Gulden und halbe Gulden-Stücke zu prägen. Wie diese Maßregeln zu einem eigenen Münzcongresse zu München Veranlassung gegeben hat, und welche Beschlüsse auf diesem Congresse in Münzangelegenheiten gefaßt worden sind, darüber wird später unter dem Abschnitt Staatsverwaltung noch näherer Bericht erstattet werden. Hier bemerken wir nur noch vorläufig, daß in Folge jener Congreß-Beschlüsse auch alle Scheidemünze von denjenigen Staaten außer Curs gesetzt worden ist, welche nicht in die Convention eingeschlossen waren. Diese Maßregel fand freilich nicht die günstige Aufnahme der ersten, weil es kaum möglich war, die dabei eintretenden Verluste ebenfalls auf die Staatskasse zu übernehmen.

3. Unglücksfälle.

a) Durch Feuer.

Am 30. Juni, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr brach in Rutesheim, Oberamts Leonberg in einer Scheuer nahe an dem Pfarrhause, Feuer aus, das in Zeit von 3 bis 4 Stunden 118 Wohngebäude und Scheunen

* Bemerkenswerth ist die Summe des eingewechselten Kronengeldes, sie beträgt an Viertelskronenthalern 1,144000 fl.; an halben Kronenthalern 2,525983 fl. 14 kr., zusammen 3,669983 fl. 14 kr. —

verzehrte; nur 87 Wohngebäude und 26 Scheunen blieben verschont. Gleich bei der ersten Entdeckung waren die Flammen schon haushoch. Das Feuer griff mit solch' reißender Schnelligkeit um sich, daß alles Löschen und Einreißen vergeblich schien; nur durch besondere göttliche Vorsehung wurde der übrige Theil des Ortes gerettet. Von fahrender Habe konnte beinahe gar nichts den Flammen entrissen werden, 121 Familien, über 400 Menschen, wurden obdachlos. Das Pfarrhaus wurde nur mit großer Mühe gerettet. Von öffentlichen Gebäuden wurde das Rathhaus und die Zehentscheuer eingeäschert. Menschenleben ging keines verloren. Der Schaden an Gebäuden und Mobilien beläuft sich nach oberamtlicher Aufnahme in runder Summe auf 200,000 fl. Die Ursache des Brandes wurde nicht ermittelt. Die Abgebrannten fanden überall reichliche Unterstützung; durch Privatwohlthätigkeit allein kam ihnen die bedeutende Summe von 20,069 fl. zu. Noch am 11. September, also 73 Tage nach dem Brande, kamen Arbeiter, welche eine Straße planirten, auf eine Stelle, wo verbranntes Heu lag, welches, sobald hineingehauen wurde, lichterloh brannte.

In der Nacht vom 27. auf 28. August brannten in Flein, Oberamts Heilbronn, 11 Gebäude, worunter sechs Scheunen und zwei Keltern, ab. Wie das Feuer entstand, ist noch nicht ermittelt.

In Zipplingen Oberamt Ellwangen brannten in der Nacht vom 27. October 22 Häuser und Scheunen ab.

Von kleinern Brandfällen wird später noch in einer allgemeinen Uebersicht Nachricht gegeben werden.

b) Durch Gewitter.

Zu verschiedenen Zeiten traten 1837 schwere Gewitter auf und suchten insbesondere die südlichen und mittleren Gegenden des Landes durch Hagel heim, so namentlich die Gegend bei Backnang am 29. Mai, bei Stuttgart am 16. Juni, bei Urach, Kirchheim und Geißlingen am 4. August, einige Tage später bei Münsingen u. s. w. während der nördliche Theil, namentlich der Jagstkreis, ziemlich verschont blieb. Das Gewitter vom 16. Juni hat vorzüglich das Oberamt Nürtingen betroffen, und in mehreren Gemeinden bedeutenden Schaden angerichtet. Die Hagelkörner zeichneten sich durch ungewöhnliche Größe und Schärfe aus. Sie hatten ein Gewicht von ¼ bis zu ½ Pfund, daher wurden nicht nur Dächer und Fenster eingeschlagen, sondern auch einzelne im Freien befindliche Menschen und Thiere verletzt. — Am 29 Juli brach in Heilbronn ein mit einem heftigen Sturm verbundenes Gewitter, das vielen Schaden anrichtete, aus.

Am 4. August Abends richtete ein furchtbares Hagelwetter auf den Markungen St. Johann, Böhringen, Donstetten, Eningen und Strohweiler, Oberamts Urach, bedeutenden Schaden an, und vernichtete die Hoffnuugen auf eine gesegnete Ernte kaum vor dem Beginn derselben. Am gleichen Tage zerstörte der Hagel mehr oder minder auch einige Markungen im Oberamt Geißlingen; besonders hart traf dieses Unglück die Felder der Gemeinden Ober = Lenningen und Schopfloch, Oberamts Kirchheim, auf welchen kein Halm aufrecht stehen blieb. Am 11. August vernichtete

ein starkes Hagelwetter zum größten Theil den Feldertrag der Markungen Aichelau, Aichstetten, Dirrenstetten, Ehrenfels, Gauingen, Hayingen, Hochberg, Magolsheim, Pfronstetten, Sonderbuch, Tigerfeld und Wilsingen Oberamts Münsingen.

III. Staats-Verwaltung.

Justizverwaltung in dem Etats-Jahr 18$^{35}/_{36}$.

Die seither in diesen Jahrbüchern erschienenen Berichte über den bezeichneten Zweig der Staatsverwaltung, beschränkten sich auf Uebersichten über die Ausübung der Rechtspflege von Seite der Gerichtsstellen, und über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten.

Der gegenwärtige Bericht erstreckt sich außerdem auf die, in den Wirkungskreis der obersten Aufsichts- und Verwaltungs-Stelle des Justiz-Departements einschlagenden, in lezterem eingetretenen wichtigeren Ereignisse, Veränderungen und neuen Einrichtungen.

Uebrigens reiht sich derselbe an die in dem zweiten Hefte des Jahrgangs 1835, Seite 246—291 enthaltenen Notizen an.

A. Verwaltung des Justiz-Departements im Allgemeinen.

In der Zahl und der Organisation der **Behörden** des Justiz-Departements haben sich im Jahr 18$^{35}/_{36}$ nachfolgende Veränderungen ergeben.

Durch Ministerial-Verfügung vom 18. September 1835 (Reg.Bl. S. 362) ist die durch Königliches Decret

vom 15. Januar 1835 verfügte Auflösung des Amts-Notariats Kirchberg, Oberamts Gerabronn, zum Vollzuge gebracht und dadurch die Zahl der Amtsnotariate um eines vermindert worden.

Ingleichen ist durch Ministerial-Verfügung vom 11. December 1835 (Reg.Bl. S. 474), mit Königlicher Genehmigung vom 10. desselben Monats, eine veränderte Bezirks-Eintheilung bei den Amts-Notariaten Kirchhausen und Sontheim, Oberamts Heilbronn, vorgenommen und in deren Folge das erstere Amts-Notariat von der zweiten in die erste, und das letztere von der ersten in die zweite Besoldungs-Classe versetzt worden.

Außer jener Verminderung der Zahl der Amts-Notare ist der normalmäßige Personalbestand des Justiz-Departements unverändert geblieben, indem zwar eine Vermehrung desselben im Laufe des Jahres durch Verabschiedung mit den Ständen vorbereitet, aber erst nach dem Jahresschlusse zum Vollzuge gebracht worden ist.

Der Normalstand des im Justiz-Departement angestellten Personals, nach Abrechnung des vorerwähnten Amts-Notars, betrug seither (ausser den untergeordneten Dienern, als: Kanzlei-Diener und Aufwärter, Gerichtsdiener und Aufseher an den Straf-Anstalten, dem bei letzteren angestellten Lehrer-, ärztlichen und technischen Personal, so wie außer den Mitgliedern des Straf-Anstalten-Collegiums und den geistlichen Mitgliedern der Ehegerichte, deren Stellen nur als Neben-Aemter von sonst angestellten öffentlichen Dienern bekleidet werden) im Ganzen —:· 445.

Bei diesem Personale haben sich im Jahr $18^{35}/_{36}$, die aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Veränderungen ergeben:

Uebersicht

der Veränderungen in dem Diener-Personal des Justiz-Departements in dem Jahr $18^{35}/_{36}$.

Dienst-Kategorien und Normal-Zahl derselben.		Neu angestellt.	Von andern Stellen befördert und versetzt.	In andere Departements übergetreten.	In den Ruhestand versetzt.	Auf Ansuchen entlassen.	Ohne Ansuchen entlassen oder entsetzt.	Gestorben.
Vorstände	7	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Tribunal-Räthe	16	1	3	—	2	—	—	2
Ober-Justiz-Räthe	30	—	5	—	2	—	—	—
Ober-Justiz-Assessoren	22	—	5	—	—	—	—	—
Ministerial- und Ober-Tribunals-Expeditoren	8	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Justiz-Expeditoren	24	—	—	—	—	—	—	—
Ministerial-Kanzlisten	2	—	1	—	—	—	—	—
Collegial-Kanzlisten und Copisten	20	2	—	—	—	1	—	—
Oberamtsrichter	65	—	8	—	2	—	—	1
Oberamtsgerichts-Aktuare	67	12	5	1	1	—	—	1
Gerichts- und Amts-Notare	163	3	5	1	1	1	—	2
Verwalter von höheren Straf-Anstalten	3	—	—	—	—	—	—	—
Standesherrliche Amtsrichter	7	—	1	—	—	—	—	1
Standesherrliche Amtsgerichts-Aktuare und Notare	11	1	2	—	—	—	—	—
Zusammen —:	445	19	35	2	8	2	—	7

Bei den verschiedenen Kategorien von Advokaten, deren Zahl am 1. Juli 1835 . 166 betragen hatte, und zwar:

Prokuratoren bei den höhern Gerichten .	25
Rechtsconsulenten	134
Rechtspraktikanten	7
Zusammen	166

sind folgende Veränderungen eingetreten.

1) Neu aufgenommen wurden:

in die Zahl der Rechtsconsulenten .	9	
in die Zahl der Rechtspraktikanten	1	
Zusammen		10

2) Vorgerückt sind:

von der Classe der Rechtsconsulenten in diejenige der Prokuratoren . .	1	
von der — der Rechtspraktikanten in diejenige der Rechtsconsulenten	1	
Zusammen		2

3) In dem Staatsdienst angestellt wurde: (Rechtsconsulent) 1

4) Verzichtet haben auf die Ausübung der Rechtspraxis: (Rechtsconsulenten) . . 2

5) Gestorben sind:

Prokuratoren	1	
Rechtsconsulenten . . .	2	
Zusammen		3

Hienach hat die Gesammt-Zahl der

Advokaten von	166
einen Zuwachs erhalten (nach Nr. 1) von	10
Zusammen	176

und einen Abgang erlitten (nach Nr. 3—5)
von 6

so daß solche am 30. Juni 1836 betrug . . 170

Die Zahl der immatrikulirten Notare, welche am 1. Juli 1835 24
betragen hatte, ist im Jahr $18^{35}/_{36}$ unverändert geblieben.

Dienst-Prüfungen haben im Jahr $18^{35}/_{36}$ mit Erfolg erstanden:

Rechts-Candidaten, welche nach Erstehung der ersten juristischen Dienstprüfung zur praktischen Laufbahn als Referendäre II. Classe zugelassen wurden, — 21.

Justiz-Referendäre II. Classe, welche nach erstandener zweiter Justiz-Dienst-Prüfung zu Referendären I. Classe bestellt wurden — 21 und

Notariats-Candidaten — 21.

Im Fache der Justiz-Gesetzgebung haben zwar die angeordneten umfassenden Arbeiten im Jahr $18^{35}/_{36}$ ihren ununterbrochenen Fortgang genommen; dagegen ist in gedachter Periode bloß das Gesetz über die Aufhebung des Verbotes des sechsten Zinsguldens vom 26. Februar 1836 (Reg.Bl. S. 105) wirklich verkündigt worden, während die Verkündigung einiger weiteren, auf dem im Juli 1836 geschlossenen Landtage verabschiedeten, die Rechtspflege oder andere in den Wirkungskreis des Justiz-Departements ausschließlich, oder wenigstens mit einschlagende Gegenstände

betreffenden, Gesetze erst nach dem Schlusse des Etats-Jahres erfolgte.

Königliche Verordnungen im Justiz-Fache sind in dem erwähnten Zeitraume nicht erschienen.

Wichtigere Normal-Verfügungen allgemeinen Inhalts, welche im Laufe des Jahres 18$^{35}/_{36}$ im Justiz-Departement erlassen worden, sind folgende:

a) Verfügungen, welche von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangen sind, und zwar:

α) gemeinschaftlich mit anderen Ministerien,

1) Bekanntmachung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, vom 29. Januar 1836, betreffend die Herabsetzung des Kostpreises für die Gefangenen bei den Bezirksstellen; (Reg.Bl. S. 74.)

2) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 10. März 1836, betreffend die Vernehmung der Vormundschafts-Behörden über nachgesuchte Minderjährigkeits-Dispensationen; (Reg.Bl. S. 152.)

3) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 4. Mai 1836, betreffend die Ablieferung der von Straf-Gefangenen in den Straf-Anstalten geborenen Kinder an ihre Heimath-Gemeinde; (Reg.Bl. S. 208.)

4) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, vom 2. Juni 1836, betreffend das für den Dienst des Landjäger-Corps bestehende Fahndungsblatt; (Reg.Bl. S. 227.)

β) von dem Justiz-Ministerium allein,

5) Verfügung des Justiz-Ministeriums, vom 21. Juli 1835, betreffend die Einlieferung der zu drei bis

siebenmonatlicher Arbeitshaus=Strafe Verurtheilten in das Arbeitshaus zu Markgröningen; (Reg.Bl. S. 285.)

6) Verfügung des Justiz=Ministeriums, vom 11. September 1835, betreffend die an die Bezirks=Behörden zu erstattenden Anzeigen von vorzunehmenden Inventuren und Theilungen; (Reg.Bl. S. 354.)

7) Justiz=Ministerial=Erlaß an die Criminal=Senate der Königlichen Gerichtshöfe, vom 11. December 1835, wegen unverzögerlicher Behandlung der Untersuchungen gegen Landjäger;

8) Justiz=Ministerial=Erlaß an das Königliche Ober=Tribunal und die Königlichen Gerichtshöfe, vom 7. Januar 1836, betreffend die Vermeidung des Gebrauchs fremder Wörter in Akten, Falls gleich gute und allgemein verständliche deutsche Ausdrücke aufzufinden sind;

9) Verfügung des Justiz=Ministeriums, vom 21. Mai 1836, betreffend die Bemerkung der Strafzeit und Zahlungsfähigkeit der Verurtheilten, auf den den Cameralämtern zu übergebenden Untersuchungs=Kosten=Rechnungen; (Reg.Bl. S. 208.)

b) Verfügungen, welche aus besonderem Auftrage oder mit Genehmigung des Justiz=Ministeriums von nachgesetzten Stellen erlassen worden sind,

10) Bekanntmachung des ehegerichtlichen Senats des Königlichen Ober=Tribunals, vom 5. April 1836, betreffend den Gerichtsstand von Militär=Personen in Ehe=Sachen; (Reg.Bl. S. 198.)

11) Bekanntmachung des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Tribunals, vom 14. Juni 1836, betreffend die Einreichung der Rekursschriften. (Reg.Bl. S. 248.)

B. Ausübung der Rechtspflege.

Durch Bekanntmachung des Justiz-Ministeriums vom 10. Juni 1837 (Reg.Bl. S. 297) sind die speciellen Uebersichten über die Geschäfts-Thätigkeit der verschiedenen Justizbehörden in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Unter Hinweisung auf diese Uebersichten folgen hiernach die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung der Rechtspflege während des gedachten Zeitraumes nach den einzelnen Hauptfächern der leztern, unter vergleichender Zusammenstellung derselben mit den Ergebnissen früherer Jahre.

I. Straf-Rechts-Pflege.

a) Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten des Königreichs sind an

Criminal-Processen

am 1. Juli 1835 unerledigt vorgelegen . .	2,317
bis zum 30. Juni 1836 neu hinzugekommen	8,477
und somit im Ganzen anhängig gewesen	10,794
Hievon wurden im Laufe des Jahres $18^{35}/_{36}$ erledigt	8,215

und blieben am Jahresschlusse unerledigt	2,579
Die Zahl der Angeschuldigten in den erledigten Untersuchungen betrug	13,629
Hievon waren im Laufe der Untersuchung	
verhaftet	4,601
nicht verhaftet	9,028
	13,629
und wurden	
verurtheilt	9,611
nicht verurtheilt	4,018
	13,629

Von den erledigten Untersuchungen wurden durch die Bezirksgerichte innerhalb ihrer eigenen Competenz entschieden

5,924

Bei Vergleichung der vorstehenden Ergebnisse mit denjenigen des Jahres 18³⁴/₃₅ zeigt sich, daß die seit längerer Zeit in nachhaltigem Steigen begriffene Zahl der zu verhandeln gewesenen Criminal-Untersuchungen im Ganzen (d. h. die vom vorigen Jahr unerledigt übergegangenen und die im Laufe des Jahrs neu hinzugekommenen zusammengerechnet) sich wieder vermehrt hat, um

611

und daß insbesondere der Geschäfts-Zuwachs an neu angefallenen Criminal-Untersuchungen, welcher im Jahr 18³⁴/₃₅ nur — 8,220 betragen hatte, gestiegen ist, um

257 Processe.

Uebrigens wurden im Jahr 18³⁵/₃₆ von den im Ganzen anhängig gewesenen Criminal-Processen auch

mehr erledigt, als im nächst vorausgegangenen Jahre,
349
und es hat sich daher die Zahl der am Jahresschlusse unerledigt gebliebenen Processe nur vermehrt, um
262

Ferner ergiebt sich aus jener Vergleichung, daß im Jahr $18^{35}/_{36}$ die Zahl der in die erledigten Untersuchungen verwickelt gewesenen Angeschuldigten diejenige des letztvorangegangenen Jahres überstieg um
546
und daß von den Angeschuldigten mehr verurtheilt worden sind, als im Jahr $18^{34}/_{35}$
446
welche Zunahme mit der — nach den hienach folgenden Notizen über den Zustand und die Verwaltung der höheren Straf-Anstalten eingetretenen — Vermehrung der in Letztere während des gedachten Zeitraumes eingelieferten Strafgefangenen (um 330) in so fern im Einklange steht, als unter der Zahl der Verurtheilten auch diejenigen mitbegriffen sind, welche bloß zu einfachen Gefängnißstrafen oder zu Geldbußen verurtheilt wurden.

Im Durchschnitt sind bei *einem* Bezirksgerichte Criminal-Processe

anhängig gewesen	148
erledigt worden	113
unerledigt geblieben	35

Der Aufwand an *Inquisitionskosten* betrug in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ — 93,120 fl.

Endlich ist noch anzuführen, daß bei der vorerwähnten, von den Bezirksgerichten in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ in eigenem Ressort gefällten 5924 Entscheidungen

in Criminal-Sachen, wodurch beiläufig 6931 Angeschuldigte verurtheilt worden, in dem gleichen Zeitraume nicht weiter als 277 Rekurse an die Kreis-Gerichtshöfe gelangt sind, und daß bei 265 Erkenntnissen der Letzteren in Rekurs-Sachen von den bezirksgerichtlichen Urtheilen

rein bestätigt wurden	111
gemildert	74
geschärft	32
theils bestätigt, theils abgeändert .	21
und der Rekurs auf andere Weise seine Erledigung fand, in	27 Fällen
	265

b) Kreis-Gerichtshöfe.

Bei den Criminal-Senaten der vier Kreis-Gerichtshöfe zu Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm sind an

Criminal-Fällen I. und II. Instanz

am 1. Juli 1835 unerledigt vorgelegen . .	377
bis zum 30. Juni 1836 neu hinzugekommen	2742
und mithin im Ganzen anhängig gewesen	3119
Hievon wurden im Laufe des Jahres $18^{35}/_{36}$ erledigt	2708
und blieben am Schlusse des Jahrs unerledigt	411
Hienach ist in der Geschäftsperiode von $18^{35}/_{36}$ eine abermalige Vermehrung der im Ganzen anhängig gewesenen Criminal-Processe eingetreten, von	99

wogegen auch 65 Processe mehr, als im vorangegangenen

Jahr $18^{34}/_{35}$, erledigt worden sind, und daher die Geschäfts-Rückstände nur um die nicht bedeutende Zahl von 34 zugenommen haben.

Die Zahl der im Laufe des Jahres zu den früher unerledigt gebliebenen neu hinzugekommenen Criminal-Processe insbesondere, hatte im Jahre $18^{34}/_{35}$ nur 2703 betragen, und es war mithin der neue Geschäfts-Zuwachs im Jahr $18^{35}/_{36}$ größer um 39 Processe.

Von den durch die Criminal-Senate der Gerichtshöfe mit einer schwereren Strafe belegten Angeschuldigten sind verurtheilt worden:

zu der Strafe der Dienst-Entsetzung oder

Entlassung	77
zur Festungsstrafe	14
zur Arbeitshausstrafe	1106
zur Zuchthausstrafe	19
zur Todesstrafe	2

Die zuletzt gedachten, von den Gerichtshöfen in Eßlingen und Ulm ausgesprochenen und von dem Ober-Tribunal in der Revisions-Instanz bestätigten beiden Todes-Urtheile waren gegen Kindsmörderinnen gerichtet, welche sofort durch Verwandlung der erkannten Strafe in zeitliche Zuchthausstrafe begnadigt wurden, so daß im Jahr $18^{35}/_{36}$ kein Todes-Urtheil zum Vollzuge gekommen ist, und nun überhaupt seit dem Juli 1834 keine Hinrichtung mehr Statt gefunden hat.

Die verschiedenen Gattungen der von den Criminal-Senaten der Gerichtshöfe im Jahr $18^{35}/_{36}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen sind aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen.

Uebersicht
der von den Gerichtshöfen in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Verbrechen oder Vergehen.	Zahl derselben im Jahr $18^{35}/_{36}$					Zahl derselben im Jahr $18^{34}/_{35}$.	Die Zahl der Verbrechen oder Vergehen hat sich demnach im Jahre $18^{35}/_{36}$	
	im Neckar-Kreis.	im Schwarzwald-Kreis.	im Jagst-Kreis.	im Donau-Kreis.	Zusammen.		vermehrt.	vermindert.
Abtreibung der Leibesfrucht	1	—	2	—	3	5	—	2
Asotie	35	7	1	12	55	44	11	—
Aufstand	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausbruch aus dem Gefängniß	20	4	4	3	31	16	15	—
Baum-Verderben	3	—	—	—	3	2	1	—
Beleidigung der Majestät	3	—	—	2	5	1	4	—
Betrug	131	63	35	47	276	245	31	—
Blutschande	3	2	7	2	14	21	—	7
Bosh. Beschädig. d. Eigenthums	17	5	2	3	27	16	11	—
Bestechung	12	16	14	11	53	39	14	—
Brandstiftung	—	1	—	2	3	6	—	3
Calumnie	—	3	—	1	4	7	—	3
Concubinat	5	14	4	11	34	22	12	—
Defraudation von Gefällen	—	—	—	—	—	3	—	3
Diebstahl	250	157	135	143	685	609	76	—

Verbrechen oder Vergehen.	Zahl derselben im Jahr $18^{35}/_{36}$					Zahl derselben im Jahr $18^{34}/_{35}$.	Die Zahl der Verbrechen oder Vergehen hat sich demnach im Jahr $18^{35}/_{36}$	
	im Neckar-Kreis.	im Schwarzwald-Kreis.	im Jagst-Kreis.	im Donau-Kreis.	Zusammen.		vermehrt.	vermindert.
Dienstvergehen (außer Restsetzung)	13	13	6	6	38	55	—	17
Drohungen, gefährliche	14	2	7	4	27	36	—	9
Duelle	—	1	—	—	1	—	1	—
Ehebruch	25	24	17	14	80	60	20	—
Eidesbruch	10	—	2	—	12	21	—	9
Entweichung aus der Strafanstalt	4	—	—	—	4	6	—	2
Entführung	1	—	—	—	1	—	1	—
Erpressung	9	6	2	3	20	16	4	—
Fälschung	42	34	24	14	114	144	—	30
Gewalt (crimen vis)	1	3	4	—	8	9	—	1
Gewehrbesitz, unerlaubter	3	2	—	2	7	18	—	11
Grenz-Verrückung	1	—	2	—	3	8	—	5
Gotteslästerung	1	3	2	1	7	5	2	—
Hazardspiel	1	2	—	—	3	3	—	—
Hausfriedensbruch	7	5	2	—	14	13	1	—
Hochverrath	—	—	—	—	—	1	—	1
Injurien, wörtliche	71	69	32	60	232	194	38	—

Verbrechen oder Vergehen.	Zahl derselben im Jahre $18^{35}/_{36}$					Zahl derselben im Jahr $18^{34}/_{35}$.	Die Zahl der Verbrechen oder Vergehen hat sich demnach im Jahr $18^{35}/_{36}$	
	im Neckar-Kreis.	im Schwarzwald-Kreis.	im Jagst-Kreis.	im Donau-Kreis.	Zusammen.		vermehrt.	vermindert.
Injurien, thätliche	36	30	14	30	110	134	—	24
Kinds-Aussetzung	1	—	—	1	2	2	—	—
Kinds-Mord	2	1	—	1	4	4	—	—
Körper-Verletzung	21	14	15	9	59	62	—	3
Kuppelei	5	1	—	—	6	2	4	—
Medikastriren	—	2	—	—	2	9	—	7
Meineid	—	2	—	2	4	8	—	4
Mißhandlung der Eltern	3	1	—	9	13	19	—	6
Mord	1	—	1	1	3	6	—	3
Münz-Verbrechen	—	1	1	—	2	2	—	—
Nothzucht	2	2	2	2	8	8	—	—
Raub	3	1	2	2	8	10	—	2
Restsetzung	7	11	9	5	32	35	—	3
Schuldenmachen, leichtsinniges	5	3	5	3	16	14	2	—
Selbstverstümmlung	—	—	—	—	—	—	—	—
Sodomie	4	1	1	—	6	10	—	4
Selbsthülfe, unerlaubte	10	2	5	—	17	13	4	—

Verbrechen oder Vergehen.	Zahl derselben im Jahr $18^{35}/_{36}$					Zahl derselben im Jahr $18^{34}/_{35}$.	Die Zahl der Verbrechen oder Vergehen hat sich demnach im Jahr $18^{35}/_{36}$	
	im Neckar-Kreis.	im Schwarzwald-Kreis.	im Jagst-Kreis.	im Donau-Kreis.	Zusammen.		vermehrt.	vermindert.
Staatsvergehen (außer Aufstand und Hochverrath.)	—	2	—	—	2	1	1	—
Todschlag	—	—	—	—	—	1	—	1
Tödtung	5	3	9	2	19	16	3	—
Unzucht, gewerbsmäßige	29	1	1	—	31	43	—	12
Unzucht, mit unmannbar. Mädchen	3	—	1	1	5	14	—	9
Vagabundität, Betteln rc.	178	53	88	82	401	379	22	—
Verheimlichung der Schwangerschaft rc. (ohne Kindsmord)	3	—	4	3	10	10	—	—
Verläumdung	3	3	4	1	11	14	—	3
Vermögenszerfall, verschuldeter	—	2	—	1	3	2	1	—
Waldbrandstiftung	1	—	—	—	1	—	1	—
Wald-Excesse	16	6	9	1	32	40	—	8
Widersetzlichkeit	110	53	34	38	235	238	—	3
Wilderei	1	1	—	3	5	20	—	15
Zoll-Vergehen	1	6	—	1	8	4	4	—
Zusammen	1133	638	509	539	2819	2745	284	210

Hinsichtlich der bei Entwerfung der vorstehenden Uebersicht befolgten Grundsätze wird auf den Bericht über die Jahre 18³²/₃₃ (Jahrbücher, Jahrgang 1835 II. Heft S. 255) Bezug genommen.

Nach derselben haben auch im Jahre 18³⁵/₃₆, wie seit längerer Zeit, die Diebstahls-Fälle die höchste Zahl erreicht, mit 685

beinahe ein Viertheil der Gesammt-Summe der zur Aburtheilung gekommenen Vergehen.

Nächst den Diebstählen waren folgende strafbare Handlungen Gegenstand der meisten Criminal-Processe:

Vagabundität, Betteln ꝛc.	401
Injurien (wörtliche und thätliche)	342
Betrug	276
Widersetzlichkeit	235
Fälschung	114

wobei die Reihenfolge die gleiche geblieben ist, wie im Jahr 18³⁴/₃₅.

Ueberhaupt sind, in Vergleichung mit dem Ergebnisse der kaum erwähnten Geschäftsperiode, in den Zahlen-Verhältnissen der einzelnen Verbrechen oder Vergehen nur minder bedeutende Abweichungen hervorgetreten.

Bei einzelnen Verbrechen ꝛc. trat eine Vermehrung ein, im Ganzen von 284

dagegen bei anderen eine Verminderung, von 210

nach deren Abzug noch eine Vermehrung übrig bleibt von

—:· 74

Anlangend die Zahl der Berufungen an den höheren Richter von den Aussprüchen der Criminal-Senate der Kreis-Gerichtshöfe, so kamen bei 2133 materiellen Erkenntnissen, welche die gedachten Criminal-Senate, während des Jahres $18^{35}/_{36}$ in erster Instanz gefällt haben, in demselben Zeitraume, neben 5 Revisions-Fällen nicht mehr als 287 Rekurse an den Criminal-Senat des Königlichen Ober-Tribunals vor, und in 258 Revisions- und Rekurs-Sachen, welche durch materielle Entscheidungen dieser obersten Gerichtsstelle ihre Erledigung fanden, wurden von den Urtheilen der Gerichtshöfe

rein bestätigt	164
gemildert	66
geschärft	13
theils bestätigt, theils abgeändert	15
	258

c) Ober-Tribunal.

Bei dem Criminal-Senate dieser obersten Gerichtsstelle, welcher zugleich durch Staats-Vertrag, unter gewissen Beschränkungen die Rekurs-Instanz für Berufungen gegen Straferkenntnisse des Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Appellations-Gerichts und des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hof-Gerichts bildet, sind

Revisions-Sachen Rekurs-Sachen Administrativ-Fälle (im Sinne des §. 47. der Verf.Urkunde.)

am 1. Juli 1835 unerledigt vorgelegen

— 17 —

neu hinzugekommen bis zum 30. Juni 1836

5 287 10

und also im Ganzen anhängig gewesen

5 304 10

zusammen 319 Rechts-Fälle.

Hievon wurden im Jahr $18^{35}/_{36}$ erledigt

5 280 9

im Ganzen 294 Fälle

und blieben am 30. Juni 1836 unerledigt

— 24 1

im Ganzen 25 Fälle.

In dem nächst vorangegangenen Geschäfts-Jahr $18^{34}/_{35}$ hatte die Zahl der von dem Criminal-Senate des Königlichen Ober-Tribunals zu erledigen gewesenen Rechtsfälle nur 264 betragen und hat sonach dieselbe in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ zugenommen um 55. — Da indeß auch 47 Fälle mehr erledigt wurden, als in der Periode von $18^{34}/_{35}$, so ist die Zahl der unerledigt gebliebenen Rechts-Fälle nur um 8 gewachsen.

Die Zahl der neu anhängig gewordenen Fälle hatte sich im Jahr $18^{34}/_{35}$ nur auf 245 belaufen, woraus sich eine Vermehrung des neuen Geschäfts-Zuwachses im Jahr $18^{35}/_{36}$ ergiebt von 57 Rechtsfällen.

Der vorgekommenen Revisions-Processe, in welchen auf Todesstrafe erkannt worden, ist schon bei den Kreis-Gerichtshöfen Erwähnung geschehen.

II. Bürgerliche Rechts-Pflege.

a) Bezirks-Gerichte.

In dem mehrerwähnten Zeitraume sind bei sämmtlichen Bezirksgerichten

	ordentliche Civil-Processe	Gant-Processe
am 1. Juli 1835 unerledigt vorgelegen	4,776	494
bis zum 30. Juni 1836 neu hinzugekommen	9,791	812
und also im Ganzen anhängig gewesen	14,567	1,306
Hievon wurden im Laufe des Jahres $18^{35}/_{36}$ erledigt	10,184	773
und blieben am Schlusse des Jahres unerledigt oder in Verhandlung	4,383	533

Eine Vergleichung dieser Ergebnisse mit denjenigen des nächstvorausgegangenen Jahres $18^{34}/_{35}$ zeigt, daß in der Geschäfts-Periode von $18^{35}/_{36}$, soviel die ordentlichen Civil-Processe anlangt, die im Ganzen zu erledigen gewesene Zahl derselben, welche seit längerer Zeit alljährlich sich vermehrt hatte, um 65 abgenommen und insbesondere der neue Geschäfts-Zuwachs, welcher

im Jahr $18^{34}/_{35}$ 9,837 betragen hatte, sich um 46 vermindert hat, so wie, daß die Geschäfts-Rückstände um die erhebliche Zahl von 393 abgenommen haben; wogegen hinsichtlich der Gant-Processe die im Ganzen anhängig gewesene Zahl um 80 und diejenige der neu angefallenen Concurse, welche im Jahr $18^{34}/_{35}$ nur 727 betragen hatte, um 85 gestiegen ist, weßhalb auch mehr unerledigt geblieben sind 39.

Im Durchschnitt kamen im Jahr $18^{35}/_{36}$ auf ein Bezirksgericht

	Civil-Processe	Gant-Processe
anhängig gewesene . .	200	18
erledigte	140	11
unerledigt gebliebene .	60	7

Von den Civil- und Gant-Processen wird bei den Bezirksgerichten stets die Mehrzahl durch Vergleiche oder Verzichte erledigt. Namentlich fanden im Jahr $18^{35}/_{36}$ auf diesem Wege ihre Erledigung

Civil-Processe	7,222
Gant-Processe	425

In Beziehung auf die aus der verhältnißmäßig geringen Zahl von Berufungen gegen bezirksgerichtliche Erkenntnisse an den höheren Richter, in Verbindung mit dem Umstande, daß stets die größere Zahl jener Erkenntnisse in der höheren Instanz bestätigt wird, zu ziehende günstige Schlußfolgerung auf die Uebereinstimmung der gedachten Urtheile mit dem materiellen Rechte und auf das Vertrauen der Parteien in die Gerechtigkeitspflege der Untergerichte, ist noch anzuführen, daß im Jahr $18^{35}/_{36}$ bei 2,962 bezirksgerichtlichen

Urtheilen in ordentlichen Civil-Processen und 348 Erkenntnissen in Gantsachen, zusammen also bei 3,310 civilrichterlichen Aussprüchen der Bezirksgerichte nur 762 Appellationen an die Gerichtshöfe vorgekommen sind, und daß in 443 Appellations-Processen, welche bei den kaum erwähnten höheren Gerichten in demselben Zeitraume durch materielle Entscheidungen zur Erledigung kamen, von den untergerichtlichen Erkenntnissen

rein bestätigt wurden	278
abgeändert	93
theils bestätigt, theils abgeändert .	37
aufgehoben	35
	443

b) Kreis-Gerichtshöfe.

Bei den Civil-Senaten der Kreis-Gerichtshöfe sind

	ordentliche Civil-Processe (I. II. und III. Instanz)	Gant-Processe
am 1. Juli 1835 unerledigt vorgelegen	1,214	13
bis zum 30. Juni 1836 neu hinzugekommen	966	5
mithin im Ganzen anhängig gewesen	2,180	16
Hievon wurden im Laufe des Jahrs 18$^{35}/_{36}$ erledigt	1,145	4

und blieben am 30. Juni 1836 **unerledigt** oder in Verhandlung

ordentliche Civil-Processe (I. II. und III. Instanz)	Gant-Processe
1,035	12

Diese Ergebnisse erscheinen insbesondere hinsichtlich der ordentlichen Civil-Processe ungleich günstiger, als diejenigen der letztvorangegangenen Geschäfts-Periode von 18³⁴/₃₅.

Namentlich waren in dem Jahr 18³⁵/₃₆ an Civil-Processen im Ganzen weniger zu verhandeln 52

wie dann auch der neue Geschäfts-Zuwachs an dergleichen, welcher im Jahr 18³⁴/₃₅ noch 1044 betragen hatte, sich um 78 Processe vermindert hat.

Hiernächst sind an Civil-Processen mehr erledigt worden, als im Jahr 18³⁴/₃₅ 127

und weniger im Rückstande geblieben 179

Wenn nun auch die Vermehrung der Zahl der zur Erledigung gebrachten, so wie die Verminderung der unerledigt gebliebenen Civil-Processe zum größten Theile in der schon in dem Berichte über die Jahre 18³²/₃₅ (Jahrbücher, Jahrgang 1835 II. Heft S. 282) erwähnten, in dem Jahre 18³⁵/₃₆ erfolgten Erledigung von 140 gleichartigen Processen durch **einen** Gesammtvergleich ihren Grund haben, so bleiben doch immerhin die auch bei den Bezirksgerichten wahrgenommene Abnahme der Zahl der neu angefallenen Processe, welche

in diesem Jahr erstmals an die Stelle des eine Reihe von Jahren hindurch fortgedauerten nachhaltigen Steigens getreten ist, so wie die auch nach Abrechnung jener 140 Processe noch übrig bleibende Verminderung der Geschäfts-Rückstände in diesem Zweige der Rechtspflege bemerkenswerthe Erscheinungen.

Anlangend sodann die Gant-Processe, so ist deren Zahl schon an sich nicht bedeutend, indessen hat auch diese, obwohl im Jahr 18³⁵/₃₆ 3 neue Processe angefallen sind, während die nächstvorangegangene Periode von 18³⁴/₃₅ gar keinen neuen Zuwachs geliefert hatte, in Folge der Erledigung von 4 Processen abgenommen um 1.

Die Berufungen an den Civil-Senat des Königl. Ober-Tribunals, die im Jahre 18³⁵/₃₆ gegen Erkenntnisse der Civil-Senate der Königl. Kreis-Gerichtshöfe ergriffen wurden, erreichten bei 716 von den gedachten Mittelstellen ausgesprochenen Urtheilen nur die Zahl von 262

In demselben Zeitraume wurden von der obersten Gerichtsstelle in bürgerlichen Rechtssachen, 119 Processe II. und III. Instanz durch materielle Erkenntnisse entschieden, und hierdurch von den Erkenntnissen der Gerichtshöfe

rein bestätigt	96
abgeändert	16
theils bestätigt, theils abgeändert .	7
aufgehoben	—
	119

c) Ober-Tribunal.

Bei dem Civil-Senat des Königl. Ober-Tribunals, welcher zugleich durch Staatsvertrag, unter gewissen näheren Bestimmungen, die höchste Instanz in den bei dem Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Appellations-Gerichte und dem Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringen'schen Hofgerichte angebrachten bürgerlichen Rechtssachen bildet, sind an

Processen I. II. und III. Instanz

am 1. Juli 1835 unerledigt vorgelegen . .	75
bis zum 30. Juni 1836 neu hinzugekommen	270
somit im Ganzen anhängig gewesen . .	345

Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt 226

und blieben am Jahresschlusse unerledigt und in Verhandlung 119

In Vergleichung mit den Ergebnissen des Jahres $18^{34}/_{35}$ hat sich der neue Geschäftszuwachs, welcher in gedachtem Jahr in 246 Processen bestanden, vermehrt um 24, und sind überhaupt in dem Zeitraume von $18^{35}/_{36}$ an Processen im Ganzen mehr anhängig gewesen 8; dagegen weniger erledigt worden 36 und daher mehr unerledigt geblieben 44

Uebrigens befanden sich unter den unerledigt gebliebenen Processen nur 7 spruchreife.

Wenn hiernächst dem Obigen zu Folge bei dem Königl. Ober-Tribunal die Zahl der neu angefallenen

Processe im Jahr $18^{35}/_{36}$ noch gestiegen ist, während solche bei den Bezirksgerichten und den Kreis-Gerichtshöfen in der gleichen Periode abgenommen hat, so erklärt sich dieß dadurch, daß die zunächst bei den Untergerichten stattfindende Abnahme ihre Rückwirkung auf die oberste Instanz erst später äußern kann; wie dann auch schon im nächstfolgenden Jahr von $18^{36}/_{37}$ eine entsprechende Verminderung des neuen Geschäftszuwachses bei dem Civil-Senate des Königl. Ober-Tribunals in den Uebersichten erscheinen wird.

III. Ehe-Sachen.

Von den mit der Behandlung und Erledigung der Ehesachen der Unterthanen evangelischer Confession beauftragten ehegerichtlichen Senaten der Königl. Kreis-Gerichtshöfe, so wie von dem, als Ehe-Gericht für die evangelischen Bewohner der Residenz-Stadt Stuttgart und die Militärpersonen gedachter Confession, mit jenen auf gleicher Stufe stehenden ehegerichtlichen Senate des Königl. Ober-Tribunals sind in dem Jahre $18^{35}/_{36}$ folgende Erkenntnisse auf **Scheidung** oder **Aufhebung von Ehen** ausgesprochen worden, nemlich:

von dem ehegerichtlichen Senate des	
Ober-Tribunals	6
Gerichtshofs in Eßlingen	46
Gerichtshofs in Tübingen	37
Gerichtshofs in Ellwangen	8
Gerichtshofs in Ulm	11
Zusammen	108

Im Jahr $18^{34}/_{35}$ hatte die Zahl dieser Erkennt=nisse betragen . . . 133
und hat sich daher vermindert, um 25

Jene Erkenntnisse erfolgten aus folgenden Gründen:

1) wegen beharrlicher Weigerung des einen Gatten, die Ehe fortzusetzen (Quasi=Desertion) . 73
2) wegen Ehebruchs 19
3) wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe . 6
4) wegen Impotenz 1
5) aus andern Gründen 9

108

Die Zahl der von sämmtlichen ehegerichtlichen Senaten wieder aufgehobenen Ehe=Verlöbnissen belief sich auf 138
(7 mehr, als im nächst vorausgegangenen Jahr).

Dispensationen von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft ertheilten die Ehegerichte, in 157 Fällen,
(12 weniger, als im Jahr $18^{34}/_{35}$)
und von dem Ehehindernisse der Alters=Ungleichheit, in 83 Fällen,
(24 weniger, als in dem kaum genannten früheren Jahr.)

IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

Ueber das, einen Hauptbestandtheil dieses Zweiges der Rechtspflege bildende Inventur= und Theilungs=Wesen überhaupt, d. h. soweit solches bei Eremten erster Classe von den Pupillen=Senaten des Königl. Ober=Tribunals und der Königl. Kreis=Gerichtshöfe,

bei Eremten zweiter Classe von den Bezirks-Gerichten und bei Nicht-Eremten von den Gerichts- und Amts-Notariaten besorgt wird, sind hier nachstehende allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken:

Mit Ausschluß des Vermögens der Standesherren, deren Inventur- und Theilungsgeschäfte nicht zur Cognition der Gerichtshöfe kommen, betrug im Jahr $18^{35}/_{36}$

1) das bei Verheirathungen zusammengebrachte Aktiv-Vermögen 23,345,518 fl.
über 3 Millionen mehr, als in dem Jahr $18^{34}/_{35}$ und überhaupt mehr, als seit dem Jahr $18^{30}/_{31}$;

2) das eventuell zur Vertheilung gekommene Vermögen 17,595,692 fl.
über 2½ Millionen weniger, als im nächst vorausgegangenen Jahr, dagegen mehr, als in den Jahren von $18^{30}/_{31}$ bis $^{33}/_{34}$;

3) die Summe der bei Realtheilungen, Vermögens-Uebergaben, Vermögens-Absonderungs- und Erb-Abfertigungs-Verträgen wirklich vertheilten Aktivmassen 18,403,381 fl.
beinahe 2 Millionen weniger, als im Jahr $18^{34}/_{35}$, hingegen mehr, als in den früheren Jahren von $18^{30}/_{31}$ bis $18^{33}/_{34}$;

4) das bei Ganten und Schulden-Verweisungen zur Befriedigung der Gläubiger verwendete Vermögen 2,086,641 fl.
im Durchschnitt beiläufig 200,000 fl. mehr, als in den drei nächst vorangegangenen Jahren, dagegen weniger als in den früheren Jahren $18^{31}/_{32}$ und $18^{30}/_{31}$;

5) die Gesammt-Summe des bei den vorgedachten einzelnen Geschäften (Nr. 1—4.) zur Inventur und Vertheilung gekommenen Vermögens

61,431,232 fl.

etwas über 1 Million weniger als in dem durch große Sterblichkeit ausgezeichneten Jahr $18^{34}/_{35}$, dagegen bedeutend mehr als in allen übrigen, seit $18^{30}/_{31}$ verflossenen Jahren; endlich

6) das privatim zur Inventur und Theilung gekommene Vermögen 8,839,125 fl.

ungefähr 700,000 fl. weniger als im Jahr $18^{34}/_{35}$, dagegen wiederum mehr, als in allen früheren Jahren.

Sodann ist insbesondere über die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Behörden Nachfolgendes zu bemerken.

a) Gerichts- und Amts-Notariate.

Diese Stellen hatten im Jahr $18^{35}/_{36}$

	Inventuren und Theilungen	Vormundschafts-Rechnungen	Geschäfte in Schuld-Angelegenheiten und Gant-Sachen.
zu erledigen:	35,484	14,331	2,436
	im Ganzen 52,251 Geschäfte,		
erledigt wurden von denselben:	33,072	13,624	2,372
	im Ganzen 49,068 Geschäfte;		
es blieben folglich am Schluße des Jahres unerledigt	2,412	707	64
	im Ganzen 3,183 Geschäfte.		

Sodann hatten die sämmtlichen Notariate außerdem in die Gemeinde-Güterbücher die Zahl von 307,453 Besitzstands-Veränderungen einzutragen, welche auch bis zum Jahresschlusse ohne Ausnahme vorgemerkt waren.

In dem Jahr $18^{34}/_{35}$ hatten die sämmtlichen Notariate an Inventuren und Theilungen, Vormundschafts-Rechnungen und Geschäften in Schuld-Angelegenheiten und Gantsachen im Ganzen

zu erledigen gehabt	wirklich erledigt	unerledigt gelassen
52,097.	48,982.	3,115.

Hiernach ist der Geschäftsstand im Ganzen in den beiden Jahren $18^{34}/_{35}$ und $18^{35}/_{36}$ sich ziemlich gleich geblieben.

Inventuren und Theilungen sind in dem letztgedachten Jahr weniger, dagegen mehr Vormundschafts-Rechnungen angefallen, und es erscheinen deßhalb auch die, übrigens nicht bedeutenden, am 30. Juni 1836 vorgelegenen Rückstände bei den ersteren Geschäften geringer, bei den letzteren größer als im nächst vorangegangenen Jahr.

Die Zahl der zu erledigen gewesenen und der erledigten Geschäfte in Schuld- und Gantsachen hat um etwas abgenommen, die Zahl der Rückstände an dergleichen ist dieselbe geblieben.

Die Güterbuchsänderungen haben sich abermals vermehrt, und überstiegen die Zahl derselben in der Geschäftsperiode von $18^{34}/_{35}$ um 28,534.

An Notariatssporteln sind in dem Etatsjahr $18^{35}/_{36}$, mit Ausschluß der in die standesherrlichen

Rentamts-Kassen fließenden Amts-Gerichtsnotariats-Sporteln, von sämmtlichen Notariaten angesetzt worden
149,380 fl. 24 kr.
während in derselben Periode der Aufwand der Staatskasse auf das Notariatsinstitut 162,000 fl.
betrug, und sich mithin ein Mehrbetrag des Aufwandes ergab, von 12,619 fl. 36 kr.

Im Jahr 18³⁴/₃₅ hatte dieser Ausfall nur betragen
522 fl. 14 kr.

Hiebei ist das Verhältniß der vier Kreise unter sich, hinsichtlich des Sportelertrages, gegenüber von dem Aufwande auf das Notariatsinstitut, demjenigen früherer Jahre im Wesentlichen gleich geblieben.

Während nämlich bei den Notariaten des Neckarkreises sich ein Ueberschuß der Einnahme ergab, von
4,736 fl. 30 kr.
und im Schwarzwaldkreise letztere die Summe des Aufwandes bis auf 654 fl. 29 kr.
deckte, stellte sich in dem Jagstkreise eine Unzulänglichkeit von 11,507 fl. 11 kr.
und in dem Donaukreise eine solche von
5,394 fl. 26 kr.
heraus; ein Unterschied, der lediglich in dem schon in dem Berichte, über die Jahre 18³²/₃₅ (Jahrbücher Jahrgang 1835. II. Heft. S. 287) erwähnten Einfluße der von einander abweichenden örtlichen Verhältnisse und Rechtsgewohnheiten der verschiedenen Kreise, auf die Zahl und den Umfang der Notariatsgeschäfte, seinen Grund hat.

b) Bezirksgerichte.

Ueber die von diesen für das Inventur- und Theilungswesen der Exemten zweiter Classe zuständigen Stellen behandelten, hierauf bezüglichen Geschäfte, so wie über die von denselben beaufsichtigten Vormundschaften können dermal keine in das Einzelne gehende Uebersichten gegeben werden.

Indeß ist die Zahl der vor den Bezirksgerichten zu verhandelnden Inventur- und Theilungsgeschäfte, wobei sich dieselben noch überdieß der Beihülfe der Gerichts- und Amtsnotare bedienen, vergleichungsweise nicht von großer Bedeutung.

c) Pupillen-Senate des Ober-Tribunals und der Kreis-Gerichtshöfe.

Von dem Pupillensenate des Königl. Ober-Tribunals (als der in erster Instanz zuständigen Pupillarbehörde für die Mitglieder des Königl. Hauses und für die in der Residenzstadt Stuttgart wohnenden Exemten erster Classe) und den Pupillensenaten der Königl. Kreis-Gerichtshöfe sind in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ an

Inventuren und Theilungen:

zu erledigen gewesen	119
erledigt worden	70
und unerledigt geblieben . . .	49

Hienach hat in Vergleichung mit den Ergebnissen des Jahres $18^{34}/_{35}$ die Zahl der fraglichen Geschäfte unbedeutend zugenommen, indem namentlich mehr:

anhängig waren	8
erledigt wurden	7
unerledigt blieb	1

Die von den Pupillensenaten zu beaufsichtigenden Curatelen und Administrationen, deren Zahl am 1. Juli 1835 . . . . 136 betragen hatte, vermehrten sich durch neuen Zuwachs auf . . . . 170 verminderten sich aber bis zum 30. Juni 1836 wieder auf die Summe von 157

C. Zustand und Verwaltung der höhern Straf-Anstalten.

Im Allgemeinen ist hierüber Nachfolgendes zu bemerken:

Die im Jahr $18^{35}/_{36}$ eingetretene außerordentliche Vermehrung der Zahl der Straf-Gefangenen machte verschiedene Vorkehrungen nothwendig.

Namentlich wurde zu angemessener Vertheilung der Gefangenen zwischen den Arbeitshäusern zu Ludwigsburg und Markgröningen durch die schon oben (S. 38) erwähnte Justiz-Ministerial-Verfügung vom 21. Juli 1835 (Reg. Bl. S. 285) angeordnet, daß von nun an bis auf anderweite Bestimmung die zu drei bis siebenmonatlicher (statt bisher sechsmonatlicher) Arbeitshausstrafe Verurtheilten in das Arbeitshaus zu Markgröningen eingeliefert werden sollen.

Auch wurden in den Straf-Anstalten zu Gotteszell, Ludwigsburg und Rottenburg angemessene, die

Erweiterung des Raumes und zugleich die gänzliche Absonderung der männlichen und der weiblichen Gefangenen bezweckende Bau-Veränderungen vorgenommen. Ebenso wurden vorbereitende Einleitungen zu künftigen umfassenden Aenderungen in den baulichen Einrichtungen der Straf-Anstalten getroffen.

In den Grundsätzen über die Verköstigung der Straf-Gefangenen wurde, neben zweckmäßigeren Einrichtungen hinsichtlich der Kost der kranken Gefangenen, so wie der Krankenwärter, die allgemeine Aenderung getroffen, daß nun sämmtlichen Gefangenen eine Morgensuppe gereicht, wozu ein Theil der bestimmten Brod-Portion verwendet wird, — eine Einrichtung, wodurch ohne eine bedeutende Vermehrung des Aufwandes der Gesundheitszustand der Gefangenen sehr gewonnen hat.

Ueber das schon früher in dem Zuchthause und in den Arbeitshäusern probeweise eingeführte und als sehr zweckdienlich erfundene Gebot des Stillschweigens unter den Gefangenen sind im Laufe des Jahres 18³⁵/₃₆ allgemeine und bestimmte Vorschriften an sämmtliche Straf-Anstalten ergangen.

Außerdem sind in dem Zustande und in der Verwaltung der Straf-Anstalten im Allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Ueber die Einzelnheiten der Verwaltung und des Zustandes der Anstalten sind nachstehende Notizen anzuführen.

1. Finanzieller Zustand.

Die in dem Jahr 18³⁵/₃₆ in den sämmtlichen höheren Straf-Anstalten verwahrten Gefangenen haben verursacht folgenden

Aufwand.

	fl.	kr.
1) Allgemeine Amts-Ausgaben . . .	47,376	6
2) Verpflegung der Gefangenen . . .	68,105	38
3) Unterricht	3,420	18½
4) Beschäftigung	6,129	51½
5) Gewerbe-Betrieb	43,831	30
6) Außerordentliche Ausgaben	922	49
	169,786	13
Hiezu die Kosten des Straf-Anstalten-Collegium	2,699	50
Summe . .	172,486	3

Dagegen haben die eigenen

Einkünfte

der Straf-Anstalten betragen:

	fl.	kr.
1) Arbeits-Verdienst der Gefangenen .	33,931	27
2) Vom Gewerbe-Betrieb	39,537	30½
3) Ertrag des Vermögens	2,974	3
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	4,000	28
5) Außerordentliche Einnahmen . . .	2,648	39
	83,092	7½
Ueber Abzug dieser Einkünfte war daher zu Bestreitung des Aufwandes noch ein Zuschuß aus Staatsmitteln erforderlich im Betrage von . . .	89,393	55½
Summe wie oben . .	172,486	3

Da jedoch vom Jahr $18^{34}/_{35}$ an Aktiv-Resten die Summe von 9,032 fl. 12 kr. in das Jahr $18^{35}/_{36}$ übergegangen war, und der Bedarf der Rest-Verwltg. auf den 30. Juni 1836 nur 4,497 fl. $34^1/_2$ kr. betrug, so war der Ueberschuß jener Aktiv-Reste mit 4,534 fl. $37^1/_2$ kr. an dem oben berechneten Erforderniß in Abzug zu bringen, und daher statt der Summe von 89,393 fl. $55^1/_2$ kr. in der Wirklichkeit von der Staats-Kasse nur beizutragen die Summe von

	fl.	kr.
(Staats-Kasse nur beizutragen die Summe von)	84,859	18
Hiezu kommt noch der Unterstützungs-Fond für entlassene Straf-Gefangene mit	1,500	—
wonach sich der wirkliche neue Zuschuß der Staats-Kasse im Jahr $18^{35}/_{36}$ im Ganzen berechnet auf die Summe von	86,359	18

Der reine Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Straf-Anstalten berechnete sich nach den erforderlich gewesenen Zuschüssen aus Staatsmitteln (von 89,393 fl. $55^1/_2$ kr., also mit Einschluß der Kosten des Straf-Anstalten-Collegium, dagegen ohne Rücksicht auf die Rest-Verwaltung und auf den Unterstützungs-Fond für entlassene Straf-Gefangene) auf die Summe von 64 fl. 29 kr. 5 hl., und betrug somit 1 fl. 28 kr. mehr, als in dem letztvorangegangenen Jahre von $18^{34}/_{35}$, welche Vermehrung vorzüglich von den Kosten der im Jahr $18^{35}/_{36}$ in einigen Straf-

Anstalten ausgeführten bedeutenden Bauwesen herrührt.

Im Einzelnen betrug der reine Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen in

	fl.	kr.	hl.
dem Zuchthause zu Gotteszell . . .	87	17	$^{1}/_{4}$
dem Arbeitshause zu Ludwigsburg . .	62	13	5
dem Arbeitshause zu Markgröningen .	52	12	5
dem Polizeihause zu Heilbronn . . .	48	5	2
dem Polizeihause zu Rottenburg . . .	68	11	4
in dem Polizeihause zu Ulm	42	52	5
der Civil-Festungs-Straf-Anstalt . . .	96	56	$3^{1}/_{3}$

wobei jedoch die Kosten des Straf-Anstalten-Collegium nicht, wie bei dem obigen allgemeinen, auf die Gefangenen sämmtlicher Straf-Anstalten sich beziehenden Durchschnitte mit in Berechnung genommen sind.

Dieser Aufwand erscheint bei dem Zuchthause, dem Arbeitshause zu Ludwigsburg und dem Polizeihause zu Rottenburg höher, als in dem Jahr $18^{34}/_{35}$, wovon der Grund in den schon erwähnten, in gedachten Straf-Anstalten vorgenommenen, mit einem außerordentlichen Aufwande verknüpften Bauten liegt.

Der geringere Aufwand in dem Polizeihause in Ulm rührt hauptsächlich von dem vergleichungsweise bedeutenden Arbeits-Verdienste her, welchen die dortigen Gefangenen vorzugsweise zu erwerben Gelegenheit finden.

2. Personalstand der Gefangenen.

A. Allgemeine Vergleichung.

In sämmtlichen Straf-Anstalten betrug im Jahr $18^{35}/_{36}$

die höchste Zahl der Gefangenen . . .	1535
die niedrigste Zahl	1217
die Mittel-Zahl	1387,3.

Hienach hat die Gefangenen-Zahl gegen das letzte vorausgegangene Jahr bedeutend zugenommen, und wird seit acht Jahren nur von der im Jahr 1828 vorhanden gewesenen Anzahl, wo die Mittel-Zahl 1445 betragen hatte, übertroffen.

Nach dem Stande vom 30. Juni 1836 belief sich an gedachtem Zeitpunkte die Zahl der in den Straf-Anstalten befindlichen Gefangenen auf 1393, und zwar befanden sich in

dem Zuchthause zu Gotteszell		193
dem Arbeitshause zu Ludwigsburg		681
dem Arbeitshause zu Markgröningen		221
der Civil- Festungsstraf- Anstalt zu Hohen-Asperg	8	
der zu Ludwigsburg	3	
. .		11
dem Polizeihause zu Heilbronn		99
dem Polizeihause zu Rottenburg		87
dem Polizeihause zu Ulm		101
Zusammen . .		1,393.

Die Zahl der am 30. Juni 1835 vorhanden gewesenen und daher in das Jahr $18^{35}/_{36}$ übergegangenen Gefangenen hatte betragen: 1,320.

Hiezu sind im Laufe des gedachten Jahres neu eingeliefert worden: 3,532.

Von Untersuchungs-Behörden, aus dem Urlaub oder als entwichen, wurden zurückgeliefert: 34, und von einer Anstalt in die andere transferirt: 78.

Die Gesammt-Zahl der das Jahr hindurch in den verschiedenen Straf-Anstalten befindlich gewesenen und in Zuwachs gekommenen Gefangenen berechnet sich daher auf 4,964.

Sowohl in Beziehung auf den Gefangenenstand am Schlusse des Jahres, als hinsichtlich der Zahl der während desselben neu eingelieferten Gefangenen ist nach vorstehenden Ergebnissen im Jahr $18^{35}/_{36}$ eine bedeutende Vermehrung eingetreten.

Insbesondere sind am 30. Juni 1836 mehr Gefangene in den Straf-Anstalten vorhanden gewesen, als am 30 Juni 1835: 73; und im Laufe des Jahres $18^{35}/_{36}$ mehr, als in der nächst vorangegangenen Periode, neu eingeliefert worden: 330.

Die Anzahl der letztgedachten Gefangenen ist seit acht Jahren nie so hoch angestiegen, als in dem mehrerwähnten Zeitraume.

B. Einzelne Kategorien der Gefangenen.

a. Nach dem Stande vom 30. Juni 1836

waren unter den vorhandenen 1393 Gefangenen

α) nach den Straf-Arten

begriffen:

1) Reclubirte 1

2) Polizeihaus-Gefangene:

a) gerichtlich verurtheilte . . . 204

b) polizeilich verurtheilte . . . 83

——————— . 287

3) Festungs-Arrestanten 5

4) Festungs-Straf-Gefangene:

I. Grades 2

II. Grades 3

. 5

3) Arbeitshaus-Gefangene:

I. Grades 477

II. Grades 440

. . 917

6) Zuchthaus-Gefangene 178

Zusammen . . . 1,393.

Bei Vergleichung dieser Uebersicht mit der des letztvorangegangenen Jahres ergibt sich, daß die eingetretene Vermehrung der Gefangenen-Zahl vorzüglich die polizeilich verurtheilten Polizeihaus-Gefangenen und die Arbeitshaus-Gefangenen betrifft; wogegen die Zahl der gerichtlich verurtheilten Polizeihaus-Gefangenen sich vermindert hat, und in den Zahlen der übrigen Kategorien von Straf-Gefangenen nur unbedeutende Abweichungen sich ergeben haben.

β) Nach der Art des Verbrechens

waren vorhanden:

Verbrecher gegen das Eigenthum 932

sonstige Verbrecher 461

Zusammen 1,393.

Bei Letzteren erscheint die Zunahme gegen das Jahr 18³⁴/₃₅ größer, als bei Ersteren.

γ) Nach den Heimath-Verhältnissen

gehören an:

dem Neckarkreise	420
dem Schwarzwaldkreise	315
dem Jagstkreise	308
dem Donaukreise	308
dem Auslande	42
Zusammen	1,393.

Die Vermehrung der Gefangenen-Zahl kommt vorzüglich auf Rechnung des Schwarzwald- und dann des Jagst-Kreises. Die Zahl der Ausländer hat zugenommen um 5.

δ) Nach dem Geschlechte

theilen sich die Gefangenen ein in:

männliche	996
weibliche	397
Zusammen	1,393.

Die Zahl der weiblichen Gefangenen hat gegen das Jahr 18$^{34}/_{35}$ verhältnißmäßig mehr zugenommen, als die der männlichen.

ε) Nach dem Alter,

dieses nach der Einlieferungszeit berechnet, waren vorhanden:

Gefangene über 25 Jahre	1,083
„ von 25 bis 16 Jahren	292
„ unter 16 Jahren	18
Zusammen	1,393.

Die Zahl dieser letzteren jugendlichen Verbrecher hat sich gegen das nächst vorangegangene Jahr um 6

vermehrt, und ist überhaupt auf bedauerliche Weise vom Jahre 1827 an von 2 nach und nach bis auf 18 gestiegen.

ζ) Nach der Religion

befanden sich unter den Gefangenen:

evangelische Christen	892
katholische Christen	487
Israeliten	14
Zusammen .	1,393.

Die Zunahme theilt sich verhältnißmäßig gleich unter die drei Klassen; übrigens ist die Zahl der israelitischen Straf-Gefangenen seit dem Jahr 1830, wo sie nur 5 betrug, in nachhaltigem Steigen begriffen, und hatte die jetzige Höhe von 14 früher nie erreicht.

η) Nach den Kenntnissen

theilten sich die Gefangenen in solche, welche zur Einlieferungszeit

lesen und schreiben	1,066
lesen, aber nicht schreiben	88
weder lesen noch schreiben konnten . . .	239
Zusammen . .	1,393.

θ) Nach dem Vermögen

waren zu unterscheiden:

solche, welche Unterhaltungs-Beiträge leisteten	114
und solche, welche dergleichen nicht zu leisten vermochten	1,279
Zusammen .	1,393.

c) Nach der Straf-Wiederholung:

erstmals straffällige		616
rückfällige, und zwar:		
zum ersten Male	174	
mehrmals	603	
		777
Zusammen		1,393.

Die Zahl der rückfälligen Verbrecher hat hienach in dem Jahr $18^{35}/_{36}$ nicht in demselben Maße zugenommen, wie die der erstmals straffälligen.

Von Ersteren ist die Zahl der erstmals Rückfälligen gegen das letzt vorangegangene Jahr gleich geblieben, während die Zahl der mehrmals Rückfälligen um 31, und die der erstmals Straffälligen um 42 gestiegen ist. Uebrigens gehören die Rückfälligen überhaupt fortwährend zum größern Theile der Klasse der Arbeitshaus-Gefangenen an.

b. In Beziehung auf die neu eingelieferten Gefangenen

haben sich in den Zahlen-Verhältnissen der verschiedenen Kategorien, bei der eingetretenen Vermehrung, keine auffallenden Verschiedenheiten gezeigt; indeß ist dießfalls doch Folgendes bemerkenswerth.

Von der gegen das Jahr $18^{34}/_{35}$ sich herausstellenden Zunahme von 330 Gefangenen gehören zur

Klasse der Verbrecher gegen das Eigenthum nur	43
zu der der übrigen Gesetzes-Uebertreter	287
Zusammen	330.

Die Zahl der eingelieferten männlichen Gefangenen hat nur zugenommen um 139
die der weiblichen um 191

Zusammen . 330,

während sonst das gewöhnliche Verhältniß der männlichen Gefangenen zu den weiblichen wie 2 : 1 ist. Endlich sind unter den mehr eingelieferten Gefangenen

erstmals straffällige 238
rückfällige aber nur 92

Zusammen . 330.

Ueberhaupt hat die Zahl der rückfälligen Verbrecher vergleichungsweise wieder um etwas, obwohl wenig, abgenommen.

Auf 100 Gefangene kamen nämlich:
nach dem Stande vom 30. Juni

	1835	1836
erstmals straffällige . . .	43,5	44,2
rückfällige	56,5	55,8
	100	100

nach der Zahl der eingelieferten Gefangenen im Jahr

	$18^{34}/_{35}$	$18^{35}/_{36}$
erstmals straffällige . . .	62,6	63,5
rückfällige	37,4	36,5
	100	100.

So gering auch diese verhältnißmäßige Abnahme der rückfälligen Verbrecher ist, so darf sie doch, bei ihrer seit einigen Jahren wahrzunehmenden Nachhaltigkeit, als ein erfreulicher Beweis von der nicht ganz

erfolglosen Wirksamkeit der in den Straf-Anstalten für die Besserung der Gefangenen getroffenen Einrichtungen, so wie des zur Fürsorge für entlassene Straf-Gefangene bestehenden Vereines betrachtet werden.

C. Vergleichung der Einwohnerzahl des Königreichs mit der Zahl der Gefangenen.

a) Ueberhaupt.

Das Verhältniß der Einwohnerzahl der Gefangenen war:

α) nach dem Stande vom 30. Juni 1836,

wie . . . . 1,157,1 : 1

und nach Abrechnung der Ausländer,

wie . . . . 1,193,0 : 1

β) nach der Anzahl der neu eingelieferten

Gefangenen, wie . . . . . 456,5 : 1

und ohne die Ausländer wie . . 469,9 : 1

γ) nach der Mittelzahl der Gefangenen,

wie . . . . 1,162,1 : 1

Nach diesen Vergleichungen hat sich das Verhältniß im Jahr $18^{35}/_{36}$ ungünstiger gestaltet, als in den vorausgegangenen Jahren bis zum Jahr 1828 rückwärts, wo der Gefangenen-Stand noch höher war, und namentlich nach der Mittelzahl schon auf 1072,8 Einwohner ein Gefangener kam.

b) Nach den Heimathbezirken verhielt sich die Einwohnerzahl:

α) zu der Zahl der Gefangenen nach dem Stande vom 30. Juni 1836

im Neckarkreise, wie . . . . . 1,061,5 : 1

im Schwarzwaldkreise, wie . . . 1,375,6 : 1
im Jagstkreise, wie . . . . . 1,172,5 : 1
im Donaukreise, wie . . . . . 1,206,5 : 1

β) zu der Zahl der im Laufe des Jahrs 18³⁵/₃₆ eingelieferten Gefangenen

im Neckarkreise, wie . . . . . . 428,2 : 1
im Schwarzwaldkreise, wie . . . 478,3 : 1
im Jagstkreise, wie . . . . . . 473,9 : 1
im Donaukreise, wie . . . . . 515,4 : 1

Hiernach erscheint, wie im Jahr 18³⁴/₃₅, der Neckarkreis als derjenige, aus welchem verhältnißmäßig die meisten Gefangenen in die Strafanstalten gekommen sind. Der Schwarzwaldkreis, der bisher immer vergleichungsweise die wenigsten Gefangenen geliefert hat, behauptet zwar in Beziehung auf die Zahl der Gefangenen nach dem Stande vom Schlusse des Jahres noch immer dieselbe vorzügliche Stellung, dagegen wird er in Hinsicht auf das Verhältniß der neu eingelieferten Gefangenen zu der Einwohnerzahl nunmehr von dem Donaukreise übertroffen. Bei dem Jagstkreise sind die Verhältnisse nur wenig verschieden von denjenigen des nächst vorigen Jahres.

c) Nach dem Geschlechte war das Verhältniß der Einwohnerzahl zu der Zahl der Gefangenen:

α) nach dem Stande vom 30. Juni 1836

bei dem männlichen Geschlechte, wie 789,8 : 1
bei dem weiblichen Geschlechte, wie 2,078,5 : 1

β) nach der Zahl der Eingelieferten bei dem männlichen Geschlechte, wie 347,6 : 1
bei dem weiblichen, wie . . . . 650,3 : 1

d) Nach der Religion war das Verhältniß:

α) nach dem Stande vom 30. Juni 1836 bei den

evangelischen Christen, wie . . .	1,238,0 : 1
katholischen Christen, wie . . .	1,019,6 : 1
Israeliten, wie	780,8 : 1

β) nach der Zahl der Eingelieferten bei den

evangelischen Christen, wie . . .	460,7 : 1
katholischen Christen, wie	443,8 : 1
Israeliten, wie	685,2 : 1

3. Beschäftigung der Gefangenen.

Von den Gefangenen, die sich am 30. Juni 1836 in den Strafanstalten befunden hatten, waren beschäftigt:

	männl.	weibl.
für auswärtige Bestellungen . . .	416	180
für den eigenen Gewerbebetrieb . .	430	175
für die Regie der Anstalten . . .	68	25
	914	380
	1,294	

unbeschäftigt waren:		
als arbeitsfrei	5	1
wegen Krankheit und Gebrechlichkeit .	77	16
	82	17
	99	
Zusammen	1,393	

Von der im Jahr 18³⁵/₃₆ in den Strafanstalten befindlich gewesenen Mittelzahl von Gefangenen sind **beschäftigt** worden:

a) für auswärtige Bestellungen		620,4
worunter insbesondere:		
mit Wollen-Arbeiten . . .	292,4	
mit Linnen-Spinnen	149,2	
mit Taglohns-Arbeiten . . .	159,7	
u. s. w.		
b) für den eigenen Gewerbe-Betrieb . .		563,2
und darunter namentlich:		
mit Leinwand-Bereitung . .	416,0	
mit Fabrikation wollener Teppiche	10,5	
mit Beuteltuch- und Wollenzeug-Weberei	34,0	
mit Schneiderei und Nätherei .	28,5	
mit Schusterei	9,1	
mit Holz-Arbeiten	7,6	
mit Stroh-Arbeiten	43,7	
mit der Seide-Zucht	3,5	
u. s. w.		
c) für die Regie der Anstalten		103,2
		1,286,8
und **unbeschäftigt** sind geblieben:		
als arbeitsfrei	5,3	
wegen Krankheit und Gebrechlichkeit	95,2	
		100,5
Zusammen		1,387,5

In diesen Verhältnissen sind keine bedeutende Verschiedenheiten gegen das nächst vorangegangene Jahr eingetreten.

Der Arbeits-Verdienst sämmtlicher Gefangenen hat sich im Jahr $18^{35}/_{36}$ im Ganzen belaufen auf die Summe von 33,931 fl. 27 kr. und der jährliche Verdienst eines Gefangenen hat im Durchschnitt betragen 24 fl. 28 kr. 5 hl.

Jene erstere Summe übersteigt den Gesammt-Arbeitsverdienst der Gefangenen im Jahr $18^{34}/_{35}$ um 5,897 fl. 49½ kr. und der jährliche Durchschnittsverdienst eines Gefangenen betrug 2 fl. 28 kr. 3½ hl. mehr, als in dem kaum gedachten Jahr, und hat überhaupt bis jetzt noch nie diese Höhe erreicht.

Von dem Arbeitsverdienste wurde den Gefangenen als Nebenverdienst gut geschrieben, der Betrag von 4,155 fl. 36 kr.
werden hiezu die in den Gewerberechnungen besonders verrechneten Arbeits-Prämien gezählt mit . . . . 831 fl. 28 kr.

Zusammen 4,987 fl. 4 kr.
so berechnet sich der jährliche Nebenverdienst eines Gefangenen im Durchschnitt auf 3 fl. 35 kr. 4 hl. oder 11 kr. 2 hl. mehr, als im letzt vorangegangenen Jahr.

Der höchste Arbeitsverdienst wurde im Polizeihause in Ulm erzielt, mit dem jährlichen Durchschnittsbetrage auf einen Gefangenen von 33 fl. 43 kr. 2 hl.

und nach dieser Anstalt im Zuchthause zu Gotteszell mit 32 fl. 35 kr. $1\frac{2}{3}$ hl.

Am niedrigsten war dieser Verdienst, wie in früheren Jahren, im Polizeihause zu Rottenburg, mit 11 fl. 54 kr. 2 hl.

Der Ueberschuß an vorhandenen Waaren- und Materialien-Vorräthen, Handwerksgeräthschaften und Ausständen, über den Betrag des von der Staatskasse, aus der Restverwaltung, den Strafanstalten vorgeschossenen Gewerbebetriebs-Capitals von 10,000 fl. berechnete sich am 30. Juni 1836 auf die Summe von 4,716 fl. 25 kr. und hat also im Jahr $18^{35}/_{36}$ zugenommen, um 682 fl. 22 kr.

4. Absonderung und Classifikation der Gefangenen.

a) Absonderung nach der Art des begangenen Verbrechens.

Von den am 30. Juni 1836 vorhanden gewesenen Strafgefangenen gehörten in die

	männl.	weibl.	zusam.
I. Abtheilung:			
Hauptverbrecher, nämlich Mörder, Mordbrenner, Räuber, Jauner	61	56	117
II. Abtheilung:			
Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums, Vaganten, Bettler	712	240	952
III. Abtheilung:			
Uebrige Verbrecher (mit Ausnahme der in die IV. Abtheil. gehörigen)	209	97	306

IV. Abtheilung:

	männl.	weibl.	zusam.
Jugendliche und andere zu besonderer Berücksichtigung empfohlene Verbrecher	14	4	18
Summe	996	397	1,393

In Vergleichung mit den Ergebnissen des Jahres $18^{34}/_{35}$ ist sich die Zahl der Gefangenen in der ersten und zweiten Abtheilung beinahe gleich geblieben, wogegen die Vermehrung vorzüglich in der dritten Abtheilung eingetreten ist.

Merkwürdig ist die verhältnißmäßig große Zahl der weiblichen Gefangenen der ersten Abtheilung, was hauptsächlich von der nicht wenig zahlreichen Classe der Kindsmörderinnen herrührt.

b) Classification nach dem Betragen in der Strafanstalt.

Von den Gefangenen in dem Zuchthause und in den Arbeitshäusern (diejenigen der Civil-Festungsstraf-Anstalt und der Polizeihäuser werden wegen ihrer geringen Zahl, beziehungsweise wegen der kurzen Dauer der Strafzeit nicht classificirt) waren nach dem Stande vom 30. Juni 1836 eingetheilt:

in die	männl.	weibl.	zusam.
I. Classe „gut"	133	60	193
II. Classe „mittel"	316	89	405
III. Classe „schlecht"	365	132	497
Summe	814	281	1,095

Hiernach kamen von 100 Gefangenen in die

I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.
17,6	37,0	45,4

wobei sich keine erhebliche Verschiedenheit gegen die voranegangenen Jahre zeigt.

5. Unterricht der Gefangenen.

In den für den Religions= und Schulunterricht der Gefangenen in den Strafanstalten bestehenden Einrichtungen sind während der Etatsperiode von 18$^{35}/_{36}$ keine Veränderungen eingetreten, und eben so weni sind in dieser Beziehung Ereignisse vorgekommen, welche eine besondere Erwähnung verdienten.

6. Gesundheitszustand in den Strafanstalten.

Die Krankheitsfälle haben sich, in Folge der schon oben erwähnten, in der Kostreichung getroffenen Abänderungen und anderer zweckmäßiger Vorkehrungen, im Jahr 18$^{35}/_{36}$ bedeutend vermindert, indem auf die Gesammtzahl von 4,964 Gefangenen nur 1,804 Krankheitsfälle kamen, während die Zahl der Letzteren im Jahr 18$^{34}/_{35}$ bei einer Gefangenenzahl von nur 4,514 sich auf 2,174 belaufen hatte.

Von jener Zahl von Erkrankten litten an:

innerlichen Krankheiten	1,324
äußerlichen Krankheiten	480
Zusammen	1,804

Hievon sind:

	innerlich Kranke:	äußerlich Kranke:	Zusammen.
genesen	1,142	440	1,582
gestorben	86	1	87
krank entlassen worden .	38	15	53
am Jahresschlusse krank verblieben	58	24	82
Summe	1,324	480	1,804

Der Krankenstand am 30. Juni 1836 (von 82) verhielt sich zu dem Gefangenenstande an gedachtem Tage (von 1,393) wie 1 : 17,0 und war mithin geringer, als am 30. Juni 1835, wo sich die Zahl der Kranken zu der der Gefangenen wie 1 : 13,7 verhalten hatte, auch überhaupt der niedrigste in Vergleichung mit allen vorangegangenen Jahren.

Die Krankenzahl betrug im Durchschnitt 82,7 und verglich sich mit der Durchschnittszahl der Gefangenen (von 1,387,3) wie 1 : 16,8, während dasselbe Verhältniß im Jahr 18³⁴/₃₅ sich wie 1 : 15,9 und in früheren Jahren noch nachtheiliger gestaltet hatte.

Die Zahl der einzelnen Krankheitsfälle (von 1804) verhielt sich zu der Gesammtzahl der Gefangenen (von 4,964) wie 1 : 2,8. Im Jahr 18³⁴/₃₅ war dieses Verhältniß wie 1 : 2,1.

Das Verhältniß der Gestorbenen (87 an der Zahl, worunter eine Selbstmörderin) war:

zu der Gesammtzahl der Gefangenen, wie 1 : 57,0
zu der Zahl der Erkrankten, wie . . . . 1 : 20,7

7. Betragen der Gefangenen.

In Folge der allgemeinen Einführung des Gebotes des Stillschweigens unter den Gefangenen, ist das Betragen derselben unverkennbar anständiger und ruhiger geworden, Sittlichkeit und Ordnung haben sich im Allgemeinen gehoben, auch haben dadurch die Arbeiten an Menge und Güte gewonnen.

Gleichwohl übersteigt die Zahl der im Jahr 18³⁵/₃₆ gegen Gefangene erkannten Disciplinarstrafen, deren 2,595 vorkamen, die Summe der im Jahr 18³⁴/₃₅ abgewandelten Straffälle um 641. Diese Erscheinung erklärt sich jedoch dadurch, daß vorzugsweise im Laufe jenes erst gedachten Jahres das Gebot des Stillschweigens mit Ernst und Strenge durchgeführt ward, welche Maßregel anfänglich vielfältige Disciplinarstrafen zur Folge hatte.

Ein auffallendes, von beispielloser Bosheit und Verworfenheit eines Gefangenen zeugendes Ereigniß trug sich in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg zu.

Ein schon öfter wegen Diebstahls, Vagirens, Bettelns und anderer Vergehen bestrafter Arbeitshausgefangener, der mehrere Jahre hindurch mit der Epilepsie behaftet zu seyn fälschlich behauptet und wiederholte heftige Anfälle dieser Krankheit auf täuschende Weise vorgespiegelt hatte, um sich der Arbeit zu entziehen, verfiel zuletzt aus Arbeitsscheu und unbegrenztem Hang zum Müssiggange auf das Beginnen, daß er seine linke Hand absichtlich schwer verwundete, und die Wunde durch wiederholtes Abreißen des Verbandes und durch Einbringung von Nagelspitzen und

eisernen Stiften so lange unterhielt, bis die Wunde in Brand gerieth und ihm der Arm abgenommen werden mußte.

Nach seiner Wiederherstellung verleitete ihn der tödtliche Haß, den er nun auf den Verwalter der Anstalt geworfen hatte, zu einem Mordversuche gegen diesen Beamten, worauf er endlich in dem einsamen Gefängnisse, in das er zu sicherer Verwahrung gebracht ward, zweimal den Versuch der Brandstiftung machte.

Entweichungen sind, außer einem gleichbald vereitelten Versuche, im Jahr 18³⁵/₃₆ im Ganzen 3 vorgekommen.

Einer der Entwichenen wurde bald wieder beigebracht.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Hundert Paragraphen über Schwaben überhaupt und Würtemberg insbesondere.

(Fortsetzung des 2ten Heftes, Jahrg. 1836.)

39.

Die handelnden Dörfer haben beinahe keinen Beitrag zu den vielfachen Auswanderungen geliefert. Diese sind nichts als Ausfuhr eines im Ueberflusse vorhandenen Artikels, der zur Arbeit bereiten Kraft, denn die Qualität der würtembergischen Taglöhne ist vorzüglich, und verbessert sich noch bei hinlänglicher Nahrung.

40.

Der Kunstfleiß entwickelt sich auf eine der französischen beinahe entgegengesetzte Weise, ganz von unten herauf wie in Sachsen und der Schweiz. Die handelnden Dörfer liegen alle an der Albtraufe. Es muß dort Etwas in Luft und Wasser liegen, was die Leute so thätig und unruhig macht. Vielleicht ist es auch die versperrte Aussicht auf einer, die offene auf der andern Seite.

41.

Wie ähnlich sind noch jetzt manche städtischen Bevölkerungen z. B. die Reutlinger der Schilderung, welche Machiavelli von den Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts macht!

42.

Auf den ersten Blick kann man den Unterschied zwischen Dörfern an viel befahrenen Landstraßen und abgelegenen bemerken. In jenen haben die Einwohner mehr praktische Gefügigkeit und Selbstvertrauen, in diesen findet man mehr gutmüthige Höflichkeit und naive Neugier.

43.

In Bauart, Lebensweise, städtische Verfassung und Verwaltung hat der früher so lebhafte Verkehr mit Venedig manches noch jetzt Erkennbare in die oberschwäbischen Städte gebracht.

44.

Nur wenige Volkssagen haben sich erhalten. Sie deuten meist auf Uebergewalt des Adels, Verderbniß der Geistlichkeit rc. Aberglauben aus heidnischer Zeit ist dagegen noch viel mächtiger und verbreiteter, als man gewöhnlich annimmt.

45.

Auch in Schwaben haben sich bei den Protestanten unzählige Gebräuche des Katholizismus im Eßbaren erhalten. Die Seelwecken, die Fastenbretzeln, die Erbsen am Freitag rc. Dagegen nennen die Protestanten die Schnecken ein katholisches Essen.

46.

Das lange Haar, zuletzt in Zopf oder Haarbeutel ausgehend, war noch bei Menschengedenken Auszeichnung des Herrn. Der Handwerker, welcher Rathsherr wurde, der ausgehobene Rekrute, der wehrhaft gemachte Jägerpursche, alle banden sich sogleich den falschen Zopf ein, bis das natürliche Haar nachgewachsen war.

47.

Die Blusen sind mehr von Westen, als von ihrer eigentlichen Heimath, dem mittleren Deutschland her in Schwaben eingedrungen. Wenn die leidigen Nebelspalter runden Hüten Platz gemacht haben werden, so darf man überzeugt seyn, daß eine bedeutende Veränderung in den Köpfen vorgegangen sey, welche sonst von jenen verunziert wurden.

48.

An die Stelle des persönlich drückenden Burgadels traten schon frühe die herrschaftlichen Jäger. Vielleicht schreibt sich die Vorliebe des Landvolks für den Scharfschützendienst von den Eindrücken her, welche die grünen Röcke auf den Bauernjungen gemacht hatten. So ist im nördlichen Deutschland der Reiterdienst vorzugsweise angesehen.

49.

Im Pferdehandel wird stets nach Louisd'ors gerechnet, weil der Absatz immer vorzüglich nach Frankreich und der Schweiz ging.

50.

Die Goldgulden in den protestantischen Ehedispensen kommen von den Rechnungen der Datarie nach päpstlichen Kammergulden her. Wo es Geld eintrug, ließ man es überall gerne beim Alten.

51.

Der schwäbische Bauer ist unendlich zäh in Annahme des Neuen, aber er nimmt es doch früher und williger an, als andere deutsche Stämme, die Baiern z. B. Bei dem Schwanken der Grundsätze und Handelsweise der Obrigkeiten hat diese Zähigkeit seine Eigenthümlichkeit, seine Sittlichkeit, ja seine Existenz errettet.

52.

Alle deutschen Einwanderer werden in Ungarn ohne Unterschied Schwaben genannt, wie der Lette die freien Leute Sachsen, der Türke jeden Westeuropäer Franken, und der Engländer den ihm gegenüberliegenden Niederländer den Deutschen nennt.

53.

Ueberall im Auslande trifft man Schwaben, welche seltsam umhergetrieben wurden, aber endlich sich doch eine bequeme Lage errungen haben. Mehr noch als die übrigen Deutschen müssen sie schwimmen lernen wie die Pudel, welche man ins Wasser wirft. Sie finden sich selbst und den Gebrauch aller ihrer Kräfte nur im Drange der größten Schwierigkeiten.

54.

Der Schwabe entwickelt sich in der Fremde freier und viel vollständiger als zu Hause, vielleicht weil ihn

die Verwandtschaft (Freundschaft auf schwäbisch) nicht beengt. Er nimmt Sitten, Gebräuche, auch etwas Sprache leicht von seinem neuen Wohnort an, und seine ehelichen Talente sind geschätzt und gesucht.

55.

Wenn er das Schweben und Schweifen über Alles liebt, so kehrt er dennoch so bald als möglich ins Vaterland zurück, wenn er dort ehrenvoll und wohlhabend auftreten kann.

56.

Als Soldat ist er tapfer, keck, ja tollkühn, aber zum Plündern und muthwilligen Verderben überaus geneigt. Er gehorcht nur dem Befehlshaber ganz, welcher tapferer, ehrlicher, klüger und gebildeter ist, als er.

57.

Kleinthun und sich einfältiger stellen, als er ist, macht seine Kunst des Umgangs aus. Er behält sie auch alsdann noch bei, wenn er durch den Verkehr bereits sehr abgeschliffen ist, wie man an den Bewohnern der Handelsdörfer sehen kann.

58.

Er sucht überall auf eigenem Wege sich weiter zu bringen. Nirgends in Deutschland findet man so viele geistige Strebsamkeit und Erfindungsgabe, als in Schwaben.

59.

Sogar der Reichthum an Schwärmgeistern im protestantischen Theile deutet doch wenigstens auf ein Bedürfniß religiöser Anregung.

60.

Die würtembergischen Lehrer, welche das Ausland an sich zog und bei sich behielt, waren so vorzüglich durch die Verbindung ausgezeichneter Gaben mit guter solider klassischer Bildung. In den Fächern, welche von Letzterer nicht getragen werden, haben sich im Verhältniß wenige im Aus- und Inlande ausgezeichnet.

61.

Wenn die würtembergische Regierung stets nach selbstständiger Ausbildung strebte, und sogar eine Land-Logik einführte, so stand der Sinn des Volks stets auffallend auf das allgemeine Deutsche gerichtet.

62.

Das Gesetz über die Gemeinschaft der Errungenschaft hat die Sparsamkeit des würtembergischen Volks, und das theologische Stift die Richtung seines geistigen Lebens vorzüglich bedingt.

63.

In den Gasthöfen kann man den protestantischen Bauer von dem katholischen am Citiren der Bibelstellen und Verse des Gesangbuchs unterscheiden.

64.

Da der Bürgerstand frühe erstarkte, und der Bauer im untern Schwaben zu persönlicher und theilweise auch zu Güter-Freiheit kam, so konnte der Adel weder das politische, noch das sociale Gewicht bekommen, welches er im nördlichen Deutschland, und vorzüglich in den slawischen Marken erhielt. Er ist meist

durch Hof- und Kriegsdienste, und daher geringe Aufsicht auf die Güter verarmt.

65.

Durch seine Absonderung von den neu emporgekommenen Landesherren wurden diese bewogen, sich mit fremdem Adel zu umgeben. Dieser kam meist aus Norddeutschland, war güterlos, dem Absolutismus huldigend, ganz vom Hofe abhängig. Ihm trat der höhere Bürger- und der bürgerliche Beamtenstand feindlich und enggeschlossen entgegen, während in Schwäbisch-Oesterreich der Adel theils als Landsasse, theils als freiwillig-dienend sich der Regierung näherte, in den bedeutenderen Städten sich anbaute, und den Bürgerstand durch Aspiration aller Notabilitäten theilte und schwächte.

66.

Durch die Veränderungen seit 1803, die Verdienstorden und Adelsertheilungen ohne Lehen ist der höhere Beamtenstand in eine zwischen Adel und Bürgerthum schwankende falsche Stellung gesetzt worden.

67.

Der Adel muß nun suchen, sich durch reiche Heirathen mit Bürgerlichen zu stärken, durch Landbau und Gewerbe seine erschütterte Existenz zu kräftigen; er ist jedoch noch weit von einer festen einflußreichen Stellung zum Volke, und wird diese nur erringen können, wenn er Titel und Besitz beschränkt, wie der englische Adel.

68.

Der Bürgerstand wirft sich sichtlich auf die Gewerbe, und während sonst Alles im Staatsdienst das einzige Heil und die höchste Ehre suchte, so fängt man nun an, den Werth persönlicher Unabhängigkeit sehr hoch zu schätzen.

69.

Der Bauer strebt noch nicht, wie er sollte, nach gänzlicher Befreiung seines Eigenthums von Grundlasten ꝛc. Freilich müßten die Flurwege vorerst zweckmäßiger gerichtet werden, ehe man an durchgehends freie Cultur denken könnte.

70.

Vernünftige Legung der Dorf- und Flurwege hätte sollen mit der Kataster-Vermessung verbunden werden. Sie würde für alle Folgezeit unendlich viele Mühe, Zeit und Versündigung am Zugvieh ersparen. Auch die Landstraßen sind oft beispiellos zweckwidrig angelegt, meist aus kleinlichen nun verschwundenen Rücksichten.

71.

Geschichtstafeln in Schulen, Kundebücher auf den Rathhäusern, Markungskarten in beiden würden wenig kosten, aber viel nützen.

72.

Von Dorf zu Dorf ist der Dialekt etwas verschieden, und die Tracht der Weiber ebenfalls, die der Männer ist meist die unwürdigerweise zur Volkstracht erhobene Kleidung der Landsknechte des siebenzehnten Jahrhunderts. Nur da, wo der alte Stamm sich etwas ungestörter erhalten hat, wie auf der Baar, haben die

Bauern noch etwas Charakteristisches in Tracht und Wesen erhalten.

73.

Die Sprache war ohne Zweifel ehemals ungleich mehr der schweizerischen ähnlich, als sie es jezt ist. Der rheinische Dialekt rückt merklich südwärts vor, besonders durch Handel und Verkehr.

74.

Die alte Gränzmark bei Marbach ist noch sehr kenntlich; sogar andere Kinderspiele findet man nordwärts.

75.

Die meisten altschwäbischen Familien-Namen sind einsylbig; wenigstens trifft man deren nirgends so viele an, als in Schwaben.

76.

In der Volkssprache haben die Gemüse meist italienische Namen: Carviol, Sforzenere, Kapis, Fasolen, Wersig (von Verz im Lombardischen) rc. Der verbreitetste Apfel scheint aus Niederland gekommen zu seyn, er wird Luyker (Lütticher) genannt. Die Namen der meisten Rebensorten weisen auf Italien, besonders dessen nördlichsten Theil.

77.

Der Dialekt im Allgemeinen handhabt den aspirirten Consonanten auf eigene Weise, kennt kein Imperfectum, Plusquamperfectum und Futurum, hat viele Worte, welche sich nur noch im Englischen finden (z. B. Barn, wed, lid, Ham, stroll, morron, morning), übertreibt sehr oft, wie laufen statt gehen, springen

statt laufen, schreien statt rufen, schwatzen statt sprechen, ja, hageln statt fallen. Er wäre wohl einer sorgfältigen philosophischen Durchforschung werth.

78.

Die Kinderspiele zeigen, was Blackstone in den englischen entdeckte, Spuren uralter, sonst längst verschollener Rechtsgebräuche. In der Gegend von Rottenburg geht der Hochzeitbitter noch bewaffnet, und ahnet dabei kaum, daß der Degen zum full dress des freien Deutschen gehörte.

79.

Hairle (Herrlein, Domine in Flandern) bezeichnet jetzt noch ausschließlich den katholischen Pfarrherrn, dagegen Holgen (Heiliger) statt Kupferstich sich auch auf alle weltlichen Kupferstiche ausdehnt.

80.

Die Franken gebrauchen für Schornstein das altdeutsche Wort Schlot, die Schwaben das celtische Kamin. Nechten statt gestern könnte eine dunkle Stelle in Tacitus d. m. g. erklären, das Gabelfrühstück — Imbiß — muß frühe gewöhnlich, das Hauptessen aber das Abendessen gewesen seyn. Schiff für Frachtwagen ist merkwürdig. Dieser führt auch seine Schaluppe, nur unten.

81.

Es ist wohl mehr wegen des Schalls, als wegen Traditionen aus den Zeiten der schwäbischen Kaiser, daß man sich so häufig des Ausdrucks kalabrisch bedient, und an manchen Orten, den von den Aermsten

bewohnten Stadttheil Kalabrien nennt, wie z. B. in Murrhard.

82.

Die Schimpfwörter Hanaken und Zillaken scheinen auf slawische Stämme zu deuten. Raupen, das Schimpfwort der Tübinger, kommt schon im Fischart vor.

83.

Der Ausdruck: Er muß daran glauben, wenn von äußerster Nöthigung die Rede ist, stammt wohl aus der Zeit der Religionsverfolgungen.

84.

Das unvollständige Wörterbuch in Büsching's Magazin, die neueren Arbeiten des Grafen Sternberg und Andere beweisen beinahe unumstößlich, daß die Voreltern der Bewohner der sette communi Allemannen waren, welche nach der Besiegung durch die Franken nach Oberitalien auswanderten.

85.

Die meisten Ortsnamen sind ursprünglich Flurnamen, welche auf die ganze Gemeine übergingen, wenn Kirche und Mehrzahl der Häuser sich auf dem Distrikt gruppirt hatten.

86.

Die Freudenstadt, der Teinach, das Wildbad rc. haben in neuester Zeit an — der Friedrichshafen ein Gegenstück gefunden. Nur in Stuttgart accentuirt man — berg — am Ende eines Worts: Hasenberg, Gabelberg, Rothenberg, nicht aber Kriegsberg, Bopserberg rc.

87.

Die ältesten deutschen Bauwerke sind nicht älter als das 8. Jahrhundert. Die meisten Kirchen sind aus dem 15. — die Wohnhäuser in überwiegender Mehrzahl jünger als der dreißigjährige Krieg.

88.

Wie die Tempel der Griechen, so waren beinahe alle Kirchen befestigt, und noch jetzt ist der Kirchhof die Stelle, wohin bei Feuersgefahr die Habe geflüchtet wird.

89.

Rings um Schwaben wurden selbst die Gehöfte der Bauern von Stein, in Würtemberg werden sogar in Städten die Häuser noch jetzt oft ganz, oft mit steinernem Grundstock, von Holz gebaut. Ehemals rückten die Stockwerke über das Erdgeschoß in die Straße heraus, wie noch jetzt in der Türkei. In Stuttgart baut man einige Vorderseiten von Stein, wo aber das Haus am leichtesten angezündet und am schwersten gelöscht werden kann, da baut man es von Holz. Staatsgebäude werden nur erst seit zwanzig Jahren massiv gebaut. Früher war die Kammer, als erster Waldbesitzer, dem feuergefährlichen Holzbau nicht gerade abhold.

90.

Daß Zimmerleute, Glaser und Tischler mit römischen Ziffern markiren, und die Weiber die Lasten auf dem Kopfe, nicht auf dem Rücken oder im Joche tragen, mag dem früheren Aufenthalt der Römer zugeschrieben werden, doch könnte jenes auch von den Baubrüderschaften des Mittelalters herrühren.

91.

Bayern besitzt viel ansehnlichere Städte als Würtemberg, aber in diesem ist das Land viel reizender als in Bayern. In der Schweiz übertreffen beide ihre Nachbarn. Dort kann man sehen, was aus Oberdeutschland ohne die ewigen Kriege geworden wäre, wie in Holland, bis auf welche Höhe ganz Niederdeutschland sich hätte schwingen können.

92.

Das protestantische Schwaben zeigte frühe eine Hinneigung gegen die Niederlande, wie sogar aus dem Baustyle und aller Kunstübung von 1550—1650 ersichtlich ist, das katholische gegen Italien, oft zum Verderben des vaterländischen Baustyls. Die Birnkuppeln der Kirchthürme sind von den Minarets bis an den Rhein gewandert. Man trifft sie nur bei erneuerten katholischen Kirchen an.

93.

Bei den Baulinien, welche man auch für die Dörfer gezogen hat, hätte oft durch eine kleine Aenderung eine große Verschönerung oder Enthäßlichung bewirkt werden können.

94.

Das Bepflanzen der Ufer mit Sträuchen und Bäumen, das Anlegen von Gehölzen an steilen Abhängen, das Aufsuchen und Heranbringen gesunden Trinkwassers, das Austrocknen der Sümpfe, gute Wege und reinliche Straßen sollten stets besonders geehrt werden, weil man derlei Verdienste gerade am schnellsten vergißt, sich sogleich an das Daseyn des Besseren

gewöhnt. Die alten Römer, die Päpste und die aristokratischen Regierungen vergaßen daher nie, Inschriften hiebei anzubringen.

95.

Aus der Eßlinger Frauenkirche sollte man ein würtembergisches Westmünster machen. Es ist die nächste schöne gothische Kirche am Berge des Stammschlosses, in der Mitte des Landes in würdiger Umgebung schön gelegen.

96.

Das Unterland wurde früher dichter bevölkert, als das Uebrige, daher die Einwohner sich früher in grössern Ortschaften sammelten. Je älter der Anbau, desto städtischer das Ansehen selbst der kleinen Orte.

97.

Auf manchen Brücken, z. B. zu Calw und Eßlingen, stehen noch schöne gothische Kapellen verunziert als Magazine. Warum benützt man sie nicht, um die Bildnisse der berühmten oder um die Stadt verdienten Bürger aufzubewahren?

98.

Die österreichische Regierung von 1520—1532 hat in Stuttgart Ein Denkmal zurückgelassen, das Abkratzen des würtembergischen Wappens unter den Heiligenbildern am Marktplatz. Das Stadtwappen blieb unversehrt. Die wieder eingesetzte Regierung muß sich stark genug gefühlt haben, um eines sinnlichen Zeichens ihrer Wiederherstellung nicht zu bedürfen.

99.

Wissenschaftliche Begründung des Lutherthums und parta tueri waren die Richtung der Universität Tübingen.

Neue Lehren kamen dort schwer auf, hielten selten sich lange. Die Carlsakademie hätte auf das altwürtembergische Wesen gewirkt wie ein Aetzmittel, wenn die Zeit tiefer und durchgeführter politischer Ideen fähig gewesen wäre. Uebrigens blieb Tübingen durch die Universität als Stadt sehr zurück. Reutlingen dankt seine alte buch- und nachdruckerische Industrie ohne Zweifel dem früheren Anschluß an die Reformation, und überflügelt Tübingen weit an gewerblicher Thätigkeit.

100.

Der Eindruck möchte in Folgendem zusammengefaßt werden: Vorschritt nach langer, geflissentlicher Niederhaltung, vorzüglich in den unteren Ständen, ungewisses Betasten des Neuen und Nachahmen des Auslands, sichtlicher Uebergang in eine ganz veränderte Zeit, die Extreme der religiösen Bekenntnisse sichtbar, viel ethischer — wenig ästhetischer Sinn, viel Wohlstand, wenig Reichthum.

Beilagen zu dem Aufsatz:

Die Herren und Grafen von Haigerloch, sammt den Stadtrechten von Haigerloch, und der Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Hohenberg an das Oestreichische Haus.

Beilage I.

Jurisdictions-Vertrag zwischen den Städten Hechingen und Haigerloch, wonach die beiderseitigen Bürger vor den Gerichten der genannten beiden Städte

Recht nehmen und geben sollen, daher der Rechtszug vor die Gerichte in Constanz aufzuhören habe. —

Anno 1342

Wir der Schult die Richter der Rat vnd die burger gemainlich arn vnd rich ze hächingen uerienhen vnd tugen kunt allen den die disen gegenwärtigen brief ansehent, lesent oder herent lesen, daz wir mit den burgern gemainlich zehaigerloch vberain komen sien, daz wir anander gen Costentz nit laden sulint, vnd ist daz vnser dehainre mit dem andern zeschaffenne hat, der sol im nach varn in sin gericht, wär och daz wir anander gericht verseitin, vnd nach dem Rehten mit rihten wölten, so sol sich ie der man wern mit gaistlichem oder mit weltlichem gericht, vnd sol du uorgenant gelübde enkain Craft han, vnd daz dü uorgenante Ding war vnd stät beliben darumme haben wir vnserre Stet Insigel gehenket an disen brief. Der geben ist ansant Mathias tag indem Jar do man zalt uon Cristus geburt drützehen hundert Jar viertzech iar vnd darnach indem andern Jar.

(Mit 1 jetzt abgerissenen Sigil.)

Für die gleichlautende Abschrift des Originals im Stadtarchiv zu Haigerloch.

Sigmaringen, den 6. Juni 1837.

F. v. Laßberg.

Beilage II.

Stadtarchiv Haigerloch

Der Herrschaft Hohenberg Verschreibungs-Brief Herzog Leopolds von Oesterreich gegen Graf Rudolph von Hohenberg um 66,000 fl. Anno 1381.

Wir Leupolt von Gotes gnaden Herzog ze Oest'er ze Steyr ze kernden vnd ze krain, Graff ze Tyrol vnd Margraf ze Ternis ꝛc. Veriehen vnd Tun kunt offentlich mit disem brieff Allen den die In ansehend oder hörend lesen daz wir mit dem Edeln vnserm lieben Oheim Graff Rudolfen von Hohemberg vmb all sin Graf'chaft Herschaft, Vesten Steten Land vnd lüt als das in dem kaufbrieff aigenlich begriffen ist eins kaufs vbereinkomen syen in solicher mazz vnd mit solichen Bunden vnd artikeln, alz hienach geschriben stat

des ersten syen wir Jm vmb den obgenanten kouf. Sechs vnd Sechtzig tusent guldin schuldig desselben gelts sullen wir oder vnser erben den vorgenanten vnße oheim Graf Rudolfen von Hohemberg richten vnd weren zehen tusend guldin vff den Obristen tag* den nehsten der nun kumpt vnd zwaintzig tusent guldin vff den nehsten kunftigen Suntag in der vasten so man singet inuocauit vnd an dieselben drissig tusend guldin sol geuallen vnd werden waz das Land vnd die lüt die wir von dem egenanten vnserm Ohem von Hohemberg gekouft haben ze hilf daran in dem Zil gebent. Wär aber ob der obengenant Summ gelts icht gebräste vff Jeglichs zil sin wär vil oder lützel das sullen wir oder vnser erben richten vnd weren uff Sant Jörgen tag der schierost kumpt mit sampt den vbrigen Summen die wir ouch geben werden uff denselben tag vnd ob Jm der egenant Summen entweder gebräste uff denselben tag es wär vil oder wenig wa dar vmb der obgenant Graf Rudolf an schaden stat an denselben Stetten sullen wir oder vnser erben Jn darnach uff den nehsten Sant Martins tag entrichten vnd ledig machen vmb so uil gelts vmb Houptgut vnd vmb schaden. Täten wir Dez niht So sol der obgenant Graff Rudolf des koufs ledig vnd los sin vnd sullen wir vnd die die das Land von vnßen wegen Innhabent, das selb Land wider in antwurten vnd ledig vnd los lazzen slehtklich vnd auch avn all geuärd vnd sol darzu dem obgenant Graf Rudolfen zu rechter pen veruallen sin die fünf tausend guldin, darvmb vns Haigerloch stund vnd sullend in ledig machen der schuld des kindes Graff Hansen von Helfenstain vnd siner geswistergiten vnd süllen Jn ouch ledigen von der schuld wegen gen Segklin dem Juden vnd im die brieff heruzz geben oder aber in versorgen daz er fürbasser von der schuld gelt ledig sye. Wir sullent im ouch den brief wider geben den wir von Graff Rudolfen haben als er vnd sin Diener vnd die synen rechte halten solten vor vns oder vnßm Lantuogt. Das alles sol dem egenant vnserm Oheim von Hohemberg vernallen sin ob wir in nit rihten zu den ziten vnd zilern als vorgeschriben stát vnd sol im ouch daz gelt beliben vnd veruallen sin

---

* Epiphania, d. i. 6. Januar.

daz daz Land git vngeuarlich. Wår ouch ob daz selb verzihen vnd der val vielen nach dem alz da vorgeschriben stat vnd denne der obgenant vnser Oheim von todez wegen abgegangen wår. So sol denn der ual vnd daz vertzihen vallen vnd werden an die Edeln vnd wolgeborn Grefinne Margreten von Hohemberg Margråfin ze Baden sin tochter oder an ir erben vnd sol man der oder irn erbn daz egenant Land in antwurten in aller wise alz dem obgenant vnserm Oheime Graf Rudolfen. Ez ist ouch gerett daz vns der egenant vnser Ohem Graff Rudolph von Hohemberg in antwurten sol all Stett Purg vesten Land vnd lút die yetzund ledig sind vnd als er die yetzund Inne haut vngeuarlich daz die vns vnd vnseren erben sweren sullent gehorsam vnd wartend ze sind fúr ir reht herren vnd waz ouch versetzt ist es syen Vesten Land oder lút daz sol man lösen mit der obgenanten Summ gelts vnd ouch mit nutzen die die nehsten Sechs Jar geuallent (z. 15.) vnd sol man ouch da mit gelten dez egenant vnsers oheims schuld wa es allernotturftigetst ist vnd waz also ledig wirdet die sullen vns vnd vnsen Erben ouch sweren in der wise alz vorgeschriben ståt. Ez ist ouch beredt daz vnser oheim von Hohemberg vns getruwlich vnd vngeuarlich geraten vnd geholfen sin sol vnd doch angetzwungnuzz daz vns das obgenante Land vnd Stet beholfen sye mit gelt vnd stúren daran zu geben. Ouch sullen wir sie nit zwingen daz si vns daran ze stúr geben denn waz sie mit Willen gern gebent * vnd wie wir darvmb mit demselben Land vnd Stetten vmb friheit fúr vns vnd vnser erben úber ain komen daz si fúrbaz ewenklich schatzung ledig syen daz sol in Graff Rudolf auch besteten fúr sich vnd sin erben vnd sin nachkomen vnd in brieff darvmb geben. Ouch ist beredt daz wir oder vnser erben dieselben vesten Land vnd Lút innhaben ze besetzen vnd entsetzen súllen die nehst kunftigen Sechs gantze Jar nach einander vnd súllen wir zwen hovptman darzu geben ainen welchen wir wellen vnd den andern uff der Herrschaft ze Hohemberg nach dez obgenanten Graf Rudolfs Rat vnd willen doch daz derselb unser Diener haizz vnd sye vnd daz dieselben zwen súllent sweren aid zu den Hailigen

---

* Steuerverwilligungsrecht. —

vnd des ir versigelt brief geben vns vnd vnßen erben ze halten vnd ze tun allez daz jme hievor vnd hie nach geschriben stât vnd dem obgenant graf Rudolfen ouch allez daz ze halten vnd ze volfüren vnd ouch sinen erben daz jn an disem brief vorgeschriben ist vnd süllend jm ouch desselben jr brief geben. Denselben zwain Houptlüten werden ouch all die vorgenanuten Land lüt vnd amptlüt die nu oder hin nach gesetzt werdent swerend gehorsam ze sin es sye in die vesten oder Stetten die yetzund ledig sind oder hernach erledigot werdent. Wär ouch ob derselben zwayen amptlüt* ainer oder si baid sturbend, als dik daz ze vellein kem oder ob wir si sust verkeren wolten. Ist deñ der abgegangen oder verkert den wir darzu geben haben vßwendig der Herrschaft von Hohemberg, So süllen wir ainen andern darzu geben welchen wir wellent ußwendig der Herrschaft von Hohemberg. Ist er aber vsser der Herrschaft von Hohemberg gegeben So sullen wir aber nemen vsser derselben Herrschaft von Hohemberg mit dez egenanten Graf Rudolphs willen vnd rat vnd der oder die die denn werdent nach den die denn abgegangen oder verkert sind süllent sich aller vor vnd nachgeschribner Stuck verbinden vnd sweren mit äyden vnd mit briefen als die vordern getan habent. Ez ist ouch beredt daz wir dem vorgenannten vnsrem Ohein von Hohemberg je antwürten süllen bed stet vnd purg ze Haigerloch mit jrn zugehörungen zu einem rehten libgedinge vnd dieselben nutz soll er all haben die nehsten Sechs gantze Jar nach einander vnd süllen wir oder vnser erben darzu ervollen daz er hab Järlich Sibenhundert malter Habern Haigerlocher mezzes vnd wes vnd wie uil jm an dem Habergelt Jerklich gebrist ze Haigerloch daz süllen wir jm von andern nutzen vßer der Herschaft ze Hohemberg ervollen Und darzu süllen wir jm die nehsten Sechs Jar Jarlich geben vff Sant Martins tag tusent guldin vnd ze Herbst viertzig fuder wins dez besten war er si aller gernest nemen wil usser den wingerten die zu der Herschaft ze Hohemberg gehörend. Wir süllent jm ovch die selben Sechs Jar lazzen volgen all Hünrgelt all Sew vnd vischentzen die zu der Herschaft ze Hohemberg gehörend, daz er darinnen vische vnd niesse nach siner nothdurft von all

* Soll heißen: „Houptlüt."

geuärd alz ez mit gewonhait vnd von alter Herkomen ist. Wär auch ob der vorgenant Graf Rudolf jnwendig den nehsten sehs Jaren abgungi von todes wegen avn Elich Sün, So sol vns vnd vnsen erben die obgenanten Gräffschäften (z. 30) vesten Land vnd lüt als davor geschriben stavt vnd Haygerloch die tusent guldin die Sibenhundert malter Habern vnd die viertzig Fuder Wins ledig vns* los veruallen sin vnd dhainen sinen erben noch yemand anders dauon niht gebunden sin ze tun avn geuärd. Denn so verre daz wir der vorgenanten Grefinen Margreten siner tochter richten vnd weren süllen zwaintzig tusend guldin oder si der bewisen vff phand usser der Herschaft ze Hohemberg damit si souil geltes versichert vnd bezahlt sye vngeuarlich also ob die selb sin tochter avn liberben vor dem egenanten graff Rudolfen abgiengi daz denn derselb pfantschatz her wider vmb an Graf Rudolfen geualle. Wär aber ob vnser Oeheim von Hohenberg nach sinem tode ene elich tochtern liezz die sullen wir gar triwlich beravten vnd süllen ir jeklicher Siben tusend guldin geben. Wär aber ob der edel vnd wolgeboren vnser lieber öheim der marggraff von Baden den obgenanten Graf Rudolfen mante vmb sin zu gelt vnd das egenant sin wip ze Hus füren wölt so süllen wir oder vnser erben jn weren vnd bezaln Siben tusent Guldin vff die zil vnd tag als jn der obgenant Graf Rudolf verschriben vnd versichert havt. Wir sullen jn ouch direr vorgenant Siben tusent guldin niht gebunden sin ze geben, ob iech der vorgenant Marggraff mante denn von den nehsten Wichennähten über ain gantzes jar. Wär aber daz ez sich verzikte vnd die vorgenant Herschaft wider an Graf Rudolfen oder sin erben viele So syen wir vnd vnser erben der Siben tusent guldin ledig. Wär aber ob wir si gebend würden So sullent si vns vnd vnseren erben denn vnd ouch Graf Rudolf an den zwaintzig tusent guldin die da vorgeschriben sind abgavn Eff ist ouch beredt daz wir die Edeln vnd wolgeboren Grefinen Iten von Togkenburg dezselben Graf Rudolfs elichen husfrowen bewisen vnd versörgen süllen mit den pfanden die sy yetzund jnn havt, oder mit anderen pfanden die zu der Herschaft von Hohenberg gehörent

---

* Soll heißen vnd statt uns.

daz si zehen tusent guldin bezalt vnd gewert werde daz si in pfandes wise daran habend sye wenn der vorgenant Graff Rudolf mit dem tod abgavt Giengi aber si vor jme mit dem tod abe so süllent die zehen tusent guldin wider an Graf Rudolfen geuallen avn geuärde Ouch ist beredt wär ob der val nicht beschäch So süllen wir die vorgenante Gräfinen Margreten Marggräfinen ze Baden vnd Grefinn Iten (z. 40) von togkenburg dez vorgenanten gelts versichern vff pfand als vorgeschriben stavt vnd süllen daz tun darnach vff den nehsten Suñtag jn der vasten so man singt Inuocauit. Wenn ouch die nehsten Sechs jar von diesem kunftigen Sant Martinstag volgand Ist denn daz Graff Rudolf denneht lebt vnd in libe ist So sullen wir oder unser erben vnd ouch die zwen Houptman gentzlich vnd vngeuarlich wider jn antwurten alle dis obgeschriben Graffschaft Herschaft Bürg Stet Land vnd lüt die jetz ledig sind oder noch ledig werdent zu ainem rehten libgeding vnd sol er denn die haben vnd niessen getreuwklich vnd vngeuarlich sin lebtag avn allermenglichez jrrung doch also daz der vorgenant Graf Rudolf vns oder vnser erben mit denselben Landen vnd geslozzen wartend vnd gehorsam sin sol vns die offen gehabend wider allermenglich niemand vsgenommen doch ane sinen merklichen schaden Vnd wenn er von todes wegen abgavt So sol die obgenant Graffschaft Herschaft Geslos Land vnd Lüt als si oben verschrieben sind gentzlich werden vnd geuallen an vns vnd vnser erben Vnd sullent ouch der Stuk die obgenant amptlüt vnd ouch Stet all sweren (z. 45) gehorsam ze sin als dik ez ze schulden kumpt avn geuärd. Wäre ouch ob Graff Rudolf elich Sun liezz nach sinem tode jr wär ainer oder ene die selben Sün vnd ouch daz obgenant Land vnd Lüt süllen wir oder vnser erben innhaben vnd ir getrüwer pfleger sin vntz uff die zit daz sie vierzehen jar alt werdent vnd wenn sie es darnach an vns oder an unser erben vordernt So süllen wir jn daz obgenant Land vnd lüt gentzlich wider geben vsgenomen Rovtenburg Burg vnd Stat mit aller jr zugehörung das sol vnser vnd vnser erben phand sin vmb so uil gelts als wir denn an den kouf vnsers guts geben haben vntz daz ez die obgenant kind von vns vmb so uil gelts erlösent. Es havt ouch Graf Rudolf vollen gewalt bi sinem lebenden libe, Ist daz jn Got Sun beravtet daz er denn

zwen biderbman den er getruwet dar geben mag die in die nutz nach sinem tod innemen vntz vff die zit bis daz sie viertzehen jar alt werdent vnd die anlegent vnd fúrkerent nach jrm aller pesten vnd vns oder wen wir dar zu schaffen die nutz von der Kind wegen widerrechnen Giengen aber die Sun von todes wegen ab. e. e. daz si vierzehen Jar alt wúrden So sol aber daz Land vnd Lút vns vnd vnseren erben werden vnd geuallen (z. 50). Es ist ouch beredt was von der Herschaft von hohemberg versetzt ist oder was man sus schuldig ist vnd daz nicht erlóset noch vergolten wirt mit der obgenanten Sum gelts vnd ouch mit den nutzen die die nehsten Sechs Jar geuallent daz múgen Wid* oder vnser erben lósen wenne ez fúglich ist vnd sol vns darzu der egenant Graff Rudolff beraten vnd beholfen sin Vnd was wir Bi Graff Rudolfs lebtag lósen die Gúter vnd nutz sol Graff Rudolff niezzen vnd han sin lebtag ze Glicher wise als vmb daz ander da vorgeschriben stavt. Ouch ist beredt daz man daz gelt das Graff Rudolff da vorgeschriben stat vnd man Jme die nehsten Sechs Jar gebend wúrt vorvff gavn sol von den nutzen der Herschaft ze Hohemberg Vnd darnach all Hauptmanschaft vnd Burghut die man da gebend wirt vnd was der úbrigen nutz ist die Sechs Jar die súllent die zwen jnnemen vnd sullend die geben an die Losung vnd geltschuld der Herschaft ze Hohemberg wa si uff ir Ayde vnd ir aller notdurftigest dunkt vnd súllent ouch die vns vnd dem vorgenant Graff Rudolffen veraiten oder den die wir dazu schaffend. Ouch ist beredt daz der egenant Graff Rudolf von Hohemberg sin lebtag alle Lehen lihen sol si syen Gaistlich oder Weltlich der manschaft vnschádlich Es ist ovch beredt daz wir dem obgenant vnserm ohem von Hohemberg sin Diner vnd die sinen schúrmen vnd halten súllen getrúwlich zu dem Rechten vngeuarlich. Was schulden ouch der vorgenant Graff Rudolf fúro me hinnahin machet das sol vns vnd vnsern erben noch der Herschaft von Hohemberg noch alles das so wir nu von im gekovft haben nicht angan noch damit ze schaffend haben. Ist man dem egenant Graff Rudolfen von Hohemberg schuldig darzu súllen wir beholfen sin nach siner brieff sag vnd zu dem Rechten vngeuarlich

---

* Unrichtig wider statt wir.

der vorgenant von Hohemberg sol ouch mit sinem Land vnd Lüten die puntnuzz mit den Stetten halten* nach dem als er daz verhaizzen vnd gesworn havt vngeuarlich vnd süllent ouch die obgenant zwen Houptman sweren den punt ze halten an Graff Rudolfs stat nach siner brieff sag vnd dez ze vrkund so hât Herr Cunrat vom Stain von Richenstain vnd Benz der Bochinger jr jeglicher sin aigen insigel offenlich gehenkt an disen brieff der geben ist zu Bruck in Ergöw an Zinstag vor allerhailigentag Nach Krists geburt drüzehenhundert Jar darnach je dem ainen vnd ahtzigosten Jare.

Anmerkung. Die vorstehende Urkunde befindet sich im Stadt-Archiv zu Haigerloch, ist auf Pergament in 60 Zeilen geschrieben, wovon die letzten beiden bei den Worten: so hât Herr Cunrat vom Stain ꝛc. mit viel blässerer Dinte gefertigt sind und vielleicht etwas später bei der Besiegelung der Urkunde beigesetzt worden seyn möchten.

Die Ueberschrift ist von späterer Hand des 16. Jahrhunderts außerhalb beigesetzt. —

Die hier aufgelösten Abkürzungen bestehen fast nur bei den Endsylben „er“ und „en“ bei „hat“ „an“ (ohne) ꝛc. findet sich oberhalb die der Mundart der Gegend angemessene Dehnung durch ein aufgesetztes spitzes u (v); statt „sollen“ meist „süllen“ auch „sullen,“ Die beiden Sigille sind abgeschnitten.

Herzog Leopold und der Urkundsmann Conrad v. Stain fielen nachher 1386 beide bei Sempach.

Für die gleichlautende Abschrift:
Friedrich v. Laßberg.

Sigmaringen, den 7. Juli 1837.

---

* Der große Bund der Reichsstädte vom 24. Juni 1381 in Schwaben zuerst gegen Graf Eberhard von Würtemberg und andere Reichsfürsten gerichtet. Herzog Leopold, früher Vermittler zwischen den Städten und Fürsten, hatte sich hienach mit Graf Rudolf von Hohenberg zu Ersteren gehalten.

Beilage III.

Haigerlocher Stattbichle 1457.

Nota, dis Nachgeschriben sind der statt Hayerloch herkommen vnd gewonhait, als sy die dann von alter herbrächt hond, vnd an sy komen sind, scptn Anno domini Millesimo, quadringentesimo quinquagesimo septimo in vigilia sci Martini epi etc.

1) Item des ersten welcher Here oder edelma Hayerloch In niemen wil, der sol vor an den burgern schweren ainen aide, sie by iren Herkomen vnd gewonhaitten belyben ze laussent, als sy die dann von alter herbrächt hond vnd an sy kommen sind.

2) Item die Herren habent ainen Schulthaissen ze besetzent, vnd entsetzent, doch wann der gesetzt würdt So sol er den burgern schweren sy by jren Herkomen belyben ze laussend vnd Inen helfen die ze behalten als vörr er mag vnd aine raut zeuer schwygend.

3) Item die Herren vnd jr amptlütte söllent kainen burger türnen, welher das recht ze verbürgend haut, eß wäre dann sach, das ainer sölich treffenlich* sach getön hette, das bürgschafft von Jme nit vffzeniemend wäre ꝛc.

4) Item ob sich begebe das ainer oder any (eine) Handlung oder taut begienge, als sich mengerlay jn ainer statt oder herschafft verloufft, das man nit mit recht gestraffet oder vff In bringen mag als recht ist, Darvmb das nun die gerechtikait Iren fürgang habe, vnd das vnrecht gestrauffet werde. So sol ain Amptmann In Namen von statt miner gnedigen Fröwen oder Herschafft die selben belümteten Lütte In gefangnisse vnd ze Handen niemen, vnd damit handeln als vil als recht ist.

5) Item die wyle vnd die von Hayerloch in Hand miner gnedigen Frowen als ainer fürstin von österrich ꝛc. sind, So söllend sy Iren gnaden gehorsam vnd gewertig sin als ainer fürstin, ob sy aber fürbaß versetzt wurden, so sol eß belyben als das von alter herkommen ist ꝛc.

---

* Ist im Original, aber verschrieben statt „vreffenlich."

6) Item wan ettwaz clagt würdt, das sol nit abgelauffen werden, sonder der da clagt, sol siner clag nach gôn, ob er aber das nit tätte, nit dester minder sol miner Herschafft die pen vervallen sin, drü pfund tüwinger, wär das mit rechte verlüret ꝛc.

7) Item, brôt, win vnd flaisch, das sol aigenlich besenhen vnd vertriben werden. Wan aber das nit beschähe, so sol eß gestraufft vnd versenhen werden, wie das von alter herkomen ist ꝛc.

8) Item, ob die Amptlütt miner gnädigen Frowen ettwas sähen hortten, oder aigenlich erfüren das ain fräffel anrurtte, oder das notturfftig wär fürzebringend, so sol denselben amptlütten jr recht erkennt werden, als ainem andern glophafftigen man als dz billigen ist. ꝛc.

9) Item die Herren, die hayerloch Inn habend, die söllent die Herschafft mit dehainem fremden viech nit überschlahen.

10) Item die von hayerloch söllent dehainen tag Dienste den Herren schuldig sin ze tund, wol mag ain amptmann dez jars ain mal In den winähtten bitten von ains Herren wegen vmb ain laytin, vnd wär die tut, das ist den burgern liep ꝛc.

11) Item die burger habent ouch ainen Büttel ze setzent vnd entsetzent, doch, das er voran schwere der Herschafft trüw vnd warhait, ꝛc.

12) Item, die von hayerloch habent ainen fryn zug, dar vnd dannen ze ziehent.

13) Item sy mögend ouch wol burger zu Inne vffinemen vnd empfahen, als dann das von alter her an sy kommen ist. Darzu söllent Inen jr Herren helffen sy zehanthaben vnd schirmen als och herkommen ist.

14) Item, wann ain man von tode abgaut, von dem sol man niemmen ze hoptrechten, das beste hoptvieh, Haut er aber kain vieh, so sol man von jm niemmen waut (wat) vnd wauffen ꝛc.

15) Item, welhe fröw von tode abgaut, von der sol man niemen zehoptrecht die claider, als dann sy an dem menntag ze kirchen gangen ist.

16) Item, böse rede ist den burgern fünff schilling Haller vnd dem Schulthaißen dry schilling.

17) Item ein fräffel ist den Herren drü pfund tüwinger, vnd den burgern fünf schilling.

18) Item die bluttend wund ist den Herren zehen pfund tüwinger vnd den bürgern ain pfund tüwinger.

19) Item welher verfelt vmb ere vnd gut, der bessert den Herren mit zehen pfund tüwinger, vnd den bürgern mit ainem pfund tüwinger vnd nit mer.

20) Item, wär ain tódschlag tut, vnd der ergriffen würdt, das sol sin baur gegen baur,* kompt er aber darvon, So sol ain amptman von ains Herren wegen demselben sin hus besetzen dry tag vnd sechs wochen

* „Bauer gegen Bauer." Diese rechtsübliche Redensart kommt bei flüchtigen Todtschlägern auch im Memminger Stadtbuch vor (Leonhard's Memmingen ein Algow S. 113). In andern Land- und und Stadtrechten steht hiefür: „bar gen bar," wie in der Ordnung der Grafschaft Kyburg aus dem fünfzehnten Jahrhundert (Mpt. Biblioth. Schaffhausen), auch in dem neueren Richtebrief der Stadt Zürich von 1304 (Bluntschli Zürichische Rechtsgesch. I. 166.) und in der Stadt Reutlingen Privilegium Carl IV. von 1349 (1374?). Halthaus und nach ihm Schmidt nehmen hier bar oder bahr mit der Bedeutung: „Tödtung für Tödtung" — weil schon altdeutsch „bar" die Todtenbahre bedeutet. — Es hat aber bar auch die weit ältere Bedeutung: „Mann" Lex Alaman. lit. 76. „Si quis mortlandit barum aut foeminam." — Es möchte daher: baur gegen baur nicht blos durch die Mundart, sondern in Rücksicht der ursprünglichen Redensart bar gen bar für „Mann gegen Mann" entstanden seyn, zumal jene Stelle des allemannischen Gesetzes auch in Beziehung auf den Todtschlag vorkommt.

Uebrigens erinnert dieses baur für bar auch an Nachbaur (engl. Neighbour) statt Nachbar, wie Ersteres in Urkunden noch um 1594 sich findet, und gewiß mit bahr, Sarg, in keiner Verbindung steht, — wohl aber mit bar — Mann; — daher Nachbar — der mir nächste Mann, der Mann nach mir. Auch dieses spricht gegen Halthaus und Schmidt. — Daß Nachbar soviel ist als Nachbauer, d. h. derjenige, der nach dem Andern baut, zunächst an diesen anbaut, geht aus Urkunden hervor, wovon eine schon in der Beschreibung des Oberamts Ulm angeführt ist.

wol so sol des selben gesinde davon die sechs wochen essen ôngenarlich, vnd wann dann die selben sechs wochen vßwerdent vnd er mit den Herren nit überkomen ist, So sol dann ain amptmann von ains Herren wegen von des selben gut nimen zehen pfund tüwinger, vnd die statt ain pfund vnd nit mer, vnd sol dann derselb von der statt sin zehen Jar vnd ain tag vnd wann also die zehen Jar vßwerdent. So mag derselb kommen vnder das tour, vnd mag er dann schweren ainen aide zu den Hailigen, das er In den zehen Jären In der statt nit gewesen sige, so mag er dann wol In die statt gôn vnd dann sicher sin vor den Herren Iren amptlütten vnd vor der statt, ist sach, das er sicher sin mag vor den Fründen, möchtte er aber das nit schweren, so sol er aber zehen Jar vsserhalb der statt sin von dem tag, als er In der statt gewesen ist.

21) Item, wann füre an ainem uffgaut vnd ander lütte das ee berüffent, dann er, oder sin hußgesinde, der ist der statt vernallen zehen pfund tüwinger. rc.

22) Item welher metzger flaisch ze banck howet, on erlobt, der ist der statt vervallen ain pfund haller.

23) Item, welcher win schenkt ônerloubt, der ist der statt vervallen die ainung.*

24) Item, welcher Beck vails becht, vnd dz brot ze clain bachet, der ist der statt vervallen die ainung rc.

25) Item, wann die burger verbiettent spylen, schweeren, lange messer ze tragend, des nachtes ze vnzit vff der gassen gôn oder spieß vnd weren gebiettend ze tragend, welher sôliches übergant vnd nit haltet der ist der statt veruallen die ainung.

26) Item, wann ain Schulthais ze Häyerloch von tôde abgaut, oder sust verenndertt würdett, was dann fräffel nit berechtt wären, die sind bisher abgewesen rc.

27) Item, die Herren gebent den burgern an dem Jargericht von yedem wirt ain viertel win.

28) Item vnd die Herren schenckent an der äschrygen mittwochen ain pfund Haller den lütten jn die zech, vnd die burger ouch ain pfund Haller.

---

* Einung. Scherz Glossar. wird bald als Schadensersatz, bald als die Strafe des Frevels genommen, hier im letzteren Sinne.

29) Item, wann ouch das Gericht nit gantz ist vnd richter gebrust sind, So habent bißher der Schulthais vnd die richter das wider ersetzet vnd richter erwelet, die sy bedunckent zu sölichem Gut sin ꝛc.

Nota von den Mülina.

30) Item so die Herren oder jr amptlütte die mülina verlyhent, So söllent die burg zwen vsser jrem gerichte zu dem Schulthaißen erwelen Dieselben söllent dann vff jr aide die mülina besenhen ob die mit zargen vnd anderm so dann darzu gehöret recht versorget vnd gehalten werden, vnd was sy da wanndelbärer Dinge funden vnd sähen das söllent sy an jr Herren oder jr amptlütte bringen, die selben söllent dann sölichs on verziehen wennden vnd fürkomen.

Item vnd die müller den dann sölich mülina gelühen werdent oder die jnn hätten vnd also vßrichten würden vn jr ehalten, die söllent gelert aide schweren den lüten das jr zeuersorgend mit vß vn In füren als dann von alter herkommen ist vngeuarlich.

Item, wann ainer ze mülin tut vnd gerbt, mag jm dann gemalen werden, die wyle vnd er da by ist, so sol der müller das ton wär des nit, Mist er dann dz korn in den sack vnd lausset das jn der mülin ston. Begeret denn der selb des, So sol der müller jm sin korn wider messen so er kompt, wölte er aber das korn jn der mülin nit laussen, So sol der müller jm das haim füren ꝛc.

Item wann der müller die müllin abhebet vnd stellen wil, so sol er sy mit sprüwern ermalen vnd darnach mit staub, vnd darnach mit sins aigen korns ains halben ymi bestatten.

Item der müller sol niemen ain ymi korn von fünff viertel wann er das gerbt vnd melt.

Item wann er ain malter bloß korns melt, davon sol er ouch ain ymi niemen, vnd nit mer.

Item wann ainer gerbt vnd kernen machett, vnd nit melt so sol er von ainem malter aber niemen ain ymi ꝛc.

Item sölich obgeschriben der statt herkomm vnd gewonhaitten habent verlesen, vn sind darüber gesessen die fromen vesten junckher Marquart von Halffingen, der jung', der zit Hopfman der Herschafft Hohenberg vnd junckher Steffen von Linstetten Hoffmeister der durchlüchtigen Fürstin vn hochgepornen frowen frow Machthiltten

gepornen pfalzgräffin by rine von gottesgnaden erz-herzogin zu Oesterreich ꝛc. unser gnedigen Frowen in der gnaden Hand uff diß zit wir von Haverloch gewesen sigen, und juncher Wilhelm von wähingen und och Maister Jörig Sydensticker und die habent allda an statt und in namen der obgeschriben hochgepornen fürstin unser gnedigen frowen die gemälten herkommen also ge-setzt, geordinieret und blyben lassen, wie dann die obgeschrieben yn gesetzett sind, und sie habent och sölicher Herkommen ain luter abgeschrifft mit jnen gen Rotenburg gefürt und genommen uff Mittwochen nehst nach sant Michels Tag In dem Jar als man zahlt nach cristi unß lieben Herren geburt vierzehnhudt und LVII. Jar ꝛc.

Nota von der anlegung der stür.

Item, so man ze Hayerloch ainen stüre von nüwem rechnen und anlegen wil, So merck wie ain yeglicher sin gut verstüren und in die rechnung legen sölle ꝛc.

Item den ersten söllent fünf usser dem gericht und raut zu der rechnung erwelt und gesetzt werden, die dann uff jr aide schuldig sin söllent, sölich rechnung für ze niement erberclichen und getrüwlichen nach dem aller besten ön alle geuerde, und den selben vieren so also gesetzt werdet, sol dann ain yeglicher der rechnen wil by der trüw gelouben alles sin gut ligends, varends nützit ußgenomen jnen also luter und gantz für ze gebent und ze sagend und dehain sin gut verschwygen, vergeben noch dehains wegs verenndern in schirms wyse umb des willen, daz er sölichs nit rechnen und verstüren be-dörffe, und ob man ainen des nit überhaben wil, so sol er ouch sölichs schweren zu den Hailigen alles on-geuarlich.

Item ainen gulden gelts; der öwig ist, sol man rechnen für XXVIII. guldin.

Item ain pfund geltz, das öwig ist für XXVIII. pfund Haller.*

* Die Münzverhältnisse in Haigerloch nach den dort vorhandenen Urkunden von 1453 bis 1532 waren folgende: 1 Pfund Häller hatte 20 Schilling Häller, 1 Schilling hatte 12 Häller oder 2 kr., zu 6 Häller der Kreuzer, daher 1 Pfund Häller 40 kr. ausmachte. Die Urkunden sprechen bald von Landeswährung, bald von Rottenburger bald von Haigerlocher Währung, womit aber kaum eigene Münzstätten in

Item ain Omen win gelts, der öwig ist, für zwainzig guldin.

Item ain Malter kernen geltz, das öwig ist, für achtzehen guldin.

Item ain malter rocken geltz, das öwig ist, für zwainzig pfund Haller.

Item ain malter vesen geltz, das öwig ist, für zwainzig und zwai pfund Haller.

Item ain malter Habern geltz, das öwig ist, für fünffzehen pfund Haller.

Item all ablösig gülten sol man rechnen als die koufft sind vnd stönd,

Item die besten Juchart ackers sol man rechnen für fünffzehen pfund Haller;

Item äcker, die nit zu den besten geleit werdent, söllent die rechner anschlahen nach dem vnd sy billichen bedunckt;

Item Hüser, schüren, bongartten vnd wisen, die söllent angeschlagen werden nachdem vnd ain der yegkliches des Jars vm ain gülte verlyhen vnd daryß zhaben möchte, vnd sol dann die selb gülte yegklichs pfund oder gulden rechnen als ablösig gülten.

Item ain fuder korn in der schüren sol man rechnen für XV Malter;

Item ain fuder habern für zwölff Malter,

Item ain malter vesen für XVIII. ß hlr.

Item ain malter rocken für XVI. ß hl.

Item ain malter Habern für XIIII. ß hlr.

Item ain Omen win für ain guldin

Item ain ochssen, der aigen ist, für V guldin

Item ain stier vnd ain ku, die aigen sind, der yegklichs für IIII. pfund hlr.

Item ain stierlin vnd ain külin, die ain Höw gessen hond, vnd aigen sind, der yegklichs für II. pfund hlr.

Item ain hurig kälblin für 1 pfund hlr.

Item ain roß nachdem vnd das gut ist, vnd die rechner billich bedunkt.

Rottenburg und Haigerloch vorausgesetzt werden wollten, vielmehr ist damit wohl nur das cursmäßige Geld überhaupt gemeint. — Der Zinsfuß war schon damals zu 5 pCt., so daß jedes Pfund Häller 1 Schilling Häller Zins bezahlte.

Item ain schauff vnd ain gaiß, der yeglichs für zehen schilling hlr.

Item ainem schmid ain wages vnd sech für zwölff schilling Haller.

Item ain ymen für zwölff schilling Haller.

Item bar gelt vnd schulden, die dann ainer nit faren lauffen wil, sol man alles verstüren.

Item schulden, die ainer schuldig ist, sol man ainem abziehen.

Item Hußraut, Harnasch, wauffen, silbergeschirr, winfaß, ouch korn, Habern, win, viech, flaisch vnd ander essent Ding, das ainer jn sinem Hus das jar der Rechnung bedarf, vnd mit sinem gesinde bruchen wil, das alles bedarff ainer nit rechnen.

Item vnd so ainer also vollkommen gantz rechnung getön hat, So sol dann jm daz drittail des gutes ab der gantzen summ gezogen vnd abgeschlagen werden, vnd sol alsdann die andere zwaitail des gutz jn das stürbuch geschriben werden, vnd dz verstüren ꝛc.

Item vnd man soll all weg jn fünff oder sechs jâren also ain nüw stür rechnen vnd ton vnd by derselben summ, so ain yeglich verrechnet, sol er verstüren vnd daby belyben, dz jm nit vff noch abgeschlagen werde, biß dz man ain ander rechnung für nimpt vnd tut, on geuerde.

Nota, die büchssen, so die burger habent, die der statt zu gehôrend:

Item drey darresbüchssen;

Item zwo stainbüchssen:

Item drey Hauckenbüchssen

Item fünffzehen Handbüchssen vnd ainen zerbrochen Handbüchss.

Item vnd habent ouch forma, dar jn man büchssen stain güsset.

Item merk die Armbrost der statt ꝛc.

Item, welches vß gaiegt (oder geriegt?) wird, es syg jung oder alt, der sol in das Hüßlin gon, oder an die geschwornnen schow gon vnd kuntschafft bringen, das es vnschuldig syg, on der statt costen vnd schaden, vnd sol dem hüßlin sine recht bringen vnd geben, deß ist ain raut vnnd ain ganze gemeind ains worden.

Anmerkung. Die vorstehenden Statuten befinden sich im Stadtarchiv zu Haigerloch, sind auf acht kleine Quart-Blätter von Pergament geschrieben, und in

einen Pergament-Umschlag geheftet. Die Schrift ist deutlich, und durchaus von einer Hand, mit Ausnahme des allerletzten Artikels nach dem Zeughaus-Verzeichniß, der auch nicht ganz verständlich ist, und auf eine besondere Lokaleinrichtung sich beziehen muß. —

Besonders bemerkenswerth ist Artikel 20 vom Todtschlag, wobei das Rechtssprichwort: bauer gegen baur gebraucht, und später auch die Sühne mit den Freunden (Verwandten) des Erschlagenen vorausgesetzt wird. —

Sigmaringen, 1837.

Friedrich v. Laßberg.

Ueber die

Gewerbs-Verhältnisse der Stadt Tübingen

in den letzten vierzig Jahren.

(Von Herrn Professor v. Fulda.)

Wie die Beobachtung der Veränderungen des Ganges der Gewerbsamkeit überhaupt, und insbesondere des verschiedenen Ganges der sogenannten industriellen Gewerbsamkeit im engeren Sinne, der Fabrikation und des Handels, in einem Lande für den Forscher der Cultur-geschichte und Statistik ihr eigenthümliches Interesse hat, so auch in ihrer Art in kleineren Orten im Laufe gewisser Zeiten. Hat es die Statistik, neben anderem,

mit dem dießfalls Bestehenden in gegebenem Zeitraum zu thun, so wirft sie daneben gleichwohl ihre Blicke auf vergangene Zeiten, und wie wir in ihr und durch sie die bestehenden Staatenverhältnisse neben einander in Vergleichung ziehen, und dadurch zu einer vergleichenden Statistik gelangen, so ziehen wir auch dergleichen Verhältnisse eines und eben desselben Staats oder einzelner Theile desselben zu verschiedenen Zeiten in Vergleichungen, und erhalten dadurch auch wieder eine vergleichende Statistik desselben Landes, desselben Ortes, in seinen zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Lagen und veränderten Verhältnissen. Obgleich letztere sich schon in die Geschichtforschung hinüberzieht, so mag sie doch, auf kleinere Zeiträume bezogen, noch dem statistischen, oder in ihrer Richtung auf einzelne Gegenden und Orte, noch selbst dem topographischen Bezirke zugewiesen werden.

Alles gesellschaftliche Einkommen und daraus fließendes Auskommen und Vermögen hat seinen Grund in dem produktiven Erwerb, und dieser ist, obgleich die Quellen desselben wechseln können, zu jeder Zeit und im Kleineren wie im Größeren, auf gleiche Grundlagen gestützt; die natürlichen Grundlagen bleiben dieselben, aber es wird von ihnen bald die eine bald die andere in ihrer Wirksamkeit mehr oder weniger vorherrschend, oder aus gewissen Ursachen mehr oder weniger gehemmt, und dieser Wechsel, so weit er uns in Zahlen und Abstufungen der Gewerbe in die Augen fällt, ist im Kleineren mit einem höheren Grade von Sicherheit zu beobachten, denn im Größeren, und am Ende

können wir erst mit Sicherheit aus dem Kleineren mit seinen Modifikationen, wenn es uns von mehreren Orten und Gegenden gegeben ist, auf das Größere und hiemit auf den Gewerbs- und Erwerbsgang in Betreff ganzer Staaten schließen. Allerdings hat solche vergleichende Statistik nur vornehmlich Wichtigkeit an sich und insbesondere Wichtigkeit in Schlüssen auf das Größere, wenn sie von Orten gegeben wird, welche ihr gesellschaftliches Auskommen mehr aus eigener produktiver Thätigkeit, wie Fabrik- und Handelsorte, denn vielmehr nur vermittelst unmittelbarer diesseitiger Consumtion solcher beziehen, welche ihre von andern Orten her erlangten Einkünfte hier dem Verbrauch widmen, wie Residenz- und Universitätsstädte. In Ermanglung dießfallsiger bestimmter Nachrichten von ersteren mögen denn aber solche von letzterem Ort des Vaterlandes hier zunächst gegeben werden, und so geringfügig der Gegenstand, auf diesen Ort bezogen, auch hienach im Allgemeinen erscheinen kann, so mag vielleicht gerade des Letzteren Stellung und Oertlichkeit insbesondere ihm einiges Interesse zuwenden, welches, wenn es auf ähnliche Zusammenstellungen von Orten ersterer Art in gleichen Zeiträumen leitete, zu fruchtbareren Resultaten in Vergleichung genannter statistischer Verhältnisse der Landestheile wie des Ganzen führen könnte. Unter diesen Gesichtspunkt dürften die hienach folgenden drei Tabellen gestellt werden.

Es hat der Unterzeichnete nun vierzig Jahre auf hiesiger Hochschule zugebracht, und es ist von ihm der Gang der städtischen Gewerbsamkeit in diesem Zeitraum

nicht unbeachtet geblieben. Er hat sich aus der Zeit seines hiesigen Eintritts zu Ende des vorigen Jahrhunderts vermittelst der Steuerbücher der Stadt von 1796—99 eine Tabelle, ähnlich derjenigen gefertigt, welche schon die erste Ausgabe von v. Memmingers Beschreibung von Würtemberg, 1820 S. 333 und 334, von dem ganzen Lande enthält. Diese ist die erste hier folgende. Die zweite ist diejenige, welche mit der Bemerkung: „aus amtlichen Nachrichten vom Jahr 1819 gezogen" schon in der „Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, von Dr. Eisenbach, Tübingen, 1822 S. 613" enthalten ist, und mithin ungefähr in der Mitte des eben genannten und gegenwärtigen Zeitraums steht, und die dritte hat der Unterzeichnete nun zunächst aus dem neuesten Gewerbsteuerkataster der Stadt, „errichtet 1835" gezogen, welches in Folge der dießfallsigen Instruktionen vom Jahr 1818 und nach ihrer Grundlage hier angelegt worden ist.

I.

Gewerbeliste der Stadt Tübingen

von den Jahren 1796—1799.

Antiquare	1	Buchdrucker	7
Apotheker	2	Buchhändler	2
Barbierer	11	Bürstenbinder	1
Bäcker	65	Drechsler	3
Bierbrauer	2	Färber	7
Bortenwirker	3	Fischer	3
Buchbinder	8	Flaschner	4

Fuhrleute	9
Gärtner	1
Glaser	8
Gold- u. Silber-Arb.	3
Gürtler	1
Hafner (Töpfer)	11
Hutmacher	8
Kaminfeger	1
Kaufleute	52
Kleemeister	1
Knopfmacher	5
Korbmacher	4
Kübler	10
Küfer	25
Kupferschmiede	5
Kürschner	4
Kutscher (Hauderer)	15
Leistschneider	3
Maurer	16
Messerschmiede	7
Mezger	89
Mühlwerke:	
Mahlmühlen	4
Lohmühlen	1
Oelmühlen	1
Pulvermühlen	1
Reibmühlen	1
Sägmühlen	1
Schleifmühlen	1
Walkmühlen	2
Kupferhammer	1
Nadler	3
Nagelschmiede	11
Orgelmacher	2
Perrückenmacher	11
Pflästerer	1
Rothgerber	13
Sattler	7
Schlosser	10
Schleifer	1
Schmide	12
Schneider	54
Schreiner	16
Schuhmacher	60
Seifensieder	10
Seiler	9
Seckler	14
Siebmacher	2
Sporer	1
Strumpfweber	13
Tuchmacher	19
Tuchscheerer	2
Uhrmacher	4
Waffenschmiede	2
Wagner	6
Wagenspanner	2
Weber	31
Weißgerber	11
Wirthe	12
Zeugmacher	23
Zimmerleute	10
Ziegler	5
Zinkenisten (Musiker)	1
Zinngießer	3
Zirkelschmied	1
Zuckerbäcker	11

II.

Gewerbeliste der Stadt Tübingen
vom Jahr 1819.

Antiquare	1	Knopfmacher	3
Apotheker	3	Korbmacher	3
Barbierer	6	Kübler	12
Bäcker	46	Küfer	12
Bierbrauer	7	Kupferschmiede	4
Bortenwirker	3	Kupferstecher	1
Brantweinbrenner	56	Kürschner	3
Buchbinder	5	Leistschneider	2
Buchdrucker	5	Maler	1
Buchhändler	2	Maurer	10
Bürstenbinder	2	Messerschmiede	5
Drechsler	5	Mezger	74
Färber	6	Mühlwerke (s. Tab. I.)	13
Feldmesser	3	Mechanikus	1
Fischer	2	Nadler	2
Flaschner	4	Nagelschmiede	7
Garnbleicher	1	Orgelmacher	1
Gärtner	1	Perückenmacher	6
Glaser	9	Petschierstecher	1
Gold- u. Silber-Arb.	8	Pflästerer	2
Gürtler	1	Rothgerber	6
Hafner, (Töpfer)	13	Sattler	6
Hammerschmied	1	Schlosser	9
Hutmacher	6	Schmiede	7
Ipser	3	Schneider	68
Kaminfeger	1	Schreiner	20
Kammmacher	2	Schuhmacher	61
Kaufleute und Krämer	27	Seifensieder	16
Kleemeister	1	Seiler	7
		Seckler	11

Siebmacher	2	Weißgerber	3
Sporer	1	Wirthe, Schild	18
Steinhauer	2	„ Gassen	75
Strumpfstricker und Weber	11	Zeugmacher	4
Tuchmacher	7	Ziegler	4
Tuchscheerer	2	Zimmerleute	6
Uhrmacher	4	Zinkenisten	1
Wagner	5	Zinngießer	3
Weber	28	Zirkelschmiede	1
		Zuckerbäcker	8

III.

Gewerbsliste der Stadt Tübingen
von den Jahren 1835—1837.

Antiquare	2	Feldmesser	4
Apotheken	3	Fischer	2
Barbierer	8	Flaschner	6
Badeinrichtungen	3	Frachtfahrer mit 6 Pferden	2
Bäcker	61	Garnbleicher	2
Beindreher	9	Glaser	12
Bierbrauer	5	Gold- u. Silber-Arb.	4
Bortenwirker	3	Gürtler	1
Brantweinbrenner	18	Hafner	15
Buchbinder	17	Hauderer mit 4 Pferd.	6
Buchdruckereien	4	„ „ 2 „	19
Buchhändler	4	Hutmacher	3
Büchsenmacher	1	Holzmesser	5
Bürstenbinder	3	Ipser	10
Dreher	2	Instrumentenmacher	1
Essigsiedereien	5	Kaminfeger	1
Färber	5	Kammmacher	4
Feilenhauer	2		

Kaufleute: Specerei-, Ellen-, Wein- und Holzhändler	33
Kleinhändler: Trödel-, Garn-, Samen-, Mehl ꝛc.	18
Karrenfuhrleute	24
Kleemeister	1
Knopfmacher	5
Küfer	15
Kübler	8
Kupferschmiede	5
Kürschner	1
Korbmacher	2
Kornmesser	5
Leineweber	10
Leistschneider	1
Lithographen	2
Maurer	12
Messerschmiede	6
Mechaniker	2
Mezger	77
Musiker	3
Mühlwerke (s. Tab. I.) worunter nun eine Kunstmühle und 1 Walkmühle mit mechanischer Wollspinnerei u. Tuchscheeren	13
Nätherinnen	8
Nagelschmiede	11
Perrückenmacher	1
Porzellanmaler	2
Pflästerer	5
Pferdevermiether	25
Rothgerber	8
Sattler	10
Schirmmacher	1
Schlosser	16
Schmiede	8
Schneider	41
Schreiner	30
Schuhmacher	75
Seckler	7
Seifensieder	12
Seiler	10
Siebmacher	4
Steinhauer	4
Strumpfweb. u. Strick.	5
Stückweber	2
Tuchmacher	9
Tuchscheerer	4
Uhrmacher	3
Wagner	4
Wagenspanner	3
Wäscherinnen	12
Weißgerber	2
Wirthschaften: Schild	12
„ Speise	33
Wein- Bierschenken	56
Bierschenken	10
Branntw. u. Most	4
Billards	2
Zeugmacher	1
Ziegler	4
Zimmerleute	19
Zinkenisten	1
Zinngießer	2
Zirkelschmiede	1
Zuckerbäcker	8

Die in der Tabelle II. genannte Zahl der Branntweinbrenner ist offenbar unrichtig, viel zu hoch gestellt. Unter die Manufakturen und Fabriken stellt die Steuertabelle, aus welcher die Tafel III. zunächst gezogen ist, nur die Apotheken und die Mühlwerke verschiedener Art. —

Ein vergleichender Blick auf diese drei Tabellen zeigt freilich keine sehr bedeutenden Veränderungen bei den Gewerben in genanntem Zeitraum, indem die Stadt überhaupt nicht unter die eigentlichen Gewerbsstädte gehört, jedoch zeigt sie im Einzelnen manchen Zuwachs, auch einige Abnahme und Veränderungen, insbesondere in den letzten zwanzig Jahren. Wie sich z. B. seit 1796 und insbesondere seit 1819 Buchhandlungen und Antiquare in der Zahl verdoppelt haben, so ist dieses auch hier ein äußeres Zeichen zugenommenen literarischen Verkehrs, das sich in gegenwärtiger Zeit, wie aller Orten, so vornemlich auch in Würtemberg in ähnlicher Art, aber in höherem Grade darthut, wie es sich einst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland dargethan hat (vergl. Pfister's Geschichte der Deutschen. V. B. S. 503). Die mit diesem Verkehr zusammenhängenden Gewerbe der Buchdruckereien hatten einige Verminderung erlitten, nachdem die so bedeutenden hier begonnenen J. G. Cotta'schen Unternehmungen sich nach und nach gänzlich von hier weggezogen haben. Auch die Erweiterung mancher Gewerbe für bloß materiellen Betrieb und Genuß fällt in der Vermehrung älterer hierauf vornemlich berechneter Unternehmungen in die Augen, wie z. B. der Frachtfahrer-

Hauderer, Wirthschaften und des ganzen größern und kleinern Handelstandes, mit ihrer Industrie zunächst auf die innere Consumtion und städtische Umgebung, dann aber auch auf den durchlaufenden Verkehr, insbesondere in die Schweiz berechnet. Hiebei wird man aber auch einen gewissen Stillstand, oder wenigstens verhältnißmäßig unbedeutendes Wachsthum, ja selbst Abnahme in Gewerben gewahr, deren Zahl man mit Vermehrung der Bevölkerung und insbesondere der vermehrten Consumenten durch den in diesem Zeitraum hieher versetzten Königl. Gerichtshof und die Erweiterung der Hochschule auch erweitert erwarten sollte, wie z. B. der Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher rc., welche Gewerbe freilich in manchem Zeitraum wiederholt übersetzt waren, und wie es insbesondere die lezteren auch gegenwärtig in der Art sind, daß manche Meister gesellenweise bei Andern arbeiten, oder anderen Diensten sich widmen, wogegen denn aber bei anderen Gewerben, z. B. insbesondere Zimmerleuten, Maurern rc. viele Männer vom Lande in der Stadt thätig sind, die an anderen Orten ihre Steuer entrichten. Es sind ferner manche Gewerbe in diesem Zeitraum in Abnahme, ja fast in gänzlichen Stillstand gekommen, wie Tuch= und Zeugmacher Stück=, und Strumpfweber, Weißgerber, Seckler, Hutmacher, Perückenmacher rc., in Folge theils entstandener größerer Anlagen und vervollkommneten Kunst= und Fabrikwesens an anderen Orten, theils veränderten Handelsgangs, theils aber auch, wie bei lezteren, in Folge veränderter Moden; und es sind denn auch

einzelne Andere vermehrt worden oder neu entstanden, wie Büchsenmacher, Beindreher, Essigsieder, Feilenhauer, Garn- und Geschwindbleicher, Mechaniker und Graveure, Lithographen, Porzellanmaler rc. — Von eigentlichen Fabriken sind insbesondere als neu zu bezeichnen die Kunstmühle und Wollspinnerei. Die Mahlmühlen waren längst Eigenthum der Stadt, wurden 1835 in Privateigenthum verwandelt, und dann die herrschaftlichen Gülten, welche darauf hafteten, von der Stadt in Ablösung gebracht. Indessen ist Eine derselben sogleich in eine schöne Kunstmühle umgewandelt worden. Die frühere bloße Walkmühle älterer Art, längst im Privateigenthum, ist nun 1836 nicht bloß verbessert, sondern auch mit einer mechanischen Wollspinnerei und Tuchscheere in sehr zweckmäßige Verbindung gesetzt u. s. w.

In der Landwirthschaft der Umgegend, welche 1819 einer der damaligen und ersten Schüler der staatswirthschaftlichen Fakultät L. v. Ruff in einem Aufsatze treffend geschildert hat, der 1821 in v. Varenbülers Annalen der würtembergischen Landwirthschaft II. B. 4 Hft. im Auszuge erschien, hat sich indessen wenig Wesentliches verändert, nur die Viehwaiden sind größtentheils aufgehoben und der große Wörth mit neuen Alleen bepflanzt und in fruchtbare Wiesen verwandelt, auch die früher kahlen Berge in der Nähe der Stadt bis zu den Spitzen angebaut, und der Weinzehnten des Staats mit wohlthätiger Wirkung auf die Pflanzer und ihr Gewerbe in stehenden Zins vorläufig auf eine Reihe von Jahren verwandelt rc. —

Die Steuerverhältnisse, welche hier gleichfalls in genanntem Zeitraum näherer Würdigung zu unterwerfen beabsichtigt wurde, lassen diese und ähnliche Vergleichungen, wie die vorstehenden nicht wohl zu, theils weil die direkten Steuern, von denen wohl hier allein die Rede sein könnte, insbesondere die Gewerbsteuer, früher nach einem ganz andern Fuße erhoben wurde, als jetzt die Instruktion vom Jahre 1818 verordnet, theils und vornemlich aber, weil in früheren Zeiten Stadt- und Amtsschaden mit der Staatssteuer, auch in Rechnung wie in Anlage, gewöhnlich vermischt wurde, und weil denn insbesondere in den Kriegesjahren und deren nächster Folgezeit sehr vieler umgelegt wurde, viele Naturalleistungen statt fanden, in verschiedenen Jahren verschieden, die später zum Theil durch Ausgleichungen zwischen Stadt und Amt und wieder zwischen verschiedenen Landestheilen wieder gemildert wurden, aber ebendeßwegen kein stehendes Resultat, auch nicht durchschnittlich aus jenen Zeiten gewähren können, wie solches nun gezogen werden kann. Es möge hier nur folgendes erwähnt werden:

In den Vermögensregistern der Stadt aus den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts wurde das Steuervermögen in Gewerben (Commercien) zwischen 47000 und 52000 fl. berechnet. Das Gesammtkataster der Gewerbe vom Jahr 1835 aber ordnet die Gewerbssteuern und wirft den Steueransatz in folgenden Stellungen und Zahlen aus:

A. Kataster der Handwerker.

	fl.	kr.	
I. Abtheilung	271	42	Steueransatz.
II. Abtheilung	858	—	„
III. Abtheilung	1540	54	„
IV. Abtheilung	306	—	„
	2976	36	
B. Kleinhändler:	17	42	
C. Handlungen u. Fabriken:	1152	48	
D. Mühlen:	217	—	
E. Wirthschaften:	810	47	
	5174	53	

Für das Jahr 1836 ergab sich diese Summe 5146 fl. 53 kr. und beträgt im Durchschnitt auf Ein Gewerbe 5 fl. 30 kr.

Die Buchdrucker des fünfzehnten Jahrhunderts, in und aus Würtemberg und Schwaben.

Von Bibliothekar Professor Stälin.

In unsern Tagen, da so viel für Gewerbestatistik geschieht, dürfte ein Rückblick auf die Anfangszeit desjenigen Gewerbes, dem die Aufklärung des menschlichen Geistes am meisten verdankt, und dessen Sekularfeier bald bevorsteht, nämlich der Buchdruckerkunst, nicht unerwünscht seyn, und in dieser Beziehung möchte es einiges vaterländische Interesse gewähren, eine, wenn auch trockene, nach Städten geordnete Namensaufzählung derjenigen zu geben, welche — Einheimische oder

Fremde — im 15. Jahrhundert im ehemaligen Schwaben und im jetzigen Königreich Würtemberg diese Erfindung in Anwendung gebracht, oder von unsern Gegenden ausgehend, mit dem einzigen Kompaß ihrer Kunst ausgerüstet, die Ehre ihrer Heimath als Kunst- und Gewerbslandes durch ganz Europa verbreiteten. *

Es gehört z. B. nicht unter die schlechtesten Schwabenstreiche, daß der erste Drucker in Paris ein Schwabe war.

1. Schwäbische und Würtembergische Städte und deren Typographen im fünfzehnten Jahrhundert, nebst Jahresangabe des ersten Druckes einer jeden Stadt.

Augsburg, die siebentälteste Stadt, von welcher man datirte Drucke kennt. (1468) **Günther Zainer (Zeiner) de Reutlingen 1468 — 1477. Johannes Schüssler, civis Augustensis. Christmannus Heyny. Johannes Baemler, Augustensis. Monasterium ss. Ulrici et Afrae. Antonius Sorg, civis Augustensis. Johannes Wiener. Judocus Pflanzmann. Johannes Keller. Ambrosius Keller. Hermannus Kaestlin. Johannes Froschauer, Augustensis. Thomas Rüger. Anna Rügerin. Johannes Blaubirer. Johannes Schobser. Erhard Ratdolt, Augustensis. Petrus Berger. Johannes Schoensperger. Christophorus Schaitter. Johannes Schauer. Lucas Zeissenmayr.**

* Leider fehlt bei einer sehr großen Anzahl von Druckern die Angabe ihrer Heimath, ein Uebelstand, welcher verhindert, daß sich das gegebene Verzeichniß nicht noch bedeutend vermehren läßt.

Ulm. (1473) Johannes Zeiner de Reutlingen. 1473—1493. Ludovicus Hohenwang de Elchingen. Leonardus Hol. Justus de Albano de Venetiis. Johannes Reger de Kemnat. Conradus Dinkmut. Johannes Schaeffler. Zapf in seiner, wiewohl nicht ganz vollständigen, ältesten Buchdruckergeschichte Schwabens gibt 131 Druckwerke aus unserer Periode an.

Eßlingen. (1473) Conradus Fyner de Gerhussen (Gerhausen bei Blaubeuren), der erste Buchdrucker, welcher, im Jahr 1475, mit Hebräischer Schrift druckte; er ging später nach Urach. Johannes Hug de Goeppingen. Zapf zählt 24 Drucke auf.

Blaubeuren. (1475) Bloß ein Druck von Conradus Mancz bekannt, nämlich: Alberts von Eyb Schrift: Ob ein man sey zu nemen ein elich wib oder nit.

Reutlingen. (1480) Johannes Ottmar, später in Tübingen. Michael Gryff de Reutlingen. Zapf hat 47 Drucke.

Urach. (1481) Cunrad Fyner von Gerhussen, früher in Eßlingen, druckte in Urach im Jahr 1481 der Heiligen Leben und Plenarium; auf Veranstalten des Grafen, nachherigen Herzogs Eberhard im Bart, ist vermuthlich aus seiner Werkstätte auch das Bispelbuch (der verdeutschte Hitopadesa) hervorgegangen.

Memmingen. (1482) Albertus Kunne de Duderstat.

Stuttgart. (1486) Bloß ein Druck bekannt, von unbekanntem Drucker, die Beschreibung der römischen Königswahl Maximilians, anfangend: in dem Büchlin findt man beschriben die fürsten, graven u. s. w.

Tübingen. (1498) Johannes Ottmar, früher in Reutlingen. Fridericus Meynberger 1499. Von beiden zusammen 14 Drucke nach Zapf.

Pforzheim. (1500) Thomas Anselmus Badensis. Das von einigen als Druckort mit dem Jahr 1478 aufgeführte Kloster Schussenried fällt weg, indem der einzige Druck, welcher dort hervorgegangen seyn soll, Aretini Calphurnia et Gurgulia comedia — in monasterio Sorten, der Abfassung oder Aufführung der Comödie nach, nicht aber als Druckarbeit Schussenried angehört, und in Cölln oder Straßburg gedruckt ist. (Siehe Ebert in der Haller allgemeinen Literaturzeitung. 1828. Dez. Sp. 868.)

2. Ausländische Städte, worin Schwaben und Würtemberger im fünfzehnten Jahrhundert gedruckt und verlegt haben.

Aquila. Adam de Rotwil, erster Drucker daselbst 1482, früher in Venedig.

Basel. Johannes de Amerbach aus Reutlingen 1481 und folg. Johannes Besickein oder Besicken (von unserem Besigheim?), druckte daselbst seit 1483, ging später nach Rom. Jacobus de Pforzen 1488—1499.

Bologna. Johannes de Noerdlingen 1480. 1482.

Hagenau. Johannes Rymann de Oeringen, Verleger daselbst seit 1497.

Lyon. Martinus Husz de Botwar Alemannus seit 1478. Jacobus Heremberck (von unserem Herrenberg?) Allemannus seit 1488.

Modena. Johannes Vurster de Campidona, erster Drucker daselbst 1475.

Paris. Ulricus Gering Constantiensis, erster Drucker daselbst 1480 in Gemeinschaft mit Crantz et Friburger Allemannis. Georgius Wolff Badensis 1489 und folg.

Perugia. Henricus Clayn Ulmensis, erster Drucker daselbst 1476.

Rom. Johannes Reynardi de Eningen (eines von unsern zwei Ehningen?), 1473—1476, früher in Trevi. Windelinus de Willa (nicht Weil die Stadt, da er mit dem vorhergehenden Ehninger druckte?) 1473—1475. Bartholomaeus Guldinbeck de Sultz 1475—1482. Johannes Hugo de Gengenbach 1482. 1485. Johannes Besicken (unser Besigheim?), früher in Basel, druckte in Rom seit 1489.

Saragossa. Paulus Hurus de Constantia 1485. Aus unserer Gegend stammt wohl auch ein anderer Drucker daselbst Leonardus Butz Allemannus.

Straßburg. Johannes Reynardi alias Grüninger seu de Greningen, seit 1483.

Trevi. Johannes Reynardi de Eningen (siehe oben unter Rom), einziger Drucker daselbst 1475, ging nachher nach Rom.

Venedig. Franciscus Renner de Hailbrun (Heilbronn). 1471 und folg. Adam de Rotwil. 1474—1480, später in Aquila. Johannes Lucilius Santritter de Hailbronn 1480. 1489. Johannes de Noerdlingen 1483. Conradus Stachel de Blaubeurn 1484.

Trigonometrische Höhen-Bestimmungen.

Mitgetheilt von dem Vermessungs-Dirigenten, Ober-Steuerrath von Mittnacht.

(Die mit G bezeichneten Punkte wurden von dem Vermessungs-Commissär, Hauptmann v. Gasser, die mit K. und R. bezeichneten von den Trigonometern Kohler und Rieth bestimmt.)

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Oberamt Böblingen.			
Waldburg, Bierkeller bei Böblingen	1817,0	1602,5	G.
Oberamt Calw.			
Altburg, Thurmknopf .	2210,0	1949,9	„
„ Erdfläche am Thurm.	2103,0	1854,7	„
Holzbronn, Thurmknopf	1908,0	1683,0	„
„ Erdfläche am Thurm .	1842,0	1624,5	„
„ Todtenweg, Signalst. .	1960,0	1728,6	„
Kentheim, Erdfläche an der Kirche	1186,0	1045,9	„
Niveau der Nagold am Steeg bei der Mühle unter Kentheim . .	1163,0	1025,7	„
Liebelsberg, Erdfläche an der Capelle	2168,0	1912,0	„
Neubulach, Thurmknopf	2159,5	1904,4	„
„ Erdfläche am Thurm.	2048,7	1806,8	„
Schmieh, Thürmle, Knopf	2260,0	1993,2	„
„ Erdfläche an dems. .	2229,0	1965,8	„
Sommenhardt, Thürmle, Knopf.	2000,0	1759,8	„
Teinach, Kirchthurm, Kn.	1465,0	1292,0	„
„ Erdfl. am Eingang in die Kirche	1360,0	1199,0	„
„ Springbrunnen an der obern Laube. . . .	1364,0	1202,9	„
„ Laube, westl. Eck . .	1363,0	1202,1	„
„ „ östl. Eck . .	1359,0	1189,0	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Teinach, Marktbrunnen.	1370,0	1208,0	G.
„ Liebelsberg, Signalst. a. Wald hinter der Laube	1502,0	1324,6	„
„ Wilhelmshöhe, Salon	1526,0	1345,8	„
Zavelstein, Ruine, Rand des Thurmes . . .	2052,0	1810,7	„
„ Erdfläche an demselben	1955,0	1724,2	„
Oberamt Freudenstadt.			
Schernbach, Erdfläche am Hause d. Schulth. Mast	2420,0	2134,5	„
Hardt IV. Sign. zwischen Schernbach und Göttelfingen	2706,5	2387,0	„
Hardt II.	2583,0	2278,0	„
Hardt III.	2543,0	2243,0	„
Nagoldthal IV. Sign. .	2033,8	1793,7	„
„ Niveau d. Nagold	2031,0	1791,0	„
Kirchbühl, Sign. . . .	2004,0	1767,4	„
„ Niveau d. Nagold	1976,0	1742,7	„
Mühlbach, Sig. a. Mühlb.	1929,0	1702,0	„
„ Niveau d. Nagold	1920,0	1693,0	„
Bückeleskopf, Sign. . .	2551,5	2250,0	„
Oberamt Herrenberg.			
Bondorf, Kirchthurm, südl. Giebelspitze . .	1706,2	1504,8	R.
Herrenberg, Stadtkirchthurm, Knopf . . .	1790,7	1579,5	„
Stuckhaus Sign. Erdfl. am Signalst. . . .	1829,7	1613,7	„
Mötzingen, Kirchthurm, Knopf	1975,0	1741,9	„
Oberamt Horb.			
Ahldorf, Kirchthurm, Kn.	1872,5	1651,5	„
Baisingen, Kirchthurm Giebelspitze	1821,7	1606,6	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Bildechingen, Kirchthurm östl. Giebelspitze . .	1843,1	1625,5	R.
Eutingen, Kirchth. Giebelspitze	1714,5	1512,1	„
Heidenäcker Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1850,4	1632,0	„
Felldorf, Kirchthurm-Kn.	1904,8	1680,0	„
Göttelfingen, Kirchthurm östl. Giebelspitze . . .	1823,1	1607,9	„
Horb, Pfarrkirche, Thurmknopf . .	1686,1	1487,1	„
„ Erdfl. . .	1519,4	1340,0	„
„ Schüttethurm (Horber Warte) östl. Giebel .	1902,4	1677,8	„
„ Erdfläche an demselben	1821,1	1606,1	„
„ Niveau des Neckars unter der Brücke . . .	1347,5	1188,4	„
Hochdorf, Hurrenbühl, Sign. Erdfl. a. Signst.	2008,0	1771,0	„
„ Baumäcker, „ „	1925,2	1697,9	„
Mühringen, Kirchthurm-Knopf	1507,9	1329,9	„
„ Erdfläche an demselben	1398,9	1233,7	„
„ Eyachbrücke a. östl. Ende	1350,0	1190,6	„
„ Niveau der Eyach unter dieser Brücke . . .	1335,0	1177,4	„
Hochmühringen, Thurmknopf .	1728,2	1524,2	„
„ Erdfl. .	1635,7	1442,6	„
Kohlberg, Sign. Erdfl. am Signalstein. . .	1812,3	1598,4	„
Nordstetten, Kirchthurm-Knopf	1911,3	1685,6	„
Horbersteig, Punkt a. d. Straße auf der Markungsgrenze	1665,8	1469,1	„
Vollmaringen, Kirchthrm Giebelspitze	1968,6	1736,2	„
„ Erdfl. an demselben .	1876,2	1654,7	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Weitingen, Kirchthurm Giebelspitze	1808,6	1595,1	R.
Wiesenstetten, Kirchth.-Knopf	1939,2	1710,3	"
Oberamt Nagold.			
Gültlingen, Lerchenberg, Haupt-Sign. Signalst.	2106,2	1857,5	G.
Sulz, Hub, Signalst. .	2112,4	1863,0	"
Wildberg, Eck, Signalst.	1979,9	1746,0	"
Oberamt Oberndorf.			
Aichhalden, Erdfläche an der Kirche	2493,0	2198,7	"
Alt Oberndorf, Kreuz am Eingang von Oberndorf her	1680,3	1482,0	"
Capelle a. d. Straße nach Oberndorf, Erdfl. . .	1630,0	1437,5	"
Riedwiesen, Signalst. .	1648,0	1453,4	"
Niveau des Neckars an diesem Signal . . .	1643,0	1449,0	"
Lauterbach, Kirchthurm-Knopf	2321,0	2047,0	"
" Erdfl. a. d. Kirchthurm	1991,0	1756,5	"
" Erdfl. am Wirthshaus zur Sonne	1998,0	1762,0	"
" Heilige Matte . . .	2339,0	2062,9	"
Mariazell, Kirchthurm-Knopf	2637,0	2325,7	"
Wälderbaurhof Sign. auf d. obern Hardt. . .	2855,0	2518,0	"
Oberndorf, Posthaus, Straßenpflaster. . .	1773,6	1564,2	"
" am Gasth. z. Schwanen	1628,5	1436,0	"
" Niveau des Neckars unter der Brücke . . .	1609,0	1419,0	"
Vögelesberg, Kreuz . .	2102,7	1905,0	"

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Siechenäcker, Signalst. .	1634,0	1441,0	G.
Schramberg, Kirchthurm-Knopf	1601,0	1412,0	„
„ Pflaster am Posthaus.	1484,0	1308,0	„
„ Papiermühle, Eingang	1511,7	1333,2	„
Schloßruine Nippenburg Rand des Thurmes .	2287,0	2017,2	„
„ Erdfl. an derselben .	2256,1	1989,6	„
Wolfbühl Sign. auf der Höhe bei Nippenburg .	2385,0	2103,4	„
Altvogtsberg, Sign. . .	1846,2	1628,2	„
Niveau der Schiltach unterm Steg beim Hammerwerk	1431,7	1262,6	„
Falkenstein, Capelle, Thurmknopf	1710,5	1508,5	„
„ Erdfläche .	1651,0	1456,0	„
Sulgau, Straßen-Scheide nach Oberndorf u. Rotweil a. Wirthshaus z. Bären.	2416,2	2157,4	„
Sulgen, Kirchthurmkn. .	2580,0	2275,4	„
Sulgenberg, Sign. . .	2655,0	2341,5	„
Waldmössingen, Kirchthurm, Erdfl. . . .	2375,8	2095,5	„
Oberamt Rottenburg.			
Bühl, Kirchthurm, Knopf	1268,4	1118,6	R.
„ Erdfl.	1178,7	1030,5	„
Ergenzingen, Kirchthurm, Knopf	1772,0	1562,8	„
Frommenhausen, Kirchthurm, Knopf . . .	1707,7	1506,1	„
Hirrlingen, Kirchthurm, östl. Giebelspitze . .	1911,5	1685,6	„
„ Capelle, Erdfl. a. Eing.	1538,0	1356,4	„
„ Dietstein, Sign. Erdfl. am Signalst. . . .	1631,6	1439,0	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Hirrlingen, Lerchenäcker, Sig. Erdfl. a. Signalst.	1544,0	1361,7	R.
„ Köpfle, Sign. Erdfläche am Signalst. . . .	1771,3	1562,2	„
„ Maienbühl, Sig. Erdfl. (an der Landesgr.) .	1614,7	1224,1	„
Hirschau, Kirchthurmkn.	1259,5	1110,8	„
„ Erdfl. am Kirchthurm	1151,0	1015,1	„
Kiebingen, Kirchthurmkn.	1297,5	1144,3	„
Niedernau, Kirchthurm, Knopf	1330,5	1173,4	„
„ Badhaus, Erdfl. . .	1242,4	1095,7	„
„ Niveau d. Mineralquelle	1240,0	1093,6	„
„ „ „ Römerquelle .	1302,8	1149,0	„
„ Boden der Römerquelle	1286,0	1134,2	„
„ Erdfl. a. Häuschen der Römerquelle	1313,8	1158,7	„
Urspr d. Weiherbronn.	1261,3	1112,4	„
„ Katzenbach, Einmündung dess. in den Neckar	1219,6	1075,6	„
„ Carlsquelle, Erdfl. a. Häuschen .	1229,6	1084,4	„
„ Erdfl. a. Boden	1209,6	1066,8	„
Remmingsheim, Kirchthurmknopf	1642,2	1448,3	„
Rottenburg, Domkirche, oberste Spitze . . .	1415,1	1248,0	„
„ Erdfl. a. d. Domkirche	1223,6	1079,1	„
„ Niveau des Neckars unter der Brücke . . .	1188,6	1048,2	„
„ Ehingen, Kirchthurmkn.	1414,7	1247,7	„
„ Weggenthal, Kirchthurmknopf	1455,1	1283,3	„
„ „ „ Erdfl.	1311,7	1157,0	„
„ Heuberg, Wartthurm oberer Rand	1746,9	1540,6	„
„ „ Erdfl. . .	1684,0	1485,2	„
„ Kalchweil, Capelle, Thurmknopf	1553,7	1370,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Rottenburg, Erdfl. an der Capelle	1502,9	1325,2	R.
„ Theodorichs-Capelle, Thurmknopf	1408,2	1242,0	„
„ Erdfläche an derselben	1342,0	1183,6	„
„ Altstadt, Capelle, Thurmknopf .	1536,6	1355,2	„
„ „ „ Erdfl. .	1483,3	1308,2	„
Schwalldorf, Kirchthurmknopf	1742,0	1536,3	„
Seebronn, Kirchthurmkn.	1647,0	1452,5	„
Wendelsheim, Kirchthrm, nördl. Giebelspitze . .	1416,4	1249,2	„
Erdfläche an demselben .	1334,5	1177,0	„
Weiler, Kirchthurmknopf	1764,1	1555,8	„
Weilerburg, Sign. Erdfl. am Signalst.	1936,6	1708,0	„
„ Häuschen, Dachtrause	1948,2	1718,2	„
„ „ Erdfläche .	1927,4	1699,8	„
Wolfenhausen, Kirchthurmknopf	1722,0	1518,7	„
Wurmlingen, Kirchthrmknopf	1350,0	1190,6	„
Erdfl. am Kirchthurm .	1228,4	1083,4	„
Capellthürmchen, Knopf	1722,5	1519,2	„
„ Giebelsp.	1701,2	1500,3	„
„ Erdfläche	1661,2	1465,1	„
Oberamt Spaichingen.			
Aixheim, Niveau d. Prim unter d. Straßenbrücke an der Oberamtsgrenze gegen Neufra . . .	2043,4	1802,2	K.
„ Oestliche Kirchthurmsp.	2405,0	2121,1	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2317,0	2043,4	„
„ Zusammenfluß d. Bäche im Hagenbach . . .	2124,0	1873,2	„
„ Erdfl. a. Sig. Stockacker	2443,6	2155,1	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Aldingen, Kirchthurmspitze	2384,8	2103,2	K.
Erdfl. an der Kirche . .	2270,0	2002,0	„
„ am Sign. Bösen .	2431,3	2144,3	„
„ „ „ mitten i. Ort	2284,3	2014,6	„
„ „ „ Laubern . .	2464,0	2173,1	„
„ an d. Kassiersmühle	2220,0	1957,9	„
Niveau der Prim unter d. Brücke b. d. Mühle	2178,2	1912,2	„
Balgheim, Kirchthurmknopf	2525 0	2225,1	„
Erdfl. an der Kirche . .	2404,0	2120,2	„
Niederster Punkt d. Wasserscheide zwischen dem Flußgeb. d. Donau u. d. Neckars im Spaich. Thale bei Balgheim .	2402,0	2118,4	„
Maßholderbrunnen, Ursprung der Prim . .	2620,5	2311,1	„
Böttingen, Erdfl. an der Kirche.	3177,0	2801,9	„
„ Brunquelle i. Böttingen	3232,0	2850,4	„
„ Erdfl. a. S. Galgenberg	3457,4	3049,3	„
„ „ Altenberg I.	3422,4	3018,4	„
„ „ Fohlsteig .	3352,0	2956,3	„
„ „ Großkochelsberg . .	3465,0	3055,9	„
„ „ Kaisersbühl	3352,0	2956,3	„
„ „ Buch . .	3382,0	2982,7	„
Bubsheim, Erdfl. an der Kirche.	3171,0	2796,6	„
„ Erdfl. a. Sign. Kirchbühl	3387,3	2987,4	„
„ „ „ Felsele .	3190,0	2813,4	„
Deilingen, Erdfl. an der Kirche zu Deilingen .	2882,0	2541,7	„
„ Erdfl. a. Sig. Bühl . .	2995,4	2641,8	„
„ „ „ Wandbühl	3512,5	3097,8	„
„ „ „ Schlichte .	3506,7	3092,7	„
„ „ „ Raine (Deilingerberg)	3512,5	3097,4	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Deilingen, Erdfl. westlich a. d. Deilinger Zehentscheuer	2885,5	2543,1	K.
„ Erdfl. a. Sig. Steinbruch	3416,6	3013,2	„
Delkofen, Erdfläche an der Kirche . . .	2809,7	2478,0	„
„ Erdfl. a. Sign. Wartberg	3073,0	2710,2	„
„ Niveau des Mühlbachs unter d. Brücke in Delkofen	2797,0	2466,8	„
Denkingen, Kirchthurmknopf	2503,7	2208,1	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2397,0	2114,0	„
„ a. Sign. mitten im Ort . .	2390,0	2107,8	„
„ „ „ Steinbruch	3396,5	2995,5	„
„ „ „ Staig . .	3424,6	3020,5	„
„ „ „ Hägle . .	2432,0	2144,9	„
„ „ „ Käppelebühl	2492,0	2197,8	„
Dürbheim, Kirchthurmspitze	2629,7	2319,2	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2541,5	2241,5	„
„ am Sign. Vollrain	2790,0	2460,6	„
„ „ „ Eichenhärdtle.	3275,0	2888,4	„
Egesheim, Erdfl. an der Kirche	2533,0	2233,9	„
„ Erdfl. v. d. Schulhaus	2523,6	2225,7	„
„ a. Sign. Hofwiesen	2515,4	2218,4	„
„ „ „ Oberburg	3227,5	2846,5	„
Frittlingen, Kirchthurmknopf	2413,5	2118,5	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2302,4	2030,6	„
„ am Kreuzwirthsh.	2248,0	1982,6	„
„ „ Sign. Mattenberg. .	2407,5	2123,5	„
„ „ „ Hintereichwäldle. .	2290,0	2019,6	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Frittlingen, Erdfl. am Sign. Eck	2420,0	2134,3	K.
„ Erdfl. a. Sig. Fettestatt	2238,0	1973,8	„
„ „ „ „ Hofwiesen.	2421,0	2135,2	„
„ „ „ „ Winkelbuck	2466,0	2174,9	„
Gosheim, Kreuz auf dem Kirchthurm	3031,4	2673,5	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2959,5	2610,1	„
„ „ a. Sig. Katzenstaig	3019,0	2662,6	„
„ „ „ „ Hintersteig	3497,4	3084,5	„
„ „ „ „ Lemberg .	3527,0	3110,6	„
„ „ „ „ Hörnle .	3052,0	2691,7	„
„ „ „ „ Beerbrunnen bei Gosheim, Urspr. der Beera	2909,8	2566,3	„
Hausen am Thann, Kirchthurmknopf	2688,0	2370,7	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2601,5	2294,4	„
Lochenstein, höchster Punkt desselben	2758,5	2432,8	„
Hofen, Rathhausthurm, Knopf	2357,0	2078,7	„
„ Erdfl. v. d. Rathhaus	2294,0	2023,2	„
„ „ a. Sig. Michelfeld	2349,6	2072,2	„
Nusplingen, Erdfl. am Sign. Tannenfelsen .	3228,0	2847,2	„
„ Erdfl. a. Sig. Neuenspiel	3240,4	2857,8	„
Obernheim, Kirchthurmknopf	3236,5	2854,4	„
„ Erdfl. am Kirchthurm	3139,0	2768,4	„
„ „ a. Sign. mitten im Ort	3131,6	2761,9	„
„ „ a. Adler-Wirthsh.	3133,0	2763,1	„
„ „ a. Sign. Burgbühl	3384,0	2984,5	„
„ „ an der Quelle am Burgbühl . . . (Wahrscheinlich höchste Quelle a. d. Heuberg.)	3323,0	2930,7	„
„ Erdfl. a. Sign. Hörnle .	3203,0	2824,8	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Obernheim, Erdfläche am Sign. Strommelsberg	3337,5	2943,4	K.
„ Erdfl. a. Sig. Markbühl	3428,0	3023,3	„
„ „ „ „ Scheibenbühl	3312,0	2921,0	„
„ „ „ „ Grimmeneck	3423,0	3018,9	„
„ „ „ „ Berg. . .	3250,5	2866,8	„
Rathshausen, Querstange des Thurmkreuzes. .	2447,3	2158,4	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2360,0	2081,4	„
„ „ a. Sign. Hohreute	2775,0	2447,4	„
Niveau d. Schlichem unter dem Steeg in Rathshausen.	2321,0	2047,0	„
Reichenbach, Kirchthurmknopf	2712,4	2392,2	„
„ Erdfl. am Kirchthurm .	2610,5	2302,3	„
„ „ a. Sign. Scheibenbühl . .	2912,0	2568,2	„
„ „ „ „ Hinterehetze	3128,5	2759,2	„
Niveau der Beera unter d. Brücke b. d. Reichenbacher Mühle . . .	2573,0	2269,2	„
Schörzingen, Erdfl. an der Kirche	2494,4	2199,9	„
„ Erdfl. a. Neuwirthsh. an der Landstraße	2540,0	2240,0	„
„ „ a. Sig. Wochenberg	2885,5	2544,9	„
„ „ „ „ Maler . .	2556,6	2254,8	„
Niveau des Bachs unter dem Steeg in Schörzingen.	2431,0	2144,0	„
Spaichingen, Kirchthurmspitze	2442,4	2154,0	„
„ Erdfl. an der Kirche .	2301,5	2029,8	„
„ „ „ „ Post . .	2300,2	2028,5	„
„ „ vor dem Rößle .	2296,0	2025,0	„
„ „ „ der Apotheke	2288,0	2017,9	„
„ Niveau d. Prim vor der Post	2295,0	2024,0	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmtv.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Wehingen, Kirchthurmspitze	2795,2	2465,2	K.
„ Erdfl. an der Kirche .	2710,0	2390,1	„
„ „ a. Sign. Birkle . .	3052,6	2692,2	„
„ „ „ „ Forchenwäldle	2966,8	2616,5	„
„ „ am Gasthaus zur Sonne. . . .	2704,0	2384,8	„
Niveau des Zusammenflusses der Beera und des Mühlbach bei Wehingen.	2691,0	2372,4	„
Oberamt Sulz.			
Aistaig, Erdfl. a. d. Kirche	1548	1362	G.
Bergfelden, Erdfl. an der Kirche.	1702	2501	„
Bernstein, Klostergebäude, Eingang	1797	1584	„
„ Signal Braunhalde I. (an der Landesgr.). .	1992	1756,8	„
Holzhausen, Erdfl. an der Kirche	1823	1607,7	„
Rosenfeld, Erdfl. an der Kirche	2157,5	1902,8	„
Sulz, Niveau d. Neckars u. d. steinernen Brücke	1481,4	1306	„
„ Posthaus, Straßenpflaster am Eingang . .	1493,9	1317,5	„
„ Oberamts-Gerichts-Gebäude am Eingang. .	1492	1315,8	„
„ Wörth, Signalstein .	1488,4	1312,7	„
„ Stockberg, „ . .	1796	1584	„
„ Wegzeiger auf der Höhe zwischen Sulz u. Pfäffleushof	1887,4	1664,6	„
Vöhringen, Kirchthurmknopf	1900	1675,5	„
„ Erdfl. an der Kirche .	1770	1561	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Weiden, Erdfläche an der Kirche	2149	1895	G.
Schlatt, Signalstein . .	2219	1957	„
Wittershausen, Dreispitz, Sign. a. d. Römerstraße	1996	1756,5	„
Oberamt Tuttlingen.			
Hausen ob Verena, Kirchthurmknopf	2887,5	2546,6	K.
„ Erdfl. westl. a. d. Kirche	2808	2476,5	„
„ am Sign. Horn .	2929	2583,2	„
Hohentwiel, Erdfläche am Kirchthurm	2400	2116,7	„
„ Erdfl. am Sign. I. . .	2411	2126,5	„
„ Höchste Erdfläche in der Festung bei der ehem. Commandanten-Wohn.	2417	2131,6	„
Rietheim, Erdfläche vor Pfisterers Wirthshaus an der Landstraße . .	2465	2174	„
„ Erdfl. a. Sign. Lohbühl	2690,5	2372,9	„
Oberamt Tübingen.			
Derendingen, Kirchthurm, Giebelspitze	1252,9	1105,0	N.
„ Erdfl. an der Kirche .	1168,7	1030,7	„
Kilchberg, Kirchthurmkn.	1252,2	1104,4	„
„ Erdfl. an der Kirche .	1163,8	1026,4	„
Tübingen, Ammerhof, Thürmchenknopf . .	1312,2	1157,5	„
„ Erdfl. das. a. Thürmch.	1236,9	1091,0	„
„ Weilheim, Kirchthurm, südw. Giebelspitze . .	1245,0	1098,0	„
„ Erdfl. an der Kirche .	1141,0	1006,5	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen.			
Oberamt Glatt.			
Dettensee, Kirchthurm, südl. Giebelspitze . .	1888,1	1665,2	N.
Bucher Weg, Sign. Erdfläche am Signalstein .	1895,0	1671,3	„
Dettingen, Kirchthurmknopf	1585,4	1398,2	„
Fischbach, Einmündung desselben in den Neckar	1380,7	1217,7	„
Kapf, Sign. Erdfl. am Signalstein	1931,7	1703,7	„
Hieronymushalde Erdfl. a. Signalstein . . .	1987,5	1752,8	„
Brandsteig, Sign. nahe beim Hof, Erdfl. am Signalstein	2097,4	1849,8	„
Härle I. Sign. Erdfl. a. Signalstein	2170,8	1914,5	„
Langhag, Sign. Erdfl. a. Signalstein	2244,2	1979,1	„
Dettlingen, Kirchthurmknopf	2150,5	1896,6	„
Dießen, Kirchthurmkn. .	1780,4	1570,2	„
„ Erdfl. an der Kirche .	1690,0	1490,5	„
Krumme Aecker, Sign. Erdfl. am Signalstein	2153,0	1898,8	„
Hohberg, Sign. Erdfläche am Signalstein . . .	2283,7	2014,1	„
Heidenhof, Scheuer, östl. Giebelspitze	2353,8	2076,0	„
Glatt, Kirchthurmknopf	1547,0	1364,4	„
Oberhof, Wohnhaus, Erdfl.	2059,7	1816,6	„
„ Scheuer, östl. Giebelspitze . . .	2119,6	1869,4	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Glatt, Wüstefeld b. Oberhof, Sign. Erdfl. am Signalstein	2040,0	1799,2	N.
Wanne, Sign. Erdfl. am Signalstein	1802,7	1589,9	"
Theilwald, Sign. Erdfl. am Signalstein. . .	1985,3	1750,9	"
Alterrain, Sign. Erdfl. am Signalstein. . .	1559,7	1375,6	"
Neckarwiesen, Sign. Erdfläche am Signalstein .	1411,5	1244,9	"
Vogelheerd, Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1862,7	1642,8	"
Oberamt Haigerloch.			
Betra, Kirchthurmknopf	1998,0	1762,1	"
" Hülb, Pyr. Sign. Erdfl. am Signalstein. . .	1923,6	1696,5	"
Betra, Burgstall, Sign. Erdfl. am Signalstein	1838,9	1621,8	"
Schäferhalde, Sign. Erdfläche am Signalstein .	1794,8	1582,9	"
Biethenhausen, Kirchthurmknopf	1539,2	1357,5	"
Bittelbronn, Kirchthurmknopf	1886,4	1663,7	"
Bittelbronnerhöhe Sign. Erdfl. am Signalstein	1870,2	1649,4	"
Hinterbergen I. Signal. Erdfl. am Signalstein	1837,6	1620,7	"
Hinterbergen II. Signal. Erdfl. am Signalstein	1747,2	1541,0	"
Empfingen, Kirchthurmknopf	1881,2	1659,1	"
Stocken I. Sign. Erdfl. am Signalstein. . .	1892,5	1669,1	"
Keierloch, Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1900,2	1675,9	"

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Empfingen, Frohnäcker, Sign. Erdfl. a. Signalstein	1866,7	1646,5	R.
„ Hungerbühl, Signal. Erdfl. am Signalstein .	1797,4	1585,2	„
Fischingen, Kirchthurmknopf	1503,4	1325,9	„
„ Allmand I. Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1776,5	1566,6	„
Gruol, Kirchthurmknopf	1745,5	1539,4	„
„ Erdfl. am Eingang der Kirche	1608,3	1418,4	„
Hospach, Scheuer, westl. Giebelspitze	1640,4	1446,7	„
Hohkreuz, Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1845,9	1628,0	„
Haigerloch, Stadtkirchthurm, Knopf . . .	1810,1	1596,4	„
„ Erdfl. a. d. Stadtkirche	1706,0	1504,6	„
„ Schloßkirche, Erdfl. am Eingang	1554,4	1370,8	„
„ Niveau der Eyach unter der Rathhausbrücke .	1458,1	1286,0	„
„ Seehof, Wohnh. Erdfläche am südl. Giebel	1682,3	1483,7	„
„ St. Annaberg Sign., Erdfl. am Signalstein .	1709,0	1507,5	„
„ Weinberg Sign. östl. v. Schloß, Erdfläche am Signalstein	1683,3	1484,6	„
„ Burgweg Sign., Erdfl. am Signalstein . . .	1764,0	1555,7	„
Hart, Kirchthurm, westl. Giebelspitze	1719,2	1516,2	„
Schrei, Signal, Erdfläche am Signalstein . . .	1695,2	1495,1	„
Lindenäcker, Sign. Erdfläche am Signalstein .	1644,3	1450,2	„
Höfendorf, Kirchthurmkn.	1665,2	1468,6	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Höfendorf, Indenäcker, Sig. Erdfl. a. Signalst.	1674,1	1476,5	R.
Imnau, Kirchthurmknopf	1482,5	1307,5	"
" Erdfl. an der Kirche .	1387,0	1223,2	"
" Badhaus, Erdfläche am Eingang	1374,8	1212,5	"
" Niveau der Stahlquelle	1357,7	1197,4	"
" " d. Badquelle .	1351,7	1192,1	"
" " d. Fürstenquelle	1364,0	1203,0	"
" Wüstewiese Sig. Erdfl. am Signalstein . . .	1379,0	1216,2	"
" Niveau der Eyach an der Landesgrenze gegen Mühringen	1360,6	1200,0	"
" Sommerberg, Signal Erdfl. am Signalstein .	1790,2	1575,2	"
" Bergholz, Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1852,3	1633,6	"
Neckarhausen, Capellthürmchen, Knopf . .	1497,0	1320,3	"
Stetten, Kirchthurmkn.	1765,5	1557,1	"
Roßsteig, Sign. Erdfl. am Signalstein . . .	1789,0	1577,8	"
Berg, Sign. Erdfl. am Signalstein	1734,2	1529,5	"
Trillfingen, Kirchthurmknopf	1874,2	1652,9	"
Salenhof, Scheuer, Erdfläche am südl. Giebel	1672,8	1475,3	"
Saalenwäldleskreuz, Sig. Erdfl. am Signalstein .	1723,0	1519,6	"
Weildorf, Kirchthurmkn.	1866,0	1645,7	"
Tannenburg, Scheuer, Erdfl. am östl. Giebel	1825,7	1610,2	"
Galgen, Sign. Erdfl. a. Signalstein	1874,0	1652,8	"

Nachtrag zu dem Aufsatze:

die würtembergischen Weine im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.*)

(Jahrb. 1836. Hft. I. 165 ff.)

(Von Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen.)

Die Vermuthung, welche im Eingang des genannten Aufsatzes geäußert worden ist, daß die Weinkultur des obern Neckars von Oberschwaben hergekommen sey, gewinnt an Stärke durch die Nachweisung, daß das Seefuder, das heißt das am Bodensee geltende Fuder, auch als Weinmaas in Tübingen gebraucht wurde.** In einem von einer ebenso erfahrenen, als pünktlichen Feder geführten Hausbuch des Klosters Blaubeuern aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts***) findet sich diese Angabe an einer Stelle,

---

* Hiebei wird auf einige Sinn= entstellende Druckfehler in d. A. aufmerksam gemacht: 167 Anmerkung 1 lies proxime vineti — lateque florentes. Anm. 2. Lyaeo. 170 Anm. 1. Manlii. 173 Lin. 13. Zungenprobe. 181 Lin. 3. werden, dergl. 182 Lin. 12. Jasius. 186 Lin. 2. latex manens 5. Lyaei. 10. viribus. 17. poscit Laufae 190. Lin. 1. du.

** Der Schluß scheint doch etwas unsicher. A. d. H.

*** Familiae Blaburensis regimen. Staatsarchiv. — Reyscher, Statutarrechte, 329, hat zuerst auf dieses für die Geschichte von Handel und Wandel, Küche und Keller, Verwaltung der Güter u. s. w. jener Zeit interessante Buch aufmerksam gemacht.

welche verschiedene Weinmaase der alten Zeit angibt, und sie auf das Eßlinger, d. h. unser gegenwärtiges Landmaas, zurückführt. Nach demselben thun am Bodensee 32 Maas einen Eimer und 30 Eimer * ein Seefuder, das gleich ist 4 Eßlinger Eimern, von denen 6 ein Fuder machten. In Tübingen galt eben dieses Seefuder, nur mit dem Unterschied, daß es sich nicht in Eimer, sondern in Ohme abtheilte, und 10 Ohme ein Fuder machten. Ein Ohm aber bestand aus 12 Viertheilen, und ein Viertheil aus 6 Maas, $2\frac{1}{2}$ Ohm ** oder etwas weniger waren gleich einem Eßlinger Eimer. Ein Ulmer Eimer hatte 120 Maas und verhielt sich zum Eßlinger Eimer so, daß 1 Eßlinger Eimer gleich wär $1\frac{1}{2}$ Eimer 25 Maas zu Ulm. *** In Blaubeuren scheint der Eimer dem Eßlinger gleich gewesen zu seyn, dagegen enthielt er 232 Maaße. Eichmaas und Schenkmaas waren in den meisten Orten verschieden, in andern nicht. Wo der

* Diese kleinen Eimer, deren einer $2\frac{2}{15}$ Imi würtembergisch gleich ist, müssen beachtet werden, wenn von den Preisen oberländischer Weine die Rede ist. So verhält es sich wohl mit dem Eimer guten alten Wein, der 1426 nach Vanotti 13 kr. galt. S. Anm. 4, S. 165 im Aufsatz.

** Nach Schnurrer. Erläuterung 422 und Anm. 2, gab Herzog Ulrich 1536 an die Stipendiatenanstalt das Ohm Wein um 1 fl. in einem Gnadenpreis. Dieß vergleicht Schnurrer mit dem Eimer, der in Wirtemberg 4 fl. galt, ohne das Verhältniß beider zu kennen. Nach Ohmen wurde auch in Herrenberg gerechnet, Gabelk. Landb.

*** Darnach ist in meinem Aufsatz 172 Anm. 2 zu berichtigen, wo ich, Jäger folgend, das Ulmer Maas dem Eßlinger gleich annahm.

Wein nach der großen Maas ausgeschenkt wurde, unterblieb das Umgeld (das heißt wo Umgeldsfreiheit war, mußte die große Maas 10=11 gegeben werden.) * Der Ausschank „vom Zapfen," das heißt vom Faß weg über die Gasse von Nichtwirthen, geschah auch in der Schenkmaas. **

Ueber den häufigen Gebrauch der würtembergischen Weine in Augsburg und über die Gewohnheit, den Wein als neu zu trinken, gibt eine Stelle in den Briefen Belehrung, welche Melanchthon von dem berühmten Reichstag des Jahres 1530 aus nach Nürnberg *** schrieb: **Hic misere esurimus et sitimus. Bibimus** *Νεκχαρινὸν* **neutiquam Nectareum, sed adeo tenue adeo austerum, adeo crudum, ut primo statim die Christianum Cancelarium conjecerit in** *κολικῆν*. **Ego de meo emo Creticum**, † **quod unâ bibit Pontanus interdum.** Melanchthon, der lange und so gerne in Würtemberg war, wollte hier gewiß nicht im Allgemeinen ein ungünstiges Urtheil über den Neckarwein fällen, sondern nur über den

---

* Z. B. in Dachtel, Oberamt Calw. Reyscher, 608.

** Wenn einer die Erlaubniß zum Ausschenken eines Fasses erhalten hatte, so wurde öffentlich ausgerufen: „Holendt all Wein bei N. N. der hat ufgethan ein guten newen Wein ein voll Faß die Maas um — Pfenning." Reyscher, 274.

*** Augustae, 4. Maji 1530 Corp. Reformat. ed. Bretschneider, II. opp. Melanchth. 40 f.

† Wenn nicht, wie eine Erzählung Melanchthons selbst vermuthen läßt, Rhaticum, Rhaeticum zu lesen und ein süßer Tiroler oder vorderitalienischer Wein gemeint ist.

wollte er klagen, den er damals in der Herberge erhielt, in welcher die Churfächsische Gesandtschaft auf Kosten ihres Herrn lebte. Und da bekam er ohne Zweifel neuen, d. h. 1529r, einen Wein, dem man wegen seiner feinen Eigenschaften einen Namen gab, der allein schon einem gut lutherisch Gesinnten ein Grimmen hatte verursachen können, nemlich „Wiedertäufer," weil ihn das Wasser gar oft getroffen hatte. Von diesem konnte allein gelten, daß er leicht, herb und kolikerregend gewesen sey. Denn hätte man den Herren 1528r vorgesetzt, so würden sie gefunden haben, daß das ein „ausbündiger guter" Wein war * und würden unterlassen haben, um ihr Geld Cretischen zu kaufen. Dieß Beispiel zeigt uns aber, wie nachtheilig für den Handel mit Neckarweinen nach und nach die Sitte werden mußte, sie im ersten Jahre zu verführen und jeden neuen Wein dem Ausländer zu bringen. Es wurde daher auch bald von dem Magistrate der Reichsstadt Heilbronn verboten Weine, ehe sie ein Jahr alt geworden, auszuführen.**

In Beziehung auf die verschiedenen Weinerzeugnisse des Landes ist noch eine Stelle aus Frischlin *** beizusetzen:

At pincernae opplent liquido manantia Baccho
Cymbia: Vuangaeosque cados, cyathosque Nicraeos
Aut Stuccardaeo spumantes rore culullos.

---

* Steinhofer, I. 285. folgl.

** Nach Angaben des Herrn Stadtschultheiß Titot in Heilbronn, Bronner Weinbau von Süddeutschland. Heft 4. 73.

*** Nic. Frischlin opp. poet. 170. Gedicht auf Herzog Ludwigs Hochzeitfeier.

Pars Beittelbacha laudat de vite rubellum:
Pars Vuettervini recreantem corda liquorem,
Est cui plus sapiat Guidobergi* palmitis humor:
Oblectant alium Monachorum e collibus orta
Temeta: auratis pars Luppelbergia trullis
Libat: et Ecvino Steinheimia** pocula miscet.

Hier finden wir neben bereits bekannten einen Wetterwein, Luppelberger, Ekwein.

In Beziehung auf weiße und rothe Weine ist noch folgendes nachzutragen. Zu Bietigheim hatte, nach einem Bericht vom Jahr 1514, der Amtmann neben andern Einkommenstheilen von dem herrschaftlichen Weinzehenten den rothen Wein, der „zu gemeinen Jahren, so Wein erwachset, bei einem halben Eimer“ betrage,*** das Gesammtgefäll war nicht unbeträchtlich; der halbe Eimer Zehenten ist also ein Beweis, wie wenig Rother erzeugt wurde. Jetzt ist das dortige Gewächs fast ganz roth. In dem Kloster Blaubeuren war für die Küche vorgeschrieben, zu einer Kirschensuppe rothen Wein zu nehmen, „so man rothen Wein gehaben mag.“ Da überdieß damals schon als etwas Ehrbares angesehen wurde, zweierlei Wein zu geben, „Ehrwein,“ alten und neuen, oder rothen und weißen, so halfen sich die Klosterherren auch durch künstliche Mittel, deren viele in dem Hausbuche angeführt werden, um den weißen Wein entweder schon im Herbst in der Bütte oder im Keller oder kurz vor

* Dieser öfters erwähnte Wein ist wohl Würtemberger d. h. Uhlbacher.
** Steinheim bei Heidenheim, Heidenheimer Geschirr.
*** Reyscher, 266.

Tisch* zu färben. Wie aus dem Bietigheimer Zehenten, so erhellt auch aus einer Herbstordnung des Klosters von Denkendorf (nach 1508), daß roth und weiß öfters besonders gelesen wurde, und von den Weinbergsbesitzern sogar gewägt worden zu seyn scheint. „Wann vergonnt wurde," heißt es, „das Rothe zu lesen und unter den Weingärten zu vertheilen, solle ein jeder das Seinige ordentlich in ein Züberlein thun, damit die Kelterknechte ihren gebührenden Theil davon empfangen." **

Von den künstlichen Weinen waren die süßtrinkenden, wie sie Herzog Christoph nennt, entweder weiß oder roth. Sie wurden schon im Herbste darnach behandelt. „Nim," sagt das Hausbuch von Blaubeuren, „guten Most von der Rinnen, thu den in ain groß Vaß vnd setz es uff den Boden, ain spann ob dem unflat, vnd geuß dann den angezepften Win durch heßlin spän in ain Väßlin als 4. Er bleibt ein ganzes Jahr süß." Ein anderes Recept sucht durch Spünden und Schwefeln die Gährung zu verhindern.

Cellius erwähnt eines rothen Weins, der aus ganzen Trauben von rother Farbe mit den Kämmen gewonnen werde, weßwegen man ihn Rappas nenne. Auch hierüber gibt das Hausbuch nähere Auskunft. Aber es spricht nicht bloß von rothem, sondern auch von weißem. „Nimm Truben, sonderlich die weißen,

---

* Zu diesem bediente man sich eines Pulvers.

** Schmidlin, Beiträge zur wirtembergischen Geschichte II. 65. f. 104.

muſkateller werin die beſten oder traminer legs uff ſubere Bretter oder uff ain ſib, oder laß ſy ann ainer henkelen, vnd laß uff oder hinderm Ofen ſchwelk werden, darnach thus in ain ſubere Schindelladen, vnd behalts alſo bis du im Jar wann du wilt Rappas oder mußkateller ꝛc. welleſt ſieß haben, ſo leg's in ain Vaß mit ſpönen ꝛc. vnd geuß Wein daran, ſo haſt du ſießen Win als zu Herbſt zitten. Oder wiltu ain gutten Rotten oder weißen Trubenwin oder Rappas machen So nim ain Väßlin da zum wenigſten ain mal wein in ſey geſein, das mach innen überall naß mit guttem brenntem Wein vnd ſchitt ain wenig brennts Wins darin, zind in an ꝛc. vnd nim dan ain gutt handfoll guts ſubers friſches Reblaubs vnd dann die truben, den magſtu geben ain truck daß ſy geoffnet werden, vnd legs alſo vff vaa * hinein affter da mitten bim ſponten, leg ain wenig ſpeen vnd loub ꝛc. vnd ain wenig rott bügelen, vnd zuletzt leg aber ſpeen vnd Reblaub, vnd füllS dan mit Sieſſem moſt wein zu, vnd wiltu in vaſt gutt haben, ſo thu ain halb ymi geſotten Weins darin, So behelt er den Geſchmack davon bis zu end.“

Unter den andern künſtlichen Weinen, von denen Salbai-, Alant-, Hirſchzungen-, Zittwen- (Zibeben) Wein, gewürzter oder Morolff, Malvaſier, Claret **

* Wie geſagt, oder u. ſ. w.

** Dieſer Wein wird weder von beſondern Trauben noch im Herbſte ſchon, ſondern ſonſt nach Belieben aus altem Wein mit Zuthat von Honig und Gewürzen gemacht, iſt alſo von dem verſchieden, deſſen Herzog Friedrich erwähnt.

genannt werden, wird am meisten gerühmt der Wermuthwein, der auch schon zu Herbstzeiten bereitet wurde, und zwar so, daß man die dürren Wermuth mit dem süßen Most, auch Traubenbeeren mischte, das Fäßlein wohl verschlug, „damit er in sich selber järin wie ain gefangner Win.“ „Der ist vast köstlich und für viel siech tagen gut.“ Auch ein Wein für Husten wurde bereitet, dessen Beimischung Süßholz, Anis und Fenchel waren. Diejenigen dieser Weine, deren Bereitung das Kloster mit süßem Most am Gefällort vornehmen ließ, wurden einige Zeit nach dem Herbst von da beigeführt, und dann (das galt als Regel) „soll man dieselben ad mensam et collationem in refectorio lassen abtrinken, wann schon nit Fest sind, usque ad cellarii placitum. Man gibt auch all Frytag ain Wermuthwein ad refectorium ad prandium.“ Da man genau wußte, welchem Schmerz Leibs oder Seele diese vina medicata abhalfen, so hatte man zu einer Zeit, in der die Arzneibereitung noch so niedrig stand, an seinem Keller zugleich eine Hausapotheke.

Aus dem Allem ist übrigens zu ersehen, daß man sich in dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert schon viele Mühe gab, aus unserem Landwein etwas Rechtes zu machen, sey es nun durch edlere Traubengattungen, Auslese im Herbst, oder künstliche Bereitung im Faß, und daß diese Mühe ihren Lohn fand. Freilich mußte der Wein zu jener Zeit so manches Andere ersetzen, das wir jetzt in Kaffee oder Thee oder Chocolade oder in den mit Zucker versetzten gebrannten Wassern, oder aber in einem kräftigen Biere finden. So erwähnt

das Hausbuch nie des Branntweins, der aber auch wirklich nur Weinbranntwein gewesen zu seyn scheint, denn er heißt (wie noch) „prennter Wein," als eines Getränks für Menschen, und hat auch unter seinen vielen Mitteln kein Recept für einen Liqueur, sondern erwähnt desselben nur in seiner Anwendung bei Weinbehandlung, Arzneimitteln und in der Küche. Von dem Biere aber, das jetzt das Hauptgetränk jener Gegend ist, hebt es verächtlich also an:

„Dieweil och mit dem Bier der Mensch vnderweilen getrenkt vnd vnderhalten wird, will ich auch ain wenig davon sagen."

Zu der Zusammenstellung der im Königreich Würtemberg gefundenen

Römischen Stein-Inschriften und Bildwerke,

in den Würtemb. Jahrbüchern. Jahrg. 1835. Heft I.

Von dem Verfasser derselben, Professor Stälin.

7. a. O.A. Brackenheim. Pfd. Stockheim.

Vorzeiten in dem, über dem Dorf auf einer Spitze des Strombergs gelegenen, deutschherrischen Schloß Stocksberg eingemauert, im Jahr 1764 durch den Churfürsten Carl Theodor von der Pfalz in die Antiquitätenhalle nach Mannheim versetzt.

Ein vierseitiger Altar, auf der einen Seite Vesta mit dem Schleier, in der Linken das Weihrauchkästchen haltend und mit der Rechten einen kleinen Altar bestreuend, daneben der Pfau; auf der andern Vulcanus, mit der Rechten den Hammer auf den Ambos legend, mit der Linken die Zange haltend; auf der dritten Herkules mit dem Köcher über der Schulter, der Keule in der Rechten und den Hesperidenäpfeln in der Linken; auf der vierten Minerva mit der Aegide, den Speer in der Rechten, den Schild mit der Linken haltend, neben ihrer linken Schulter die Eule.

Durch den eigentlich Junonischen Vogel, den Pfauen, ist Vesta mit Juno verschmolzen, worüber man die unten angeführten Akademieschriften S. 10 und 46 nachsehe.

Sattler, Grafen, Thl. 3. (oder 3te Fortsetzung) Vorrede. Taf. 3. Früher war nur eine Seite, die, welche die Vesta darstellt, und zwar sehr schlecht, abgebildet bei Sattler, Gesch. bis 1260. Taf. 14. Histor. et comment. acad. Theod. Palat. Vol. II. p. 45. Tab. 3. Fig. 2., wo auch blos die Seite mit der Vesta abgebildet ist. G. Fr. Gräff, das Antiquarium in Mannheim. 1. Mannh. 1837. Nr. 78.

Zu Nr. 10. St. Canstatt.

In der 3ten und 4ten Linie trenne ich jetzt S von Attonius, i. e. Sextus Attonius, vergl. SEX. ATTONIVS bei Gruter. p. 64. Nr. 6.

Zu Nr. 21. Pfd. Köngen.

Statt POVARTIONIVS lese ich nun P. QVARTIONIVS, i. e. Publius Quartionius. Aehnliche öfter

vorkommende Namen sind: Quartio, Quartius, Quartinius.

83. a. O.A. Oehringen. St. Oehringen.

Ein im Jahr 1783 bei Erbauung der Carlsvorstadt bei Grabung eines Kellers ungefähr 300 Schritte vor dem obern Thore gegen das Feld zu beim Orendelstein — 4 Schuh tief unter der Erde — gefundenes, lange Zeit im Lyceum daselbst, seit 1837 im Königl. Antiquarium in Stuttgart aufgestelltes Inschriftenfragment. Höhe 2 Sch. 2 Z., Breite 1½ Sch., Dicke ½ Sch.

. . . .

. . LRI COLLE
. . . M IVVENT
. I DEVOTISSI
. I NVMINIEIV
. . SACRANTK
. . L NOVIMPS
EVEROALEXA
NDRO AVG COS

. . . (Sev) eri collegium juventutis devotissimi numini ejus sacrant Kal. Nov. Imperatore Severo Augusto Cos. (d. i., den 1. November 226 nach Christi Geb.)

Im Anfang muß der Name einer Person aus der kaiserlichen Familie oder des Kaisers selbst, Alexander Severus, wie aus den Spuren von E vor RI zu vermuthen, gestanden haben, da die Formel devotissimi numini ejus sich ausschließlich auf das Kaiserhaus bezieht. Die Inschrift mag mit Worten, wie IOM PRO SALVTE IMP ALEXANDRI SEVERI, oder ähnlichen begonnen haben. Vorne an der 2ten erhaltenen Zeile

ist wohl GIV, an der 3ten VT abgeschlagen. Collegium juventutis, cf. collegium juventutis Apollinesis auf einer Mainzer Inschrift bei Orelli nr. 4095. Dergleichen Collegia waren in Municipien; weßhalb ein solches an dem Ort, von welchem die Stiftung des Steins ausgieng, gestanden haben muß. IVVENT (VT) I, der Schluß nicht ausgeschrieben, für IVVENTVTIS. Devotissimi auf das Collectivum collegium bezüglich statt devotissimum. Die Formel devotus, devotissimus, numini, womit sehr oft majestatique ejus verbunden ist, auch abgekürzt D N M Q, bei — Kaisern gewidmeten — Inschriften kam unter M. Aurelius in Aufnahme; durch Titel, wie numen, sonst auch genius, wurden auch, und meist lebende Kaiser vergöttert. Severus Alexander war dreimal Consul, noch als Cäsar im Jahr 222, als Augustus im Jahr 226 und 229. Wenn hier sein letztes Consulat gemeint wäre, so stünde wohl COS III.

Oehringer Wochenblatt, 1784. Erstes St. Mittheilung von Sekretär Albrecht 1836.

111. a. Pfd. Mainhardt.

Drei viereckige Römische Kastelle; in einem derselben wurde im Jahr 1837 eine der unter Nr. 52 beschriebenen, und bei Sattler a. a. O. abgebildeten, ähnliche Figur, wahrscheinlich ein Genius, gefunden. Sie ist gleich jener mit der Toga bekleidet, und hält ein Füllhorn in der Linken. Der Kopf fehlt gleichfalls. Eben daselbst wurde ein Stein mit der Inschrift:

LEG XXII
. RI P. .

sonst übrigens ohne weitere Verzierung, aus einer, 2 Sch. tief unter der Erde befindlichen Mauer ausgegraben. Der Genius und die Inschrift werden an das Königliche Antiquarium in Stuttgart abgegeben werden.

Mittheilung von Oberamtsarzt Kerner in Weinsberg an das Königlich statistisch=topographische Bureau.

Zu Nr. 105. St. Waiblingen.

Die Götter des im Jahr 1836 von Bihl zum Königlichen Antiquarium in Stuttgart geschenkten Altars sind: Merkur (wahrscheinlich), Herkules, Minerva (wie es scheint), Vesta. Diese 4 Gottheiten sind auch Nr. 55 und 118 vereinigt.

Zu Nr. 107. St. Jsny.

Nicht erst 1701 gefunden, sondern schon bei Münster in seiner Cosmographie, Ausgabe v. 1564. S. 821 vorkommend.

S. 152 ist bei Nro. 80 und 99, statt 235 beidemal zu lesen: 237.

Die Burg Neufels

im Oberamt Oehringen.

An dem Wege von Oehringen über Kirchensall nach Künzelsau liegt der Weiler Neufels, ehemals ein Städtchen. Bei dem Städtchen lag die Burg Neufels, welche einem adeligen Geschlecht ihren Namen gab. Die Burg ist längst verschwunden: aber ihr Umfang

läßt sich noch jetzt genau erkennen. Die Umfassungsmauern sind theilweise noch zu sehen, und im Burgraume, welcher theils zu Garten angelegt, theils mit Gebüsch bewachsen ist, ist ein Gewölbe erkennbar. Gegen das Städtchen, nun Weiler, mit welchem sie ohne Zweifel eine Zugbrücke verband, war sie mit einem ziemlich tiefen und breiten Graben umgeben, gegen das Thal aber, durch welches sich die Kupfer zieht, durch jähe Felsenabhänge und Mauern geschützt. Auch das ganze Städtchen umgab eine Mauer, vornen aber beim Eingange war ebenfalls ein tiefer Graben, über welchen wohl auch eine Zugbrücke führte. Vom Fußwege von Kirchensall aus, der sich über die der Burgruine gerade gegenüber, auf dem jenseitigen Bergabhang, gelegenen, sogenannten Kriegswiesen zieht, nimmt sich die Lage der Ruine und des Weilers Neufels am besten aus.

Das adelige Geschlecht gleichen Namens war zweifelsohne Erbauer der Burg. Ueber die Geschichte dieses Geschlechts kann aber um so weniger etwas gesagt werden, als keine Documente von ihnen auf uns gekommen sind. Ein Einziger dieses Namens, Rabanus de Niuvenfels, wird in einer Urkunde von 1287 genannt; er scheint der Letzte seines Stammes gewesen zu seyn, der Eines Ursprunges mit der adeligen Familie des Herrn von Neuenstein und eine besondere Linie derselben gewesen seyn mag.

In dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts finden wir die Herren von Neuenstein im alleinigen Besitze der Burg mit ihren Zugehören. Dieses

an Familiengliedern wie an Besitzungen reiche Geschlecht besaß unter anderem neben einem, jedoch geringfügigen, eigenthümlichen Antheile an dem großen Ohrnwalde, auch das Recht, aus dem dem Eigenthum nach dem Hause Hohenlohe zugestandenen Walde das zu den Bauten der Burg Neufels erforderliche Holz unentgeldlich zu beziehen.

Rabeno und Schrott von Neuenstein versicherten im Jahr 1325 dem Erzbischof zu Mainz die Oeffnung der Burg. Um diese Zeit wußten sich aber auch andere edle Geschlechter Antheile an der Burg zu verschaffen, und es entstand ein förmliches Ganerbiat.

Am nächsten Samstag vor Sct. Bartholomäustag 1361 vereinigten sich die damaligen Theilhaber, Ritter Wolf von Stein, Götz, Raban, Conz Schrott, Herold und Herrmann, alle von Neuenstein, Conrad von Sauwensheim und Erkinger Hofwart, zu einem sogenannten Burgfrieden, der am Donnerstag vor Sct. Kiliaustag 1383 von dem Landgericht zu Würzburg die Bestätigung erhielt. Dieser Burgfriede, errichtet um Streitigkeiten unter den Ganerben zu verhüten, befaßte sich insbesondere mit Bestimmungen über das bei einem etwaigen Verkaufe eines Antheils zu beobachtende Verfahren, über Administration der dazu gehörigen Mannlehen, Anordnung des Bauwesens, der Thurm- und Thorwachen rc. Innerhalb des Burgfriedens, hier in dem Sinne einer Grenze, die sich auf die Markung der Veste und Stadt Neufels beschränkte, sollten sie

auch dann sicher vor einander seyn, wenn sich zwischen ihnen selbst Feindschaft erhoben hätte.

Am Sct. Petersabend, ad vincula, 1368, vertrugen sich der Ritter Wolf vom Stein und die Edelknechte Erkinger Hofwart, Götz von Neuenstein, Rauen, sein Sohn, Herold und Herrmann von Neuenstein, daß Jeder seinen Theil an Burg und Stadt Neufels versetzen, verkaufen oder hingeben möge, ganz nach seinem Gefallen, ohne Einsprache des Andern.

Als zu Neufels wohnend werden namentlich aufgeführt: Conz von Sausan (Saimsheim), von Nüvenfels, in einer Urkunde von 1359, Conz von Seinsheim, zu Neufels gesessen, und seine Frau, Verbä von Adelsheim, 1363, Götz, der Alte von Neuenstein, gesessen zu Newenfels, 1364, Rab von Neuenstein, zu Neuenfels gesessen, 1405 rc.

Dietzel von Vrhusen, Vogt zu Nuwenfels, kommt in einer Urkunde von 1372 vor.

Einen besondern Streich führte ein Theil der Ganerben im Jahr 1441 aus*, der jedoch für sie von übeln Folgen war. Sie zogen nämlich auf Raub aus und lauerten in einem auf einer Anhöhe gelegenen Walde, der Zuckmantel genannt, unweit Oehringen, durch welchen sich die Straße von Neuenstadt her zog, auf Kaufleute, welche von der Frankfurter Messe heimkehrten. Sie erreichten ihren Zweck, und führten die abgenommenen Waaren, unter welchen sich namentlich ein für die Michaelskirche zu Hall bestimmt gewesener

* Crusius annales suevici :1595. P. II. p. 374 u. 375

kostbarer Kirchenornat befand, nach Neufels. Dort überließen sie sich einer sorglosen Ruhe, in Hall aber war die Kunde kaum angelangt, als die Stadt, unterstützt von Ulmern, einen Zug nach Neufels beschloß, welchen sie schon in der darauf folgenden Nacht ausführte. Ohne bemerkt zu werden, gelangte der Haufen in den noch heute erkennbaren Graben, welcher die Burg von dem Städtchen trennte, und als am frühen Morgen unvorsichtigerweise die Burgpforte geöffnet wurde, drangen die Städter in die Burg, bemeisterten sich derselben und nahmen empfindliche Rache, indem sie sowohl Burg als Städtchen zerstörten und einäscherten, und von Ersterer nur einen einzigen starken Thurm stehen ließen. Der größere Theil der Raubgesellen war zwar entkommen, doch führten die Sieger 16 Gefangene nach Hall.

Einige Zeit nachher fingen die Ganerben an, die Burg wieder zu erbauen, und sie waren damit schon ziemlich vorgerückt, als die Städte, neue Gefahren für ihren Handel fürchtend, eine förmliche Klage darüber bei dem Kaiser erhoben, welcher sofort die Grafen Craft und Albrecht von Hohenlohe beauftragte, nicht nur den Wiederaufbau der Burg nicht zu gestatten, sondern auch das bereits Aufgeführte wieder zu zerstören, was denn auch geschah. Dadurch geriethen sie aber mit den Besitzern der Burg, mit welchen sich noch mehrere vom niedern Adel verbunden hatten, in harte Fehden.

Auch die Bischöfe von Mainz, Regensburg und Würzburg mischten sich in die Sache, und machten aus

verschiedenen Titeln Ansprüche auf Neufels. Dadurch kam es zu neuen Klagen vor Kaiser Friedrich, worauf derselbe am Samstag nach Sct. Veitstag 1469 zu Grän ein Mandat an alle Stände des Reichs erließ, in dem es unter anderm heißt:

„Vns ist angelangt, wie wol wir vormals den Edeln vnsern und des Reichs lieben getrewen, Craften vnd Albrechten Grauen zu Hohenloe vnd zu Zigenheim gebrüdern bey hohen pflichten vnd penen des Slofs Newenfels so durch unser vnd des heiligen Römischen Reichs Stette von Raube prandt vnd anndere Beschedigung wegen daraus beschehen gewonnen vnd zerbrochen ist nyemands zu pawen zu gestatten Sonnder das nach Irem besten vermügen weren noch das auch selbs pawen söllen gebotten vnd empfolhen haben Innhalt vnser keyserlichen gebottbriefe darüber ausgegangen. Nichts destmynder werden Sy dennoch der Vrsach halb das Sy solchen vnsern keyserlichen gebotten gehorsam sein, von ettlichen swerlichen bekriegt vnd beschedigt, auch deßhalben an ander ende dann für vns anders dann sich gebüre gezogen vnd beschedigt. Vnd wann aber solich sachen, nach dem die vnser keyserlich Oberkeit vnd gewaltsam berüret nyndert annders dann vor vns zu rechtuertigen auch vns solicher vnser keyserlichen Oberkeitt vnd gewaltsam halben darinne auffsehen zu haben gebüret. Darumb so haben wir all vnd yeglich sachen, was der villeicht in ewrn gerichten von desbemelten Sloß Newenfels wegen herrüren

vnd fürgenommen sein oder hinfür anhenngig gemacht vnd fürgenommen möchten werden, an vns eruordert vnd genomen. — Vnd ob Ir ichts wider die genanten von Hohenloe der gemelten sachen halb procediret geurteilt oder gerichtet hettet — solches gantz abtutt vernichtet vnd widerrüffet. Auch den bemelten von Hohenlohe dhein beswerung oder bekümbernüß der bemelten sachen halb zufüget, oder durch yemands andern zu tunde gestattet ꝛc."

Dadurch wurde den Streitigkeiten Grenze gesetzt, und die Grafen von Hohenlohe richteten nunmehr ihr Augenmerk darauf, alle Antheile an Neufels eigenthümlich zu acquiriren.

Schon am Montag nach Sct. Peterstag ad vincula 1453 hatten sie von Götz von Neuenstein und seiner Hausfrau, Else von Berlichingen, deren anderthalb Theile an Burg und Stadt Neufels mit andern Besitzungen käuflich an sich gebracht; — am Samstag nach Sct. Bartholomäustag 1469 aber wurden zu Heilbronn durch erbetene Schiedsleute die Mißhelligkeiten zwischen Hohenlohe und Horneck von Hornberg und seinen Söhnen Philipp, Melchior, Batt und Rauhans, welches Geschlecht durch die Gattin Hornecks, Else, geborne Hofwartin von Kirchheim, einen Antheil an Neufels erhalten und als Rädelsführer die Fehde gegen Hohenlohe hauptsächlich geleitet hatte, in der Art verglichen, daß alle gegenseitigen Ansprüche niedergeschlagen, die Gefangenen freigegeben wurden, und weder Verpfändungen

noch Verkäufe vorgenommen werden sollten, ohne Vorwissen der Herrschaft Hohenlohe, welche stets das Vorkaufsrecht haben solle, über welchen Punkt am Freitag nach Exalt. Crucis 1469 noch eine besondere Urkunde ausgefertigt wurde. Uebrigens verpflichtete sich der alte Horneck zu lebenslänglichen Diensten für die Herrschaft Hohenlohe, gegen einen Jahrgehalt von 40 fl.

Auch die Herren von Sawenßheim verzichteten auf alle Ansprüche an Hohenlohe wegen Neufels in einer am Dienstag nach der Beschneidung unseres Herrn 1470 gegebenen Urkunde, eben so der Ritter Götz von Adelsheim, welcher ebenfalls „vmb das zübrechen des Schloße Newenfels zü Sprüche gehabt," am Dienstag nach Sct. Martinstag 1472.

Rafan Hofwart von Kirchheim, Sct. Johannisordens-Ritter, verkaufte an Sct. Peter- und Paulsabend 1482 seinen Antheil an Neufels an den Grafen Albrecht von Hohenlohe, nachdem er sich diesfalls mit seiner Schwester, Else Hofwartin, Wittwe Hornecks von Hornberg, geeinigt, und von Meister und Capitel des Sct. Johannesordens schon am 17. April 1480 eine Versicherung erhalten hatte, daß ihm der Orden wegen Veräußerung seines väterlichen Erbes keine Einsprache thun werde.

Am Sct. Marien-Magdalenentag 1482 trat sofort auch Batt Horneck von Hornberg seinen Antheil an Schloß und Stadt Neufels an den Grafen Albrecht von Hohenlohe verkäuflich ab, der Hofmeister Bleycker (Plickard) Landschade von Steinach aber stellte an Sct. Jacob des heil. Apostels Tag 1482

darüber eine Urkunde aus, daß er wegen der ihm verpfändet gewesenen Antheile Raban Hofwarts und Batt Hornecks an Neufels keine Ansprüche mehr zu machen habe.

Außer dem Erzstifte Mainz war jetzt nur noch Conrad von Neuenstein an Neufels betheiligt, und mit diesem konnte sich lange nicht geeinigt werden. Endlich jedoch, an unser Frauen Abend-Kerzweihe 1487, kam mit ihm ein Vertrag zu Stande, wodurch er in den Verkauf an Hohenlohe willigte, und am Montag nach Sebastiani 1488 wurde die förmliche Verkaufs-Urkunde ausgefertigt.

Auf welche Weise Mainz zu einem Antheile, und zwar dem größten, gelangte, geht aus unseren Materialien nicht hervor; doch haben wir oben schon angedeutet, daß es sich bereits im Jahr 1325 die Oeffnung der Burg verschafft habe. Schon längere Zeit hatten sich zwischen dem Erzstifte und der Herrschaft Hohenlohe wegen der zusammengrenzenden Besitzungen nachbarliche Irrungen ergeben, welche endlich am Samstag nach Kilianstag 1492 durch einen gütlichen Vertrag Erledigung erhielten, wornach das Erzstift unter anderm auch seine Rechte an Neufels an Hohenlohe abtrat, wogegen letzteres Haus seine bis dahin zu Nagelsberg besessenen Gerechtigkeiten an Mainz überließ.

Auf solche Weise vereinigte Hohenlohe sämmtliche Antheile an der Burg und dem Städtchen Neufels, in dessen Besitz es fortwährend blieb.

Im Jahr 1494 ertheilte Graf Craft von Hohenlohe allen denjenigen, welche sich zu Neufels niederlassen würden, gewisse Rechte und Freiheiten, und von dort an wurde auch wieder mit dem Anbau begonnen.

Im Jahr 1490 verordnete Graf Craft, daß die Caplanei von Neufels „nu fürbaß vnd alle dweyl das „Burgstal zu Newenfels nit widr zu bawe bracht ist „vnd menschliche Wonung da gehalten würdet, zu „Newenstein in der stat officiret vnd besungen werden „soll." Uebrigens stiftete Hedwig von Schrotzberg, Gattin Rabans von Neuenstein, im Jahr 1498 wieder eine Capelle mit einem, der Pfarrkirche zu Kirchensall untergeordneten Caplan, welcher gewisse gottesdienstliche Handlungen in dieser Capelle zu verrichten hatte.

—cht.

Ein Beispiel der Noth während des dreißigjährigen Kriegs.

Schreiben der Markgräfin Eva Christina von Brandenburg-Jägerndorf, geb. Herzogin von Würtemberg an den Rath zu Eßlingen, und Antwort darauf. 1639.

Aus dem Eßlinger Archiv. Mitgetheilt von Herrn Conrector Pfaff.

Unsern geneigten Willen jederzeit zuvor. Liebe Besondere Herren Burgermeister und Gericht der Stat

Eßlingen, wihr haben nicht underlassen können an die Herrn in gesambt zu schreiben und unsern elenden und betrübden Wittwenstand zu erkennen geben, das wir so in tiefem großen Ehlende und Bekümmernuß leben und wissen nicht wie wir den Winter sollen durchbringen, ist derhalben mein gnediges Begehren, die Herren ingesambt wollen mein Ehlend anheren von meiner Dienerin und sich über mich erbarmen, und mir mit Geld oder Whein und Früchten zu Hilf kommen, sonsten mus ich den Winter Hunger sterben. Die Herren ingesambt sehen doch an, weil ich eine gebohrne Herzogin von Whirttenberg bin und ich die Herren nicht umb hilf angerufen habe und bin schon in die 20 Jahr von meinem Land vertreibt worden und hab wegen des wahren reinen evangelischen Wort Gottes vihl ausgestanden, das ich auch erlebet hab, denn mein einziger Sohn ist auch bey der wahren reinen evangelischen Religion erzogen worden und er izt in fremden Landen ist und er mihr nicht helfen kan, so ist derhalb mein freundliches Bitten an die Herren ingesambt, sie wollen mich nicht hilflos haben sondern mihr mit Gelt Wein oder Früchten behilflich sein, weil Gott lob der Herren Wein und Frucht wohlgeratten ist und mich die Herren nicht warden lassen, so wird Gott der allmechtige die Herren ihres künftigen Jahrs desto reicher segnen, und wo ichs und mein Sohn ins künftige wiederum ob den Herren ingesambt verschulden kennen sindt wihr jederzeit dazu geneigt, und ich befehle die Herren

ingesambt in den starken Schutz und Schirm Gottes. Datum Tübingen, den 10. Dezember 1639.

Der Herren ingesambt
gnedige Fürstin allzeit

Eva Christiane Marggräffin
zu Brandenburg geborne Herzogin zu Wirttemberg Wittwe.

Antwort.

Durchlauchtige hochgeborne Fürstin.

Ew. Fürstl. Gnaden Herzen unser underthänigen Dienst voran, gnädige Fürstin und Frauw, Ew. Fürstl. Gnaden an uns abgegangenes Schreiben haben wir zu Recht empfangen und betrübet uns von Herzen, daß Ew. Fürstl. Gnaden in so erbärmlichem Zustande begriffen und obwohlen wür dieses Jahr einen sehr schlechten Herbst gehabt und den alten Wein zu Abstattung der biß daher obgelegenen und noch obliegenden starken Quartiere und Contributionen verbrauchen müßen, zumahlen auch bei unserm armen Stattwesen kein Fruchtbauw ist, und also mit schlechtem Vorrath versehen und fast nit Mittel haben uns selbsten außzubringen, damit jedoch Ew. Fürstl. Gnaden unsere underthenige Affektion im Werk verspüren mögen, wollen denselben wir 2 Aymer Wein und 4 Scheffel Dinckhel oder an desselben Statt 10 Reichsthaler in

Underthenigkeit hiemit dergestalt präsentirt haben, daß Ew. Fürstl. Gn. dieselben auf dero eigenen Costen abholen lassen mög, Mit underthäniger Bitte damit in Gnaden für dißmal für liebzunemen. Wir verbleiben neben bei sonsten Ew. Fürstl. Gnaden underthenige Dienst zu erweisen in Underthenigkeit erbietig, Dieselben damit göttlicher Gnade und Schuz empfehlend. D. 13. Decembris 1639.

Ew. Fürstl. Gnaden

Underthäniger
Birgermeister und Rhat
zu Eßlingen.

Der Zug der auf der Peutingerschen Tafel gezeichneten römischen Straße von Vindonissa bis Samulocenis, Windisch bis Rottenburg.

Von dem Topographen Paulus.

In den würtembergischen Jahrbüchern 1835 zweites Heft, habe ich die neuen Entdeckungen der Römerstraße, die von Rottenburg durch den Schönbuch führt,

mit einer Nachweisung gegeben, daß diese Straße einen Theil des auf der Peutingerschen Tafel gezeichneten Straßenzugs von Vindonissa nach Regino, Windisch nach Regensburg ausmachte, und wie dieselbe von Rottenburg über Böblingen, Canstatt ꝛc. nach Bopfingen, Opie, führte. Seit geraumer Zeit habe ich mich bemüht, auch dem Zug jener von Windisch bis Rottenburg nachzuforschen, und theile nun das Ergebniß meiner Forschungen hier mit.

Voraus bemerke ich, daß ich von Windisch bis Rottenburg nach Leugen — 1 Leuge zu 7744 W. F. angenommen — rechne, und daß ich diese Rechnung nicht nur durch das genaue Zutreffen der Entfernungen, sondern insbesondere auch dadurch für gerechtfertigt halte, daß unstreitig auch rückwärts von Windisch, nach Augst, Augusta rauracum und weiter hin die auf der Peutinger'schen Tafel angegebenen Entfernungen nach Leugen gerechnet sind. Der weitere Straßenzug von Rottenburg an ist, wie früher bemerkt worden, auf der Tafel nach Millien angegeben. In Rottenburg änderte sich also das Längenmaaß, ein Wechsel, der auch bei andern Hauptorten vorkommt.

Von Vindonissa, Windisch bis zum nächsten Römerort Tenedone gibt die Tafel VIII. Von Windisch ging die Straße nach Zurzach, wo der Uebergang derselben über den Rhein bei der sogenannten Burg erwiesen ist. Dort über den Rhein gesetzt, kommt man auf der römischen Heerstraße mit 8 Leugen zum sogenannten Heidenschlößchen, auf der Gemarkung Geißlingen; wo sich auch noch die Namen „Heidenstadt, Heidegg“ finden.

Hier wurden schon eine Menge römische Alterthümer gefunden, auch lauft von Westen her auf diesen Punkt eine zweite römische Straße, so daß sich hier ein Straßenknoten bildete, was um so mehr bestimmen muß, hier das römische Tenedo anzusetzen.

Von Tenedone bis Julio mago sind es nach der Tafel XIV; ich gehe nun auf der römischen Heerstraße fort, die auf dem Bergrücken zwischen der Wutach und dem Bach, der durch Untererzingen fließt, gegen den Randen weiter zieht, diesen überschreitet, gegen das Zollhaus bei Blumberg und von da über Behla nach Hüfingen führt. Aber erst mit der sechzehnten Leuge erreicht man Hüfingen, und früher finden sich überall keine Spuren einer römischen Niederlassung. Dagegen bietet Hüfingen solche in Menge dar, und bei der Genauigkeit, womit alle sonstigen Maße der Tafel bei meinen Bestimmungen zutreffen, wird man sich nicht daran stoßen, wenn ich hier einen Schreibfehler der Tafel annehme und, statt XIV — XVI lese. Ich setze daher in Hüfingen Julio mago an.

Von Julio mago nach Brigobanne sind es XI; auf der bekannten römischen Straße von Hüfingen über Donaueschingen 2c. nach Rottweil (s. Leichtlins Schwaben unter den Römern) bringen 11 Leugen nach der Altstadt bei Rottweil, wo die Reste einer Römerstadt täglich mehr zu Tage gefördert werden; hier ist also Brigobanne fest zu setzen.

Rottweil wurde unterdessen beinahe allgemein für Arae flaviae erkannt, wofür hauptsächlich das Eintreffen der auf der Tafel gegebenen Maße von Vindonissa bis

Aris flavis den Beweis liefern sollte, auf welche Weise aber der Tafel Zwang angethan werden mußte, um nach dieser Aris flavis in Rottweil anzupassen, werde ich weiter unten zeigen.

In Rottweil vereinigen sich mehrere Römerstraßen, von hier geht:

1) Die eben beschriebene Heerstraße über Hüfingen nach Windisch.

2) Eine römische Straße über die Markungen von Wellendingen, Gosheim, Nusplingen, Heidenstadt, Straßberg, Offenhausen, Amstetten, Heidenheim nach Bopfingen, wo sie nun sich mit der großen römischen Heerstraße, die nach Regensburg führt, verbindet. Von dieser Straße ging ein Arm über Neuhausen nach Altheim bei Mößkirch, er verband die dort gelegene römische Niederlassung und die römische Donaustraße mit Rottweil.

3) Die römische Straße von Rottweil gegen Binsdorf nach Rottenburg, von ihr ging ein Arm nach Sulz („s. Leichtlins Schwaben unter den Römern.").

4) Eine römische Hochstraße von Rottweil der Schanze auf dem Birnberg zu, weiter durch die Markung Seedorf gegen Waldmössingen zwischen den Waldmössinger- und den Winzlerweiherwiesen durch, 100 Schritte westlich an dem Hof Kirchtannen vorbei, südlich an Hohenmössingen vorüber gegen den Hohenmössinger Weiher, einige 100 Schritte westlich am Dorfe Weiden vorüber, nahe an dem Sulzer Viehhaus vorbei, nimmt sie ihren Zug gegen Glatt, führt weiter über den Heidenhof und Eutingen, nach Rottenburg. Von dieser

Straße geht zunächst bei Winzeln ein Arm ab nach der römischen Niederlassung, die bei Rothenberg stand.

Es gehen demnach drei Römerwege von Rottweil nach Rottenburg: der eine gegen Binsdorf, der andere über Sulz, der dritte über Seedorf ꝛc. Nun entsteht die Frage, welcher von diesen ist die Straße, die auf der Peutinger Tafel gezeichnet ist, und auf welcher ist die Weiterreise nach Rottenburg fortzusetzen? —

Die Peutinger Tafel enthält nur die großen Heer- oder Militärstraßen, die einst die größeren militärischen Niederlassungen verbanden; es muß also diejenige Straße aufgesucht werden, die in militärischer Beziehung von diesen dreien die wichtigste ist, die Straße, welche auf dem dominirendsten Terrain geführt wurde, die wenigsten Uebergänge über Thäler hat, überhaupt die Defilees möglichst vermeidet. Diese Straße kann keine andere seyn, als die über Seedorf ꝛc., sie führt stets auf der Höhe fort und hat die wenigsten Thalüberschreitungen. Die römische Straße gegen Binsdorf verband einst Rottweil mit Rottenburg auf näherem Wege, sie hatte mehr einen commerciellen als militärischen Zweck, die Straße gegen Sulz verband Aris flavis auf näherem Wege mit Rottweil, wie sich in der Folge zeigen wird.*

* Es kommt nicht selten vor, daß Niederlassungen, die an ein und derselben römischen Hauptmilitärstraße liegen, da wo der Militärweg, das Terrain und die Gewässer benützend, Umwege machen mußte, durch einen zweiten geraden Weg näher verbunden wurden, z.B. Bopfingen, Opie, und Itzing, Iciniacum, verband die römische Hauptstraße auf einem bedeutenden Umwege, deßwegen führten die Römer auch eine gerade Straße

Auf der Hauptmilitärstraße von Rottweil über Seedorf ꝛc. ist also die Reise nach der Hauptniederlassung im Zehntlande Rottenburg, Samulocenae, fortzusetzen.

Die Tafel zeigt von Brigobanne nach Aris flavis XIV, 14 Leugen führen auf der beschriebenen Straße von Rottweil in die Gegend von Sulz, und zwar nördlich von Sulz auf den Bergrücken zwischen dem Neckar und der Glatt, eine sehr geeignete Stelle zu einer römischen Niederlassung. Der bei Sulz vorkommende Namen „Altstadt“ spricht sehr dafür, und obgleich bis jetzt an dieser Stelle noch keine römische Ueberbleibsel gefunden wurden, so folgt doch daraus nicht, daß sich in der Folge nicht noch vorfinden werden.

Wenn die nähere römische Verbindungsstraße von Rottweil nach Sulz verlängert wird, so trifft sie genau auf oben angeführte Stelle, was abermals sicher auf einen Römerort in dieser Gegend hindeutet, hier wäre also Arae flaviae zu suchen.

Von Aris flavis bis Samulocenis nach der Tafel XIV, 14 Leugen reichen ganz pünktlich auf der schon beschriebenen Straßenlinie von der Stelle bei Sulz bis nach Rottenburg.

---

von Bopfingen gegen Pflaumloch durch das Ries nach Itzing; dasselbe scheint der Fall zu seyn zwischen Rottenburg, Samulocenae und Pfahlbronn, ad lunam; die Hauptmilitärstraße verbindet letztgenannte Orte in einem großen Bogen, es führt aber auch von Rottenburg in gerader Richtung ein Römerweg über Waldorf, Köngen gegen Plochingen und ohne Zweifel in der Verlängerung weiter nach Pfahlbronn.

Somit wären wir mit 63 Leugen von Windisch in Rottenburg angelangt, also mit einem Unterschiede von 2 Leugen, indem die Tafel nur 61 zählt, ein Unterschied, der, wie oben schon bemerkt worden, bei dem zweiten Stationsorte vorkommt.

Die Stationen, wie sie von Windisch bis Rottenburg aufeinander folgen, wären demnach:

1) Von Windisch, Vindonissa bis zum Heidenschlößchen auf der Gemarkung Geißlingen, Tenedone.

2) Von letzterer Stelle bis Hüfingen, Juliomago.

3) Von Hüfingen bis Rottweil, Brigobanne.

4) Von Rottweil bis in die Gegend von Sulz, Aris flavis.

5) Von da bis Rottenburg, Samulocenis.

Leichtlen, in seinem Werke „Schwaben unter den Römern," schlug in Verfolgung der Straße dieselbe Hauptrichtung ein, welche von mir verfolgt worden ist, und kam dabei auf folgende Punkte: 1) Von Windisch, Vindonissa nach Zurzach, Tenedone. 2) Von Zurzach nach Stühlingen, Julio mago. 3) Von Stühlingen nach Hüfingen, Brigobanne. 4) Von Hüfingen nach Rottweil, Aris flavis. 5) Von Rottweil nach Rottenburg, Samulocenis. Wie aber diese Bestimmungen sich weder mit der Tafel, noch mit andern Umständen vertragen, soll hier noch etwas näher nachgewiesen werden.

Leichtlin geht von Windisch ebenfalls nach Zurzach, wo er Tenedo ansetzt und behauptet: daß bis hieher die auf der Tafel gegebenen VIII Leugen zurückgelegt

seyen. Wenn man aber die Sache näher prüft, so stellt sich heraus, daß die Entfernung von Windisch bis Zurzach nur 5 Leugen beträgt. Es ist übrigens nicht daran zu zweifeln, daß die Römer den Rheinübergang bei Zurzach durch ein Kastell oder eine sonstige Befestigung gesichert haben, nur gründeten sie dort noch keine eigentliche Niederlassung, die auf der Tafel bezeichnet wurde.

Von Zurzach geht Leichtlin weiter auf der römischen Heerstraße, die gegen Geislingen führt, bis gegen den Randen, dort verläßt er auf einmal die Heerstraße und das dominirende Terrain und nimmt seinen Weg unter einem beinahe rechten Winkel gegen Stühlingen, wohin er weder eine römische Straße einhielt, noch in Stühlingen irgend eine Spur einer römischen Niederlassung findet, was er selbst gesteht. Allein da nach seiner Meinung das Maß der Tafel mit 14 Leugen eintrifft, so trägt er kein Bedenken, hier Julio mago anzusetzen. Die Entfernung von Zurzach nach Stühlingen beträgt aber, sogar mit dem Umweg, den Leichtlin macht, nur 9 Leugen. Abgesehen von dieser Unrichtigkeit ist der Weg ganz gegen die Regeln, nach welcher die Römer ihre Straßen führten, gewählt, da er ohne Grund das in militärischer Beziehung taugliche Terrain verläßt, und sich ins Thal begibt.

Von Stühlingen geht Leichtlin, wieder auf keiner Römerstraße, das Wutachthal hinauf und kommt endlich durch tiefe Schluchten auf die Höhe beim Zollhaus, wo er die römische Heerstraße, die er vorher verlassen,

wieder erreicht. Auf dieser setzt er seine Reise vollends bis Hüfingen fort; hier bestimmt er Brigobanne, indem abermals der Tafel ihr Recht widerfahren seyn soll, da bis hieher die 11 Leugen, die sie zeigt, abgelaufen seyen, obgleich Stühlingen von Hüfingen nur 9 Leugen entfernt ist.

Von Hüfingen auf der römischen Hochstraße weiter über Donaueschingen ꝛc. kommt endlich Leichtlen zur Altstadt bei Rottweil, wo er Arae flaviae festsetzt und die 14 Leugen, die die Tafel zeigt, zurückgelegt zu haben glaubt. Die Entfernung von Hüfingen nach Rottweil ist aber nur 11 Leugen. Von Rottweil verläßt Leichtlin die Hauptmilitärstraße und geht auf der Commercialstraße gegen Binsdorf ꝛc. nach Rottenburg fort, da er aber unterdessen an den Maßen der Tafel eingebüßt hatte, so fehlt es ihm jetzt, und die noch übrigen 14 Leugen der Tafel von Aris flavis nach Samulocenis wollen, obgleich Leichtlin den nächsten Weg einschlägt, von Rottweil bis Rottenburg nicht hinreichen. Er bürdet daher der Tafel einen Fehler von nicht weniger als 10 Leugen auf, und nimmt statt 14, 24 an, mit welchem Maß er in Rottenburg anlangt, wozu übrigens höchstens 19 Leugen nöthig gewesen wären. Indeß hat Leichtlen das Verdienst, in Rottenburg zuerst Samulocenae erkannt zu haben.

Indem ich hinsichtlich der weitern Fortsetzung des Straßenzugs von Rottenburg aus auf den oben erwähnten Aufsatz in diesen Jahrbüchern verweise, füge ich hier noch einige nachträgliche Bemerkungen über den Straßenzug von ad lunam nach Pomone bei.

Auf der Peutingerschen Tafel fällt bei ad lunam bekanntlich ein Straßenarm nach Pomone ab, mit der Länge von XL. Pomone hat Herr Regierungsdirektor von Raiser in Baumgarten bei Lauingen nachgewiesen, ad lunam, wofür neuerlich Lonsee angenommen worden, bestimmte ich in die Gegend von Pfahlbronn, 40 Millien reichen von ersterem Ort bis nach Pfahlbronn und zwar auf einer römischen Straße, die nun auch bis auf wenige unbedeutende Strecken in der Wirklichkeit aufgefunden ist. Sie gieng von Pomone, Lauingen, über Heidenheim, durchkreuzt hier die römische Alpstraße, die von Rottweil nach Bopfingen zieht, was die Römer veranlaßt haben wird, hier einen festen Punkt anzulegen, von Heidenheim ging sie über Böhmenkirch, von da die sogenannte Schweinsteige hinunter, unter dem Namen „alte Straße“ an dem Burgstall bei Degenfeld südlich vorbei, führt weiter über den Ochsenberg gegen den Stuiffen, hier hat sie den Namen „alte Hecke,“ von da gegen das Dorf Rechberg und dem Dorfe Maitis zu, wo ihre Spuren noch sehr deutlich sind, von Maitis wendet sie sich gegen Lorch und Pfahlbronn. Somit haben wir hier eine weitere Controle für mein bei Pfahlbronn bestimmtes ad lunam und somit auch für die von ad lunam an der Hauptstraße vor- und rückwärts gelegenen Orte. Wir finden auf dieser Straßenlinie von Pomone her die Millienrechnung, die unfehlbar vollends bis nach Augsburg, Augusta vindelicum, statt gefunden hat, während südlich von Augsburg das Leugenmaß angewendet wurde, z. B. auf der Straßenlinie nach Campodunum, Kempten und

der nach Brigantia, Bregenz. Im Uebrigen wird sich hier eine nähere Ausführung des Gegenstandes vorbehalten, welche mit der beabsichtigten Herausgabe einer römischen Straßenkarte von Würtemberg verbunden werden soll.

Ergebnisse der Weinlese von 1837.

---

1. Areal der Weinberge.

Die Morgenzahl der Weinberge und ihre Vertheilung nach Kreisen und Bezirken ist schon 1836 S. 152 ꝛc. angegeben und hat sich seitdem nicht verändert. Im Ganzen sind es 626 Orte, worin Weinbau getrieben wird; die meisten davon liegen im Neckarkreis und nach diesem im Jagstkreise.

2. Ertrag.

Der Ertrag der Weinberge belief sich im Ganzen auf 200,677 15/16 Eimer
mithin kommen auf einen Morgen von der Weinbergsfläche überhaupt: 2 Eimer 5 Imi 9 Maas
und auf die im Ertrag stehenden Weinberge:
3 Eimer 2 Imi 2 Maas

der Ertrag an Wein war nach den einzelnen Kreisen:

	Ertrag in Eimern	Durchschnittsertrag v. 1 Morgen. der im Ertrag stehenden Fläche Eimer	der ganzen Fläche Eimer
in dem			
Neckarkreis	123,083 14/16	3 2/16	2 5/16
Schwarzwaldkreis	21,351 5/16	4 5/16	2 14/16
Jagstkreis	41,734 15/16	2 5/16	1 15/16
Donaukreis	14,507 13/16	6 14/16	6
	200,677 15/16		
Nach den 8 natürlichen Bezirken war derselbe im			
obern Neckarthal und an der Alptraufe	24,859 12/16	4 9/16	3 1/16
untern Neckarthal	81,342 15/16	3 5/16	2 8/16
Remsthal	24,479 1/16	3	2 8/16
Enzthal	18,199 5/16	2 9/16	1 11/16
Zabergau	11,694 14/16	3 9/16	2 6/16
Kocher und Jagstthal	17,636 2/16	2 11/16	2 2/16
Tauberthal	12,389 12/16	1 10/16	1 6/16
Bodenseegegend und Schussenthal	10,076 2/16	8 3/16	7 14/16
	200,677 15/16		

Die Bodenseegegend hatte mithin sowohl in Vergleichung mit der im Ertrage stehenden, als insbesondere auch mit der ganzen Fläche der sämmtlichen Weinberge

wieder den höchsten Ertrag gewährt, während der geringste von dem Tauber- und nach diesem von dem Enzthal geliefert worden ist.

Der höchste Durchschnittsertrag ergab sich in den Cameralämtern

Friedrichshafen	$9\frac{6}{16}$	Eimer
Tettnang	$9\frac{2}{16}$	„
Pfullingen	$6\frac{7}{16}$	„
Wiesensteig	$6\frac{3}{16}$	„

den niedersten Durchschnittsertrag hatte das Cameralamt

Mergentheim	$1\frac{2}{16}$	Eimer

Von den einzelnen Grundstücken haben nach den cameralamtlichen Notizen den höchsten Ertrag geliefert in Mühlhausen (Cameralbezirk Canstatt) ½ Viertel 3½ Eimer, also per Morgen 28 Eimer; in Rottenburg (Cameralbezirk Rottenburg) 2 Viertel 11 Eimer, also per Morgen 22 Eimer; in Neckarsulm (Cameralbezirk Neuenstadt) 1 Viertel 5 Eimer, also per Morgen 20 Eimer; in Friedrichshafen (Cameralbezirk gleichen Namens) ½ Viertel 2½ Eimer, also per Morgen 20 Eimer; in Ettenkirch (Cameralbezirk Friedrichshafen) 2 Viertel 10 Eimer, also per Morgen 20 Eimer.

3. Verkauf unter der Kelter, Preise und Erlös.

Von dem gesammten Herbstertrag ist nach den einzelnen Kreisen unter der Kelter verwerthet worden:

Neckarkreis	$70{,}396\frac{11}{16}$	Eimer
Schwarzwaldkreis .	$7{,}414\frac{11}{16}$	„

Jagstkreis	15,263 9/16	"
Donaukreis	4,474 7/16	"
	97,549 9/16	

oder 48,6 pCt. des gesammten Ertrags.

Nach den natürlichen Weinbaubezirken des Landes beträgt die Verwerthung unter der Kelter und der hieraus erlangte Erlös, nach den mittleren Verkaufspreisen berechnet:

	Verkauftes Quantum Eimer.	Mittlerer Verkaufspreis. p. Eimer. fl.	kr.	Erlös nach diesem Preis. fl.	kr.
Oberes Neckarthal und Alptraufe	9,105 1/16	13	27	122,463	6
Unteres Neckarthal	45,117 12/16	15	5	680,526	3
Remsthal	17,157 7/16	14	41	251,928	22
Enzthal	10,432 4/16	15	54	165,872	48
Zabergau	6,554 8/16	11	24	74,721	18
Kocher- und Jagstthal	6,402 9/16	11	27	73,309	20
Tauberthal	411 13/16	8	6	3,335	39
Bodenseegegend	2,369	10	59	26,019	31
	97,549 6/16			1,398,176	7

Der größte Verkauf unter der Kelter fand im Remsthal mit 70 pCt., im Enzthal mit 57, im Zabergau mit 56, und im untern Neckarthal mit 55 pCt. statt; der geringste im Tauberthal, wo in der Regel erst aus dem Keller verkauft wird, mit 3 pCt.

Der mittlere Verkaufspreis unter der Kelter berechnet sich im Durchschnitt von dem ganzen Land per Eimer auf 12 fl. 58 kr.

Den höchsten mittleren Durchschnittspreis hatte
das Enzthal mit 15 fl. 54 kr.
das untere Neckarthal 15 fl. 5 kr.
Die niedersten Durchschnittspreise erzielten
das Tauberthal 8 fl. 6 kr.
die Bodenseegegend 10 fl. 59 kr.

Unter den einzelnen Orten zeichneten sich mit den erzielten höchsten Preisen aus: Weiler, gutsherrschaftliche Weinberge 60 fl. Schozach, Cameralbezirks Bietigheim 48 fl. Kleinheppach 35 fl. Bissingen an der Enz, Mühlhausen am Neckar und Felbach 33 fl.

Der niedrigste Preis wurde in dem berühmten Weinorte Markelsheim im Tauberthal mit 6 fl. erlöst.

4. Geldwerth des ganzen Weinertrags.

Nach den mittleren Verkaufspreisen berechnet sich der Geldwerth des Weinmost-Erzeugnisses von dem ganzen Land auf 2,756,371 fl. 13 kr.
davon kommen auf das obere Neckarthal und die

	fl.	kr.
Alptraufe	334,363	38
das untere Neckarthal	1,226,922	38
„ Remsthal	359,434	14
„ Enzthal	289,369	6
„ Zabergau	135,321	36
„ Kocher- und Jagstthal	201,933	37
„ Tauberthal	100,356	58
die Bodenseegegend	110,669	26
	2,756,371	13

Der Geldwerth des Rohertrags von den Weinbergen berechnet sich, ohne Berücksichtigung der erlangten Nebennutzungen, in dem Jahr 1837 von

a) ein Morgen der im Ertrag stehenden Weinbergfläche 3 Eimer 2 Imi 2 Maas à 12 fl. 38 kr. auf
59 fl. 33 kr.

b) 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt
2 Eimer 5 Imi 9 Maas à 12 fl. 38 kr. auf
29 fl. 57 kr.

Nach den einzelnen Bezirken berechnet sich der Geldwerth des Rohertrags

in dem	auf die im Ertrag stehende		auf die ganze Weinberg-Fläche	
	fl.	kr.	fl.	kr.
obern Neckarthal und an der Alptraufe	61	21	41	11
untern Neckarthal	49	58	37	42
Remsthal	44	3	36	42
Enzthal	40	45	26	50
Zabergau	40	37	27	5
Kocher- und Jagstthal	30	46	24	20
Tauberthal	13	10	11	8
Bodensee- u. Schussenthal	89	56	86	29

Wie seit einer Reihe von Jahren, so zeichneten sich auch im Jahr 1837 die Weingegenden am Bodensee durch ihren höchsten Rohertrag entschieden vor allen andern Weinbezirken aus; nach diesen waren es die im obern Neckarthal und an der Alptraufe, während die des Tauberthals den geringsten Rohertrag lieferten.

Eine Vergleichung des Herbstertrags mit dem der letzten 10 Jahre, wie solche in diesen Jahrbüchern von 1836 S. 164 zusammengestellt sind, zeigt, daß der Weinertrag von 1837 nur gegen den der 3 Jahre 1828, 1834 und 1835 zurücksteht, der Geldwerth aber geringer war, als der des Ertrags von allen 10 Jahren, mit Ausnahme der Jahre 1829 und 1830.

Der Reformator Brenz, und die Burgen Hornberg und Vogtsberg.

Von Cameralverwalter Weber.

Wie Luther durch die Fürsorge des Churfürsten Friedrich von Sachsen eine Zufluchtstätte auf der Wartburg, so fand im Jahr 1548 Brenz, bis dahin Prediger der Reichsstadt Hall, von den Kaiserlichen verfolgt, Schutz bei Herzog Ulrich von Würtemberg und eine Zufluchtsstätte auf einem Schlosse Hornberg. Für dieses Hornberg hat man bisher immer das, jetzt badische, im Gutachthale zwischen Trieberg und Wolfach gelegene Städtchen Hornberg gehalten, wo nach Sattler Brenz, unter dem Namen Ulrich Engster, zwei Jahr lang, als Amtmann oder Burgvogt gelebt haben soll, bis er kurz vor dem Tode des Herzogs, im Jahr 1550

zu demselben nach Urach berufen ward. Vielleicht gelingt es mir, durch nachfolgende Mittheilung die Aufmerksamkeit der Geschichtforscher auf ein anderes Hornberg zu lenken, dem durch weitere Untersuchungen der Anspruch auf die Ehre zu retten seyn dürfte, einem der trefflichsten Männer des Vaterlandes zur Freistätte gedient zu haben, und ihn zu seinen Vögten zu zählen.*

Eine Stunde nördlich von Altenstaig, auf dem Fußweg nach dem Pfarrdorf Zwerenberg, in welchem eben izt mit dem Bau einer neuen Kirche der Anfang gemacht wird, durchschneidet der Reisende, nachdem er den durch dichten Tannenwald führenden Bergpfad zurückgelegt hat, ein kleines fruchtbares Wiesenthal, das der von Simmersfeld kommende, unter Berneck in die Nagold einmündende Köllbach bewässert. Zunächst der Stelle, über welche der Weg nach dem gegenüberliegenden Gebirgsrücken zieht, ist die Thalebene etwas erweitert, weil hier unter einem ziemlich rechten Winkel der enge Einschnitt des aus nördlicher Richtung zufließenden Zwerenbächleins sich öffnet. Ein wahrhaft malerischer Anblick stellt sich hier dar; die grünen Matten, belebt durch die klaren Bäche, durch Quellen und Wässerungsgräben, und durch die

* Wenn dieß auch nicht vollständig gelungen seyn sollte, so liefert doch der gegenwärtige Aufsatz nach seinem übrigen Inhalt einen nicht uninteressanten Beitrag zur Vaterlandskunde. Auch M. Crusius, ein Zeitgenosse des Brenz, spricht von Hornberg im Gutachthale als dem verborgenen Aufenthalt des Letztern. A. d. H.

anspruchlosen freundlichen Gebäude der Baiermühle, deren Werk der Köllbach treibt, umgeben rings Berge, die unten beweidet und oben mit Wald bedeckt, das kleine Landschaftsbild zur Siedelei machen, in welcher, gesichert gegen die Anfechtungen der Welt, das Leben selbst zur Contemplation wird. Hier, auf dem mittlern und höchsten Berge, dem Herrenberge, an dessen südlichem Abhang vor Jahrhunderten die Rebe rankte, verweilt das Auge auf dem stattlichen, noch so schön erhaltenen Thurme, dem letzten Reste des alten Burgstalls Hornberg, und wendet sich dann willig zur Rechten, wo es die am Gebirgsrande aufgeführten, gleichsam in der Luft schwebenden, Gebäude des kleinen gleichnamigen Dorfes erblickt.

Die Lagerbücher des Cameralamts Altenstaig geben folgende Notizen für die Geschichte des Burgstalls Hornberg zur Hand. Im Jahr 1565 theilten sich Würtemberg und Baden zu gleichen Theilen und in der Art in dasselbe, daß jenem der östliche, Zwerenberg zugekehrte, diesem der westliche, gegen die Baiermühle, gelegene gehörte; Bestandtheile desselben waren: ein Acker, der Weingart- und Finkenacker genannt, die nahen Thalwiesen und der Burgwald, der bei dem Schloßthurm beginnend, nachdem er sich bis in das Thal herabgesenkt, und dann wieder auf die Spitze des Berges erhoben, auch bei dem Thurme endete.*

* In älterer Zeit hatte die Burg Hornberg ihren eigenen Adel, dem auch Vogtsberg gehörte. 1525 verkauften die Brüder Heinrich, Berchtold, Volmar und Dieterich von Hornberg die Hälfte der Herrschaft Vogtsberg an den Grafen Eberhard von Würtemberg. A. d. H.

Mit dem Amt Altenstaig kam das Schloß Hornberg im Jahr 1605 in den ungetheilten Besitz Würtembergs, in dessen Lagerbuch v. J. 1690 es als abgegangenes Burgstall genannt wird, von dem nur noch einige Ruinen und der mehrerwähnte Thurm vorhanden seyen, die Güter waren schon früher an den Baiermüller verkauft worden.

Schloß und Dorf Hornberg waren mit Oberweiler bis ins neunzehnte Jahrhundert Bestandtheile des Stabsgerichts Zwerenberg. So lange die Markgrafschaft Baden noch Theil gehabt an diesen Orten, saßen zu Zwerenberg zwei Stabsschultheißen, welche, der eine dem würtembergischen Vogt zu Calw, der andere dem badischen in Altenstaig untergeben, mit Haltung des Gerichtsstabs ein Jahr um das andere wechselten; nachdem aber der Stab mit Stadt und Amt Altenstaig ganz an Würtemberg gekommen war, gab es eine Zeit lang nur Einen Schultheißen in Zwerenberg, bis späterhin wieder zwei, ein Calwer und ein Altenstaiger aufgestellt wurden, die den beiden Beamten gleich verpflichtet, am Bartholomäustag jeden Jahrs abwechselnd den Gerichtsstab empfingen. Jetzt bildet Hornberg mit Oberweiler eine besondere Gemeinde des Oberamts Calw, beide sind Filialien von Zwerenberg und gehören mit diesem in den Bezirk des Cameralamts Altenstaig.

In noch tieferem und engerem Thal, als der Köllbach, fließt die kleine Enz, die zwischen Simmersfeld und Aichelberg entspringt, und nach vierstündigem nordöstlichem Laufe bei Calmbach von der großen Enz aufgenommen wird. Eine starke Stunde unterhalb

ihrer Quelle, da wo der Weg von dem ehemaligen Jagdschloß, jetzigen Försterhaus Hofstett, nach dem Weiler Hünerberg quer über das Thal geht, befindet sich die Rehmühle, über welcher die Ruinen des Bautspergs, oder Vogtsbergs, am südlichen Abhang eines steilen Berges im Schatten düsterer Föhren stehen. Das Lagerbuch der vormaligen Kellerei Calw, v. J. 1690 beschreibt, unter den eigenthümlichen Gütern der Herrschaft Würtemberg, den Bautsperg, das alte eingefallene Schloß, im Calwer Amt gelegen, mit allem Begriff, wie das mit einer Mauer umfangen, samt dem Berg und Weid, alles mit Holz erwachsen, einer Seits an der Herrschaft Wald, den Burghart genannt, anderer Seits an der Hünerberger Seite liegend, mit seinen zugehörigen zwei Morgen Gärten, sieben Tagwerk Ackerfeld, siebenzehen Tagwerk Wiesen, einem Stück Eichwald und der Fischerei in der Enz.

Dieser Beschreibung ist die Abschrift einer im Staatsarchiv befindlichen Urkunde Herzog Ludwigs angehängt, nach welcher derselbe die Behausung und dazu gehörigen Güter, den Bautsperg genannt, womit sein Vater, Herzog Christoph, den würdigen, hochgelehrten Johann Brenz, Probst zu Stuttgart, verschiedner Jahren, aus besondern Gnaden bedacht und belehnt, diesem, seines hohen Alters und anderer bewegenden Ursachen wegen, auf geschehene Bitte, gegen anderwärtige Vergleichung wieder abnimmt und dem Kloster Hirschau übergibt, unter der Bedingung, daß das Kloster schuldig seyn solle, solches Bautsperg mit seinen zugehörigen Gütern und Gerechtsamen, dem

Herzog oder seinen Erben, jeder Zeit, wie sie es verlangen, ohne Widerrede, gegen Erlegung von dreihundert fünfzig Gulden zurückzugeben. Die Urkunde ist vom 10. Februar 1570, 10 Monate vor dem Tode Brenz's ausgefertigt.

Später befand sich der Vogtsberg als Lehen im Besitze des Forstmeisters in Wildbad, Eberhard Zangmeister, und ist nun wohl schon seit anderthalb Jahrhunderten Eigenthum der Rehmüller. Vogtsberg, Rehmühle, Hünerberg, Hofstett, Aichelberg und Maistern sind gegenwärtig Parzellen und Filialien der Gemeinde und Pfarrei Neuweiler, im Oberamt Calw und Cameralamt Altenstaig.*

Sicher ist es keine gewagte, aus der Luft gegriffene Ansicht, wenn der Burgstall Hornberg als die Zufluchtstätte des würtembergischen Reformators, Zwerenberg als der Ort angenommen wird, in dem er zu Gericht gesessen.

Gab Herzog Christoph dem hochverdienten Mann seinen Dank dadurch zu erkennen, daß er ihn mit einem Gut auf dem Schwarzwald belehnte, so wollte er wohl den treuen Diener und Freund damit zurückweisen auf seinen früheren Aufenthalt in den verborgenen, stillen Thälern und auf den waldbekränzten Bergen einer Gegend, von welcher der Eingeborne nie ohne Schmerz scheidet, in der der Fremde so bald sich heimisch fühlt, die gewiß auch der fromme Brenz bald

* Sämmtliche Orte zusammen mit Neuweiler bildeten die Herrschaft Vogtsberg. A. d. H.

liebgewonnen hatte, und in die er wohl auch später noch gerne sich zurückziehen mochte, aus den weiten Kreisen der damals so bewegten Welt.

Treulich mochte er dabei dem Herzog verdanken, daß er ihm mit seinem Geschenke zugleich die Veranlassung gegeben, zuweilen in den engen Kreis wiederzukehren, in welchem er einst, unbemerkt von der Welt, und entfernt von großen Geschäften, aber gewiß nicht minder mit Segen gewirkt als Vogt eines kleinen Dorfes.

Von seinem Lehengute Vogtsberg hatte Brenz nur zwei Stunden nach Hornberg, und nicht viel weiter nach Bulach, in dessen Kirchenbüchern er mehr denn Hundertmal als Taufpathe erscheint.*

---

* Wohl war die Belehnung des Brenz mit dem Schlößchen Vogtsberg eine Gnade, welche der Herzog Christoph seinem verdienten Probst erweisen wollte, aber die Verleihung geschah auf Bitten des Brenz und gegen Bezahlung des Guts, wie nachfolgendes in dem Königl. Staatsarchiv aufbewahrtes Schreiben des Brenz an: „Meinen günstigen lieben Herrn Balthassar von Gültlingen Erbcamerer“ beweist.

Günstiger lieber Herr. Ich bitt euch gantz dienstlich Ir wollendt meinem gnedigen Fürsten und Herrn mein nachfolgendt anliegen, von meinetwegen zu seiner gelegenheit gehorsamlich anzubringen unbeschwert zu seyn, Ich hab noch bei schwebischen Hall ein Gütlin, welches, diweill es mir und meinen kindern entlegen, Ich zu verkauffen, und dasselb wiederum In Irer F. Gn. Lande an liegende Güter anzulegen vorhabens bin. Nun hat Ir F. Gn. ein Sitzlin an der kleinen Entz nicht fern vom Wildtbad gelegen, mit Namen Fautschperg, Ist In einem großen Abgang, hat ettlich Gehölz, Wissen, Weid und ein Stück an der kleinen Entz, das allda möcht ein Viehzucht gehalten werden. Soll Irer F. Gn. jährlich, wie Ich

Bericht, nur Zehen gulden nutzung ertragen, dieweill nun dasselb Sitzlin gegen Bulach nicht ungelegen, So Ist an euch mein dienstlich Bitten, Ir wöllendt bey meinem gnedigen Fürsten und Herrn unterthäniglich erfahren, ob es Irer F. Gn. gelegenheit were (wie Ich auch nicht anderer gestallt angesucht haben will) mir das bemellt Sitzlin sampt seiner Zugehör, um ein zimlich billich gellt gnediglich zu kauffen zugeben, damit Ich meinen kleinen kindern (dero mir unser Herr und Gott, zu den alten dreyen noch fünff Junge und neben denen noch acht kindskinder das macht In guter rechnung zusamen sechzehen kinder, gnediglich gegeben, und bin Irer teglich mehr gewärtig) anweisung geben kündt, wo sie nach meinem teblichen Abgang, die milch zu finden wüßten (Brenz war 1499 geboren). Das um meinen gn. F. und Herrn gehorsamlich, und um euch ganz dienstlich zu verdienen, will Ich meines Vermügens nimmer ungern vergessen.

Eüer ganz williger
Johann Brentz.

Notandum. Es liegt bei offtbemeltem Sitzlin unden an dem Bach ein Mülin. Ob dieselb zum Sitzlin gehört und was sie meinem gn. F. und Herrn für nutzung ertrage, weiß Ich nicht. Da sollich Müli auch zum kauff gehen möcht, würde hiemit mir ein sonder gnad erzeiget.

Der Begleitungsbericht womit Gültlingen das Schreiben an den Herzog gelangen ließ bestand kurz und einfach in dem neben der Unterschrift des Bittstellers gemachten Beisatze:

„Vero dignus est, qui sentiat pii principis gratiam et beneficium.“

Das Schreiben ist ohne Datum, die Belehnung erfolgte 1561, der Lehenbrief ist vom 22. April 1561. Der Preis scheint nach den Akten 350 fl. gewesen zu seyn. Der Pacht, den das Gut, das auch nach dem Lehenbrief den oben beschriebenen Umfang hatte, ertrug, war wirklich nur 10 fl.

Nachricht
über
die Auffindung von zwei neuen römischen Denkmalen zu Rottenburg.

Von Domdekan v. Jaumann.

Ich beeile mich, Ihnen Mittheilung über die Auffindung zweier interessanter römischen Denkmale zu Rottenburg zu machen, die mir bei meinem letzten Aufenthalt dort zugestellt worden. Das erste ist ein vierköpfiger Janus von Sandstein, 1 Schuh ½ Zoll hoch, 7 Zoll nach allen 4 Seiten breit. Die Cannelirung und die Vorschüsse des säulenartigen Denkmals sind auf zwei Seiten verschieden, so daß damit angezeigt wird, daß immer — ein Greisen= — und ein Jugendgesicht einander entgegengesetzt sind. Ganz ähnlich kommt bei Montfaucon Ed. Schatz Tab. IV, Figur 3 ein Denkmal vor; nur sind die Angesichter auf dem unsrigen Denkmale ohne Bart, und das Alter wird nur durch das lange Gesicht — und Kinn, so wie durch die eingefallenen Wangen sehr karakteristisch bezeichnet, so roh im Ganzen die Arbeit ist. Der Truncus geht in eine achteckichte Säule aus. Das Denkmal war bis jetzt ganz unbekannt, und ward bei einem Becker — am Backofen eingemauert; bei dessen Abbruch es noch glücklich gerettet wurde. Ein abermaliger

Beweis, wie viele Denkmale in unserem Vaterlande noch unbekannt seyn dürften, und wie sehr zu wünschen, daß mehr Aufmerksamkeit verwendet würde, um ihrer Zerstörung zu begegnen. Das zweite Alterthum ist zwar nur ein kleiner Scherbe aus rother Siegelerde, der auf den Aeckern gegen Sülchen gefunden wurde; aber für die Geschichte Rottenburgs unter den Römern durch die darauf befindliche Inschrift — in schöner Silberschrift mit dem Griffel eingegraben — sehr interessant; sie lautet:

RAEF. CoL. SUMLoC. T.CLAVD.
SEV. C. AVFIDS. VICTORINVS.

(**Præfectus Coloniæ Sumlocennensis T. Claudius Severus C. Aufidius Victorinus Consules.**)

Dadurch ist nicht nur der Name der Stadt Summlocenne, sondern dieselbe zugleich auch wieder — wie in früheren Aufschriften — als Colonie — und endlich die Zeit bezeichnet, nemlich das Jahr 200 nach Christi Geburt, in welchem die genannten Consuln waren.

Lebens-Abriß

des

General-Lieutenants v. Stockmayer,

Commandanten der 1. Infanterie-Division und Gouverneurs von Stuttgart,

geboren den 27. September 1779

gestorben den 23. December 1837.*

Unter den gefeierten Namen unseres vaterländischen Militärs gebührt in der neuern würtembergischen Geschichte eine der ersten Stellen dem kürzlich verstorbenen Generallieutenant, Ludwig Friedrich v. Stockmayer, dessen Jugend und erstes Mannsalter in die interessante, vielbewegte Zeit des scheidenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts fielen, einer Geschichtsperiode, welche auch auf die Verhältnisse unseres Vaterlandes, insbesondere durch die Tapferkeit seiner Truppen, von bedeutendem und vortheilhaftem Einfluß war. Frühe schon aus leidenschaftlicher Neigung zum Kriegerstande

* Der Verfasser dieses Aufsatzes ist Herr Oberlieutenant v. Kellenbach, vormaliger Adjutant Stockmayers.

sich bestimmend machte er alle Feldzüge von 1799 bis 1815 einschließlich in den Reihen der würtembergischen Krieger mit und durcheilte, von der Vorsehung sichtbar beschützt, in diesem Zeitraum sämtliche Offiziersgrade vom Unterlieutenant bis zum Brigadegeneral, hauptsächlich zum Ruhme der vaterländischen Waffen beitragend in den vier thatenreichen Feldzügen von 1812—1815, in welchen seine höhere Stellung ihm Gelegenheit gab, seine Tapferkeit und militärischen Talente in ein helles Licht zu stellen.

Der jüngste von drei Brüdern ward er den 27. September 1779 zu Weiltingen geboren, einem damals noch zum Herzogthum Würtemberg, (jetzt zu Baiern) gehörigen Marktflecken, wo sein Vater Oberamtmann war.

In Weiltingen residirte damals der Prinz Louis Eugen von Würtemberg (Bruder des regierenden Herzogs Carl Eugen), der den jungen, lebhaften und talentvollen Knaben stets mit ausgezeichneter Huld behandelte und ihm durch seine Erzählungen frühzeitig große Neigung und Vorliebe zum Soldatenstand einflößte. Seine erste Erziehung im Kindes- und Knabenalter leitete neben dem Vater der Hofmeister M. Hecker, gegenwärtig Pfarrer zu Eberdingen im Oberamt Vaihingen, dem er bis zum Ende seines Lebens stets dankbar ergeben blieb, weil er hauptsächlich und frühe schon das sittliche und religiöse Gefühl in dem Knaben zu erwecken und auszubilden verstand, das den Jüngling wie den Mann in den wechselvollen Lagen seines Lebens stets auszeichnete. Ungetrübt und im Genusse kindlichen Frohsinns floßen ihm die Jahre des Knabenalters

vorüber, bis nach dem frühen Tode seiner Mutter der Vater im Frühjahr 1793 als Stiftungsverwalter nach Stuttgart versetzt wurde.

Den 10. Oktober 1793 ward der junge Stockmayer als „Stadtbursche“ in die hohe Carlsschule aufgenommen, jene berühmte nach ihrem erhabenen Stifter und steten Beschützer benannte Anstalt, welche vermöge ihrer trefflichen Einrichtungen und ausgezeichneten Lehrer so herrlich damals empor geblüht war, daß aus den entferntesten Ländern und aus den ersten Ständen Jünglinge herbei strömten, um sich in ihr zu bilden.

Der bald darauf erfolgte Tod des regierenden Herzogs führte seinen zweiten Bruder, den Herzog Ludwig Eugen, des Knaben hohen Gönner, an das Staatsruder und dieser ernannte den 12. Januar 1794 den jungen Stockmayer zum Sekondlieutenant bei dem in Stuttgart garnisonirenden 1. Bataillon des Infanterieregiments v. Hügel, mit der Erlaubniß, zu Erweiterung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse noch einige Zeit keinen Dienst zu thun, eine Vergünstigung, von welcher dieser noch bis zum Spätjahr 1794 Gebrauch machte, indem er nach Aufhebung der hohen Carlsschule den Unterricht im Gymnasium zu Stuttgart besuchte.

Ein Projekt des Herzogs, ihn zu dessen militärischer Ausbildung auf Seine Kosten als Volontair in die Königlich preußische Artillerie einreihen zu lassen, zu welchem Zweck bereits dessen Aufnahme in dem Hause des damaligen Chefs der preußischen Artillerie, eines alten Bekannten des Herzogs, ausgemittelt war, wurde

durch den im Mai 1795 überraschend schnell erfolgten Tod dieses Letzteren vereitelt.

Als im Sommer des Jahres 1796 die Heere der französischen Republik das erstemal den Rhein überschritten, erhielt auch das Regiment von Hügel Marschbefehl, aber nicht wie der junge Offizier gehofft, gegen den Feind, sondern zur Besetzung des an der Grenze gelegenen Städtchens Heidenheim, wo es bis zu dem bald darauf erfolgten Waffenstillstand verblieb. Eine schwere Krankheit hielt den Jüngling daselbst zurück, der erst nach sechswöchiger sorgfältiger Pflege in befreundetem Hause seinem Regiment wieder in dessen Garnison nachreisen konnte.

Der gegen Ende des Jahrs 1797 erfolgte Tod des Herzogs Friedrich Eugen und der Regierungsantritt seines ältesten Sohnes Friedrich (nachmaligen Königs von Würtemberg) veranlaßte bald darauf eine neue Organisation des herzoglichen Militairs. Die Infanterie wurde in sechs selbstständige Bataillons formirt und Stockmayer kam den 12. September 1798 als Sekondlieutenant zu dem ebenfalls in Stuttgart garnisonirenden dritten Bataillon Generalmajor v. Seeger, in welchem er den 6. Oktober des folgenden Jahres zum Oberlieutenant befördert wurde.

In das Jahr 1799 fällt auch sein erster Feldzug. Als der französische General Müller Ende August d. J. die Hauptstädte Stuttgart und Ludwigsburg mit einer Invasion bedrohte und der kaiserlich österreichische General Fürst Hohenlohe nicht genug Streitkräfte unter sich

hatte, dieß zu verhindern, wurde Letzterem zu Abwendung dieses Uebels fast das sämmtliche würtembergische Militair beigegeben. Bei Lauffen machte Stockmayer das erste Gefecht mit, wo das würtembergische Corps den 8. September von der französischen Vorhut angegriffen, dieselbe nach kurzem Widerstande zurückwieß.

Bald darauf drang abermals eine französische Heeresabtheilung unter dem General Ney gegen Ludwigsburg vor und es kam den 3. November bei Bietigheim und Löchgau zu einem Treffen, das sich mit dem Rückzug des Feindes endigte. Die würtembergischen Truppen hatten zu diesem Siege auf ruhmvolle Weise beigetragen und ebenso, als der österreichische General Graf Sztarray die Franzosen auf das linke Rheinufer zurückdrängte, bei Mannheim und Wiesloch (2. und 3. December) tapfer mitgefochten. Als nach solchen glücklichen Erfolgen der Herzog zu Anfang des Jahres 1800 sich entschloß, der Verbindung gegen Frankreich förmlich beizutreten und zu diesem Zweck die möglichsten Streitkräfte aufzubieten, wurde das ganze würtembergische Militär auf den Kriegsfuß gesetzt, und mit einem Theile das sogenannte Reichscontingent vollzählig gemacht, der andere aber in englischen Sold gegeben. Zugleich wurde ein eigenes aus zwei Compagnien bestehendes Jägercorps gebildet und Oberlieutenant Stockmayer bei der zweiten Compagnie als solcher eingetheilt (10. März 1800). Anfangs Mai marschirte sodann das Reichscontingents-Ergänzungscorps, bei welchem sich die zwei Jägercompagnien befanden, in die Gegend von Günzburg und schon am

24. hatte es ein günstiges Gefecht bei Ettabeuren, welchem im Juni noch mehrere in dem Günz- und Kamlachthale folgten.

Als aber der österreichische Feldmarschall Kray in der zweiten Hälfte des Juni sich entschließen mußte, seine Stellung bei Ulm zu verlassen, begann der Rückzug der Armee durch Baiern gegen Böhmen. Ein abgeschlossener Waffenstillstand, während dessen das würtembergische Corps am Inn Kantonnirungsquartiere bezog, brachte den durch starke Märsche, außerordentliche Hitze und Mangel an Lebensmitteln erschöpften Truppen einige Ruhe und Erholung. Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten (28. November) ward auch für das würtembergische Corps der Anfang jenes berühmten unglücklichen Rückzugs, wobei dasselbe in täglich sich folgenden, angestrengten Märschen vom Feinde hart gedrängt, mit Hunger, Kälte und Entbehrungen aller Art zu kämpfen hatte, bis in den ersten Tagen des Januars 1801 die Nachricht bei der Armee eintraf, daß in Lüneville der Friede unterhandelt werde und der abgeschlossene Waffenstillstand den erduldeten Leiden und Strapazen ein Ende machte. Während dieser Ruhe wurde Stockmayer von dem kommandirenden General-Lieutenant v. Hügel, dessen Gunst und Empfehlung er sich überhaupt seines Benehmens wegen zu erfreuen hatte, aus der Gegend von Perschling nach Wien geschickt, um verschiedene Bedürfnisse für die Armee zu besorgen. Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt hatte und bald darauf der Friede zu Lüneville abgeschlossen worden war, marschirte die würtembergische

Division gegen Ende dieses Monats nach dem Königreich Böhmen ab, um so lange dort Kantonnirungsquartiere zu beziehen, bis ihr Vaterland vom Feinde geräumt war. Abermals wurde Stockmayer in dieser Zeit zu einem besondern Auftrage verwendet und als Kourier an seinen Herzog abgesendet, der in das neutrale preußische Gebiet in Franken sich geflüchtet und seine Wohnung in Erlangen genommen hatte. Im April wurde sodann der Rückmarsch ins Vaterland angetreten.

Ein nach erfolgtem Frieden von dem Erzherzog Carl erlassener Befehl giebt das bündigste Zeugniß über das standhafte und tapfere Benehmen der Würtemberger in diesem Feldzuge, und der Herzog drückte den rückkehrenden Truppen wiederholt Seine Zufriedenheit aus.

Vaihingen an der Enz ward dem Jägercorps als Garnison angewiesen und dasselbe zuerst auf 4, im August 1802 aber auf 5 Compagnien vermehrt, wobei Oberlieutenant Stockmayer die neu errichtete Stabscompagnie erhielt, bis er am 3. Januar 1803 zum wirklichen Hauptmann befördert wurde.

Im Sommer 1804 mußte er mit seiner Compagnie nach Zwiefalten abmarschiren, das durch den Reichsdeputationsschluß vom Jahr 1803 dem Churfürstenthum Würtemberg einverleibt worden war, und im Januar 1805 ward er abermals in die gleiche Gegend beordert, als ein großer Cordon an der Südgrenze des Reichs gebildet wurde, bis die churfürstlichen Truppen Ende des Monats September wegen Annäherung der französischen

Armeen conzentrirt wurden, wobei das Jägercorps eine neue Formation in 2 Bataillons zu 3 Compagnien erhielt.

Als am 2. Oktober 1805 Napoleon nach Ludwigsburg gekommen war und am 3. von hier aus den Krieg an Oesterreich erklärt hatte, entschied sich der Churfürst für die Verbindung mit Frankreich, zufolge deren die beiden Jägerbataillone schon am 6. nach Donauwörth und dann nach Augsburg marschiren mußten, um hier vorerst einen Theil der Garnison zu bilden.

Nach der bald darauf erfolgten Uebergabe der Festung Ulm durch den österreichischen General Mack, mußte das würtembergische Corps den Marsch nach Vorderösterreich antreten und erhielt sodann die Bestimmung, im Rücken der siegreichen französischen Armee den Posten von Linz zu decken. Die Jäger hatten die Straße von Böhmen gegen die stete Beunruhigung österreichischer Streifcorps zu sichern; doch bald wurden die getroffenen Maßregeln durch den am 12. December abgeschlossenen Waffenstillstand überflüßig und der Friede von Preßburg machte noch in demselben Monat dem Krieg ein Ende, ohne daß das Armeecorps Gelegenheit gefunden hätte, zu den erfolgreichen Ergebnissen desselben auf andere Art beizutragen.

Nachdem die Truppen Ende Januars im Vaterlande eingetroffen waren, erhielt das Jägercorps den Auftrag zu Besezung der neu unter würtembergische Landeshoheit gekommenen Städte Riedlingen, Ehingen rc., bis es Mitte März befehligt wurde, nach dem am untern Bodensee gelegenen Städtchen Radolfszell

abzumarschiren, das ebenfalls zu den neuen würtembergischen Erwerbungen gehörte. Unterdessen waren die beiden Jägerbataillone von 3 auf 4 Compagnien gebracht worden und stets erinnerte Stockmayer sich mit Vergnügen an die angenehmen 6 Monate, welche er in fröhlichem Zusammenleben mit Freunden und Kameraden hier zubrachte, bis er im September dieses Jahrs nach Stuttgart beordert wurde, um Instruktionen über die neueinzuführende Conscription zu erhalten und selbige hierauf im Oberamt Tuttlingen in Anwendung zu bringen. Allein schon im Oktober wurde er von da wieder abberufen, weil sich die sämmtlichen zum Kriege gegen Preußen bestimmten würtembergischen Truppen in der Gegend von Cannstadt conzentrirten, um gleich darauf den Marsch durch Sachsen nach Schlesien anzutreten, dessen Eroberung (in Verbindung mit den Baiern als neuntes Corps der großen französischen Armee) ihnen zur Aufgabe geworden war.

Nacheinander belagerte und gewann das Armeecorps die festen Plätze Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neiße und Glatz, von denen besonders Breslau und noch mehr Neiße durch ihre hartnäckige Vertheidigung, die Ausfälle der Belagerten und die öftern Gefechte mit zu deren Entsatz heranrückenden Streifcorps zum Ruhme der würtembergischen Waffen beitrugen und wobei sich stets die Jägerbataillone durch ihre Tapferkeit auszeichneten. Der Friede zu Tilsit brachte die Ruhe wieder und das würtembergische Corps zog nun durch Schlesien hinunter in die Mittelmark, wo es Standquartiere bezog.

Schon am 5. Januar 1807 hatte Stockmayer vom Könige das Ritterkreuz des Militär-Verdienstordens erhalten, weil er bei dem feindlichen Ausfall von Breslau, am 16. December, einer der ersten war, der mit seiner Compagnie dem Feind entgegen rückte und eine würtembergische Batterie rettete.

Erst Ende Novembers ward der Rückmarsch ins Vaterland angetreten und am Neujahrstag 1808 zog Stockmayer mit seinem Bataillon wieder in dessen frühere Garnison Radolfszell ein.

Eine kurze militärische Demonstration in die Gegend von Ellwangen abgerechnet, verfloß ihm das Jahr 1808 in ungestörter Ruhe und brachte am Schluß (26. December) seine Beförderung zum Major beim Jägerbataillon König (mit Patent vom 13. Juni 1807) und somit seine Versetzung in die Garnison Rottenburg a. N.

Nur 3 Monate war er hier eingezogen, als abermals der Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich erfolgte. Den 11. April 1809 aus seinen Conzentrirungsquartieren bei Heidenheim abmarschirt, nahm das würtembergische Armeecorps an den Schlachten von Abensberg und Eckmühl (20. und 21. April) den ruhmvollsten Antheil; öffentlich gelobt wurde besonders auch das Benehmen der beiden Jägerbataillone und unter Andern des Majors v. Stockmayer, der vom Kaiser Napoleon das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion erhielt.

Als sich unter Kolowrath in Böhmen eine Heeresmasse bildete, um Linz zu nehmen und im Rücken der

unaufhaltsam gegen Wien vorrückenden französischen Armee eine Demonstration zu machen, wurde ein Theil des würtembergischen Corps, worunter die Jäger- und leichte Infanteriebataillone, dazu beordert, diese Stadt und den daselbst errichteten Brückenkopf zu behaupten. Das erste Gefecht war die Vertreibung des Feindes aus dem jenseits der Donau gelegenen Ort Urfar. Glänzend aber zeigte sich das Corps am 17. Mai, an welchem Tage es gegen die mehr als das Doppelte überlegene Heeresmacht des österreichischen Generals Grafen v. Kolowrath den Sieg behauptete. Den ganzen Tag über hatte der Kampf gedauert und das würtembergische Corps, nach dem öffentlichen Ausspruch des Generals Vandamme und des Prinzen von Ponte Corvo, mit einer Tapferkeit, einem Eifer und einer Ausdauer gefochten, welche man nur an den auserlesensten französischen Truppen zu sehen gewöhnt war.

Ein Theil des Ruhmes von diesem Tage fällt auf das Jägerbataillon König, von dessen 4 Hauptleuten zwei todt und einer verwundet waren; v. Stockmayer wurde in Folge dessen zum Oberstlieutenant und zweiten Commandeur dieses Bataillons ernannt. (24. Mai.)

Als der Feind nach der erlittenen Niederlage keine Besorgnisse mehr erregte, brach das Corps Ende Mai von Linz auf und marschirte, das rechte Donauufer stets deckend, bis Wien, wo es in den ersten Tagen des Juli, gerade noch vor der Schlacht von Wagram, ankam. Wenn es an dieser Schlacht auch keinen thätigen Antheil nahm, so waren doch namentlich die Jäger in so fern mitwirkend, als sie die vom Feinde stark

besetzten Donauinseln und die Bevölkerung von Wien zu beobachten und einen allenfallsigen Donau-Uebergang oberhalb Wien zu verhindern hatten.

Während des bald erfolgten vierwöchigen Waffen-Stillstandes hatte die leichte Infanteriebrigade mit einiger Reiterei und Artillerie den Auftrag, das in Croatien organisirte Corps des Feldmarschalls Giulay durch Steyermark wieder dahin zurückzubegleiten.

Neue Belobungen erndtete Oberstlieutenant v. Stockmayer, als er am 4. September dem Kaiser der Franzosen das Jägerbataillon König bei der großen Revue zu Schönbrunn vorführte, wobei Napoleon das Benehmen dieses Bataillons in den schmeichelhaftesten Ausdrücken rühmte. Den 15. Oktober, nachdem Tags zuvor noch die Feier des Friedens Statt gefunden, marschirte das Armeecorps aus dem Lager bei Wien ab, und langte mit Anfang des Jahres 1810 im Vaterlande an, wo der König seine Truppen in einer Revue bei Göppingen mit gnädiger Anerkennung ihrer Tapferkeit begrüßte. Einige Tage darauf marschirte Oberstlieutenant v. Stockmayer mit seinem Bataillon wieder in der frühern Garnison Rottenburg ein.

Den 5. März 1810, bei dem großen in Stuttgart abgehaltenen Ordensfest vom König zum Ritter geschlagen, ward er den 9. Juni desselben Jahrs zum Obersten und Chef des zweiten leichten Infanteriebataillons ernannt, was seine Wiederversetzung in die Garnison Vaihingen an der Enz zur Folge hatte. Ende Juli 1811 mußte er mit seinem Bataillon nach Mergentheim abmarschiren, wo er die frohesten Tage verlebte.

Die durch ihn bewirkte Vereinigung der verschiedenen Stände, so wie die Nähe der durch ihre Humanität von jeher ausgezeichneten fürstlich Hohenlohe'schen Höfe, verbunden mit der äußerst reizenden und fruchtbaren Gegend, mußten ihm Mergentheim nothwendig zu einer der angenehmsten Garnisonen machen.

Das Frühjahr 1812 störte diesen Zustand behaglicher Ruhe durch den abermals ertönenden Ruf zu den Waffen. Mitte März ward der Marsch durch Thüringen nach Leipzig angetreten, wo das würtembergische Corps als 25. Division mit der zehnten und eilften französischen vereinigt, unter den Oberbefehl des Marschalls Ney zu stehen kam. Den 25. Juni 1812 überschritt die große Armee, vor Napoleon defilirend, den Niemen. Die durch Mühseligkeiten aller Art schon jetzt täglich zunehmende Verminderung des Heeres ist bekannt; auch Oberst v. Stockmayer wurde von der allgemein eingerissenen Krankheit befallen, erholte sich jedoch schon nach wenigen Tagen wieder und übernahm Ende Juli, weil der Brigadecommandant wegen Kränklichkeit zurückbleiben mußte, das Commando der leichten Infanteriebrigade. Die würtembergische Tapferkeit bewährte sich in den Treffen bei Smolensk und im heiligen Thale auf glorreiche Weise, aber der erlittene Verlust und die weit zahlreicheren Opfer des Mangels und der Seuche hatten bereits den Abgang in den Regimentern so groß gemacht, daß in den ersten Tagen des Septembers aus dem französischen Hauptquartier der Befehl kam, eine neue Organisation und Eintheilung der noch ausrückenden Mannschaft vorzunehmen. Es wurden

deßhalb aus den drei würtembergischen Infanterie-brigaden, welche zusammen an ausrückenden Soldaten noch 1300 Mann zählten, 3 Bataillone formirt, welche Ein Regiment bilden sollten, das unter die Befehle des Obersten v. Stockmayer gestellt wurde.

Die Schlacht von Mojaisk, die größte und blutigste des Jahrhunderts, endete zu neuem Ruhme der Armee. Die würtembergische Infanterie erstürmte unter dem heftigsten feindlichen Feuer eine Redoute und wußte mit unerschrockenem Muth den wieder eingedrungenen Feind zurückzutreiben. Durch die tapfere Behauptung fand der kühne Mürat Rettung von feindlicher Gefangenschaft. Oberst v. Stockmayer zeigte bei diesen Angriffen eine Kaltblütigkeit und eine durch Nichts zu erschütternde Entschlossenheit, welche Vieles zu dem ruhmwürdigen Erfolg beitrug. Mit dem Commandeurkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienstordens lohnte der König auf ehrenvolle Weise die Tapferkeit des Obersten v. Stockmayer und Kaiser Napoleon ernannte ihn zum Offizier der französischen Ehrenlegion.

Wie hoch die leichte Brigade überhaupt auch von Napoleon geachtet wurde, sprach er Selbst bei der großen Musterung des dritten Armeecorps im Kreml zu Moskau (18. Oktober) laut aus, indem er derselben und ihren Offizieren großes Lob ertheilte und als der Oberst v. Stockmayer ihn an der Front entlang begleitete, ausrief:

> ah, voilà les braves chasseurs d'Abensberg et d'Eckmühl!

Am folgenden Tag brach die Armee von Moskau auf und nun begann mit jenem Rückzug erst das alles menschliche Maaß überschreitende Elend, wodurch dieser Feldzug zu einem der denkwürdigsten Ereignisse in der Geschichte wurde. Den 11. November traf die würtembergische Infanterie nach den Gefechten bei Wiazma rc. noch etwa 300 Mann stark in Smolensk ein, wo von der Artillerie nur noch 2 Geschütze fortgebracht werden konnten. Ein augenblickliches aber bedeutendes Krankseyn nöthigte endlich auch ihn, am 27. November, bei dem Uebergang über die Berezina das Commando über den noch 80 Mann starken Rest der Infanterie abzugeben, die er noch in den Gefechten bei Krasnoi, Borisow rc. stets geführt; doch schnell hatte seine glückliche Natur sich erholt und schon am folgenden Tage traf er, freilich mit Verlust fast aller noch übrigen Pferde und seiner sonstigen Habseligkeiten, bei der Truppe ein.

Am 12. December endlich brachte v. Stockmayer die wenigen Trümmer des Armeecorps nach dem Städtchen Kowno, wo er mit denselben am andern Tag die Eisdecke des Niemen überschritt und die Straße gegen Königsberg einschlug. Das Städtchen Inowrazlaw, in der Nähe von Thorn, wurde nun als Sammelplatz für die Würtemberger erklärt und jedem freigestellt, den Marsch dahin fortzusetzen, wie er wolle, worauf v. Stockmayer sich mit einigen noch lebenden Freunden vereinigte und mit denselben den 27. December in Thorn eintraf. Hier befiel ihn das Nervenfieber, das ihn mehreremal dem Tode nahe führte; doch guter

Muth, Jugendkraft und geschickte, sorgsame Pflege brachten ihn so weit, daß er schon nach 14 Tagen wieder abreisen konnte und über Frankfurt an der Oder und Leipzig, an welch beiden Orten er wieder ärztliche Hülfe suchen mußte, den 29. Januar 1813. in seiner früheren Garnison Mergentheim eintraf, wo ihm von den Einwohnern ein ehrenvoller, freudiger Empfang wurde. Aber mit der ausgezeichnetsten Huld und Gnade empfieng ihn der König, bei dem er sich am 4. Februar meldete und der ihm am folgenden Tag nebst einem höchst schmeichelhaften Handschreiben den goldenen Ehrensäbel als Commandeur erster Klasse des Militär-Verdienstordens und das Commando des in Rottenburg neu zu organisirenden Jägerregiments König übertrug.

Eine hier begonnene Badekur, verbunden mit sorgfältiger Pflege des Körpers, stellte bald seine durch die übermenschliche Beschwerden angegriffene Gesundheit wieder her und neu gestärkt zog v. Stockmayer Anfangs April in den Feldzug in Sachsen, nach dem vorher schon am 23. Februar 1813 des Königs Gnade ihn zum Generalmajor und Brigadier der leichten Brigade ernannt hatte, eine Auszeichnung, welche nach neunzehnjähriger Dienstzeit ihm in einem Alter von 53 Jahren zu Theil wurde.

Mitte April überschritt er mit seiner Brigade (Nr. 9. Jäger König und Nr. 10 leichte Infanterie, wozu noch während des Marsches das Linien-Infanterie-Regiment Nr. 7 kam) die vaterländische Gränze, um durch Thüringen nach Sachsen zu marschiren.

Am 4. Mai wurde die würtembergische Division mit dem vierten Armeecorps unter dem Divisionsgeneral Grafen Bertrand vereinigt. Von hier an hatte das Corps bei Verfolgung des zurückweichenden Feindes mehrere Gefechte, bis dieser hinter der Spree angekommen, wo er Stellung nahm und weitere Verstärkungen an sich zog, durch die Schlacht von Bautzen, (20. und 21. Mai) aufs Neue genöthigt wurde, seinen Rückzug fortzusetzen. Das vierte Armeecorps war es, welches hauptsächlich zur Entscheidung beitrug, und insbesondere die würtembergischen Truppen, die nach der Verwundung des Commandirenden, Generallieutenants v. Franquemont und seines Nachfolgers, von General v. Stockmayer mit Muth und Entschlossenheit geführt, die Höhen von Krekwitz, den Stützpunkt des feindlichen rechten Flügels und eigentlichen Schlüssel der Stellung, unter dem heftigsten Geschütz- und Klein-Gewehrfeuer stürmend einnahmen und unerschüttert behaupteten.

Höchst rühmend sprachen sich die französischen Generale so wie Napoleon Selbst über das Benehmen derselben aus, und General v. Stockmayer erhielt vom Könige das Großkreuz des Civil-Verdienstordens, von Napoleon aber das Commandantenkreuz des Ordens der französischen Ehrenlegion.

In einem Tagsbefehl, den der König auf den erhaltenen Bericht über die Schlacht von Bautzen erließ, sprach derselbe vor dem ganzen Armeecorps aus, daß Er die Verdienste des Generals v. Stockmayer nie vergessen werde. In täglichen Gefechten den

Feind verfolgend, ward General v. Stockmayer am 31. Mai in dem Treffen bei Grosrosen durch eine Gewehrkugel in der linken Seite verwundet, nicht 24 Stunden ehe die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstand bei dem Armeecorps anlangte.

In Grosglogau, wo ein würtembergischer Spital eingerichtet wurde, fand v. Stockmayer die Heilung seiner Wunde und traf nach 6 Wochen — kurze Zeit vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten — wieder bei der Division ein, um aufs Neue seinen Muth und seine Talente zu bewähren, in der Affaire bei Eupern, wobei er gegen bedeutend überlegene feindliche Kräfte den Rückmarsch der Truppen deckte, und in dem unglücklichen Treffen bei Jüterbock, wo die leichte Brigade, stets in geordneten Carrés sich zurückziehend, neben dem würtembergischen Generalstab auch den Marschall Ney, den Grafen Bertrand und mehrere andere französische Generale aufnahm.

Noch häufig kam es zu Gefechten mit dem stets nachrückenden Feinde, wobei die Standhaftigkeit der würtembergischen Truppen große Bewunderung und Anerkenntniß fand, bis am 25. Oktober Kaiser Napoleon den kleinen Rest der würtembergischen Division, begleitet von seiner Zufriedenheit über deren braves Benehmen, ungehindert den Rückmarsch ins Vaterland antreten ließ.

Nach dem Umschwung, den die Dinge genommen, schloß der König einen Vertrag mit den verbündeten Monarchen und stellte ein bedeutendes Armeecorps gegen Frankreich.

Kaum zwei Wochen aus dem Felde zurückgekehrt, wurde General v. Stockmayer aufs Neue zu einem ehrenvollen Commando verwendet und ihm mit den Regimentern Nr. 4 und 7, zwei Compagnien leichter Infanterie und einer Fußbatterie die Besetzung des Postens bei Kehl übertragen, um die Franzosen, welche den dortigen Brückenkopf noch inne hatten, an einer Debouchirung zu hindern.

Zwar mußte die Brigade die höchste Thätigkeit und Wachsamkeit entwickeln und täglich fielen unbedeutende Plänkeleien vor; doch kam es, obschon eine sehr überlegene Truppenmasse in Straßburg stand, zu keinem besondern Gefechte. Vier Wochen blieb die Brigade in dieser Stellung, bis sie von einem russischen Corps abgelöst wurde und General v. Stockmayer nunmehr das Commando über die leichte Brigade wieder übernahm. Wie sehr letztere und ihr tapferer Führer auch von dem Feinde geachtet war, drückte Kaiser Alexander aus Veranlassung einer Revüe bei Freiburg dem General v. Stockmayer in höchst schmeichelhaften Worten aus.

Am folgenden Tag erhielt die leichte Brigade die ehrenvolle Bestimmung, die Vorhut des Armeecorps des Kronprinzen zu bilden und überschritt am 30. Dec. den Rhein unterhalb Hüningen. Bekannt sind die Thaten der Würtemberger bei Epinal, Chaumont, Bar sur Aube, Lesmonts, Sens, Arcis, Paris etc. und an den heißen Tagen von Brienne und Montereau. Wie bei all diesen Gelegenheiten die leichte Brigade den längst erworbenen Ruhm bewährte, so zeigte sich in der sieg- und erfolgreichen Schlacht von Brienne

und nicht minder in dem unglücklichen Treffen bei Montereau die Tapferkeit und Einsicht des Generals v. Stockmayer als erprobten Führers dieser Truppen in strahlendem Glanze. Am 31. März zogen die verbündeten Heere und v. Stockmayer an der Spitze seiner Brigade im Triumph in Paris ein. Neben seinem König, der ihm noch weiter die neugestifteten goldenen Ehrenmedaillen von Brienne und Paris verlieh, beeilten sich auch die Kaiser von Rußland und Oesterreich seine Verdienste anzuerkennen; Jener, indem er (6. März) für die Schlacht von Brienne mit dem Wladimirorden dritter Klasse, Dieser für die Schlacht bei Paris mit dem Commandeurkreuz des Leopoldordens seine Brust schmückte.

Nachdem Napoleon entsagt und die Armee zuerst in der Gegend von Paris und später bei Avallon Kantonnirungsquartiere bezogen hatte, benützte v. Stockmayer die erste Zeit, sich in jener Hauptstadt umzusehen, wo er bei einer verwandten Familie äußerst angenehmen Aufenthalt fand.

Der am 30. Mai geschlossene Friedenstraktat hatte gleich darauf den Rückmarsch der verbündeten Truppen in ihr Vaterland zur Folge. Bei Vaihingen an der Enz hielt der König große Revüe über die heimkehrenden Truppen; General v. Stockmayer wurde hiebei zum besondern Beweis der Allerhöchsten Gnade zum Inhaber des leichten Infanterieregiments Nr. 10, das von nun an seinen Namen führte, ernannt und für sich und seine Nachkommen in den Adelstand des Königreichs erhoben. In Folge einer neuen Eintheilung

des Königlichen Armeecorps erhielt er die beiden Linien-Regimenter Nr. 5 Phull, Nr. 4 Franquemont und das leichte Infanterieregiment Nr. 10 unter sein Commando und sollte mit Nr. 4 in Ulm garnisoniren.

Eine kurze Ruhe folgte den lang andauernden vorangegangenen Stürmen. Napoleons Rückkehr hatte auch die Mobilmachung der würtembergischen Truppen zur Folge und General v. Stockmayer erhielt für den bevorstehenden Feldzug abermals das Commando über die leichte Brigade.

Kaum hatte er diese wieder tüchtig eingeübt und eben war er im Begriff, sie, wie er so oft gethan, zu neuem Kampf und Sieg zu führen, als er zum Commandanten der neu errichteten Landwehrregimenter und des Landscharfschützen-Regiments ernannt wurde.

Noch bevor das abermals von dem Kronprinzen befehligte Armeecorps über den Rhein ging, wurde er mit seiner Brigade bestimmt, in Verbindung mit einem aus österreichischen und badischen Truppen bestehenden Corps den Rücken der Hauptarmee zu decken und die festen Plätze im Elsaß zu blokiren. Während General v. Stockmayer noch diesseits des Rheins mit Beobachtung einer Strecke dieses Stromes beauftragt und mit der militärischen Erziehung und Dressur seiner ganz neu ausgehobenen und nur nothdürftig ausgerüsteten Truppen eifrig bemüht war, besiegte der Kronprinz den französischen General Rapp in dem Treffen bei Straßburg, der ersten und einzigen bedeutenden Waffenthat der würtembergischen Infanterie seit dem Jahr 1799, in welcher v. Stockmayer nicht mit gefochten hatte.

Doch bald ward auch ihm die Gelegenheit, sich neuerdings hervor zu thun. Ende Juni erhielt er den Befehl, den Rhein zu überschreiten und die Blokade der Festung Schlettstadt zu übernehmen, zu welchem Behuf ihm noch zwei Schwadronen österreichischer Chevauxlegers und eine österreichische Batterie untergeordnet wurden. Nachdem das Blokadecorps die häufigen Ausfälle der doppelt so starken Garnison in der Festung stets mit Erfolg zurückgewiesen hatte und noch durch eine österreichische Brigade verstärkt worden war, ließ der Commandant am 7. August die weiße Fahne aufstecken.

Einige Tage darauf marschirte General v. Stockmayer mit seiner Brigade, zu welcher noch ein hessisches Bataillon stieß, zur Verstärkung des Belagerungscorps von Hüningen ab, welche Festung am 26. August übergeben wurde.

Auf das Ehrenvollste rühmte der das Belagerungscorps im Elsaß commandirende Erzherzog Johann die Leistungen der Landwehrbrigade, welche stets eine Disciplin und einen Muth an den Tag legte, wie man sie nur von gedienten Truppen erwarten konnte. Hauptsächlich wohl in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste hatte General v. Stockmayer die Ehre, die Kapitulationspunkte der Festung Hüningen mit zu unterzeichnen. Die Landwehrbrigade, welche durch die von Deserteurs und Gefangenen gemachte Beute ihre höchst mittelmäßigen Gewehre mit vortrefflichen französischen vertauscht und statt ihrer zwilchenen Reisesäcke und schlechten Kopfbedeckung jetzt lauter gute Tornister

und Tschakows hatte, bezog hierauf im Monat September Kantonnirungsquartiere und traf Mitte Oktobers bei Stuttgart ein, wo sie, unter besonderer gnädiger Belobung ihres Königs, sogleich wieder aufgelöst, General v. Stockmayer aber unterm 11. November zur Belohnung für seine treuen Dienste zum Brigadegeneral der Infanterie des Maison du Roi — bestehend aus dem Leib-Infanterieregiment Nr. 1 und dem Fuß-Jägerregiment König Nr. 9 — mit der Garnison in Stuttgart allergnädigst ernannt wurde, nachdem er schon am 1. September das für den Feldzug 1815 vom König eigens gestiftete Ehrenzeichen in Gold erhalten hatte.

Der seit Napoleons zweiter Vertreibung begonnene ununterbrochene Friede hatte für General v. Stockmayer ein langjähriges Stillstehen auf der so schnell erreichten Stufe zur Folge. Doch wie schon im Laufe mehrerer Feldzüge als Kronprinz und Feldherr, so beehrte ihn nach erfolgtem Regierungsantritt auch des jetzigen Königs Majestät mit häufig wiederkehrenden Beweisen der Allerhöchsten Würdigung seiner Verdienste.

Bei der neuen Organisation des Königl. Militärs ward er 1817 zum Commandanten der ersten Infanteriebrigade, 1822 überdieß zum Commandanten der Residenzstadt Stuttgart ernannt und 1830 mit dem neu errichteten Friedrichsorden beehrt. 1833 erhielt er das vom König gestiftete Dienst-Ehrenzeichen.

Wie sehr seine militairischen Einsichten und Kenntnisse auch im Allgemeinen anerkannt waren, ist durch seine seit jener Zeit bei jeder Gelegenheit und bei

jeder neuen oder veränderten Einrichtung stets in Anspruch genommene Thätigkeit hinreichend beurkundet.

War v. Stockmayers militärische Laufbahn eine vielfach und auf seltene Weise bewegte, so ist sein häusliches und Familienleben es in nicht minderem Grade. Nachdem seine erste Ehe im Jahr 1815 sich aufgelöst und der Tod zwei geliebte Gattinnen von seiner Seite genommen hatte, traf er im Jahr 1833 die vierte Heirath und 5 theure Kinder, worunter zwei erwachsene Söhne, ward dem liebenden Vater das herbe Loos, sich zu einem höheren Leben vorangehen zu sehen. Endlich, nachdem er 25 Jahre die Stelle eines Brigadegenerals bekleidet, ward er im letzten Jahre seines Lebens (1. Februar 1837) zum Generallieutenant, Commandanten der 2. Infanteriedivision und Gouverneur der Stadt Ludwigsburg und der Festung Hohenasperg ernannt; aber nur 10 Monate sollte er das ehrenvolle Amt bekleiden, in welchem er in so kurzer Zeit ohne Unterschied bei Allen Achtung und Liebe zu gewinnen wußte, als ihn das Vertrauen des Königs die letzte Stufe seines Glücks erreichen ließ und ihn zu einer Stelle berief, welcher wirklich vorzustehen ihm nicht mehr vergönnt war.

Den 20. December vorigen Jahrs ward er zum Commandanten der 1. Infanteriedivision und Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart und den 21. desselben Monats zum jeweiligen Stellvertreter des Kriegsministers in Beziehung auf das Corpscommando ernannt.

Am 22. war er in die frühere, ihm neu angewiesene Garnison geeilt; doch nicht mehr war es ihm

bestimmt, dieses Amt thätig anzutreten und den Dank zu seines Königs Füßen zu legen.

Glücklich im Hochgefühl des erreichten Ziels seiner Wünsche brachte er den Abend, nicht ahnend, daß es sein letzter hienieden sey — in theurem Familienkreise heiter und vergnügt zu, als in der kommenden Nacht, noch ehe der Tag sich schied, ein Erstickungsanfall seinem verdienstvollen Leben nach kaum angetretenem 59. Jahre ein plötzliches Ende bereitete. Die treuste Ergebenheit gegen seinen König, strenge Gewissenhaftigkeit, Freundlichkeit und Wohlwollen gegen Untergebene, seltene Gemüthlichkeit, Liebe und Herzlichkeit gegen seine Familie und Alle, die ihm näher standen, Humanität und unverdrossene Dienstfertigkeit gegen Jedermann ohne Unterschied, dieß sind die Eigenschaften, die ihm auch ohne seine kriegerischen Verdienste die ausgezeichnetste und allgemeinste Hochachtung wie in dem Stande, dem er fast 44 Jahre seines Lebens angehörte, so in allen und jeden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft auf seltene Weise sicherten. Seinen Tod beweinen seine nunmehrige Wittwe und vier Kinder aus früheren Ehen nebst zwei Schwiegersöhnen und sechs Enkeln; aber nicht nur seine Familie, auch das Königliche Armeecorps hat einen großen Verlust erlitten und der Name „Stockmayer“ wird im ganzen Lande im ehrenvollen Andenken bleiben!

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 11, in der Tabelle ist die letzte Rubrik „Wasserstand des Neckars“ folgendermaßen abzuändern: Januar 5,5′. Febr. 4,5′. März 5,0. April 5,7′. Mai 7,4′. Juni 4,6′. Juli 5,4″ August 3,8′. September 5,0′. October 3,2′. November 6,2′. December 5,7′. — Jahresdurchschnitt 5,0′ und Seite 10 lies 15—11 von unten: Höchster Wasserstand am 5. September 16,8′ am 6. September 17,0′ — Minima vom 10. bis 12. Juli 2,8′.

Würtembergische
Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1837. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1838.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Seite

Alterthümer.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Kriegswesen im Jahre 1837.

Im Laufe des Jahrs 1837 wurden im Departement des Kriegswesens folgende Verfügungen getroffen, welche sich zur Erwähnung in diesen Jahrbüchern eignen:

1) durch höchste Verfügung vom 8. Februar 1837 wurde dem Landjäger-Corps der Rang nach den Feldjägern und der Leibgarde verliehen und zugleich befohlen, daß von nun an jedem Unteroffizier oder Soldaten, welcher zwei Jahre vorwurfsfrei bei den Landjägern dient, ein Jahr an seiner Capitulationszeit nachgelassen werden solle.

2) Die Verordnung vom 8ten März 1837, nach welcher die Befähigung zur Anstellung im Departement des Kriegswesens bei Stellen, für deren Categorie bei Anstellungen in den übrigen Departements die höhere Dienstprüfung erfordert wird, durch die genügende Erstehung einer solchen Prüfung ebenfalls bedingt ist. Zur Bewerbung um Stellen im Militär-Verwaltungsfache, als: Regiments-Quartiermeister,

Arsenal-Commissär, Kriegs-Commissär, Expeditor, Kanzlei-Assistent, Assessor und Rath im Kriegsdepartement ist befähigt, wer die im Departement des Innern oder der Finanzen durch die neuern Verordnungen vom 10. Februar 1837 vorgeschriebenen höheren Dienstprüfungen genügend bestanden hat.

Die Befähigung zur Anstellung als Auditor, Assessor oder Rath des Ober-Kriegsgerichts ist durch die genügende Erstehung der höheren Dienstprüfungen im Justizdepartement bedingt. Für die Anstellung in den technischen Aemtern vom ärztlichen und vom Baufache gelten die für diese Fächer im Allgemeinen bestehenden Bestimmungen. Bei der Besetzung aller übrigen, oben nicht namentlich aufgeführten Stellen, soll vorzüglich auf Leute Rücksicht genommen werden, welche lange und gut im Militär gedient haben. Eine besondere Dienstprüfung wird daher von Bewerbern um solche nicht erfordert, sondern nur verlangt, daß sie sich durch die Art ihrer bisherigen Dienstleistungen oder auf eine sonst genügende Weise über ihre Befähigung auszuweisen vermögen.

3) Die Verfügung vom 5. Juni 1837, durch welche dem §. 3 der Verordnung vom 9. September 1833 in Betreff der militärischen Dienst-Ehrenzeichen die Auslegung gegeben wird, daß unter aktiver Dienstleistung bei dem streitbaren Stande auch diejenigen Militärbeamte, Unteroffiziere u. s. w. zu verstehen sind, welche zwar in der allgemeinen Kriegs-Dienstordnung als nicht streitbar bezeichnet sind, aber doch die Bestimmung haben, mit den Truppen ins Feld zu rücken.

4) Die höchste Entschließung vom 3. November 1837, durch welche genehmigt wurde, daß denjenigen Invaliden, welche den Feldzug im Jahr 1812 in Rußland mitgemacht haben, oder als Gefangene nach Rußland gebracht wurden, und welche nicht den höhern Gehalt eines Ehren-Invaliden genießen, vom 6. Nov. 1837 an der Gehalt um den dritten Theil erhöhet werde. Sodann genehmigten zugleich Se. Königliche Majestät, daß diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche den Feldzug in Rußland mitgemacht haben, und nachher auf solche niedere Stellen versorgt wurden, deren Einkommen jährlich nicht wenigstens 200 fl. beträgt, sofern sie bei ihrer Anstellung Anspruch auf Invalidengehalt zu machen gehabt hätten, denselben in so weit erhalten sollen, als dadurch ihr jährliches Einkommen die Summe von 200 fl. nicht überschreitet.

Rekrutirung.

Die Zahl der Militärpflichtigen betrug in diesem Jahre 13,867 und war also um 664 kleiner als im vorigen Jahre. Diese Verminderung rührt ohne Zweifel von der Theuerung im Jahr 1816 her, welchem Jahre die Militärpflichten der diesjährigen Aushebung angehören. Es wurden zwar in jenem Jahre gegen 200 Kinder mehr geboren als im Jahr 1815; aber die Sterblichkeit unter denselben war dagegen größer, indem bedeutend weniger das 20ste Lebensjahr erreichten als in dem vorangegangenen Jahre. Es wird sich weiter unten herausstellen, daß der Mangel

in jenem Jahre auch auf die körperliche Tüchtigkeit einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt zu haben scheint.

Unter der genannten Zahl von Militärpflichtigen befanden sich:

1) Aushebungsfähige 4,829

2) Untüchtige oder aus andern Gründen Befreite . . . . 9,038.

Die Zahl der Auszuhebenden hätte wie bisher 3,500 betragen sollen; es wurden aber vom Oberamt Maulbronn 5, vom Oberamt Oberndorf 10, und vom Oberamt Sulz 6 Rekruten weniger gestellt, als diese Oberämter nach Verhältniß der Zahl ihrer Militärpflichtigen hätten stellen sollen, weil die Zahl der Aushebungsfähigen zur Stellung des Contingents nicht hinreichte. Auf eine Ergänzung aus andern Oberämtern wurde verzichtet, und es betrug daher die Zahl der Ausgehobenen nur 3,479.

An dieser Zahl ergaben sich folgende Ausfälle:

1) Ihres Berufes wegen befreit . . . . 179.

2) Vor der Einreihung gestorben . . . . 3.

3) Ungehorsam Abwesende . . . . 67.

(Nach Abzug der im Laufe des Jahres Zurückgekommenen).

4) Nach der Aushebung entdeckter Gebrechen wegen entlassen (bis 30. Juni 1837) . . 39.

5) Dringender Familienverhältnisse wegen von der Einreihung befreit . . . . 2.

6) In Criminal-Untersuchung und in Arbeitshäusern . . . . 3.

Zusammen 293.

Die Aushebung lieferte diesemnach dem Militär statt der erforderlichen 3,500 nur 3,186 Rekruten.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich:

35 Aushebungsfähige, und

65 Untüchtige und gesetzlich Befreite,

Letztere nach folgendem Verhältnisse:

zu klein	16.
gebrechlich	37.
durch Familienverhältnisse befreit . . .	12.

Das Verhältniß der Aushebungsfähigen zu den Untüchtigen war somit noch merklich ungünstiger als im vorigen und in allen vorangegangenen Jahren, wovon die wahrscheinliche Ursache bereits oben angedeutet wurde. In mehreren Oberämtern war dieses ungünstige Verhältniß besonders auffallend; in einigen derselben, wie in Weinsberg, Vaihingen, Tübingen, Urach, Crailsheim, wurden nur wenige Militärpflichtigen durch das Loos frei, und in den Oberämtern Sulz, Oberndorf und Maulbronn wurden nicht nur alle Loosnummern erschöpft, sondern diese Bezirke waren sogar, wie oben bemerkt wurde, außer Stande, ihre Rekruten-Contingente zu stellen. Sulz sollte von 148 Militärpflichtigen 37, Oberndorf von 190 Militärpflichtigen 48 und Maulbronn von 182 Militärpflichtigen 46 Rekruten stellen. Es sind aber so viele Militärpflichtige theils unter dem Maß, theils sonst untüchtig erfunden worden, daß Sulz nur 31, Oberndorf 38 und Maulbronn 41 Rekruten stellen konnten. Es kamen somit auf 100 Militärpflichtige:

in Sulz 79

in Oberndorf 80
in Maulbronn 78

Untüchtige oder gesetzlich Befreite. In andern Oberämtern hingegen wie z. B. in Heidenheim, Waldsee und Wangen wurde beinahe die Hälfte der Militärpflichtigen durch das Loos frei, zu welchem günstigeren Verhältniß übrigens der Zufall dadurch beigetragen haben kann, daß in diesen Bezirken die höheren Nummern zum größeren Theil auf Untüchtige und durch Familienverhältnisse Befreite fielen.

Von 100 Militärpflichtigen wurden 25 ausgehoben aber nur 23 eingetheilt, und von 100 Aushebungsfähigen wurden mit Einrechnung der Abwesenden und Ausgenommenen 72 ausgehoben.

Die Einlieferung der Rekruten erfolgte am 9ten März.

Zuwachs und Abgang.

Die Königlichen Truppen hatten im Laufe des Jahres 1837 folgenden Zuwachs und Abgang:

I. Zuwachs.

1) Rekruten der jährlichen Aushebung mit Einschluß der nachgelieferten, aber nach Abzug derjenigen, welche vor der Einlieferung Ersatzmänner für sich stellten 2,936

2) Nachgelieferte Rekruten von früheren Aushebungen 14

3) Freiwillige, mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig Fortdienenden . 103

4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten 352
5) Wiedereingetheilte Militärsträflinge . 58
6) Zurückgekommene Ausreißer 45
7) Von den Civilgerichten zurückgegebene 24
8) Vom Landjäger-Corps zurückversetzt . 31
zusammen 3,563.

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet 3,116
2) Vor beendigter Dienstzeit im Gnadenweg entlassen 8
3) Zum Invaliden-Corps versetzt . . . 1
4) Als dienstuntüchtig entlassen 109
5) Gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen; (nach Abzug derjenigen, welche vor Einlieferung der Rekruten einen Ersatzmann stellten) 99
6) Ohne Capitulation dienend entlassen . 25
7) Zum Landjäger-Corps versetzt . . . 67
8) Im Civildienst angestellt 18
9) Entwichen 44
10) Zur Festungsstrafe abgegeben . . . 81
11) Gestorben 123
12) An Civilgerichte abgegeben 23
zusammen 3,714.

Der Abgang ist somit um 151 größer als der Zuwachs.

Im Stande der activen Offiziere ergaben sich im Laufe des Jahres folgende Veränderungen:

1) Neu angestellt wurden:
19 Unterlieutenants.

2) In Ruhestand wurden versetzt:
   1 Generalmajor.
   1 Hauptmann 1r Cl.
3) Zum Invaliden-Corps wurden versetzt:
   1 Hauptmann 1r Cl.
   1 Hauptmann 2r Cl.
4) Den nachgesuchten Abschied erhielten:
   1 Generallieutenant.
   2 Oberlieutenants.
   4 Unterlieutenants.
5) Entlassen wurden:
   1 Unterlieutenant.
6) Gestorben sind:
   2 Generallieutenants.
   1 Major.
   1 Rittmeister 1r Cl.
   1 Unterlieutenant.

Der Zuwachs betrug 19
Der Abgang 17

somit die Vermehrung 2 Offiziere.

Zu der nächst höhern Stelle wurden (mit Einschluß des Invaliden-Corps) befördert:

3 Generalmajors.
2 Obersten.
4 Oberstlieutenants.
4 Majors.
6 Rittmeister und Hauptleute 1r Cl.
7 Rittmeister und Hauptleute 2r Cl.
10 Oberlieutenants.

5 Unterlieutenants.

zus. 41 Offiziere.

Von den bei dem Invaliden-Corps, oder im Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:

1 Generalmajor.

1 Oberst.

1 Major.

1 Hauptmann 2r Cl.

Der Stand der sämmtlichen Offiziere am 31ten Dezember 1837 war:

	Dienstleistend.	Beim Invaliden-Corps.	Im Ruhestand.
Generale der Infanterie	—	—	2
Generallieutenants	6	—	4
Generalmajors	9	—	11
Obersten	19	1	15
Oberstlieutenants	21	—	11
Majors	15	8	14
Rittmeister u. Hauptleute 1r Cl.	64	3	8
Rittmeister u. Hauptleute 2r Cl.	57	4	19
Oberlieutenants	105	—	6
Unterlieutenants	99	—	5
zusammen	395	16	95
		506	

An Auszeichnungen wurden im Laufe des Jahrs 1837 verliehen:

Das Ritterkreuz des Kronenordens:

einem Regimentsarzt.

Das Ritterkreuz des Militärverdienstordens:
einem Hauptmann 1r Cl.
Die goldene Militärverdienst-Medaille:
einem Unterarzte.
Das Militärdienst-Ehrenzeichen:
an 30 Offiziere und Militärbeamte, und
an 31 Unteroffiziere.
Das silberne Ehrenzeichen für den Feldzug im Jahr 1815:
drei Offizieren.

Remontirung.

Die erforderliche Anzahl Pferde für die Reiterei und Artillerie, wurde wie in den vorangegangenen Jahren, durch eine Commission vom 21. Nov. bis 16. Dez. in 22 vorausbestimmten Stationen gekauft. Vorgeführt wurden 1,148 Pferde, und 181 derselben gekauft, fünf davon aber innerhalb der Gewährzeit zurückgegeben. Der höchste Preis war 247 fl. 30 kr., der niedrigste 154 fl.; der Durchschnittspreis mit Einrechnung der Kosten 192 fl. 24 kr. und ohne diese 185 fl. 56 kr. Es kamen diesemnach die Pferde merklich höher zu stehen als im vorigen und in den früheren Jahren, woran, sowie daran, daß überhaupt weniger Pferde zu Markt gebracht wurden, und sich unter denselben bedeutend weniger brauchbare vorfanden, muthmaßlich eine kurz zuvor in Baiern Statt gehabte Remontirung, bei welcher die Pferde ziemlich gut bezahlt wurden, Schuld gewesen seyn mag. Im Allgemeinen wurden in den Donaugegenden mehr Pferde zu Markte

gebracht und die Preise niederer gehalten als im Unterlande und dem Jagstkreise, wo auffallend weniger Pferde vorgeführt und die wenigen guten theurer gehalten wurden. Doch war das Ergebniß der Remontirung im Durchschnitt besser, als in den letzten Jahren. Die meisten Pferde wurden vorgeführt: in Oehringen 110, Blaubeuren 85, Biberach 82, Reutlingen 79, Rottenburg 79, und Riedlingen 75. Gekauft aber wurden die meisten Pferde in Riedlingen 20, Biberach 16, Gmünd 14, Leutkirch 14, Blaubeuren 13, Altshausen 12, Urach 12.

Strafrechtspflege.

Die Ergebnisse der militärischen Strafrechtspflege sind folgende:

Kriegsrechte wurden dem Militärrevisionsgerichte vorgelegt 91

Die Zahl der abgeurtheilten Individuen betrug 97 welche nachbenannten Truppenabtheilungen angehörten:

Landjäger-Corps	1
Pionnier-Compagnie	1
Artillerie nebst Train	9
Reiterei	13
Infanterie	44
Garnisons-Compagnie	24
Uneingetheilt	1
Militärsträflinge	4

Die militärischen Verbrechen, welche bestraft wurden, waren:

Entweichung	21

Diebstahl an Kameraden	16
Vergehen der Wachen, Posten u. s. w.	5
Insubordination	3
Entweichung vom Strafplatz	3

Die erkannten Strafen waren:

Degradation	8
Festungsarbeit	82
Zuchthaus	1
Ausstoßung aus dem Militär	8
Stockstreiche	40
Der Verdacht wurde beruhen gelassen bei	1
Von der Instanz wurden entbunden	2

Durch das Militärrevisionsgericht wurden 31 Urtheile abgeändert, und von Sr. Königl. Majestät 7 gemildert. Zu der gesammten Mannschaftszahl verhält sich die Zahl der Abgeurtheilten wie 1 zu 201. Der Disciplin ist somit das Verhältniß noch günstiger als in den letzten Jahren.

In den einzelnen Waffengattungen stellt sich das Verhältniß der Abgeurtheilten zur Mannschaftszahl wie folgt heraus. Auf einen Abgeurtheilten kommen bei:

dem Landjäger-Corps	402
der Pionnier-Compagnie	200
den Reiter-Regimentern	207
der Artillerie	256
den Infanterie-Regimentern	294
den Garnisons-Compagnien	21

Mann des wirklichen Standes.

Der Stand der Militärsträflinge war am 31. Dez. 1837 113 Mann. Das Verhältniß zum gesammten Mannschaftsstande erlitt daher gegen das vorangegangene Jahr nur eine geringe Veränderung, und es kommt 1 Sträfling auf 173 Mann.

Unter den besonderen Ereignissen bei dem Königl. Militär dürften folgende herauszuheben seyn:

Nachdem schon am 3. April 1837 die Verlegung des Sitzes des Commando's der 2. Infanteriebrigade mit dem dazu gehörenden Stabe von Heilbronn nach Stuttgart verfügt worden war, fand zu Ende des Monats Juli folgender theilweiser Garnisonswechsel Statt.

Von der Reiterei kam am 27. Juli das 1te Regiment von Eßlingen nach Ludwigsburg, dagegen das 4te Regiment von Ludwigsburg nach Eßlingen.

Von der Infanterie marschirte das 2te Regiment am 26. Juli von Ludwigsburg ab und traf am 29. in Ulm ein;

das 5te Regiment marschirte am 27. Juli von Ulm ab, und kam am 29. Juli in Stuttgart an, und

das 7te Regiment marschirte am 27. Juli von Stuttgart nach Ludwigsburg.

Die größeren Kriegsübungen, welche im Spätjahr 1837 von den Königlichen Truppen ausgeführt wurden, begannen am 18. September in der Gegend von Riedlingen, Saulgau und Mengen, woselbst sich die Regimenter aus den verschiedenen Garnisonen am

16. September versammelt hatten, nach folgender strategischen Voraussetzung.

Ein offensives Armee-Corps, Rhein-Corps genannt, hat den Rhein bei Breisach in der Absicht überschritten, nach Ulm vorzudringen. Dasselbe ist bereits über Freiburg, Donaueschingen, Stockach und Mößkirch vorgerückt, und hat die Ostrach erreicht. Ein östliches Observations-Corps, Donau-Corps genannt, ward zur Beobachtung an die Quellen der Donau vorgeschoben. Die große Ueberlegenheit des schnell vorgehenden Feindes bald erkennend, hat es keine andere Wahl, als sich den feindlichen Angriffen auf die vortheilhafteste Weise zu entziehen und zugleich alle Terrainvortheile zu benützen, theils um sich des raschen Andrangs des Gegners zu erwehren, theils um den Vormarsch desselben zu verzögern, damit die rückwärtigen Streitkräfte Zeit zur Sammlung gewinnen möchten. In dieser Absicht nimmt es eine Stellung hinter der Schwarzach bei Ertingen.

Dieser Annahme gemäß wurden die Königlichen Truppen dergestalt abgetheilt, daß das Rhein-Corps unter dem Oberbefehl des General-Lieutenants von Stockmayer aus:

1 Pionnier-Abtheilung und dem Brückenzug.

2 Compagnien reitender und 1 Compagnie fußgehender Artillerie.

Der königl. Leibgarde zu Pferd;

dem 1ten, 3ten und 4ten Reiter-Regimente, und

dem 2ten, 4ten, 5ten, 6ten und 8ten Infanterie-Regimente.

Das Donau=Corps aber unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Bartruff aus:

1 Pionnier=Abtheilung;

1 Compagnie reitender und 1 Compagnie fußgehender Artillerie;

dem 2ten Reiter=Regimente, und

dem 1ten, 3ten und 7ten Infanterie=Regimente

bestand, somit bedeutend schwächer als ersteres war, indem das Rhein=Corps die Stärke von 5,600 Mann und 12 Geschützen, das Donau=Corps hingegen nur die von 3,230 Mann und 8 Geschützen erreichte. Die Gesammtstärke der ausgerückten Truppen mit dem nicht eingetheilten Theil des Generalstabs u. s. w. belief sich auf 8,907 Mann, 1721 Pferde und 20 Geschütze.

Am Morgen des 18. Septembers besetzte das Donau=Corps die Höhen des rechten Ufers der Schwarzach, das Dorf Ertingen und die Höhen östlich dieses Ortes. Der Hauptheil des Rhein=Corps dagegen wurde an dem Wege von Herbertingen nach Marbach gesammelt um über diesen Ort gegen den linken Flügel des Donau=Corps vorzurücken, während der andere kleinere Theil das Dorf Ertingen angriff, die vor demselben befindliche Sägemühle nach kräftigem Widerstande wegnahm, und endlich, nachdem der Haupttheil des Rhein=Corps dem feindlichen linken Flügel gegenüber angekommen war und denselben zu umgehen drohte, so daß es sich zum Rückzug gegen Erisdorf genöthigt sah, in Ertingen selbst eindrang, und das Dorf eroberte. Das Donau=Corps zog sich nun fechtend in eine neue Stellung hinter dem Röthenbach

bei den Dörfern Erisdorf und Neufra zurück, in welcher es sich aber nicht lange behaupten konnte, weil die Reiterei des Rhein-Corps wieder eine Umgehung seines linken Flügels unternahm, wodurch zuerst die Räumung von Erisdorf und dann, nach kräftigem Widerstande gegen die es von Ertingen her angreifenden Truppen, auch die von Neufra herbeigeführt wurde, womit die erste Kriegsübung endete.

Am 19. September erwartete das Donau-Corps den Angriff des Rhein-Corps in einer Stellung hinter der Kanzach, mit dem rechten Flügel bei Unlingen und dem linken bei Göffingen. Das Rhein-Corps rückte gegen diese beiden Orte vor, richtete einen Scheinangriff auf Unlingen, seine Hauptmacht aber gegen Göffingen, welchem Orte es den Uebergang über die Kanzach theils auf der dortigen stehenden Brücke, theils auf einer im Angesicht des Feindes geschlagenen Laufbrücke erzwang; dann ging auch der andere Theil des Rhein-Corps bei Unlingen über die Kanzach, und nöthigte, in Verbindung mit dem Hauptheile, durch seine Uebermacht das Donau-Corps zum Rückzuge gegen Obermarchthal, den es, unter Benützung der an beiden Seiten der Straße gelegenen Wälder zum Widerstande, unter fortwährendem Gefechte bis hinter den Letten- und Sturzelgraben, zwischen Datthausen und Ober-Marchthal, fortsetzte. Hier widerstand es dem weiteren feindlichen Vordringen des Rhein-Corps mit Erfolg, bis von Sr. Königl. Majestät das Ende der zweiten Kriegsübung befohlen wurde. Am 20. Sept. rasteten die Truppen in ihren Quartieren.

Am 21. Sept. Morgens hatte das Donau-Corps bereits bei Unter-Marchthal über die Donau sich zurückgezogen und auf den Höhen am linken Ufer jenes Stromes zwischen Unter-Marchthal und Munderkingen in der Absicht eine Stellung genommen, sich einem gewaltsamen Uebergange des Feindes zu widersetzen. Es war angenommen worden, daß die Brücke bei Unter-Marchthal abgebrochen sey. Der Commandant des Rhein-Corps ließ durch eine Truppen-Abtheilung einen Scheinangriff gegen Unter-Marchthal unternehmen, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin zu lenken, während er mit dem Haupttheile sich weiter rechts wendete, um die Donau in der Nähe von Algertshofen zu überschreiten, zu welchem Zwecke er unter dem Feuer seiner Geschütze, welches durch diejenigen des Donau-Corps lebhaft erwiedert wurde, eine Schiffbrücke zu schlagen beschloß. Die Schützen des Donau-Corps, welche die Schlagung der Brücke zu verhindern suchten, wurden durch das Feuer der Schützen des Rhein-Corps und durch das überlegene Geschützfeuer desselben entfernt, worauf einige Infanterie-Abtheilungen des Rhein-Corps in zwei Pontons auf das linke Ufer übersetzten, und die Schlagung der Brücke von sieben Pontons deckten. In 17 Minuten war diese fertig, worauf unverzüglich der Uebergang der Truppen und deren Aufmarsch auf dem linken Ufer begann. Nach erfolgtem Uebergange und Aufmarsche, den das Donau-Corps unter Benützung der vortheilhaften Stellung auf dem Frauenberge möglichst erschwert hatte, vermochte Letzteres die Fortschritte des Rhein-Corps

nicht länger aufzuhalten, und zog sich daher unter fortwährendem Kampfe gegen eine Uebermacht, deren ungehinderten Gebrauch durch das ausgedehnte freiere Feld begünstigt wurde, in der Richtung gegen Ehingen zurück, bis in der Gegend von Deppenhausen das Ende der dritten Kriegsübung befohlen wurde.

Am 22. September nahm das Donau-Corps seine Stellung hinter der Schmiechen zwischen Bergach und Ehingen, und hielt diese ganze Linie besetzt, um dem Feinde den Uebergang streitig zu machen. Die Stadt Ehingen so wie das ganze zwischen Ehingen und der Donau gelegene Feld war für die Operationen ausgeschlossen. Ferner war angenommen worden, daß alle Brücken über die Schmiechen abgebrochen worden seyen, mit Ausnahme derjenigen bei Bergach, welche der Feind frühzeitig genug besetzt hatte, um deren Zerstörung zu verhindern. Vom Rhein-Corps rückte eine Colonne über Bergach, in dessen Besitz es sich der Annahme nach befand, gegen den rechten Flügel des Donau-Corps vor, während der Hauptheil gegen dessen Mitte vordrang, und nach einem lebhaften Gefechte der Vortruppen, unter dem Schutze seiner überlegenen Artillerie die Schlagung einer Laufbrücke über die Schmiechen unternahm und ausführte. Das in seiner rechten Flanke bedrohte und überflügelte Donau-Corps sah sich nach vergeblichen Anstrengungen, den Uebergang der feindlichen Hauptmacht über die Schmiechen zu verhindern, zum Rückzuge genöthigt, den es unter stetem Kampfe mit den feindlichen Nachtruppen bis unweit Gamerschwang ausführte, wo es eine Stellung

bezog, in welcher es kräftigen Widerstand zu leisten begonnen hatte, als das Ende der vierten Kriegsübung befohlen wurde.

Am 23. September fand ein vorbereitender Marsch zur fünften Kriegsübung in der Gegend von Ulm Statt, und am 24. September war Rasttag.

Zu der am 25. September abzuhaltenden Kriegsübung war angenommen worden, daß das Donau-Corps in der Gegend von Ulm eine nicht unbedeutende Verstärkung erhalten habe, was durch den Uebergang von:

einer halben Compagnie reitender Artillerie,
der königl. Leibgarde,
des 4ten Reiter-Regiments,
einem Bataillon des 2ten, und dem ganzen 4ten Infanterie-Regimente

vom Rhein- zum Donau-Corps bewirkt wurde. Unter diesen günstigen Verhältnissen beschloß das Donau-Corps den Kampf noch einmal anzunehmen und sich daher auf den Höhen von Ober- und Unter-Haslach aufzustellen, woselbst es den Angriff des Rhein-Corps erwartete; dieser erfolgte auf beiden Seiten der von Ulm nach Alpeck führenden Straße; die Vortruppen wurden zurückgedrückt; als aber bei Ober- und Unter-Haslach der Widerstand kräftiger wurde, und das Donau-Corps seine Reserve vorführte, entschloß sich das Rhein-Corps zum Rückzuge, den es in der Richtung über den Michelsberg gegen die Blau, Ulm zur Seite lassend, antrat, um auf dem kürzesten Wege die Straße nach Ehingen zu erreichen; es war unter lebhafter

Verfolgung durch die Truppen des Donau-Corps bis auf den Michelsberg gekommen, als das Zeichen zum Schlusse der fünften und letzten Kriegsübung gegeben wurde.

Die Truppen rückten hierauf in die ihnen angewiesenen Quartiere zwischen Ulm und Langenau ab, und traten am folgenden Tage den Rückmarsch in ihre Garnisonen an.

Der Gesundheitszustand der Truppen blieb während der Kriegsübungen, die mit Ausnahme der zwei letzten Tage von einer guten Witterung begünstigt wurden, befriedigend, und es ereignete sich während derselben auch kein bedeutender Unfall.

Seine Königliche Majestät geruheten sämmtlichen Kriegsübungen anzuwohnen, und mehrmals Höchstihre Zufriedenheit über die Ausführung derselben zu erkennen zu geben.

Der am 24. September in und bei Ulm abgehaltene Rasttag wurde von den Einwohnern jener Stadt dazu benützt, durch einen festlichen Ball die Anwesenheit Sr. Königlichen Majestät zu feiern, und zugleich dem Offizierscorps ein Zeichen ehrender Aufmerksamkeit zu geben. Ueberhaupt muß dankbar anerkannt werden, daß sich die Truppen während der Kriegsübungen im Allgemeinen einer gastfreundlichen Aufnahme in beinahe allen Quartieren zu erfreuen hatten, obgleich diese theilweise ziemlich stark belegt waren.

Schließlich ist hier noch eines militärischen Festes zu gedenken, welches am 6. November 1837 gefeiert

wurde. In den, dem Zwecke entsprechend, mit Waffen und anderem kriegerischen Rüstzeuge so sinnreich als geschmackvoll verzierten Räumen des Königsbades bei Stuttgart versammelten sich an dem erwähnten Tage:

63 active und

15 invalide oder in den Ruhestand versetzte Offiziere;

4 active Militärbeamte, und

36 in den Civildienst und in den Privatstand übergetretene Offiziere und Militärbeamte,

welche sämmtlich vor 25 Jahren den Feldzug in Rußland mitgemacht hatten, in der Absicht eine Erinnerungsfeier an jene denkwürdige Begebenheit zu begehen. Die Feier wurde durch eine gehaltvolle, Geist und Gemüth ansprechende Rede, die der Herr Hofprediger und Feldprobst Dr. Grüneisen hielt, eröffnet, worauf ein festliches Mahl folgte, dem Se. Majestät der König anzuwohnen und die Höchstdenselben dargebrachten Huldigungen durch die Aeußerung der gnädigsten Gesinnungen zu erwiedern geruhete. Gleichzeitig wurde auch eine Anzahl ehemaliger Unteroffiziere und Soldaten, welche ebenfalls jenem Feldzuge beigewohnt, und nun zur Gedächtnißfeier sich eingefunden hatten, theils im Königsbade theils im Gasthof zum Hirsch bewirthet. Alle Anwesenden wechselten gegenseitig die verschiedenartigsten Erinnerungen an die früher gemeinschaftlich erlebten Schicksale, und brachten den Rest des Tages bis zum späten Abend in heiterer Unterhaltung zu.

Bevölkerung des Königreichs am 15. Dezember 1837.

A. Landes-Angehörige.

Der Stand der ortsangehörigen Bevölkerung des Königreichs war am 15. Dezember 1836:

793,973 männliche und
832,692 weibliche,
Zusammen 1,626,665 Einwohner.

Hiezu sind bis zum 15. Dezember 1837 gekommen:

1) Geborene

männliche	36,110	
weibliche	34,371	
		70,481.

2) Eingewanderte

männliche	358	
weibliche	586	
		944.

3) Durch Berichtigung von Fehlern früherer Jahre

männliche	12.
Summe des Zuwachses	71,437.

Der Abgang hat betragen:

1) Gestorbene

männliche	31,309	
weibliche	30,402	
		61,711.

2) Ausgewanderte

männliche	1,033	
weibliche	1,056	
		2,089.

3) Durch Berichtigung von Fehlern früherer Jahre, weibliche 52.

Summe des Abgangs 63,852.

Hienach stellte sich die Zahl der Ortsangehörigen pro 15. Dezember 1837 auf

männliche	798,111
weibliche	836,139
Zusammen auf	1,634,250.

Der wirkliche Zuwachs berechnet sich demnach auf

männliche	4,138
weibliche	3,447
Zusammen	7,585.

oder nicht ganz ½ Procent der ganzen Bevölkerung.

Von der obigen Summe der Bevölkerung geht jedoch ab der aus vorigen Jahren von den Umwanderungen herrührende unrichtige Zuwachs mit 4301.

Im Einzelnen stellen sich folgende Ergebnisse heraus:

Die weibliche Bevölkerung ist nach der Liste um 38,003 größer als die männliche. Ueber die Größe dieses Unterschieds haben wir schon früher (Jahrgang 1833 S. 131 u. f.) unsere Zweifel geäußert. Uebrigens ist er seit 1832 von Jahr zu Jahr kleiner geworden.

Unter den Geborenen sind
eheliche:

	männliche	31,938	
	weibliche	30,430	
			62,368.
uneheliche:			
	männliche	4,172	
	weibliche	3,941	
			8,113.
			70,481.

Die unehelichen Geburten verhalten sich also zu den ehelichen wie 1:7 $^{7}/_{10}$ oder unter nicht ganz 9 Geburten ist eine uneheliche, ein Verhältniß, das sich gegen die letzten Jahre, wo es 1835 wie 1:7 $^{3}/_{10}$ und 1836 wie 1:7 $^{5}/_{10}$ war, etwas günstiger herausstellt.

In den einzelnen Kreisen ist dieses Verhältniß, und zwar

in dem Neckar-Kreis	wie	1:8 $^{7}/_{10}$.
" " Schwarzwald-Kreis	"	1:9 $^{8}/_{10}$.
" " Jagst-Kreis	"	1:5 $^{8}/_{10}$.
" " Donau-Kreis	"	1:6 $^{8}/_{10}$.

Es zeigt sich also wie bisher der Jagst-Kreis in dem ungünstigsten und der Schwarzwald-Kreis in dem günstigsten Verhältniß.

Das Verhältniß der Geburten zwischen Knaben und Mädchen ist wie 105 zu 100, d. h. auf 100 Mädchen kommen 105 Knaben. Das Verhältniß der ehelich gebornen Knaben zu den ehelich gebornen Mädchen ist wie 104 $^{9}/_{10}$ zu 100, das der unehelich gebornen Knaben zu den unehelich gebornen Mädchen wie 105 $^{9}/_{10}$ zu 100.

Es wurden also verhältnißmäßig mehr uneheliche als eheliche Knaben geboren.

Das Verhältniß der Todesfälle zu den Geburten ist wie 100:114$^{2}/_{10}$, zur gesammten Einwohnerzahl verhalten sich die Geburten wie 1:23$^{2}/_{10}$.

Das Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung im Ganzen ist wie 1:26$^{5}/_{10}$.

Der Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen, oder das natürliche Wachsthum der Bevölkerung betrug im Ganzen

männliche	4,801
weibliche	3,969
	8,770,

mithin stark ½ Procent. Die männliche Bevölkerung hat also auch in diesem Jahre wieder mehr zugenommen als die weibliche.

Die Zahl der (in fremde Staaten) Ausgewanderten übertrifft die Eingewanderten um 1145. Die meisten Auswanderungen kamen im Schwarzwald-Kreise vor, und zwar in den Oberämtern Freudenstadt, Sulz und Horb.

B. Landes-Abwesende.

Auf den 15. Dezember 1837 wurde auch die in den Zollvereinsstaaten Behufs der Zollgefälle-Vertheilung angeordnete Zählung der landesanwesenden Einwohner, also der wirklichen Bevölkerung — einschließlich der im Lande wohnenden Fremden, aber ausschließlich der im Auslande abwesenden Angehörigen — vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Zählung sind folgende:

Die Zahl der Landesanwesenden betrug 1,612,073, und zwar

männliche 780,190
weibliche 831,883.

Davon waren über 14 Jahre alt 1,110,711, und zwar

männliche 534,289
weibliche 576,422.

unter 14 Jahren alt 501,362, und zwar

männliche 245,901
weibliche 255,461.

Die Zahl der Familien beträgt 336,355; es kommen also auf eine Familie $4^{8}/_{10}$ Köpfe.

Vergleicht man die Resultate der Zählung mit den oben angegebenen der jährlichen Bevölkerungsliste, so stellt sich die Zahl der Anwesenden, oder der wirklichen Bevölkerung, um 22,177 geringer als die der Angehörigen heraus.

Man hat alle Ursache gegen dieses Ergebniß mißtrauisch zu seyn und anzunehmen, daß die erhobene Summe der Anwesenden stark unter der Wirklichkeit sey, wie sie es ohne Zweifel auch bei der letzten Zählung im Jahre 1834 war. In dem Jahrzehnt von 1812—1822, bis wohin neben der Zahl der Ortsangehörigen alljährlich auch die der Ortsanwesenden aufgenommen wurde, betrug der Unterschied, d. h. die Mehrzahl der Ortsangehörigen über die der Ortsanwesenden in der Regel höchstens 12, bis 13,000. Nun hat sich seit dieser Zeit sowohl die landwirthschaftliche als die gewerbliche Industrie in unserm Vaterlande auf eine Weise

ausgedehnt, daß beide ungleich mehr Hände in Anspruch nehmen als früher, und gewiß immer mehr als die Zunahme der Bevölkerung ausmacht. Es ist daher schwer zu glauben, daß dessen ungeachtet jetzt die anwesende Bevölkerung noch viel geringer seyn soll, als die angehörige. Auffallend ist insbesondere auch der große Unterschied, welcher, nach der Zählung zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung, stattfinden und auf Seiten des weiblichen Geschlechts ein Mehr von 51,693 ausmachen soll. Es deutet auch dieser Unterschied auf eine mangelhafte Zählung hin; denn ohne Zweifel ist er nicht in der Wirklichkeit vorhanden, sondern er ist sehr wahrscheinlich dadurch entstanden, daß bei dem männlichen Geschlecht in Folge der bei diesem stattfindenden besondern Verhältnisse leichter Auslassungen vorkommen können als bei dem weiblichen, daß z. B. herumziehende Kleinhändler, fremde Handwerksbursche, besonders auch diejenigen Handwerksbursche, die gerade auf der Wanderschaft sich befinden, fremde Zöglinge, Kostgänger &c. eines Orts ungezählt bleiben. Darum ohne Zweifel sind auch bei der im Jahre 1832 vorgenommenen Zählung der Orts- und Landes-Angehörigen 41,417 mehr weibliche Angehörige als männliche herausgekommen, während die ordentliche Jahresliste über den Gang der Bevölkerung von demselben Tag und Jahr nur einen Unterschied von 33,003 angab, und, wie früher schon gezeigt worden, selbst von diesem Unterschiede noch ein in den Listen selbst gelegener Abzug zu machen war.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Erziehungs-Anstalt zu Stetten im Remsthale.

Nach den darüber erschienenen Berichten der Vorsteher jener Anstalt *) und eigenen Wahrnehmungen mitgetheilt von C. v. M.

Angetrieben durch das Bedürfniß, die beiden wichtigen Zwecke des Unterrichts und der Erziehung ihrer Kinder auf die möglichst durchgreifende und innige Weise zu verbinden, so wie ersterem eine in allen seinen Theilen naturgemäß geordnete, möglichst vielseitig

---

*) 1) Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Stetten im Remsthale im Königreich Würtemberg. Auf Verlangen herausgegeben von den Vorstehern der Anstalt. Tübingen, gedruckt bei Ernst Traugott Eifert. 1831.

2) Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Stetten rc., auf den Frühling 1832 gegeben von den Vorstehern der Anstalt. Mit drei Steindrücken. Stuttgart, bei C. F. Löflund und Sohn. 1832.

3) Die Erziehungs-Anstalt zu Stetten rc. zu Anfang des Jahrs 1838. Zweiter Hauptbericht, im Namen der Vorsteher verfaßt von J. B. Strebel, Direktor und Mitvorsteher der Anstalt. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

bildende Richtung zu geben, faßten gegen Ende des Jahrs 1830 der Hof-Cameralverwalter Wiedersheim zu Stetten und der Pfarrer Dr. Klaiber daselbst den Entschluß, eine jenem Bedürfniß entsprechende Erziehungs-Anstalt in ihrem Wohnorte zu gründen. Die Ausführung dieses Planes wurde zunächst durch die Gnade Sr. Majestät des Königs möglich gemacht, der zu jenem Zwecke den Unternehmern das ganz dazu geeignete Königliche Schloß in Stetten nebst dem Garten zur unentgeldlichen Benützung überließ, auch die Unternehmung für zeitgemäß erkannte, und derselben Höchstseinen Schutz verhieß.

Im Jaunar 1831 kündigten die beiden genannten Unternehmer, welchen sich bald darauf Prof. Klumpp in Stuttgart anschloß, ihre Absicht: eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt nach den Grundsätzen einer innigen Verbindung des Humanismus und Realismus zu gründen, mit der Einladung zur Theilnahme öffentlich an. Dieser Bekanntmachung war der Unterrichts- und Erziehungsplan beigelegt. Nach demselben wurde unter die Unterrichtsgegenstände neben dem Studium der klassischen Sprachen und des klassischen Alterthums auch der Sach- oder sogenannte Real-Unterricht so aufgenommen, daß mit dem Realunterricht und mit dem der Muttersprache begonnen, der lateinische aber erst auf eine zweite Stufe, im 10. Jahre verschoben wird. Dem Unterrichtsplane lag der Zweck zum Grunde, in der Anstalt eben sowohl diejenigen Knaben zu bilden, welche zu gelehrten Studien bestimmt sind, als diejenigen, welche sich den verschiedenen

Berufsarten des praktischen Lebens und einer höheren Gewerbsthätigkeit, wie z. B. dem Militär, dem Cameral-, Forst- und Bergwesen, der Landwirthschaft, der Baukunst und der Handlung widmen, oder auch sich zu künftigen Reallehrern bilden wollen.

Der zweite, nicht minder wichtige Zweck der Anstalt — die Erziehung — wurde sowohl auf die geistige, namentlich sittlich-religiöse Behandlung der Zöglinge, als auf deren Körperpflege gerichtet.

Als Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt wurden folgende festgesetzt. Die Aufnahme sollte wo möglich schon mit dem 6ten Jahre geschehen, doch wurden namentlich für den Anfang Ausnahmen bis zum 12ten Jahre zugelassen. Die Kosten für Erziehung, Kost und Unterricht (mit Ausnahme der nicht allgemeinen Unterrichtsgegenstände, wie Musik, Fechten, Handbeschäftigungen u. s. w.) wurden nach fünf Klassen berechnet; und zwar:

I.	Classe von	6 — 8	Jahren	176	fl.
II.	„ „	8 —10	—	198	„
III.	„ „	10—14	—	220	„
IV.	„ „	14—16	—	264	„
V.	„ „	16—18	—	286	„

Noch vor der Eröffnung wurden diese Preise versuchsweise so herabgesetzt, daß die Zöglinge

in der I.	Classe von	6— 8	Jahren	132	fl.
„ „ II.	„ „	8—10	—	176	„
„ „ III.	„ „	10—12	—	198	„

zu bezahlen hatten, später aber wieder dergestalt bestimmt, daß in der

I. Classe von 6—10 Jahren 220 fl.
II. „ „ 10—14 — 264 „
III. „ „ 14—18 — 330 „

bezahlt werden. Außerdem zahlt jeder Zögling jährlich 2 fl. 42 kr. für den Arzt, 4 fl. für die Dienerschaft und beim Eintritt ein für allemal 11 fl. für die Bibliothek.

Jene Ankündigung, aus welcher hier nur die Hauptzüge angeführt sind, fand so vielseitige und lebhafte Theilnahme, daß die Anstalt am 3. Mai 1831 feierlich eröffnet werden konnte. Die Zahl der Zöglinge belief sich an jenem Tage auf 55, wovon 4 das 14. Jahr schon erreicht oder kürzlich überschritten hatten, die andern aber zwischen dem 6. und 13. Lebensjahre sich befanden. Für jene 55 Zöglinge waren 5 Lehrer angestellt, zu welchen in den ersten Wochen nach der Eröffnung noch 2 weitere kamen, und auch einer der Vorsteher, Pfarrer Dr. Klaiber, zu rechnen ist, welcher einen Theil des Religionsunterrichts übernahm. Außerdem übernahm der katholische Geistliche in dem nahe gelegenen Oeffingen (später der katholische Stadtpfarrer in Eßlingen) die Sorge für den Religionsunterricht an Zöglinge seines Glaubensbekenntnisses.

Bis zum Frühjahr 1832, also ein Jahr nach der Eröffnung, war die Zahl der Zöglinge bis auf 91 gestiegen, und daher auch die Zahl der Lehrer und Erzieher um 4 vermehrt worden.

Eine wesentliche Verbesserung erhielt die Anstalt durch die im Frühjahr 1835 beschlossene Aufstellung

eines Direktors, der durch keine anderweitigen Berufsgeschäfte in Anspruch genommen, sich ganz der unmittelbaren Leitung der Anstalt widmen könne. Die Wahl fiel besonders glücklich aus, und traf den Stadtpfarrer Strebel zu Forchtenberg, der, im Besitze aller dazu erforderlichen Eigenschaften, sich der Sache mit eben so viel Einsicht als Liebe und Eifer widmete, und mit dessen Eintritt am 22. Mai 1835 die zweite Epoche in der Entwicklung der Anstalt begann.

Den 6. Januar 1836 erlitt dagegen die Anstalt durch den Tod des einen ihrer Gründer, des Pfarrers Klaiber, einen empfindlichen Verlust. Für ihn trat der Oberconsistorial = und Studienrath Dr. Klaiber als Mitvorsteher der Anstalt ein, und außerdem wurde der Direktor Strebel ebenfalls in die Zahl und Rechte der Vorsteher aufgenommen.

Im Ganzen wurden bis zum Anfange des Jahrs 1838 der Anstalt 242 Zöglinge, worunter 55 Ausländer, anvertraut, von welchen bis zu jenem Zeitpunkte 145 wieder ausgetreten waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig anwesenden Zöglinge war 110.

In den 6 ersten Jahren ihres Bestehens hatte sich die Anstalt des Glücks zu erfreuen, daß nicht nur die zeitweise in der Gegend verbreiteten epidemischen Krankheiten die Zöglinge und Lehrer der Anstalt ganz verschonten oder nur leicht berührten, sondern auch der Gesundheitszustand in der Anstalt überhaupt, im Verhältniß zur Anzahl der Zöglinge, der wünschenswertheste blieb. Aber im Jahre 1837 raubte ihr der Tod drei Zöglinge, wovon der eine nur wenige Tage

nach seinem Eintritte einer Hirnentzündung, zu der er schon früher Anlage gezeigt hatte, der andere bald darauf, ebenfalls nach nur kurzem Aufenthalte in der Anstalt, den Folgen des Scharlachfiebers unterlag — der dritte endlich nach längerem Kränkeln in Folge eines organischen Uebels in seiner Heimath verschied.

Unter solchen und andern minder wesentlichen Begebenheiten, freudigen und schmerzlichen Wechselfällen und vielseitigen Erfahrungen entwickelte sich die Anstalt mit stetem Hinblick auf die sich vorgesetzte Aufgabe zu ihrem gegenwärtigen Stande, der hier kurz angedeutet werden soll.*)

In der auf 100 Zöglinge berechneten Anstalt befinden sich gegenwärtig (Anfangs 1838) deren 97, von welchen:

21 im Alter von 6—10 Jahren,
63 „ „ „ 10—14 —
und 13 „ „ „ 14—18 —

stehen. Ferner befinden sich unter jener Zahl 70 Würtemberger und 27 Ausländer. Von den 76 Zöglingen, die zwischen dem 10. und 18. Jahre stehen, haben 16 die Bestimmung zu gelehrten Studien, 19 zum Kaufmannsstande, 10 zum Militärstande und

---

*) Wer ausführlichere Nachrichten wünscht, findet sie in dem obenerwähnten zweiten Hauptbericht des Direktors Strebel, welcher Bericht nicht nur für die Betheiligten an der Anstalt von großem Interesse ist, sondern seiner Gründlichkeit und der darin entwickelten Ansichten und Grundsätze wegen, jedem Erzieher und Lehrer mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden kann.

die übrigen, so weit sie sich schon zu einem Berufe entschieden haben, zum Lehrfach und zu verschiedenen technischen Fächern.

Für diese Zahl von Zöglingen sind außer dem Direktor, der den größeren Theil des Religionsunterrichts und den Confirmationsunterricht besorgt, 14 Lehrer angestellt, wovon 7 eigentliche erziehende Lehrer sind, indem jedem derselben eine Anzahl Zöglinge zur besondern Aufsicht übergeben sind, während die übrigen nur in so weit an der Erziehung Theil nehmen, als sich im Unterrichte selbst, so wie in der Aufsicht während der Freizeit u. s. w. Gelegenheit dazu darbietet. Einzelne Theile des Unterrichts werden noch durch einen katholischen Geistlichen, den im Orte befindlichen Arzt und einen Fechtmeister besorgt. Außer den Lehrern sind noch für die verschiedenen Bedürfnisse die nöthigen Personen thätig; wie z. B. für die Gesundheitspflege der bereits erwähnte Arzt, welcher in der Anstalt selbst wohnt, und sich täglich von dem Gesundheitszustand der Zöglinge überzeugt, dann eine Krankenpflegerin, ferner einige Aufseherinnen über Kleider und Weißzeug, ein Oekonomie-Verwalter, ein Unter-Aufseher, ein Speisemeister, ein Gärtner und fünf männliche und drei weibliche Dienstboten.

Die Zöglinge sind in Rücksicht auf Erziehung in Familien, in Rücksicht auf den Unterricht in Classen eingetheilt. Bei der Eintheilung in Familien wird das Alter, der Kenntnißstand und die Eigenthümlichkeit des Charakters der einzelnen Zöglinge

berücksichtigt. Jeder der sieben Familien steht ein erziehender Lehrer vor, welcher neben derselben wohnt, und so weit es möglich und anwendbar ist, Vaterstelle bei den Zöglingen vertritt. Dem Alter nach sind die Zöglinge so in den Familien eingetheilt, daß

in der 1. unmittelbar unter dem Direktor und seiner Gattin stehenden, die Kinder von 6— 8 Jahren,

„ „	2.	die Zöglinge von	8—10	—
„ „	3.	„ „ „	10—11	—
„ „	4.	„ „ „	11—12	—
„ „	5.	„ „ „	12—13	—
„ „	6.	„ „ „	13—14	—
„ „	7.	„ „ „	14—18	—

sich befinden. Diese sieben Familien bilden in Beziehung auf Unterricht drei Hauptabtheilungen (Curse), dergestalt, daß die erste der letzteren: die erste und zweite Familie, die zweite: die dritte, vierte, fünfte und sechste Familie, und die dritte: die siebente Familie umfaßt.

Der I. Cursus (6—10 Jahr) zerfällt in die 1. und 2. Classe mit je zwei Abtheilungen, und umfaßt die Elementar-Vorbildung.

Der II. Cursus (10—14 Jahr) besteht aus der 3., 4., 5. und 6. Classe, und umfaßt in den drei ersten derselben die gemeinsame Vorbildung der Knaben ohne Rücksicht auf ihre künftige bürgerliche Bestimmung; mit dem Eintritt in die 6. Classe aber beginnt die Trennung der Humanisten von den Realisten, so daß diese Classe in zwei dieser Rücksicht entsprechende

Abtheilungen zerfällt. Dasselbe ist auch im III. Cursus der Fall, der aus der 7. und 8. Classe (14—18 Jahr) besteht.

Die räumlichen Verhältnisse der Anstalt lassen kaum etwas zu wünschen übrig, indem das Schloßgebäude neben einer geräumigen Hauskirche, 7 Säle und 59 große und kleine, durchaus helle, hohe und gesunde Zimmer enthält. Ein großer Hof mit einem zweckmäßig eingerichteten Turnplatz, ein noch größerer Garten mit einem Wäldchen, und die übrigen Umgebungen der Anstalt bieten Raum und Gelegenheit zu munterer Bewegung in der freien Zeit, zu Spielen und zu gärtnerischen Beschäftigungen in reichem Maaße dar.

Es würde hier zu weit führen, wenn die Grundsätze, nach welchen die sieben Hauptabtheilungen der erzieherischen Thätigkeit in der Anstalt, nämlich: religiöse Pflege, Unterricht, Aufsicht, Leitung, Zucht, Haus- und Lebensordnung und Körperpflege, ausgeübt werden, mit erschöpfender Ausführlichkeit dargestellt werden wollten; es möge daher unter wiederholter Hinweisung auf den obenerwähnten Bericht für den Zweck dieser Blätter Folgendes genügen.

Die religiöse Pflege macht, wie billig, den Anfang. Jeden Morgen nach dem Frühstück sammelt sich das ganze Haus zur Andacht, die mit Gesang beginnt, und nach einem Gebete, nach Beschaffenheit der Umstände mit geeigneten, das Seelenheil der Knaben, so wie die brüderliche und die allgemeine Liebe fördernden Ermahnungen schließt. Abends

versammeln die Erzieher die ihnen übergebenen Zöglinge familienweise um sich und beschließen den Tag mit Gebet. Die Sonntagsfeier wird abwechselnd in der Dorf= oder in der Schloßkirche gehalten. Des Nachmittags ist in letzterer Katechisation. Auf ähnliche Weise werden auch die Fest= und Feiertage gefeiert. Die übrigen Stunden solcher Tage werden theils dem Memoriren der Aufgaben für den Religionsunterricht, theils dem Niederschreiben des Wichtigsten aus der gehörten Predigt, theils dem Lesen guter Bücher, Zeichnen, Briefschreiben, angemessenen Spielen u. dgl. gewidmet, so daß das rechte Mittel zwischen Arbeit, nützlicher Beschäftigung und Erholung von den Alltagsgeschäften gehalten, dagegen gänzlicher Müßiggang vermieden wird.

Was den Unterricht betrifft, so wurde schon oben gesagt, daß die Anstalt denselben nach den Grundsätzen einer innigen Verbindung des Humanismus und Realismus zu ertheilen sich zur Aufgabe gemacht hat. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände sind:

1) Religion. Der Religionsunterricht erstreckt sich in zweckmäßiger Steigerung durch alle Classen. Die Grundlage dazu bildet die heilige Schrift, anfänglich geschichtlich, dann fortschreitend bis in den höheren Theil des religiösen Gebiets.

2) Deutsche Sprache. Sie ist in dem 1. Cursus (6—10 Jahr) Hauptgegenstand und wird mit Einrechnung des Anschauungsunterrichts, der Leseübungen und des Schreibens in der 1. Classe wöchentlich in 22, in der 2. in 12 Stunden gelehrt. In den beiden

andern Cursen sind für den eigentlichen Sprachunterricht wöchentlich 2 Stunden bestimmt; in den beiden letzten Classen steigt derselbe bis zur Rhetorik, Stylistik, Poetik und schließt mit einer Geschichte der deutschen Literatur und mit Reden und Uebungen im freien Vortrage.

3) Lateinische Sprache. Sie beginnt in der 3. Classe (10–11 Jahr) und ist in derselben Hauptlerngegenstand mit wöchentlich 11 Stunden, die sich in den folgenden Classen auf 9, dann 8, endlich auf 7 Stunden vermindern. In der 6., 7. und 8. Classe nehmen nur noch diejenigen Schüler an dem Unterrichte in der lateinischen Sprache Theil, welche sich gelehrten Studien widmen.

4) Die griechische Sprache wird nur mit den für gelehrte Studien bestimmten Schülern getrieben, in wöchentlich 5 Stunden in der 6. Classe (13 bis 14 Jahr) begonnen und in der 7. und 8. Classe fortgesetzt.

5) Hebräische Sprache wird den künftigen Theologen je nach Umständen vom 14. oder 15. Jahre an in wöchentlich 2—4 Stunden gelehrt.

6) Französische Sprache. Sie beginnt ein Jahr nach der lateinischen in der 4. Classe (11—12 Jahr) in 6 Stunden wöchentlich. Diese Stundenzahl sinkt in den spätern Classen bei den Humanisten zu 5, 4 und 3 Stunden herab, während sie bei den Realisten bis zu 8 und nach Bedürfniß noch höher steigt. Vier Lehrer, worunter zwei geborne Franzosen, sind für diesen Unterrichtszweig thätig, der auch für

diejenigen, welche weit genug vorgeschult sind, durch das Gesetz: während des Mittagessens nur französisch zu sprechen, und durch die Anwesenheit einiger französischen Zöglinge befördert wird.

7) Die englische Sprache, so wie

8) die italienische Sprache, werden mit dem 13. Jahre denjenigen Zöglingen, deren künftiger Beruf, oder deren Lust und Talent dazu Veranlassung geben, in wöchentlich 3–4 Stunden für eine Classe gelehrt.

9) Der Unterricht in der Geschichte beginnt eigentlich durch den Vortrag der biblischen Geschichte bei dem Religionsunterrichte schon in der 1. Classe. In der 2. Classe herrscht das biographische Element vor, welches sich in dem II. Cursus zur Ethnographie erweitert, und im III. Cursus zum weltgeschichtlichen Standpunkt erhebt. Diesem Gegenstande werden in jeder Classe wöchentlich 2 Stunden gewidmet; in dem 3. Cursus ist er für beide Classen gemeinschaftlich.

10) Mit der Geographie wird in der 2. Classe der Anfang gemacht, und wie die Geschichte, mit der sie Hand in Hand geht, auch in der Regel durch denselben Lehrer vorgetragen wird, in wöchentlich zwei Stunden durch alle Classen durchgeführt. Der Unterricht beginnt, gleichsam als Fortsetzung des Anschauungs-Unterrichts der 1. Classe, in der 2. Classe mit der geographischen Betrachtung der nächsten Umgebung von Stetten und erweitert sich stufenweise und in verhältnißmäßiger Abnahme der Einzelheiten zur Kenntniß von Würtemberg, dann zur allgemeineren von Deutschland, Europa und zum Schlusse zum Ueberblick

des Ganzen der Erde. In der 3. Classe wird die allgemeine Kenntniß weiter ausgedehnt; in der 4. Deutschland näher betrachtet; in der 5. und 6. diese Betrachtung auch auf die übrigen europäischen und die außereuropäischen Länder ausgedehnt; im 3. Cursus aber das ganze geographische Feld noch einmal, und zwar von einem höheren Gesichtspunkte aus, durchzogen.

11) Die Naturgeschichte knüpft sich ebenfalls in der 2. Classe dem Anschauungs-Unterrichte der 1. Classe an. In wöchentlich 2 Stunden wird im Frühling und Sommer Botanik, im Winter Zoologie gelehrt, in der 3. und 4. Classe zu den nöthigsten Kenntnissen in der Mineralogie übergegangen. Daß übrigens diesem Lehrzweige keine größere Ausdehnung gegeben werden kann, als zu der ersten allgemeinen Bildung erforderlich ist, versteht sich von selbst.

12) Naturlehre. Für die Zöglinge von realistischer Bestimmung findet in der 6. und 7. Classe ein regelmäßiger Cursus in der Physik in wöchentlich 4 Stunden Statt, wozu noch für Einzelne eine Stunde Technologie kommt. Ein ähnlicher Cursus ist für die zur Universität bestimmten Jünglinge nur nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses bestimmt. Eben so wird denjenigen, welchen ihr künftiger Beruf eine Kenntniß der Chemie nothwendig oder wünschenswerth macht, der erforderliche Unterricht hierin ertheilt, zu welchem Behufe ein chemisches Laboratorium in der Anstalt eingerichtet ist.

13) Der mathematische Unterricht fängt schon bei den jüngsten Zöglingen mit Anschauung der

einfachsten Zahlverhältnisse an, und geht durch alle Classen durch. In der 1. und 2. Classe wird Elementar-Arithmetik in wöchentlich 5—6 Stunden eingeübt; in der 3. die gemeine Arithmetik in je 3 Stunden, in der 4. und 5. in je 2 Stunden wöchentlich vorgetragen; in der 6. Classe aber mit derselben Stundenzahl zur Buchstabenrechnung und Algebra übergegangen. Die Realabtheilung genießt neben dem allgemeinen Unterrichte in der Arithmetik noch 2 Stunden weiter zu mehrerer Befestigung in den praktischen, besonders kaufmännischen Rechnungsarten. Im 3. Cursus wird Algebra, zum Theil in Verbindung mit Stereometrie und Trigonometrie, in drei oder mehr Stunden fortgesetzt. Der Arithmetik zur Seite geht die Planimetrie, welche mit dem 10. Jahre in der 3. Classe beginnt und mit wöchentlich 2 Stunden in 3 Jahren, somit in der 6. Classe vollendet wird. In letzterer Classe beginnt mit gleicher Stundenzahl die Stereometrie, welcher in der 7. Classe, aber erst im 15. Jahre, die Trigonometrie folgt. Die Realabtheilung genießt auch in der Geometrie eine besondere, der künftigen Bestimmung ihrer Glieder angemessene Berücksichtigung.

14) Die philosophischen Fächer, aus welchen Logik, Anthropologie und Psychologie in der Anstalt gelehrt werden, beschränken sich auf das letzte Jahr des 3. Cursus, und werden bloß als Vorschule für die Universität betrachtet und behandelt.

15) Unter den Kunstfertigkeiten, die zur Vollendung der wahren Bildung gehören, werden Declamation,

Schönschreiben, Zeichnen, Musik und Gesang besonders gepflegt und geübt, wozu noch zur Uebung und Kräftigung des Körpers Turnen und Fechten zu rechnen sind.

Die Aufsicht wird von dem Direktor und den erziehenden Lehrern geführt. Während der Arbeitszeit werden die Zöglinge von ihren erziehenden Lehrern überwacht; zudem ist ein alle Wochen wechselnder Censor aus der Mitte jeder Classe für Ordnung, Stille und ruhiges Fortarbeiten, für Reinlichkeit des Zimmers u. s. w. verantwortlich. Außer der Arbeitszeit haben abwechselnd je zwei Lehrer die Tages-Aufsicht, und werden bei dem Aufstehen, in der Freizeit und beim Schlafengehen der Knaben von einem Unteraufseher unterstützt. Die den Tag über gemachten Bemerkungen werden in das Tagebuch der Anstalt eingetragen, welches jeden Morgen dem Direktor zur Einsicht vorgelegt wird. Jeden Samstag ist ordentliche Censursitzung aller Lehrer, in der die ganze Woche überblickt und beurtheilt wird. In der Censur selbst, wird das Ergebniß in Gegenwart der Lehrer den Zöglingen eröffnet und mit den nöthigen Bemerkungen und Ermahnungen begleitet. Die erziehende Leitung dehnt sich über die Gewöhnung zum Gehorsam, zur Wahrhaftigkeit, zur Arbeitsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit, zum guten Gebrauch des Geldes, zur Höflichkeit und zum äußern Anstand, so wie über die Beschäftigungen in der freien Zeit aus. Zu letzterem Zwecke ist die Anstalt mit einer Jugendbibliothek und einem Lesezimmer, musikalischen Instrumenten, einem

Handwerksſaal und im Garten mit verſchiedenen Spiel=einrichtungen verſehen. Im Garten werden denjenigen Zöglingen, welche es wünſchen, auch beſondere Beetchen angewieſen.

Aus der Haus= und Lebensordnung in der Anſtalt möge Folgendes hier eine Stelle finden. Die Zöglinge des 2. und 3. Curſus ſtehen je nach Verſchiedenheit des Alters, im Sommer um 5 und 5½ Uhr, im Winter um 5½ und 6 Uhr auf. Nach dem Anziehen, wozu 5 Minuten beſtimmt ſind, ruft die Glocke zur Vorbereitungszeit. Um 6½ Uhr wird das Waſchen und Kämmen u. ſ. w. vorgenommen; dann geht es zum Frühſtück, wozu, nebſt einer freien Pauſe nach demſelben, eine halbe Stunde verwendet wird. Hierauf folgt die Morgenandacht bis 7¾ Uhr, und auf dieſe der Unterricht, der mit einer halbſtündigen Unterbrechung bis 12¼ Uhr dauert, um welche Zeit die Tiſchglocke erſchallt. Im Speiſeſaal ſind die Lehrer unter die Zöglinge ſo vertheilt, daß auch hier von ihnen auf Ordnung, Zucht und Anſtand geſehen werden kann. Nach Tiſche iſt bis 2 Uhr frei, worauf das Lernen wieder angeht, welches um 4 Uhr durch eine halbſtündige Pauſe unterbrochen und dann, im Sommer bis 6½, im Winter bis 7 Uhr fortgeſetzt wird. Im Sommer wird dann bis 7¼ Uhr geturnt oder geſpielt, bei ſchlimmer Witterung geſungen, dann um 7½ Uhr zu Nacht gegeſſen und um 8½ Uhr nach dem Gebet ſich dem Schlafe ergeben. Im Winter iſt das Nachteſſen eine halbe Stunde ſpäter, von 8 bis 8¾ Uhr wird noch gearbeitet, geleſen u. d. gl. und dann

gebetet und ins Bett gegangen. Am Mittwoch Nachmittag ist Erholungszeit, die bei gutem Wetter meist zu größeren Ausflügen, im Winter zu Handwerksbeschäftigungen u. d. gl. benützt wird. Um 8 Uhr wird allgemeine Gesangübung gehalten. Am Samstag ist vor dem Mittagessen Censur, Nachmittags meist Arbeitszeit, Abends allgemeines Abendgebet mit Gesang und Bibelwort. Am Sonntag stehen die Zöglinge eine Stunde später auf. Die Sonntagsfeier wird auf die oben angegebene Weise begangen. Nachmittags ist nach der Katechisation gewöhnlich Spaziergang, oder im Winter Beschäftigung und oft Vorlesen oder Erzählen bei den Lehrern, Gesangkranz der Geübteren bei dem Direktor u. d. gl. Die Tagesordnung der Zöglinge des 1. Cursus weicht in einigen, durch das jüngere Alter bedingten Punkten von der eben angegebenen ab. Sie stehen z. B. etwas später auf, gehen früher zu Bette, haben längere Ruhepunkte, mehr freie Zeit u. s. w.

Im Ganzen werden an den vollen Arbeitstagen bei dem 2. u. 3. Cursus verwendet:

auf Gebet, verbunden mit religiöser Ansprache und Gesang	$^3/_4$	Stdn.
„ Arbeit	$9^1/_2$	„
„ Essen	1	„
„ Erholung mit Einschluß des Turnens	$4^1/_2$	„
„ Schlafen	$8^1/_4$	„
Zusammen	24	„

Durch die Ausnahmen am Mittwoch, Samstag und

Sonntag wird die Erholungs- und Schlafzeit an jenen Tagen etwas verlängert.

Von Zeit zu Zeit wird die angegebene Ordnung durch die besonderen Feste der Anstalt unterbrochen; es sind diese: 1) das Frühlingsfest, ein sogenannter Maientag, wozu früher der 3. Mai, als Einweihungsfest der Anstalt, bestimmt war; nun ist es aber, der meist noch nicht günstigen Witterung um jene Zeit wegen, bis gegen Ende des Monats Mai verlegt. Es wird mit einem frühen Spaziergang auf einen benachbarten Berg, mit Gesang im Freien, Festfrühstück, Gottesdienst und heiteren Unterhaltungen begangen. 2) Das Kirschenfest. Es nimmt nur einen Sommerabend in Anspruch, der, neben reichlicherem Genusse jener im Remsthale in Menge und vorzüglicher Güte gedeihenden Frucht, angemessenen Erholungen und Spielen gewidmet wird. 3) Die Schlußfeier eines jeden Halbjahres. Sie findet mit einer schriftlichen, dann mündlichen Prüfung in allen das verflossene halbe Jahr hindurch vorgekommenen Gegenständen Statt, schließt mit einer allgemeinen Censur, bei welcher die Zöglinge eines jeden Cursus, im Beiseyn des ganzen Lehrercollegiums, nach ihrem Verhalten im Lernen und Leben durchgemustert und auf die vorhandenen Mängel aufmerksam gemacht, ermuntert, ermahnt und gewarnt werden. Der Censur schließt sich die Entlassung der etwa austretenden Zöglinge und dieser der Schlußgottesdienst, in Gesang, Rede und Gebet bestehend, an, worauf die Zöglinge in die Vacanz ziehen, welche 3 Wochen lang dauert und in der

Regel in den Monat Mai fällt. Bei der Herbstprüfung geschieht die Entlassung der austretenden Zöglinge am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, unter angemessener Feier dieses Tages, mit Rede, Gesang und Musik und einem Festmahle, nach welchem die wieder 3 Wochen lang dauernde Vacanz angetreten wird. Für diejenigen Zöglinge, deren Eltern zu entfernt sind, wird während der Vacanz in der Anstalt gesorgt; auch wird mit denselben, so wie mit andern die sich anschließen wollen, während der Ferienzeit eine Fußreise unter der Aufsicht des Direktors oder eines Lehrers unternommen. 4) Die größeren Feste, wie Ostern, Pfinsten und Weihnachten, werden gewöhnlich von der Mehrzahl der Zöglinge in ihrer Heimath gefeiert. Dagegen wird das Neujahrsfest, womit eine Nachfeier des Weihnachtsfestes verbunden wird, auf angemessene Weise in der Anstalt begangen. 5) Endlich ist noch der Confirmation als eines Festes zu gedenken, welches jährlich am 1. Sonntag im September gefeiert wird. An dieser Feier nehmen außer den Confirmanden (jährlich ungefähr 12—15) auch die übrigen Mitglieder der Anstalt und viele Aeltern und Angehörige der Zöglinge dergestalt Theil, daß sich das Ganze zum großen Familienfeste gestaltet.

Die Zucht, d. h. diejenige pädagogische Thätigkeit, welche es besonders mit den Verfehlungen der Zöglinge und deren Bestrafung zu thun hat, wird gleichförmig, jedoch stets mit geeigneter Rücksicht auf die Natur und Art des betreffenden Zöglings gehandhabt. Die Strafen die in der Anstalt in Anwendung

kommen, bestehen in Entziehung der Freiheit nach Mißbrauch derselben (Zimmerarrest, Arrest im geschlossenen Lehrzimmer, Carcer), Entziehung von Geld in Folge von Naschhaftigkeit, Geldverheimlichung, Verletzung fremden Eigenthums u. d. gl., Entziehung von Speise für Näscherei, Speiseverderben, beharrlicher Trägheit u. s. w., Entziehung von Schlaf durch längeres Aufbleiben oder früheres Aufstehen für Trägheit, ruhestörendes Betragen nach dem Bettgehen u. s. w., Entziehung von Erlaubnissen, z. B. zu Spaziergängen, Familienbesuchen u. s. w., nach Mißbrauch einer solchen Erlaubniß, ungewissenhafter Zeitanwendung u. d. gl., sodann in Tadel, Rüge, Verweis, Strafdrohung bei leichteren Vergehungen, Auflegung von Arbeit bei Leichtsinn, Unachtsamkeit, Faulheit, weichlicher Arbeitsscheu u. s. w., auch Verbot aller Arbeit bei beharrlicher Trägheit und Arbeitsscheu (ein scheinbar sonderbares Mittel, das aber schon trefflich gewirkt hat). Körperliche Strafe wird nur dann als äußerstes Mittel und in der Regel nur auf einen Beschluß der Lehrerversammlung bei Knaben unter 14 Jahren angewendet, wenn alle andere Mittel sich unwirksam gezeigt haben, kommt daher nur bei solchen Verfehlungen vor, die ein Beharrenwollen in denselben verrathen, und wird immer von dem betreffenden erziehenden Lehrer eigenhändig und meist im Beiseyn des Direktors vollzogen.

Der Körperpflege, die durch die besonders günstigen klimatischen Verhältnisse von Stetten unterstützt ist, wird sowohl hinsichtlich der Gesunden als der

Kranken die erforderliche Sorgfalt gewidmet. Die Kost ist einfach, aber hinreichend. Es ist ein besonderer Speisemeister aufgestellt, dessen Speisezettel der Censur des Direktors, Arztes und Oeconomie-Verwalters unterliegt. Die sämmtlichen unverheiratheten Lehrer genießen mit den Zöglingen einerlei Kost und sind daher natürliche Controleure über Maß, Beschaffenheit und Reinlichkeit der Speisen. Die jüngsten Zöglinge essen am Tische und mit der Familie des Direktors. Zusendungen von Fleischspeisen, Backwaaren und Naschwaaren aus dem elterlichen Hause werden nicht geduldet, wohl aber von Obst. Wie zwischen Arbeit und Erholung abgewechselt wird, ist schon oben angegeben worden. Für die Reinlichkeit des Körpers wird die gehörige Sorge getragen und dieselbe im Sommer durch Flußbäder in der unfern der Anstalt vorbeifließenden Rems befördert. Zur Stärkung und Uebung des Körpers dienen die bereits erwähnten gymnastischen Uebungen und Spaziergänge, und außerdem allgemeine Turnfahrten, die jährlich einmal, im Frühsommer, von sämmtlichen Zöglingen, jedoch unter Berücksichtigung der Altersstufe in 4 bis 5 Abtheilungen, nach etwas entfernteren sehenswerthen Gegenden des Vaterlandes oder des benachbarten Auslandes unternommen werden und 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmen. Für die Pflege der Kranken ist eine eigene Wärterin aufgestellt, welche unter der Leitung des in der Anstalt wohnenden Arztes für Alles, was erforderlich ist, Sorge trägt. Die drei Krankenzimmer sind so gelegen, daß bei ansteckenden Krankheiten völlige Absperrung möglich

ist, und es fehlt auch nicht an den sonst etwa nöthig werdenden Einrichtungen und Mitteln.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Anstalt unter der Aufsicht des Königlichen Studienrathes steht, von Zeit zu Zeit von einem Mitgliede desselben amtlich visitirt wird, und sich namentlich nach der letzten dieser Visitationen eines sehr ehrenvollen Zeugnisses über den Erfund zu erfreuen hatte.

Ueber den Feuerungsbedarf der Stadt Stuttgart und das Steigen der Holzpreise.

Das schnelle Steigen der Preise aller Brennstoffe, insbesondere des Holzes, und die dadurch hie und da hervorgerufenen Besorgnisse wegen der künftigen Befriedigung eines der dringendsten Bedürfnisse, veranlaßte eine nähere Untersuchung des Feuerungsbedarfs der Stadt Stuttgart und der Mittel, denselben zu decken.

Daß die Beantwortung dieser Fragen, abgesehen von der Veränderlichkeit des Bedarfs selbst, nach Witterung ꝛc. sehr schwierig und bis auf einen höhern Grad der Genauigkeit, ohne ausgedehnte, eben deßhalb aber auch unthunliche Veranstaltungen, nicht möglich sey, wird ohne weitere Ausführung einleuchten. Dennoch wird eine auch nur annähernde Schätzung dieses Bedarfs nicht ohne Interesse seyn und daher dürften sich nachstehende, im Winter $18^{37}/_{38}$ zusammengetragene und aus dem Zeitraum von $18^{33}/_{36}$ genommene Notizen einer nachsichtigen Aufnahme zu erfreuen haben:

1) das mit Fuhrwerk zu Markt gebrachte Holz betrug nach den Accise-Registern mit Einschluß des nach dem Erlös zu Klaftern berechneten Reisig im Durchschnitt jährlich . . . . 9,733 Kl.

2) das auf Handkarren zu sämmtlichen Thoren eingeführte, gespaltene Holz belief sich auf 15,000 Ladungen; rechnet man 1½ Ctr. auf die Ladung und 44 Ctr. auf ein Klafter gemischtes Holz, weil das Holz gewöhnlich nicht dürr war, so beträgt dasselbe 511 Kl.

3) Aus dem Holzgarten der K. Finanzkammer wurden an die Einwohnerschaft von Stuttgart, an Kanzleien ꝛc. abgegeben 2,974 Kl.
aus dem Holzgarten der K. Hof-Domänenkammer für den K. Hof, die Kanzleien, mehrere Institute ꝛc. 2,200 Kl.
5,174 Kl.

4) Aus den Staatswaldungen der Forste Schorndorf, Tübingen, Leonberg und Urach kamen unmittelbar nach Stuttgart und wurden ohne Aufnahme in die Accise-Register von Bierbrauern ꝛc. eingeführt beiläufig . 300 Kl.

5) Aus andern Waldungen, und zwar:
a. der Stadt Stuttgart, im Durchschnitt 248½ Kl. und 38,750 Stück Reisig, 100 Stück auf ein Klafter gerechnet . . . . 636 Kl.
b. des Spitals und Armenkastens zu Stuttgart 48⁷⁄₁₀ Kl. und 4,629 Stück Wellen . . . . 93 Kl.

c. des Spitals in Eßlingen, bei Vaihingen, beiläufig 14 Kl. und 3,800 Stück Reisig 150 Stück pr. Kl. . 39 Kl.

770 Kl.

6) Das Holz-Erzeugniß:

a. der im Ertrag stehenden Weinberge der Stadt Stuttgart, 1,900 Morgen, ist anzunehmen pr. Mrg. zu 45 Büscheln, die Büschel zu $4\frac{1}{2}$ Pfund, das Gewicht der Klafter gemischtes Holz zu 30 Ctr. thut jährl. 128 Kl.

b. der Baumgüter, beiläufig 1,725 Morgen, jährl. zu $\frac{1}{12}$ Kl. pr. M. 147 Kl.

c. der Wiesen und Aecker 1,136 M. zu $\frac{1}{25}$ Kl. . . . . 45 Kl.

320 Kl.

7) An Zimmerspänen dürften erfolgen von beil. 55 Flößen, welche jährl. in Berg und Untertürkheim ausgezogen u. nach Stuttgart geführt werden, à 40 Kl. Holz und $\frac{1}{4}$ an Spänen . . . . 550 Kl.

8) An Eichenrinde, zur Bereitung von Lohkäsen verwendet, werden hier verbraucht 1,700 Kl.; daran glatte Rinde beil. 900 Kl., rauhe 800 Kl. Rechnet man erstere im Durchschnitt zu $\frac{1}{2}$ Kl., letztere zu $\frac{4}{5}$ Kl. Holzmasse, so erfolgen zusammen . . . . 1,090 Kl.

9) An Torf wurde verbraucht:

Von Schopfloch 166,000 St. pr. Kl. à 3,600 St. . . . . . . 46 Kl.

Von Sindelfingen 731,800 St.
pr. Kl. à 4,200 St. . . . . . . 174 Kl.

220 Kl.

Im Ganzen 18,668 Kl.

worunter jedoch der Holzbedarf des K. Militärs in den Kasernen, der auf beiläufig 1,450 Klafter anzuschlagen seyn möchte, und der Bedarf der Feuerarbeiter an Steinkohlen und Holzkohlen nicht begriffen ist.

Es darf jedoch nicht übersehen werden und ist anerkannt, daß, wenn auch die Angaben der Accise-Register als ganz vollständig angenommen werden, dieselbe doch gewöhnlich unter dem wahren Betrag stehen. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, es sey ein Viertel zu wenig angegeben worden, und hienach die unter 1) eingebrachte Summe von 9,733 Kl. um $\frac{1}{3}$, nämlich um . . . . 3,244 Kl. erhöht. Dadurch steigt der ganze Brennmaterialbedarf in Holz-Klafter ausgedrückt auf . . . 21,912 Kl.

Zur Deckung desselben werden die Waldungen der Forste Schorndorf, Lorch und Comburg, bis in die Gegend von Welzheim, Gschwend und Gaildorf für den Remsfloß, und die Forste Wildberg, Altensteig und Neuenbürg, bis in die Gegend von Liebenzell, Enzklösterle, Besenfeld und Herrenalb für den Enzfloß in Anspruch genommen. Aus den näher gelegenen Waldungen der Forste Schorndorf, Tübingen, Urach, auch Leonberg und Reichenberg, wird Holz auf der Achse beigeführt.

Ein verstärkter Betrieb der Torfstiche in Sindelfingen und Schopfloch ist bei der geringen Ausdehnung

der dortigen Torfgründe nicht räthlich. Für jetzt bleibt daher Stuttgart mit seinem Feuerungsbedarf hauptsächlich auf den Ertrag der Waldungen angewiesen. Die Staatswaldungen sind in sehr bemerklichem Fortschreiten der Verbesserung ihrer Bestände und ihres Vermögens begriffen und werden in der Folge einen weit höheren Ertrag liefern, als gegenwärtig. Es ist zu erwarten, daß die erhöhten Holzpreise auch für die Gemeinden und Privaten ein Motiv seyn werden, nach dem Beispiel des Staats ihre Waldwirthschaft zu verbessern, wodurch sich das Erzeugniß ihrer Waldungen an Holz, an vielen Orten mehr als verdoppeln könnte.

Merkwürdig ist übrigens, daß in Stuttgart, der Zunahme der Bevölkerung und des so sehr vermehrten Bedarfs der Gewerbe ungeachtet, die Holzpreise bei weitem nicht in demselben Verhältniß, wie im übrigen Lande gestiegen sind. Aufzeichnungen des Preises, um welchen seit dem Jahre 1820 bis 1837 die landständische Sustentationskasse ihren Bedarf an Buchenholz erkauft hat, geben aus 17 jährlichen Einkäufen den Mittelpreis 18 fl. 43$^{10}/_{17}$ kr. für's Klafter Buchenholz. Darunter befindet sich das Jahr 18$^{20}/_{21}$ mit 21 fl. 20 kr. und die Jahre 18$^{35}/_{36}$, 18$^{36}/_{37}$ mit 21 fl. 12 kr. und 21 fl. 42 kr. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der allgemeinen Verbesserung der Feuerungs-Einrichtungen und dem dadurch bewirkten, im Ganzen relativ sehr verminderten Holzverbrauch, vorzüglich aber in der, durch die Vermehrung und Verbesserung der Wege erleichterten Zufuhr und der dadurch bewirkten Verminderung der Frachtkosten. Die

bisherige Erhöhung der Brennholzpreise, die im Verhältniß zum Werk- und Bauholz viel zu niedrig gestanden haben, wird die weitere Verbesserung der Feuerungs-Einrichtungen bewirken und die Folge haben, daß viel Holz, das sonst als Floßholz aus dem Lande gegangen wäre, für den eigenen Bedarf als Brennmaterial verwendet werden wird.

Das fernere Steigen der Brennholzpreise wird in den von der Neckarschiffstraße nicht entfernt gelegenen Landestheilen, insbesondere in der Gegend von Stuttgart, durch den allgemeineren Gebrauch der Steinkohlen gehindert werden.

Diese Behauptung wird sich durch folgende Betrachtung rechtfertigen. Nach den Erfahrungen französischer Gelehrten verhält sich die Wirkung mittelguter Steinkohlen zu der des Holzes wie 2,074 bis 2,28 zu 1. Hiernach braucht man, um 1 Klafter Tannenholz von beil. 24 Ctr. zu ersetzen, etwa 12 Ctr. Steinkohlen, oder, da der Centner Steinkohlen um 1 fl. 12 kr. bis Canustatt bezogen werden kann, etwa für 14 fl. 24 kr. Steinkohlen, um ein Klafter Tannenholz und etwa für 21 fl. 36 kr. Steinkohlen um ein Klafter Buchenholz in hiesiger Gegend zu ersetzen. Sobald daher der Preis des Tannenholzes und Buchenholzes höher als etwa 14 fl. 30 kr. und 21 fl. 30 kr. steigt, wird man sich da, wo überhaupt Steinkohlen anwendbar sind, mit Vortheil derselben bedienen.

Geschrieben im Jänner 1838.

Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Würtemberg, insbesondere der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit derselben verbundenen Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Von Bibliothekar Professor Stälin.

Uebersicht:

Bei dem regen Fleiße, der sich in allen Staaten der Beleuchtung der Geschichte wissenschaftlicher Anstalten zuwendet, dürfte eine Darlegung desjenigen, was im jetzigen Königreich Würtemberg in früherer oder neuerer Zeit besonders für Bücher-Sammlungen

geschah, nicht unwillkommen seyn, vielmehr hiedurch eine der Bedeutung dieser Schätze schuldige Rücksicht erfüllt werden.

§. 1. Königl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart.

Die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart ist eine Gründung Herzogs Carl von Würtemberg, und unstreitig eines der schönsten Denkmale seines schöpferischen Geistes. Sie wurde in Ludwigsburg i. J. 1765, am 11. Februar, dem Geburtstage des Herzogs, gestiftet und i. J. 1775 nach Stuttgart verpflanzt, wo sie den 12. Febr. 1777 feierlich eröffnet wurde. Kaum kann sich eine ähnliche Anstalt solcher Riesenschritte im Wachsthum rühmen, wie sie diese Bibliothek, von den 6000 Bänden an, aus welchen sie anfänglich bestand, besonders in den ersten Jahrzehnten ihrer Verlegung nach Stuttgart gemacht hat, um zu der hohen Stufe, die sie unter ihren Schwesteranstalten einnimmt, zu gelangen. Sehr leuchtet sie hervor durch Alles umfassende Anlage; ihre Nummernzahl, wenn wir, des pauperis est numerare pecus uneingedenk, diese angeben sollen, belauft sich nach theilweiser Zählung und weiterer Berechnung auf mehr als 300,000, von welcher Zahl 3,222 auf Handschriften, 180,000 auf gedruckte Bände, über 120,000 auf Dissertationen, Deductionen und kleine Flugschriften kommen. Mit dieser Bändezahl von 180,000 nimmt sie den 12. oder 13. Rang unter allen vorhandenen Bibliotheken ein, und wird nur von 2 französischen

(der bibliothèque du Roi und der des Arsenals in Paris), 2 englischen (der des britischen Museums in London und der Bodlejanischen in Oxford), 1 Russischen (der Kaiserlichen in Petersburg), 5 Deutschen (der Hofbibliothek in München, der Kaiserlichen Bibliothek in Wien, der Universitätsbibliothek in Göttingen, der Königlichen in Berlin und der Königlichen in Dresden), 1 Dänischen (der Königl. in Kopenhagen), vielleicht 1 Spanischen (der Königl. in Madrid), nicht aber einer Italienischen u. s. w. an Bändezahl übertroffen.

Was das Local ihrer Aufstellung betrifft, so machte sie zwei Wanderungen, eine von dem Schloß in Ludwigsburg in das von Ulrich dem Vielgeliebten 1435 erbaute Herrenhaus auf dem Marktplatz, nach Abbruch desselben wurde sie im J. 1820 in das 1807 bis 1809 erbaute, leider nicht in dem soliden Baustyl, welcher die jetzigen Hof- und Regierungsbauten in Würtemberg sehr auszeichnet, errichtete Invalidenhaus in der Neckarstraße gebracht, wo sie in zwölf an Größe und innerer Einrichtung ziemlich gleichen Sälen (4 zur ebenen Erde, 4 im ersten Stock, 4 im zweiten) und 1 Plan- und 1 Handschriftenzimmer aufgestellt ist. Im Erdgeschoß stehen die Bibeln (ein ganzer Saal), die Theologie nebst Kirchengeschichte (2 Säle), die Medizin, die Miscellaneen (zusammen 1 Saal) und die Plansammlung; im ersten Stock die Jurisprudenz (2 Säle), Mathematik, Natur- und Gewerbskunde, schöne Künste, Kriegskunst (zusammen 1 Saal), Alterthümer, Naturgeschichte, Incunabeln

und sonstige Cimelien (zusammen 1 Saal), Handschriften; im zweiten Stockwerk die Geschichte mit ihren Hilfs-Wissenschaften (2½ Säle), die Poesie (½ Saal), Sprachkunde, alte Classiker, Philosophie (1 Saal). Ein 13ter mit dem Bildniß Sr. Majestät des Königs gezierter Saal, in der Mitte des Gebäudes, dessen Höhe die beiden Stockwerke einnimmt, enthält die Königliche Kupferstichsammlung und die zum K. Kunstkabinet gehörige Hahn'sche Planetenuhr.

Epoche machend in der Geschichte der Vermehrung der Bibliothek war in Ludwigsburg die Bereicherung des ältern Hofbücher-Vorraths, welcher die Grundlage bildete, durch Ankauf der im Geschichtsfach vorzüglich ausgestatteten Büchersammlung des Bibliothekars Prof. Uriot, hierauf seit der Verlegung nach Stuttgart die Einverleibung der Bibliotheken des Geheimenraths, der Regierung und des Consistoriums, desgleichen anderer Behörden im J. 1776, — der Bücher- und Handschriftensammlung des Präsidenten von Pflug, in Tübingen um 1,500 fl. erkauft, gleichfalls 1776, die Erwerbung der Holzschuher'schen Deductionensammlung in Nürnberg, der reichsten Sammlung dieser Art, deren gedruckter Catalog 4 starke Bände füllt, von W. K. J. Ebner von Eschenbach in Nürnberg um 2,500 fl. angekauft, i. J. 1780, — der Bibliothek des Leibmedicus Dr. Engel in Stuttgart um 1,500 fl., i. J. 1780, — der Classikersammlung des Regierungsraths Carl Fried. Feuerlein, i. J. 1781, die Ankäufe aus der Bibliothek des Prälaten Bernhard, besonders im Fach der

Kirchengeschichte, alten Drucke und fremden Literatur, um 800 fl., im J. 1781, der Ankauf der 5000 Bibeln (in über 6000 Bänden) von Pastor Lork in Kopenhagen durch den dort anwesenden Herzog selbst um 4000 Dänische und 100 Holländische Dukaten und eine Pension von 150 fl. rhein. für den Pastor und nach seinem Ableben dessen Ehefrau, im J. 1784, die Erwerbung der aus 25,000 Bänden bestehenden Büchersammlung des Geheimenraths und Consistorialdirektors Frommann, der größten in Würtemberg gesammelten Privatbibliothek, im J. 1785, — der 1645 Bibeln um 3000 fl. von Schaffer Panzer in Nürnberg durch den Herzog selbst, der deßhalb nach Nürnberg reiste, im J. 1786, der Ankauf von kirchengeschichtlichen Handschriften (40 Folianten über das Baseler Concilium)* und etwa 200 alten Drucken aus der van der Hardt'schen Sammlung in Helmstädt durch den daselbst anwesenden Herzog selbst und seinen Reisebegleiter, den nachherigen Canzler Schnurrer, um 1000 Reichsthaler, im J. 1786, die Erwerbung der kriegswissenschaftlichen Bibliothek und Plansammlung (etwa 7000 Plane und Zeichnungen) des Generalmajors Ferd. Friedrich von Nicolai in Ludwigsburg, um 15,000 fl., im J. 1786, — der hauptsächlich aus Incunabeln bestehenden Sammlung des Abbé de Rulle in Nancy, um 16,000 Livres, im J. 1786, die Einverleibung mehrerer Handschriften und gedruckten Bücher des herzoglichen Archivs, im J. 1788, die

* S. hierüber die schwäb. Chronik. 1786, S. 25.

Erstehung sehr vieler, großentheils früher dem Geschichtschreiber Jak. Aug. de Thou angehöriger, auch durch ihre prächtigen Maroquin-Einbände berühmter Bücher aus der Versteigerung des Prinzen von Soubise in Paris im Betrag von 8,553 Livres 14 S., im J. 1789, die Ersteigerungen bei der Auktion der Crevenna'schen Bibliothek in Amsterdam im Belauf von 1,097 Gulden 8 St., im J. 1790, ferner die Einkäufe, welche in Italien die zwei großen Gelehrten, Angelo Maria Bandini, Bibliothekar an der Laurentiana in Florenz, und Luigi Gaetano Marini, Archivar am Vatican und ungemein verdienter herzoglicher Minister-Resident in Rom, besorgten. Bedeutend waren auch die Anschaffungen, welche der Würtembergische Gesandte am Wiener Hofe, Bühler, leitete, vornehmlich aber die Einkäufe, welche der Herzog selbst auf seinen Reisen durch Deutschland, Italien, Frankreich Holland, England, oder der um die Anstalt höchstverdiente Kanzler, J. F. Lebret, als Reisebegleiter des Herzogs durch genannte Länder in den Jahren 1775 — 1779 abschloß. Von allen Seiten her wurden auch Geschenke dem Herzog für seine Lieblingsanstalt überreicht, und wie mehrere Gaben von den höchsten Händen, z. B. orientalische Handschriften von der Russischen Kaiserin, Catharina II., gespendet wurden, so suchten auch Privatpersonen in Würtemberg durch Stiftungen sich um die gemeinnützige Anstalt verdient zu machen, unter vielen andern die Kanzler Reußischen Erben im J. 1777. — In der nächstfolgenden Zeit, nach dem Tode Herzog Carls († 1793) hielt die

Vermehrung der Bibliothek nicht mehr gleichen Schritt mit den frühern Zeiten, und wenn ihr ein bedeutender Zuwachs durch die Bibliothek der aufgehobenen Akademie zufiel, so war doch die Sammlung derselben eben auch ein Verdienst dieses Regenten. Seit den Churfürstlichen und Königlichen Zeiten war aber eine günstige Periode für die K. öffentliche Bibliothek die Aufhebung der Klöster und anderer Stifter, und die Einverleibung ihrer Büchersammlungen, besonders der Bibliothek des Ritterstifts Comburg (in Folge Dekrets vom 1. Aug. 1805), der fürstlichen in Ellwangen, der Büchersammlung der Benediktiner-Abtei Zwiefalten (wenigstens dem größten und besten Theile nach), des Carmeliterklosters in Heilbronn, des Capuzinerklosters in Ellwangen, der ritterschaftlichen Bibliothek des Kantons Neckar in Eßlingen, eines Theils der Bücher von dem Cistercienserkloster Schönthal und dem Benediktinerkloster Wiblingen, überhaupt aller bis zum J. 1810 in die Residenz aus den neuerworbenen Landen eingesandten Bibliotheken.* Von dem Jahre 1810 an wurden in die neugestiftete Königliche Handbibliothek alle noch nicht abgelieferten Büchersammlungen, namentlich die Weingartner, Mergentheimer u. s. w., übergeben, wogegen der Königl.

* Minder bedeutend waren die Vorräthe folgender Klöster u. s. w.: des Benediktiner-Priorats in Mengen, des Benediktiner Nonnenklosters in Urspring, des Carmeliterklosters und Collegiatstifts in Rottenburg, des Augustiner- und Dominikanerklosters in Gmünd, der Dominikanerinnen in Kirchberg, des Franziskanerklosters in Saulgau.

öffentlichen Bibliothek eine Bereicherung dadurch zufiel, daß ihr die durch den dortigen Zusammenfluß mehrerer Bibliotheken entstandenen Doubletten überlassen wurden. Bei dieser außerordentlichen Bereicherung durch Kloster- und Stiftsbücher floßen übrigens auch in den harten Kriegsjahren, der Königl. öffentlichen Bibliothek fortwährend ansehnliche Geldmittel zu, welche zu Ankäufen meist neuer literarischer Erscheinnngen, zweckmäßig verwendet wurden.

Ein neuer glücklicher Zeitabschnitt in der Geschichte des Wachsthums der öffentlichen Bibliothek beginnt mit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Wilhelm. Außer der ritterschaftlichen Bibliothek in Kochendorf, welche ihr jeßt erst dem brauchbaren Theile nach einverleibt wurde, führen wir von Haupterwerbungen in der letzten Zeit auf: die Bibliothek des Canzlers Chr. Friedr. v. Schnurrer, außerordentlich reich in orientalischer, theologischer und vaterländischer Literatur (mit Ausschluß des nach Oxford verkauften arabischen Theiles derselben), im J. 1823, viele Werke aus der Bibliothek des Oberbibliothekars, Oberstudienraths C. F. von Lebret, welcher eine lange Reihe von Jahren hindurch die Seele der Anstalt war, nach dessen Tode im J. 1829, — deßgleichen aus der Bibliothek der Höchstseligen Königin Wittwe im J. 1830, — des Grafen André François Miot de Melito, unter König Joseph Minister des Innern in Neapel und Staatsrath in Madrid, i. J. 1831, — des Rektors und Pädagogarchen Friedr. David Gräter, im J. 1831. Bedeutende Ankäufe wurden in mehreren auswärtigen

Bücherversteigerungen, dann auch besonders im Fach der italienischen Literatur durch Reisende in Mailand, Rom, Neapel u. s. w. in den Jahren 1832 und 1833 gemacht. Wichtige Schenkungen der letzten Jahre sind z. B. zu wiederholten Malen Bibeln von der englischen Bibelgesellschaft (durch den Prediger Steinkopf in London), — ein herrlich gebundenes Exemplar des schönsten gedruckten Catalogs, Bibliothecae Regiae [Georgii III.] Catalogus T. I — V. Londini, exc. Gul. Bulmer et Gul. Nicol. 1820 — 9 fol. nebst dem Catalogue of maps, prints, drawings. Lond. 1829. fol., — Rerum Hibernicarum scriptores veteres. I — IV. Bukinghamiae. 1814 — 26. 4⁰, — das Urkundenwerk der Record-Commission in London, bis jetzt 74 Folianten und 15 Groß-Octavbände, — das neue russische Gesetzbuch (Swod) in 18 Groß-Octavbänden, und die dasselbe vorbereitende chronologische Sammlung früherer russischer Gesetze und Ukasen in 59 Quartbänden, — Historiae patriae monumenta edita jussu Regis Caroli Alberti. Chartarum t. 1. Aug. Taurin. 1836. Leges municipales. 1838. fol., — Traités publics de la royale maison de Savoie T. 1 — 5. Turin 1836. 4⁰. — Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis, st. et op. G. Fejér, bis jetzt 10 tomi, 33 vol. Budae 1829 — 38. 8⁰ (letzteres ein Geschenk des Erzbischofs von Erlau, Ladislaus von Pyrker). Auch von dem Nabob von Oude floß eine Gabe zu in dem von ihm selbst verfaßten persischen Wörterbuch und Sprachlehre, genannt die sieben Seen, in seiner Druckerei in Lucknow im J. 1822 in 2 Folianten gedruckt.

Nach Erwähnung dieser einzelnen Thatsachen aus der Vermehrungsgeschichte der Bibliothek fügen wir eine kurze Notiz über die pecuniären Mittel bei, welche in der früheren Zeit Herzog Carls eine Reihe von Jahren hindurch eigentlich unbegränzt waren, und erst im J. 1792 auf den bestimmten jährlichen Fond von 3000 fl. bei der Rentkammer festgesetzt wurden. Die Finanz-Reduktion von 1796 setzte denselben sogar auf 1000 fl. herab, doch wurde er nach ein paar Jahren auf 1850 fl. wieder erhöht, auch nachher noch bedeutend vergrößert; so betrug z. B. im J. 1808, mit Einschluß des für das Königl. Naturalienkabinet erforderlichen — im Ganzen sehr unbedeutenden — Antheils, die jährliche Einnahme der Bibliothek 6,715 fl. (3000 fl. hievon waren als jährlicher Fond aufgeführt, wozu der Ertrag der Kalender-Admodiation mit 3715 fl. noch hinzugefügt wurde). Späterhin bestand eine Reihe von Jahren hindurch bis 1815, wo eine momentane Verringerung eintrat, der jährliche Geldzuschuß für die Bibliothek und das Naturalienkabinet in 6000 fl. Bei der ersten ständischen Verabschiedung wurde der Etatssatz für die Unterhaltung der Bibliothek (Bücherankäufe, Buchbinderarbeit, Regiekosten) für das Jahr 1819 — 20 auf: 5,235 bestimmt und später allmählig erhöht. Die gegenwärtige ordentliche Position mit 6,125 fl. besteht seit der Finanzperiode 1830 — 33.

Anzuführen ist noch ein, zumal in quantitativer Hinsicht nicht unbeträchtliches kostenfreies Vermehrungsmittel seit der Stiftung der Bibliothek,

die Einlieferung eines Pflicht-Exemplars von allen inländischen Drucken.

Was nun die dermaßen gesammelten Bücher-Schätze selbst betrifft, so würde die Auseinandersetzung des Plans, mit dem für jedes Fach menschlichen Wissens gesorgt ist, die Ausführung des Systems, welchem gemäß die Bücher aufgestellt sind, und die Nennung der ungemein vielen Seltenheiten zu weit führen.

Einzig in ihrer Art und in Absicht auf Vollständigkeit von keiner Bibliothek der Welt erreicht ist die Bibel-Sammlung, aus nahezu 8600 Bänden (worunter über 200 Kupferbibeln) in etlich und achtzig Sprachen und Mundarten bestehend. Vorlutherische deutsche Bibeln allein sind 17 vorhanden, und zwar 14 oberdeutsche und 3 plattdeutsche. Die Prachtbibel: The holy Bible. London, printed for Th. Macklin, by Th. Bensley. Vol. 1—8. 1800—16 fol. mit Kupfern von Bartolozzi ist, der Mehrzahl ihrer Bände nach, Geschenk der höchstseligen Königin Wittwe; ein Russisches Evangelien-Buch, Moscau 1800 fol., im Kirchen-Einbande, mit Niellen verziert, verdankt die Bibliothek der höchstseligen Königin Catharina.

Freunde der Holzschneidekunst dürften interessiren folgende Vorboten der Buchdruckerkunst: Speculum humanae salvationis, Biblia pauperum, Apocalypsis S. Johannis, Ars moriendi, Historia b. Mariae virg.

Für Liebhaber von Incunabeln heben wir unter den 2300 vorhandenen folgende aus: Buch der Byspel der alten Wysen, auf Veranstaltung Herzog Eberhards

im Bart aus dem Lateinischen übersetzt und wahrscheinlich um 1480 von Konr. Fyner zu Urach gedruckt (wohl die seltenste Ausgabe einer Uebersetzung des nach der Bibel in die meisten Sprachen der Welt übertragenen Buchs, des ursprünglich indischen Hitopadesa); — Beschreibung der Römischen Königswahl Maximilian I. zu Frankfurt a. M. Gedruckt zu Stuttgarten 1486. kl. Fol. (erster Stuttgarter Druck); — Ciceronis officia et paradoxa. Moguntiae, Jo. Fust. 1466, fol. auf Perg.; — Institutionū opus, in urbe magūtina, Pt. Schoyffer, 1468, 24. Majl. fol. auf Perg.; — Cicero de Oratore, Romae, U. Han. 1468, fol; — Ciceronis epistolae ad familiares. Venet., Jo. de Spira. 1469. fol.; — die erste Ausgabe von Tacitus Werken, o. O. u. J. (Venet., Vindelin de Spira, 1470); — desgleichen von Valerius Maximus fol. o. O. u. J. (Arg., J. Mentelin, um 1470); — ebenso von Plinius Episteln, o. O. und Drucker (Ven., Valdarfer) 1471. gr. 4., 2 Exemplare, wovon eines mit der handschriftlichen Recognition von Rudolf Agricola; — einer der ersten Drucke von Terentius, gr. 4. o. O. u. J. (Neap. Sixt. Reisinger), (s. Ebert. Nr. 22,426); — Dante, Neapel bei Tuppo; — Petrarca, Bologna 1476 u. s. w.

Von Pergamentdrucken verdienen, außer den eben angeführten, folgende, aus einer etwas spätern Zeit, Erwähnung: Luthers erste vollständige deutsche Bibel. Nürnberg, Peppus, 1524. Fol. 4 Theile; — Reformation der bayrischen Landrecht. München 1518. Fol.; einige liturgische Bücher, wovon z. B. der vollständigste Aufzähler der Pergamentdrucke, van Praet,

die heures à lusaige de Romme. — achevees le XVIII. jour de May 1510, Jehan de brie. 8. nicht kennt, und andere mehr.

Was neuere Prachtdrucke betrifft, so bietet ein schöner Vorrath, hervorgegangen aus den Pressen von Didot, Bodoni, Bulmer, Baskerville, Ibarra, Göschen, Cotta u. s. w., Stoff zu Vergleichung der ausgezeichnetsten Leistungen in diesem Fache dar.

Als Proben der Pressen entlegener Länder mögen dienen, z. B. von Constantinopel, mehrere sehr seltene Druckwerke der ersten dort eingeführten Druckerei des Ungarischen Renegaten Ibrahim Effendi, v. Jahr 1728 bis 1732, unter andern: Dschihannnma, d. i. die Weltschau, verfaßt von Katib Tschelebi Hadschi Chalfa, gedruckt 1145 (1732), mit Karten; in türkischem Einband; — von den chinesischen Drucken verdient Erwähnung des Missionärs Matth. Ricci berühmter Catechismus: coelestis doctrinae vera ratio. Ein gedrucktes tibetanisch = buddhistisches Buch besitzt die Bibliothek als Geschenk der Kaiserin Catharina von Rußland. Von Druckerzeugnissen der andern Erdhalbkugel sind unter mehreren folgende aufzuweisen: Isid. Sariñana, Llanto del Occidente en el Ocaso del mas claro Sol de las Españas (d. h. Tod König Philipp's IV.). Mexico 1664. 4. Hernan Cortes, Historia de Nueva-España, aumentada por Fr. Ant. Lorenzana. Mexico 1770. f.

Als Seltenheit ersten Ranges ist zu nennen: Os. Rudbeck Atlantica sive Manheim. Vol. I-IV. Upsallae 1675. fol., ein im J. 1788 in Upsala um

33½ Dukaten gekauftes vollständiges Exemplar mit dem 4. Bande bis pag. 122, von welchem Ebert in seinem Lexicon sagt: „auf dem Continent kennt man kein gedrucktes Exemplar dieses Bandes."

Zu den größten Erzeugnissen der Buchdruckerpressen gehören die durch Herzog Carl in London von einem Parlamentsglied erkauften, leider bloß bis 1776 reichenden und hernach nicht fortgesetzten Parlamentsverhandlungen: Journals of the House of Lords, beginning anno 1. Henrici VIII. o. O. u. J. T. 1—22. gr. fol. Journals of the House of Commons from Nov. the 8th. 1547. T. 1—35, nebst 2 Bänden Reports und 2 Bänden Index, zusammen 63 Bände. (Von Brunet, und nach ihm von Ebert, werden bloß die Unterhausverhandlungen bis 1768, und, wie es scheint, nicht aus Selbstansicht angeführt.)

Prachtwerke, wie Paul. Mascagni Anatomia universa. Pisis 1823, gr. fol., sind Eigenthum nur weniger Bibliotheken.

Zu den Curiositäten der Sammlerlust gehören die vorhandenen 74 Ausgaben italienischer Schriften von Petrarca, worunter 12 aus dem 15. Jahrhunderte stammen.

Nützlichere, und in Beziehung auf Vollständigkeit ganz ausgezeichnete Sammlungen sind z. B. die Denkschriften von mehr als 40 Academieen, wie die philosophical transactions von Anfang an, u. s. w.

Eine weitere Aufzählung der vielen Druckseltenheiten und Prachtwerke, welche doch immerhin keine Unica sind, gestattet die Enge des Raumes nicht, auch

dürfte eine, aus derselben Ursache freilich kurze Anführung **merkwürdiger Handschriften** mehr Interesse gewähren.

1) Bibeln und einzelne Bibelstücke in der Ursprache und in der Lateinischen.

Cod. bibl. fol. nr. 1., Pg., Jh. 15, oder Anfang 14, der von Schelling beschriebene hebräische Codex, den Pentateuch, die Megilloth, Haphtharoth und den Hiob enthaltend (Kenikott, Cod. nr. 384); — bibl. fol. 2., Pg., ein hebräischer Pentateuch mit den Megilloth, Haphtharoth, aus der Raym. v. Krafft'schen Bibliothek in Ulm stammend (Memor. bibl. R. d. Krafft 1. p. 5.), beide Hdsch. mit dem Targum Onkelos; auch von der Hand einer würtemberg. Herzogstochter, der gelehrten Antonia, Tochter Johann Friedrichs, besitzt die K. öffentl. Bibliothek in Cod. orient. q. nr. 1. Pp., einige Bibelstücke in hebräischer Sprache; von griech. Bibelhandschriften ist bloß ein Psalmenbuch, bibl. q. nr. 4., Baumwollen Pp., Jh. 14., vorhanden. — Cod. bibl. fol. 12. a. b. c., Pg., Jh. 7., ein lateinisches Psalterium mit Uncialschrift, in 3 Bänden, ist die älteste Handschrift der Sammlung (vergl. Kugler in s. Museum 1834, S. 83.). Nach diesem sind noch folgende zwei lateinische Psalter auszeichnungswerth: bibl. fol. 23. Pg., Jh. 10., mit einer großen Anzahl merkwürdiger, den Inhalt der Psalmen darstellender, Gemälde, (Dibdin. 3. S. 147) und bibl. fol. 46., Pg., Jh. 12., von Comburg, mit Miniaturen, unter besonderer Berücksichtigung des eigenthümlichen Einbandes, beschrieben von Dibdin, S. 149. Von den vielen Evangelienbüchern verdienen Erwähnung: bibl. fol. 21., Pg., Jh. 10., mit Miniatur Gemälden des h. Gregorius und der 4 Evangelisten und andern Verzierungen, aus Cöln stammend; — bibl. fol. 28., Pg., Jh. 12., mit schön gemalten Bildern des h. Hieronymus, der Evangelisten u. a., vorzeiten im Besitz des Klosters in Gengenbach, später des Fürsten von Soubise, (Dibdin S. 148.); — bibl. fol. 44., Pg., Jh. 12. von Comburg; — bibl. q. 7., Pg., um 1200, mit den Bildern der Evangelisten, „ex antiquo coenobio vulgo dem alten Closter donatus missioni Hamburgensi Soc. Jesu etc. 1709.“ (Kugler nr. 4.); — ferner ist eine Anzahl Handschriften der ganzen Vulgata, meist auf Pergament, vorhanden, theilweise von bewunderungswürdiger Zierlichkeit der Schrift, z. B. bibl.

fol. 8., Pg., Jh. 13., früher im Besitz der Kirche in Toulouse, als Geschenk des als Handschriftenliebhaber bekannten dortigen Erzbischofs Jean de Cardaillac † 1390.

2) Breviere, Missale, Passionale, Choralbücher.

Unter den Paar hundert Nummern führen wir auf: Cod. bibl. fol. 20., Pergament, Jahrh. 12., Choralbuch und Missale mit Musiknoten und Gemälden; — breviar. 2 bis 10, 13 und 14, lateinische Breviere mit schönen Miniaturen, meist aus dem Schluß des Mittelalters; unter mehreren Oberdeutschen und Niederdeutschen zeichnen sich von den erstern eines, nr. 12, von den letztern besonders drei aus, nr. 11. (mit Min., s. Kugler nr. 12.), 15 und 76 (mit Min.), sämmtlich Pg., Jh. 15. Vor allen andern aber ist merkwürdig ein deutsches für Herzog Eberhard im Bart gemaltes, brev. nr. 1., mit seinen herrlichen, theils prächtig vollendeten, theils nur in leichten Umrissen vorhandenen Bildern und Randverzierungen (Kugler nr. 13). Vaterländisches Interesse gewährt auch das Gebetbuch der Herzogin Dorothea Ursula, ersten Gemahlin Herzogs Ludwig von Würtemberg, dessen erste Blätter ihr Stammbuch enthalten, brev. 78.

3) Theologie.

Aus der bedeutenden Anzahl theologischer Handschriften, unter welchen, wie zu erwarten, die Patristik die Hauptrolle spielt, heben wir aus: theol. et philos. fol. 108; Pp., Jh. 15., Johannes von Damaskus Werke, griechisch, angebunden: Blemmydes περὶ ἀνέμων καὶ τῶν λοιπῶν πνευμάτων, von Comburg; — theol. et philos. fol. 152., Pg., Jh. 15., S. Augustini expositio in Psalmos David, mit herrlichen, wahrscheinlich von Attavante in Florenz gemahlten, Miniaturen, aus der überall hin zerstreuten Bibliothek des Ungarkönigs Corvinus über Ellwangen nach Stuttgart gekommen (Dibdin. S. 155.); — theol. et philos. fol. 195., Pp., Jh. 15., Das Buch Belial, mit vielen Malereien.

4) Jurisprudenz.

Cod. Jur. fol. 72, Pg., Jh. 14., Digestum Vetus mit der Glosse des Accursius, vor Zeiten dem berühmten Obrecht in Straßburg gehörig (Clossius commentatio. Vim. 1818. S. 8. Wegen der beigeschriebenen Notiz über das Honorar

in Bologna vgl. Savigny, Gesch. d. R. R. 2. A. Bd. 5, S. 256); — Jur. fol. 73, Pg., Jh. 14., Infortiatum, cum glossa; — Jur. fol. 74, Pg., Jh. 14., Digestum novum, cum glossa; — Jur. fol. 71, Pg., Jh. 14., Codex, cum glossa; — Jur. fol. 21, Pp., Jh. 15., Institutiones etc. (Clossius a. a. O. S. 19, Schrader, prodromus S. 41, nr. XXII.); — Jur. fol. 118, Pg., Jh. 14., ein Sammelband, enth. Pillii quaestiones. Quaestiones de facto (Sabbathinae) domini Rofridi Beneventani. Pillii quaestionum fragmentum. Hugolini Dissensiones dominorum. Distinctiones Hugolini, aus Comburg (von Hänel für seine Ausgabe der Dissensiones dominorum benützt; vergl. daselbst S. XLIX. Früher Savigny, Gesch. d. R. R. 4, S. 289. 5. S. 187 und 230); — Jur. fol. 4, 70, 114 (von Comburg), 156 (von Ellwangen), Poet. q. 83 (aus der Gräter'schen Bibliothek, früher in der Häßlein'schen in Nürnberg), fünf Pap. Handschriften des Schwabenspiegels aus dem 15. Jh., von dem jüngstverstorbenen Direktor Freiherrn von Laßberg in Sigmaringen, kurz vor seinem Tode für seine unter der Presse befindliche Ausgabe benützt. In diesem Fache erlitt aber die K. öff. Bibliothek den empfindlichsten Verlust dadurch, daß die von F. Ch. J. Fischer für seinen Versuch über die Geschichte der teutschen Erbfolge benützte „schätzbarste Handschrift des alemannischen Landrechts, das Handbuch der alten Herzoge [Grafen] von Würtemberg" etwa in den 1780ger Jahren spurlos verschwunden ist.

5) Alte Philologie, Rhetorik, Polygraphie.

Poet. et phil. fol. 33, Pg., Jh. 12., Isidori origines bis zum Schluß des 16. Buches reichend, von Zwiefalten; — poet. et phil. fol. 32 und q. 57, beide Pg., Jh. 13. Ebrardi Bethunensis Graecismus, beide von Zwiefalten; — poet. et phil. q. 35, Pg., Jh. 14. Lemovicensis epistolae et rhetorica, von Comburg; — poet. et phil. q. 36, Pg., Jh. 15., Rud. Agricolae opera omnia, wahrscheinlich die Urhandschrift der Sammlung seiner Schriften, von Comburg.

6) Classische und nachclassische Literatur.

Poet. et phil. fol. 5, Pg., Jh. 15., Homers Odyssee und Ilias, griechisch mit nebenstehender lateinischer Uebersetzung, mit einem Gemälde und Verzierungen, von

Johannes Sophianos für Johannes VI., Bischof von Artois bis 1462, geschrieben, für 297 Liv. aus der Prinz Soubise'schen Versteigerung (catalogue nr. 4645) erkauft; — hist. q. 129, Baumwollen Pp., Jh. 16., eine griechische Chronik von Erschaffung der Welt bis auf die Regierung des Nicephorus Botaniates, von St. Gerlach aus der Bibliothek des im J. 1578 strangulirten Mich. Cantacuzenos um 100 Aspern in Constantinopel erkauft; — poet. et phil. q. 84, geglättetes Pp., Jh. 15., Cyrilli lexicon Graecum, aus Reggio in Calabrien stammend; — hist. oct. 15, Pg., Jh. 12., Ciceronis somnium Scipionis cum commentario Macrobii; — theol. et phil. oct. 41, ein Sammelband, Pg., Jh. 13., Ciceronis Laelius; — theol. et phil. q. 149, Pg., Jh. 14., Fulgentii mythologiarum libri III., idem de continentia Virgiliana, von Comburg; — poet. et phil. q. 54, Pg., Jh. 14., Glossae (Arnulphi) in Lucanum, von Weber theilweise benützt. Angebunden 1) Theoduli ecloga. 2) Aviani fabulae. 3) Ovidii remedia amoris. 4) Statii Achilleis, sämmtlich mit Glossen, von Comburg; — poet. et phil. fol. 16, Pg., Jh. 15., Senecae (rhetoris) declamationum (seu controversiarum) libri X., mit Interlinear- und Randbemerkungen und schön gemalten Initialen, aus einer französischen Bibliothek stammend; — poet. et phil. fol. 11, Pg., Jh. 15., Terentii comoediae VI. cum annotatis; — hist. q. 152, Pp, Jh. 15., Florus und Taciti Germania (von letzterer die Lesearten in Walther's Ausg.), von Comburg; — hist. fol. 540, Pg., Jh. 15., Justinus, mit zierlich gemalten Initialen; überhaupt eine Anzahl Papierhandschriften von Classikern, aus dem 15. Jh., z. B. mehrere Werke des Cicero, von Terentius, Sallust, Ovid's Metamorphosen, Persius, Plinius Episteln, Valerius Maximus. Von deutschen Gedichtsstoffen in lateinischer Hexameter-Einkleidung ist vorhanden Walther von Aquitanien, theol. et phil. oct. 41, ein Sammelband, Pg., Jh. 13., (früher im Besitz des Bairischen Legations-Raths von Mosheim in Stuttgart) leider längst auch im Anfang (bis zu V. 494, Ausgabe von Grimm) defect, eben dieselbe Handschrift, aus welcher F. Ch. J. Fischer i. J. 1780 die erste, den Schluß des Gedichtes nicht enthaltende, Ausgabe besorgte. Angeführt von Mone im Anzeiger 1836, Sp. 416 und von J. Grimm in seiner Ausgabe des Waltharsliedes (Latein. Gedichte des 10. und 11. Jh., h. v. J. Grimm und And. Schmeller. Gött. 1838) doppelt aufgezählt als Codex C und E.

7) Orientalische Handschriften.

Orient. fol. 2, Pp., Jh. 15., Liber Cosri und angebunden Dav. Kimchi super Jesajam, von Reuchlin i. J. 1498 in Rom erkauft; — or. q. 18, Abu'l Phat'ch Samaritanische Chronik, aus der Schnurrer'schen Bibliothek (s. N. Repert. f. bibl. u. morg. Lit. IX, 45); — Von arabischen Handschriften mehrere Korane, darunter or. fol. 1, ein von Math. Bernegger an Wilh. Schickard verehrter; — or. q. 10, das vollständige Religionsgesetzbuch Multhaka el Abhar; einige Sittenschriften, Gebetbücher, mehrere grammatikalische, arithmetische u. a. Handschriften in arabischer Sprache; — verschiedene Türkische Manuscripte, z. B. or. q. 11 und 17, Gedichte, zum Theil Kriegsbeuten Würtembergischer Prinzen; — von Persischen or. q. 15, die fünf Gedichte des Nizami, ein ausgezeichnet schöner Codex, Geschenk der Kaiserin Catharina II. von Rußland; — or. oct. 16, Djami's Beharistan; — or. oct. 39, Saadi's Gulistan; — or. oct. 22, einige tibetanische und mongolische Handschriften, Geschenke der Kaiserin Catharina II.

8) Denkmäler deutscher Sprache und Dichtkunst.

Von Altdeutschen Glossen eine reiche Ernte in dem Bibelcommentar des h. Hieronymus, theol. et phil. fol. 218, Pg., Jh. 11., von Zwiefalten, und nur ein Paar Jahre mit der Zwiefalter Bibliothek in Ellwangen aufbewahrt. (Siehe Sch[übler] in Gräter's Idunna und Hermode. 1812. S. 118—120, Graff. Diut. 2. S. 71., besonders Maßmann, Denkmäler. Heft 1. S. 90, wo sie abgedruckt sind.) Die Vogelglossen dieser Handschrift sind auch in theol. et phil. fol. 210, von Zwiefalten enthalten, woraus sie Mone, Anzeiger 1836, Sp. 462, herausgegeben hat. Eine unbedeutendere Ausbeute deutscher Glossen in dem lateinischen Glossar, poet. et phil. q. 56, Pg., Jh. 12., von Zwief. (Graff a. a. O.), ferner am Deckel von poet. et phil. fol. 32. (Mone, Anz. 1837. Sp. 345.); — theol. et phil. q. 48, Pg., Jh. 12., Willerams Paraphrase des hohen Liebs (Wecherlin S. 35—54); — theol. et philos. q. 230, Pg., Jh. 15., deutsche Interlinear-Version der Regel des h. Benedictus, von Zwiefalten. (Mone, Anz. 1838. Sp. 324); — poet. et phil. fol. 1, Pg., vom J. 1328, der Wälsche Gast von Thomasin von Tirkelere, mit Malereien, altwürtembergischer Besitz (Graff 2. S. 72); — bibl. fol. 5, Pg., vom Jahr 1381, Rudolph's von Hohenems, Dienstmanns zu

Montfort, gereimte Weltchronik, in dieser Bearbeitung nur das alte Testament bis auf die Geschichte Naemans enthaltend, mit vielen Gemälden, ursprünglich und lange Zeit gräflich Waldeck'scher Besitz (das Wappen dieser Familie ist gleichzeitig mit der Handschrift gemalt), später im Stuttgarter Staatsarchiv und i. J. 1788 an die Bibl. übergeben (Weckherlin, S. 17, Dibdin S. 151, Graff Diut. 1. S. 73, Kugler nr. 11); — poet. et philol. fol. 54, Pg. Jh. 14., Ulrichs von Eschenbach Alexander der Große, vom Kl. Schönthal. Weckherlin S. 1—32.; — theol. et philos. oct. 22, Pp., Jh. 14., Walthers von Bremgarten gereimtes Marienleben; — poet. et phil. q. 8, Pp., Jh. 15., des Carthenser Philippus gereimtes Marienleben; — poet. et philol. fol. 2, Pp., Jh. 15., das Schachzabelbuch in der dichterischen Bearbeitung Konrads von Ammenhusen, mit vielen Bildern, deren Uebersicht Aufseß in seinem Anzeiger 1852 Sp. 148 liefert. Altwürtembergischer Besitz. (Dibdin S. 154. Graff 2, S. 72); — poet et philol. q. 25, Pp., Jh. 15., dasselbe in der poetischen Uebersetzung von Heinrich von Bergen. Aus Comburg; — poet. et philol. fol. 4, Pp., Jh. 15. (s. auch bei d. Geschichte), Heinrich des Löwen Zug nach Palästina, von Michel Wyssenherr, mit Fig., 1470, nach dieser Handschrift herausgegeben von Maßmann, Denkmäler. Hft. 1. S. 122, angebunden: der König im Bade, Weckherlin S. 134, (derselbe ist auch in theol. et philos. fol. 19, Pp., Jh. 15.), ferner: der Fogelgesang, mit Fig. Altwürtembergischer Besitz (Dibdin S. 155. Graff S. 76); — poet. et philol. fol. 10, Pp., Jh. 15., die schöne Melusine, angehängt: der Fürsten Regel, Regel der Ritter u. s. w.; — theol. et philos. q. 190, Pp., Jh. 15., Geistliche Lieder, nach Weckherlin's Vermuthung von einer Nonne von Pfullingen gedichtet, von Pfullingen über Zwiefalten auf die K. öff. Bibliothek gekommen (Weckherlin, S. 84, Mone, Anzeiger 1838, Sp. 284), andere geistliche Lieder in theol. et philos. oct. 19, Pp., Jh. 15. (Mone, Sp. 282); — poet. et philol. q. 69, Pp., Jh. 15., einem deutschen Psalmen-Commentar angebunden mehrere Liebesgedichte, worunter zwei von Elblin von Eselberg, eines von Peter Suchenwirt, ein launigtes Gedicht über „meyer Bezenn" mit einer Schlägerei endenden Hochzeitschmauß. Diese angebundenen Stücke sind theils von Büttner in seiner Franconia, B. 1. S. 225—252, theils von Graff, a. a. O. S. 77—111 herausgegeben. Von Büttner erkauft; — poet. et philol. q. 85, Pp., Jh. 15., 1) von der Messe, 2) die heilige Stätte

zu Jerusalem, 3) drei Gesänge über die Passion, 4) der Freydank (Bragur 2, 415), 5) der Schwabenspiegel (s. b. d. Jurispr.). 6) die Legende von Placidas, 7) van den doden koningen ind von den levenden koyngen, abgedruckt im Bragur I. S. 596, vrgl. VII 2, S. 199. VIII. S. 576, 8) Legende von Sebastian, 9) von Kaiser Decius. Aus der Gräterschen Bibl. erkauft, früher in der Häßleinschen in Nürnberg; — theol. et philos. fol. 19 angebunden, Pp., Jh. 15., Bruchstück eines Gedichtes von König Salomon und der Sibylla (Mone, Anz. 1838. S. 286); — theol. et philos. fol. 17, desgleichen 22, beide Pp., Jh. 15., die prosaische Auflösung der Kaiserchronik (Maßmann in den Heidelb. Jahrb. 1828, S. 194); — poet. et phil. fol. 7, Pp., der Renner von Hugo von Trimberg, abgeschrieben 1520 von dem Hallischen Stadtschreiber Peter Wezel, angehängt sind unter anderem die Priameln, wovon Weckherlin, S. 55—66. Von der St. Hall im J. 1787 verehrt; — eine Anzahl deutscher Vocabulare aus dem Schluß des Mittelalters, welche Mone im Anzeiger 1836 aufführt, z. B. poet. et philol. fol. 26, Pg., Jh. 15., Twinger's Vocabular, von Ellwangen.

9) Niederländische, französische, italienische Denkmäler der Sprache und Dichtkunst.

Poet. et philol. fol. 22, Pg., Jh. 15., der berühmte niederländische Coder von Comburg, enthaltend den Roman der Rose, das Gespräch von Sidrac und Bottus, den heiligen Brandanus, den hienach von Gräter im Bragur Bd. 8. herausgegebenen Reineke Fuchs, Hugo von Tabaria, eine Reimchronik von den Päpsten, die von Kausler herausgegebene Reimchronik von Flandern, nebst vielen andern prosaischen und poetischen Stücken (der ganze Inhalt ist angegeben bei Mone, Uebersicht der niederländischen Volksliteratur); — theol. et philos. q. 140, Pg., Jh. 14., ein niederländisches Leben Jesu (Mone. Anz. 1837, Sp. 487); — theol. et philos. oct. 140, Pg., Jh. 14., eine flamändische Evangelienharmonie, aus Gräter's Bibliothek (Kausler in Mone's Anzeiger 1837, S. 78); — bibl. fol. 6, Pg., Jh. 14., La bible historiée françoise du V. et N. Testament, mit Miniaturen, früher Baron Stafford'scher Besitz in England; — poet. et philol. fol. 6, Pg., Jh. 14., Le Roman de la Rose par Guillaume de Lorris et Jehan de Meung, nebst des letztern testament, codicille und petit codicille (Weckherlin, S. 110); — poet. et philol. q. 16, Pg., Jh. 14.,

das didactische Gedicht Image du monde; — theol. et phil. fol. 25, Pg., Jh. 15., La vie, mort et miracle de Mr. St. Hierosme, mit schönen Malereien; — viele altfranzösische Glossen des 14. Jahrhunderts enthält poet. et philol. fol. 32, Pg., Eberhardi Bethunensis Graecismus; — poet. et philol. fol. 19, Pg., Jh. 14., La divina Comedia di Dante Alighieri, mit Miniaturen, angefügt ist Cecco d'Ascoli, L'Acerba. Aus der Bibliothek des Fürsten Federico Cesi, Stifters der Academie der Lincei; — poet. et philol. q. 10, Pg., Jh. 15., Canzoni und Sonetti von Francesco d'Arezzo, Simone da Siena, Bonaccorso da Montemagno, Nicolo Tinucci, Batista Alberti u. a.

10) Geschichte und Erdbeschreibung.

Hist. fol. 410, Pg., Jh. 12., Orosii historiarum libri VII., mit Bildern, von Zwiefalten (Gerken, Reisen, 1. 71); — hist. oct. 26, Pg., Jh. 12., Paulus Diaconus de gestis Longobardorum, von Comburg; — theol. et philos. q. 242 Schluß, Pg., Jh. 12., des s. g. St. Galler Mönchs Gesta Karoli Regis Francorum, für die Monumenta Germaniae nicht benützt, und doch den ältesten verglichenen Handschriften gleichzeitig. Von Zwiefalten; — hist. q. 56, Pg., Jh. 9., Sulpicii Severi dialogi de vita S. Martini Ep. Turon., adjuncta est vita S. Briccii; — theol. fol. 95, Pg., Jh. 10., Vitae Sanctorum, ursprünglich im Besitz des Kl. Reichenau, später des herzoglichen Oberraths; — bibl. fol. 58, Pg., Jh. 12., Vitae Sanctorum, eigentlich als 3ter Theil zu zwei Bänden von Passionalen nr. 56, 57, gehörend, sämmtlich mit den schwarz und rothen Federzeichnungen der Schreibschule Abt Wilhelms von Hirschau. Von Zwiefalten, vielleicht ursprünglich von dessen Mutterkloster Hirschau, s. §. 6, (Gerbert, iter. 2a. ed. p. 213, Gerken, Reisen, 1. S. 72, Dibdin. S. 149, besonders Lebret im Archiv 4, S. 567, Kugler, nr. 2.); — hist. q. 155, Pg., Jh. 12., Honorii Augustodunensis Chronicon (imago mundi), von Comburg. (Archiv f. ä. d. G. 4. S. 304); — hist. fol. 411, Pg., Jh. 12., Eckehardi Uraugiensis Chronicon, mit Fig., (Archiv 1. S. 597, 2, S. 309), nebst Excerpten aus Otto von Freisingen 2c., von Zwiefalten; — theol. q. 141, Pg., Jh. 12, die lange Zeit verschollene und von mir erst kürzlich wieder entdeckte Urhandschrift des Chronicon Zwifaltense majus (capitulare), bis 1503 fortgesetzt, und hist. fol. 415, Pg., Jh. 12., des Chr. Zwif. minus, bis 1221 fortgesetzt,

beide von Heß in seinen monumentis Guelficis bloß in einem Auszug herausgegeben (Vgl. Archiv f. ä. d. G. 4. S. 500.); — hist. fol. 359, Pp., v. J. 1405, Genealogia Welphonis ducis (bei Heß anonymus Weingartensis genannt) (Lebret im Archiv 2. S. 314.); — hist. fol. 1, Pp., Jh. 15., Chronicon Autissiodorense; — hist. oct. 13, Pg., Jh. 12., Gesta Trevirorum, die Vergleichung von Ober-Studienrath Moser in der Wyttenbach-Müller'schen Ausg.; — hist. fol. 245, Pg., Jh. 14., Petri de Vineis epistolae, aus der Zapfischen Bibliothek (Zapf, Merkw. 1. S. 18); — hist. fol. 269 u. 270, Pp., Jh. 15., Chronik der beiden Minoriten-Brüder Martin und Hermann, zwei Handschriften (Gatterer, hist. Bibl. 16. S. 4. Archiv f. ä. d. G. 1. S. 402); — hist. fol. 295, Pg., Jh. 14., Pfälzisches Urkundenbuch; — hist. fol. 242, Pp., Jh. 15., Chronicon de ducibus Austriae, Bavariae et Sueviae, aus d. Zapf. Bibl. (s. Merkw. d. Z. B. 1. S. 13., vergl. auch Lebret im Archiv 2. S. 306); — hist. fol. 459, Jh. 15., Mirabilia Romae, eine lange Pergamentrolle; — poet. et philol. fol. 4, Pp., Jh. 15. und theol. et philos. fol. 195, Pp., Jh. 15., zwei Handschriften von Mandeville's Reisen, mit abenteuerlichen Malereien; — hist. fol. 219, Pp., Ladislaus Suntheim von Ravensburg Collectanea historico-genealogica, vermuthlich von Conrad Peutinger aus dem Originale des Verfassers abgeschrieben, früher in der Jesuiten-Bibliothek in Augsburg, eben dieselbe Handschrift, nach welcher Oefele in scr. rer. Boic. T. 2. eine jedoch nicht vollständige Ausgabe veranstaltete, aus der Zapfischen Bibliothek erkauft (s. Merkw. d. Z. B. 1. S. 6.); — hist. fol. 250, Pp., eine noch ungedruckte Chronik, oder vielmehr Landesbeschreibung Schwabens von demselben Suntheim, Ebendaher. (M. d. Z. B. 1. S. 45.); — hist. fol. 407, Joh. Aventins Annales Boji, lib. VII. 7 Bände, die der ersten Ausgabe zu Grunde liegende Handschrift und fol. 408, die Uebersetzung von Buch 1 und 2, 4 Bde., von Comburg, (s. Gräter, Comb. Bibl. S. 15. 26.).

11) Würtembergisches.

Hist. q. 156, Pg., Jh. 12., Chronicon de origine, fundatione, incrementis monasterii Zwifaltensis von dem Zwiefalter Mönch Ortlieb im Jahr 1135 geschrieben, (Hess, mon. Guelf. p. 165—203.), für uns auch in der Beziehung wichtig, weil in dieser Handschrift am frühesten der Name Würtemberg vorkommt, nämlich Conradus de Wirtineberg in einem zu Bempflingen zwischen 1089 und

1092 errichteten Vertrag; — hist. fol. 450. Schluß, Pp., eine, wenn gleich junge, so doch sehr zuverlässige, von dem gelehrten Bochenthaler verfertigte Abschrift von des 4. Zwiefalter Abtes Berthold i. J. 1138 verfaßter Fortsetzung des Ortliebschen Werks, so gut als möglich ein Ersatz für die längst verschwundene Originalhandschrift Bertholds (bloß die von den Welfen handelnden Stellen abgedruckt bei Heß a. a. O. S. 204—215); — theol. q. 141 Schluß, Pg., Jh. 12., Necrologium Zwifaltense, nach dieser Handschrift herausgegeben von Heß, Mon. Guelf. S. 234—252, und hist. fol. 420, Pg., dasselbe in der Ueberarbeitung des Zwiefalter Abts Reinhard von Munderkingen (Abt seit 1252); — hist. q. 147, Pg., Jh. 12., Traditions-Codex des Priorats Reichenbach (in Kuen's collectio abgedruckt); — hist. fol. 421, Pg., Jh. 16. Anfang, Necrolog der Carthause Güterstein, von Zwiefalten erhalten; — hist. q. 141, Pp., Geschlechtsbeschreibung der adeligen Familie von Ehingen, besonders Georgs von Ehingen († 1508), von diesem verfaßt, mit den Bildnissen der Könige, welchen er ritterliche Dienste geleistet, wahrscheinlich Urhandschrift, (herausgeg. Augsb. 1600, fol.); — hist. fol. 148, Pp., Götz von Berlichingen Handlungen und Fehden; — hist. fol. 10, Pp., Sebastian Schärtlin von Burtenbach, eigenhändige Beschreibung seines Lebens; — hist. fol. 52, Pp., ein für die Geschichte Herzog Ulrichs, der Oestreichischen Zeit und Herzog Christophs höchst wichtiger Sammelband, unter vielem anderem z. B. eine Oration der Landschaft, daß Würtemberg den Häusern Oestreich und Burgund möchte incorporirt werden; — hist. fol. 165, Pp., des Pritschenmeisters Lienhard Flexel von Augsburg Reimspruch auf Herzog Christophs Armbrustschießen in Stuttgart im J. 1560, mit einer Menge Malereien, besonders Wappen, und hist. fol. 152 u. 297, Pp., Spruch von Hans Son, des Spitals zu Eßlingen Hofmeister zu Caustatt auf drei ähnliche Schießen an demselben Orte (s. Uhland's Vorrede zu Halling's Ausgabe von Fischarts glückhaftem Schiff); — hist. fol. 8 und 147, Pp., Hallische Chronik von Geo. Widmann, hist. fol. 110 und 569 desgleichen von Joh. Herolt; — hist. fol. 164 und 586 bis 590, Oswald Gabelkover († 1616) würtembergische Geschichte bis 1554, und hist. fol. 17, 28, 165 und 178, der Auszug hieraus von Phil. Fried. Weiß; — hist. fol. 22 und oct. 16 vier Bde., O. Gabelkovers Collectaneen, äußerst reichhaltig, in den Octavbänden z. B. die von Haug herausgegebene Sindelfinger Chronik; — hist. fol. 21, 72 und 195, Joh. Jac.

Gabelkovers Chronik von Stuttgart; — hist. fol. 78, Seb. Küng's würtembergische Chronik; — hist. fol. 16 u. q. 87, weniger vollständig auch fol. 45, Geo. Gadner's Historie Eberhards im Bart, E. des Jüngern, Ulrichs, Christophs und Ludwigs; — hist. fol. 105, 106, 107, 108 und 217, David Wollebers Chronik und Landbuch; — hist. fol. 57 u. 137, Simon Studion's Vera origo domus Wirtenbergicae, una cum venerandae antiquitatis Romanis in agro Wirtenbergico conquisitis monumentis; — mehrere würtembergische Landbücher aus verschiedener Zeit, z. B. hist. fol. 155, 186, 283, 501 von Balth. Mütschelin, Vogt zu Nürtingen 1575—1601; — hist. fol. 125, 159, 160, 177, einige weitere würtembergische Hauschroniken, Urkunden und Acten zur würtembergischen Geschichte; — hist. q. 148 und 202, des trefflichen Baumeisters, Heinrich Schickhard, Studien auf seiner im Gefolge Herzog Friedrichs gemachten italienischen Reise; — hist. oct. 6, 23, 24, Herzog Joh. Friedrichs eigenhändiges Tagebuch; — hist. q. 91, Herzogs Friedrich von Würtemberg-Neuenstadt von ihm selbst geschriebene Lebensbeschreibung; — hist. fol. 50, J. G. Walz, Rechbergisches Stammregister u. s. w.; — hist. fol. 2, Hofstetters Reutlinger Chronik bis 1691; — hist. fol. 79, Phil. Montani (schrieb unter Eberhard Ludwig) Würtembergische Geschichte. Für das Würtembergische Recht ist von ausgezeichneter Bedeutung jur. fol. 24, eine Sammlung der ältesten Rechtsgewohnheiten von Würtemberg vor gegebenem Landrecht (vergl. Fischer, teutsche Erbfolge, Bd. 2. und Reyscher, Sammlung altwürtembergischer Statutar-Rechte).

12) Handschriften mit Malereien.

Kein unerheblicher, noch nicht gehörig durchforschter, Gegenstand für die Kunstgeschichte des Mittelalters sind die Malereien in den Handschriften, und in dieser Beziehung verdienen außer den bereits angeführten [bibl. fol. 21. 25. 20. 28. q. 7 (Kugler nr. 4.), q. 28. fol. 46. 6. 5 (Kugler nr. 11). 152. 59 (Kugler 14). theol. et philos. fol. 25. 152. brev. 1. (Kugler 15). 2—14. 76. poet. et philol. fol. 2. 5.] als hauptsächlich merkwürdig folgende Nummern ausgehoben zu werden: bibl. q. 1 (Kugler 7). 2. brev. 125. bibl. fol. 60 (Kugler 3). 71 (Kugler 6). q. 10 (Kugler 5). fol. 5. a. b. c. (Kugler 10). q. 40 (Kugler 8). fol. 59 (Kugler 14), ferner eine Anzahl liturgischer Werke. Von

neuerer Orientalischer Handschriftmalerei gibt orient. q. 5. eine schöne Vorstellung. Besonderer Beachtung, zumal in vaterländischer Beziehung, würdig sind folgende im Jahrhundert nach Wilhelms von Hirschau Tod († 1091) oder vielleicht noch zu seiner Zeit, aus dem Kloster Zwiefalten, wohin dieser, auch um Bücherabschreiben sehr verdiente, Abt die ersten Mönche geschickt hatte, hervorgegangenen Handschriftenbilder (meist roth und schwarze Federzeichnungen), mit ihrem eigenthümlichen Typus der religiösen, architektonischen ꝛc. Darstellungen. bibl. fol. 56—58. (Kugler 2). theol. et philos. q. 141. hist. fol. 415. 410. 411. 418. theol. et philos. fol. 216 (Kugler 9), brev. 100. 128; in einer etwas jüngern, um das J. 1232 geschriebenen, Handschrift, dem Zwiefalter Nekrolog hist. fol. 420, hat sich ein Wernherus pictor selbst abgebildet.

Das numerische Verhältniß der 3222 Handschriften der K. öffentlichen Bibliothek, nach der Eintheilung der Fächer des Catalogs, an welche wir uns bei obiger Uebersicht des Merkwürdigeren nicht strenge gehalten haben, ist folgendes: Codd. biblic. 140 (81 in fol., 40 q., 19 oct.), breviar. 145 (die Formate gemischt), theol. et philos. 917 (277 fol., 500 q., 140 oct.), jurid. 361 (217 fol., 129 q., 15 oct.), medic. et physic. 115 (52 fol., 68 q., 15 oct.), poet. et philol. 172 (52 fol., 86 q., 34 oct.), mathem. 86 (24 fol., 40 q., 22 oct.), cameral. et oeconom. 43 (28 fol., 15 q. und oct. gemischt), militar. 167 (96 fol., 54 q., 17 oct.), histor. 887 (604 fol., 221 q., 62 oct.), orient. 132 (40 fol., 31 q., 61 oct.), miscell. 57 (29 fol., 28 q. und oct. gemischt). Von dieser Anzahl fallen über 800 Handschriften in die Zeit vor 1500, 1 Stück in das 7te Jahrh., einige in das 9te, fast 2 Dutzend in das 10te und eben so viel in das 11te, gegen 100 in das 12te; die übrigen gehören dem 14ten und 15ten Jahrhundert an; die Zahl der auf Pergament geschriebenen ist 300.

Die Aufstellung der gedruckten Bücherschätze ist eine alphabetische nach den Namen der Verfasser oder dem ersten Hauptwort bei anonymen Schriften. Die drei Hauptformate sind getrennt, und jedes wissenschaftliche Fach ist demgemäß nach diesen Formaten in drei Alphabeten aufgestellt; die Wissenschaften

aber sind, um von der Geschichte ein Beispiel zu geben, nach Fächern geordnet, wie folgt: Literär-Geschichte, Chronologie, Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Allgemeine Geschichte, Alte Geschichte, Deutsche Geschichte, Italienische, Französische, Spanische und Portugiesische, Englische, Niederländische, Scandinavische, Polnische und Ungarische, Russische, Außereuropäische, Würtembergische.

Was die Benützung der K. öff. Büchersammlung betrifft — und das ist doch das dic, cur hic aller Bibliotheken — so steht dieselbe mit einer bei keiner ähnlichen Anstalt des Auslandes in Anwendung gebrachten Ausdehnung das ganze Jahr über ohne Unterbrechung durch Ferien, sowohl Vor- als Nachmittags nicht nur zur Benützung an Ort und Stelle, sondern auch zum Bücher-Ausleihen offen, und zu nicht geringem Ruhme der Anstalt gereicht, daß das Entlehnen im ganzen Lande auf Anfragen höhern Orts auf die liberalste Weise gestattet wird. Nähere Bestimmungen über das Entlehnen überhaupt enthält das Regierungsblatt von 1828, Nro. 60.

Zum Schlusse dieser kurzen Bemerkungen über die K. öffentliche Bibliothek stehe hier noch die Reihe ihrer Vorstände und Beamten seit ihrer Gründung, und eine Nachweisung der diese Anstalt betreffenden Schriftwerke:

Surintendant général in der ersten Zeit war der Geheimerath Obrist Cämmerer Moritz Ulrich Graf von Puttbus, bis 1772.

Prof. Jos. Uriot, Bibliothécaire lecteur de S. A. S.

stund von der Gründung an bis 1775 der öff. Bibliothek vor († 1788).

Prof. Geo. Fried. Vischer, zuerst, zur Stiftungszeit, garde perpétuel, 1777 wirklicher Bibliothekar, seit 1786 Hofrath und Oberbibliothekar. † als solcher 1789.

Der Canzler der Carlsacademie, von 1786 an der Universität Tübingen, Joh. Fried. Lebret, früher, seit 1767, Regierungs- und Consistorialbibliothekar, seit 1776 erster Bibliothekar an der öff. Bibliothek, seit 1781 Ober-Bibliothekar an derselben bis 1786, dem Jahr seiner Beförderung nach Tübingen.

Carl Ludwig Reichenbach, Unterbibliothekar 1779, Bibliothekar 1786 bis 1823.

Prof. Joh. Wilh. Petersen, Unterbibliothekar 1779, Bibliothekar 1786, † 1815.

Prof. Joh. Gottli. Schott, 1786 Hofrath und Ober-Bibliothekar, † 1813.

Prof. Friedrich Ferd. Drück, seit 1788 Bibliothekar, † 1807.

Prof. Carl Friedrich von Lebret, seit 1789 Bibliothekar, 1828 Ober-Bibliothekar und Ober-Studienrath, † 1829.

Staats-, Conferenz- und Cabinets-Minister, Reichs-Graf von Winzingeroda, Ober-Intendant von 1805 bis 1807.

Staats-Minister Graf von Mandelslohe, Ober-Intendant, 1808 bis 1816.

Geh. Legationsrath Fried. von Matthison, Ober-Bibliothekar, 1815 bis 1828.

Joh. Cp. Haug, 1816 Hofrath und Bibliothekar † 1829.

Gegenwärtiger Bestand:

Direktor: Staatsrath Carl Friedrich von Kielmeyer, Kronordens Kommenthur, zugleich Direktor der übrigen wissenschaftlichen Sammlungen, seit 1817.

Oberbibliothekar: Ober-Studienrath Imm. Gottli. Moser (seit 1830; früher, von 1823 an, Bibliothekar).

Bibliothekare: die Professoren Cp. Friedrich

Stälin (Adjunkt 1825, Unterbibliothekar 1826, Bibliothekar 1828), und August Friedrich Gfrörer (seit 1830).

Literatur.

Stiftung einer öffentlichen Bibliothek durch Se. Herzogl. Durchlaucht den regierenden Herzog zu Würtemberg und Teck den 11. Februar 1765, an Höchst Dero Geburtsfest. Stuttgart, deutsch und franz., nebst Reden von J. Christn. Volz und J. Uriot. 4to., mit dem Motto:

Omnium rerum principia parva sunt,
sed suis progressionibus usa augentur.

[Joh. Wilh. Petersen.] Einige Bemerkungen über die K. öffentl. Büchersammlung in Stuttgart. Stuttgart und Tübingen, 1811. 8vo. (Aus dem Morgenblatt desselb. Jahrs besonders abgedruckt.)

Cataloge einverleibter Bibliotheken.

[Ferd.] Fried. v. Nicolai, Nachrichten von alten und neuen Kriegsbüchern. Stuttg. 1765. 8vo.

[Ch. Sigm. v. Holzschuher und Joh. Chr. Siebenkees] Deductionsbibliothek von Teutschland. 1—4. Frankfurt und Leipz. 1778. — Nürnberg 1785. 8.

Jos. Lorck, Die Bibelgeschichte in einigen Beiträgen erläutert. 1. 2. Kopenh. u. Lpz. 1779—83. 8.

Cabinet de M*** L*** D*** contenant plusieurs éditions très rares du 15. siècle et quelques unes du commencement du 16. s. l. 1786. 8.

Suite d'éditions rares du Dante au nombre de 24. s. l. 1786. 8., (beides Sammlungen des Abbé de Rulle in Nancy).

Jac. Geo. Chn. Adler, Bibliotheca biblica Serenissimi Würtembergensium Ducis olim Lorckiana. Alton. 1787. 5 partes. 4.

Fried. David Gräter, Ueber die Merkwürdigkeiten der Comburger Bibliothek. I—IV, 2. Hall, 1805—9. 4. Im 8. Bande seines Bragur wieder abgedruckt.

Doubletten-Cataloge wurden gedruckt:

Catalogus librorum rariorum in bibliotheca electorali Stuttgardiae bis et pluries obviorum. Stuttg. 180[illegible]. 8.

Verzeichniß der Doubletten der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart. 1—5. Abschn. Stuttg. 1808—11. 8.

Nachrichten über einzelne Gegenstände enthalten:

Jos. Frid. Schelling. Descriptio codicis manuscripti hebraeo-biblici, qui Stuttgardiae in bibliotheca illust. Consistorii Wirtembergici asservatur, cum variarum lectionum ex eo notatarum collectione. Stuttg. 1775. 8.

Joh. Nast, Hist. critische Nachricht von den 6 ersten deutschen Bibelausgaben. Stuttg. 1767. 8.

Joh. Nast, Literarische Nachricht von der hochdeutschen Bibelübersetzung. Stuttg. 1779. 8.

Ferd. Weckherlin, Beiträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst. Stuttg. 1811. 8.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. Bd. 1. 2. 4. 5.

E. G. Graff, Diutiska. 2ter Bd. Stuttg. und Tüb. 8. S. 71—111.

Franz Kugler in seinem Museum, Blätter für bildende Kunst, Berlin. 2ter Jahrg. 1834. 4. nr. 11 u. 12. (über die Haudschriftengemälde der Bibliothek).

Kurze Bemerkungen geben:

[Phil. Ludw. Röder] Geographie und Statistik Wirtembergs. Laybach 1787. 8. S. 196—98.

Fried. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland. 10ter Bd. S. 48—52 und Beilage VIII, 6.

J. D. G. Memminger, Stuttgart u. Ludwigsburg. Stuttg. u. Tübingen 1817. 8. S. 294—300.

Thom. Frogn. Dibdin, A bibliographical etc. tour. London 1821. 8. Vol. III. p. 151—157.

Wegweiser für Fremde in Stuttgart ꝛc. Stuttg. 1827. 8. S. 50—52, und andre mehrere.

Anhang zu §. 1.

Vorläuferinnen der Königlichen öffentlichen Bibliothek.

A. Fürstliche oder Hofbibliotheken.

Der um Würtemberg hochverdiente erste Herzog, **Eberhard im Bart**, ist es, welcher — der erste unsers Fürstenhauses — auch durch Handschriften- und Bücherliebe einen Zweig in den Kranz seines Ruhmes flocht. Früher finden sich kaum Spuren dieser edlen Neigung für Bücherhandschriften am würtemberger Hofe; der Pergamentdruck der Institutionen-Ausgabe Moguntiae 1468 mit dem gräflichen Wappen versehen, ein Kleinod der Königl. öffentlichen Bibliothek, mag vielleicht schon von Graf Ulrich erkauft worden seyn. Bei dieser Gelegenheit sind die Verdienste der Mutter Eberhards, der Gräfin **Mechtildis**, einer Tochter Ludwigs des Bärtigen von der Pfalz, nicht unerwähnt zu lassen, welche von großem Einfluß auf die Stiftung der Universität Tübingen (1477) war, gleichwie sie ihren zweiten Gemahl, den Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich, zur Stiftung der Universität Freiburg (1456) veranlaßt hatte. Ihren angestammten Sinn für Dichterwerke bezeugt unter anderem der an sie in ihrem Wittwensitz in Rottenburg gerichtete Ehrenbrief Jak. Püterichs von Reicherzhausen,[1] worin ein gereimtes

[1] Abgedruckt in Raim. Duellii Excerpta genealog. histor. Lips. 1725. fol. S. 265 — 284.

Verzeichniß von 23 Ritterbüchern ihres aus 94 Stücken bestehenden Handschriftenvorraths eingeflochten ist, von dessen spätern Schicksalen leider diesseits keine Kunde vorliegt. Ihr und ihrem Bruder Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz zu Dienste schrieb Hermann von Sachsenheim seine Mörinn. Was Herzog Eberhard betrifft, so hatte er eine besondere Vorliebe für deutsche Schriftwerke, weßhalb er auch Manches aus dem Lateinischen in die Muttersprache übertragen ließ, [2] z. B. den Columella „von den puren Geschäften" durch den Abt Heinrich von Schussenried (ward Abt 1480, † 1505) im J. 1491, [3] ferner den Hitopadesa, jenes altehrwürdige Buch des Orients, den Schatz alter Regierungskunst durch Fabeln anschaulich gemacht, [4] welcher in dieser Uebersetzung (wahrscheinlich in Urach) gedruckt erschien. Sonst führt Summenhard in seiner Leichenrede auf diesen großen Fürsten noch mehrere Schriften an, welche er las, übersetzen und drucken ließ, und vergleicht ihn in Bezug auf seine Liebhaberei für Bücher überhaupt dem Stifter

---

[2] Libros vernacula lingua conscriptos omnes quaesivit ac avidissime perlegit, multa ad haec praeclara opera in linguam teutonicam verti e latino curavit. Naucleri chronicon. ed. 1516. fol. S. 501.

[3] In einer schön verzierten Pergamenthandschrift vorhanden auf der Königl. öffentlichen Bibliothek. Cod. cameral. fol. nr. 1.

[4] Opus praeterea quoddam fabularum perutile, quod primo Indice, post Persice, dehinc Arabice, Hebraice pariter et Latine exaratum fuerat, ipso jubente primo in linguam transivit Germaniae. J. Conr. Summenhart de Calw oratio funebris. Tubing. 1498. 4°.

erandrinischen Bibliothek.[5] Leider ist von den
hriften und Büchern, welche Eberhard besaß,
eniges auf die Jetztzeit gekommen, und auch
m Erhaltenen ist nicht alles in würtembergischem
. Auf der Königl. öffentlichen Bibliothek wird
ahrt außer seinem früher erwähnten Gebetbuch
m ebengenannten verdeutschten Columella: Cod.
l. 491 „wie Mümpelgart an die herschafft Wir-
g khommen ist" mit der Jahrszahl 1474; —
fol. 240 (von Zwiefalten erhalten), die zehn
mit ihrer Auslegung. Am Ende steht: „dis
ab ich G. E. der elter gen offenhusen gegeben
pto 1483;" — von Urdrucken: Avicennae canon
nae. Mediolani 1473 fol., von Eberhard gleich
1473 erkauft. Die Königl. Münz-, Kunst- und
hümersammlung besitzt Eberhards unten (§. 2.)
hrenden Reisekalender. Eigenthum der Königl.
ibliothek ist: de comparatione solis ad deum
ii Ficini Florentini libellus, Pg. Handschrift
on Ficinus dem von ihm hochverherrlichten Her-
erhard gewidmet, (durch eine eigene Fügung
Weingarten wieder zum Besitz des Fürstenhauses,
m diese Handschrift bald nach Eberhards Tod
t ward, zurückgekehrt); — Augustin Tüngers
en, mit einer Zueignung an Eberhard von 1486,
dschr., Q., gleichfalls über Weingarten zum Hause
Besitzers zurückgekommen. In Cassel ist eine Pp.

---

achdem er Einiges genannt, fügt er bei: quod si prae-
r divinos etiam ceteros vellem contingere libros:
uis quaeso nobis praesentis ad vos sermonis finis fieret.

Handschrift des Wilhelm von Orleans von Rudolf von Montfort mit der Jahrzahl 1474 und Attempto (dem Wahlspruch Eberhards) [6] bezeichnet.

Daß auch Herzog Eberhards Vetter, Heinrich, Graf von Mömpelgard, † 1519, Liebhaberei für Bücher besaß, bezeugen einige Werke der öffentlichen Bibliothek, welche ihm zugehörten, von Handschriften: hist. Q. 10, Marco Polo de consuetudinibus et conditionibus regionum orientalium; — med. fol. 14, eine freie Verdeutschung von Albertus M. naturgeschichtlichen Schriften; — von Druckwerken: Lirer's schwäbische Chronik. Ulm 1486. fol., das Buch Ovidii die Liebe zu erwerben. 1484. fol.

Zu Herzog Christophs trefflichen Anstalten für Geistesbildung gehört auch die Anlage einer Bibliothek auf dem Schloß zu Tübingen. Sie war mit großen Kosten angelegt und der Gegenstand seiner besondern Vorsorge. Man hat noch in Stuttgart auf der Königl. öffentlichen Bibliothek [7] und im Königl. Staatsarchiv, in Tübingen, auch in München, [8] ein, übrigens ungenügendes Verzeichniß dieser im Jahr 1634 nach München geraubten Büchersammlung.

Dieselbe Bücherei seines Vaters bereicherte Herzog Ludwig besonders mit griechischen Handschriften, er schickte z. B. zu dergleichen Ankäufen im J. 1576

[6] Was Hagen und Büsching unbekannt war, siehe Grundriß S. 193.

[7] Mit dem Titel: Inventarium der fürstlichen Liberey uff dem schloß Tübingen beschrieben durch M. Baldasarum Bidenbach und Andream Rütteln. MDLXVIII. fol.

[8] Ign. Hardt im allg. liter. Anzeiger. 1801, Nr. 64.

100 rh. Gulden dem Prediger Gerlach nach Constantinopel,[9] wo dieser seinen und der Tübinger Hochschule kühnen Plan verfolgte, den Patriarchen Jeremias und die griechische Kirche für das Augsburgische Glaubensbekenntniß zu gewinnen. Als Bibliothekar und Geschichtschreiber kommt unter beiden Herzogen Andreas Rüttel d. j. vor; in ihrer Büchersammlung war unter andern Schätzen eine nicht unerhebliche Anzahl Nummern der griechischen Handschriften der Münchner Hofbibliothek enthalten.[10] In den meisten dieser Handschriften ist von Mart. Crusius in den Jahren 1576 — 88 eingeschrieben, daß er sie durch Mittheilung des Tübinger Burgvogts Hans Hermann Ochsenbach gelesen habe. Unter den Druck-

---

[9] Steph. Gerlach's Tagebuch. Frankfurt a. M. 1674, fol. S. 428.

[10] Nach Angabe des gedruckten Verzeichnisses (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Bavaricae. Vol. I. Codd. graeci ab Jgn. Hardt recensiti. T. 1 — 5. Monach. 1806 — 12. 4⁰) folgende: Cod. 2., Pg., Jh. 11, des heil. Chrysostomus Commentar über Matthäus, — cod. 5, Pg., Jh. 10, des heil. Basilius Lobrede auf die 40 Märtyrer ꝛc., — cod. 9., Pg., Jh. 11, Aristeas, eine Schrift von Theodoret, die Genesis und Exodus mit der Catena Patrum zu den Seiten, dem Herzog Christoph von Toxitarhetus verehrt, wofür er ein Gegengeschenk von 100 Ducaten erhielt, — cod. 150, Pp., Jh. 15. Einige Schriften Theodorets, Scholien zur griechischen Anthologie, — cod. 136, Pg., Jh. 15, Homilien von Chrysostomus, eine Schrift von Gregorius von Nyssa und Justinus Martyr, — cod. 141., Pg., Jh. 10, Homilien von Basilius, früher im Besitz der Maria Paläologa, — cod. 218, Pg., Jh. 11, des Theodosius Melitinus Geschichte ꝛc., von Gerlach um 12 Ducaten erkauft, — cod. 226, Baumwoll. Pp., Jh. 13, Canon auf die Geburt des Heilands ꝛc., — cod.

werken war nach Steigenberger [11] besonders ausgezeichnet die „prächtigste Bibel Martin Luthers, gedruckt zu Wittenberg durch Hans Luft im J. 1561 oder vielmehr 1560, in 2 großen Folianten, auf Pergament. In dem ersten Theile befinden sich nebst dem schönen Porträt des Kurfürsten August von Sachsen jene des Martin Luther und des Phil. Melanchthon, der mit eigener Hand eine kleine Lebensgeschichte Luthers und 8 lateinische Distichen de Monarchiis beigesetzt hat, an deren Ende zu lesen ist: Anno 1560 Scripti versus manu Melanthonis. Auf dem Porträt des Melanchthon ist d. J. 1560, auf jenem des Kurf. August d. J. 1562 mit dem Zeichen des Lucas Cranach des jüngern zu sehen. Alle Figuren sind auf das schönste illuminirt."

Doch diese kostbaren Schätze durften nicht in Würtemberg bleiben! Als nach der unheilvollen Nördlinger Schlacht Stadt und Schloß Tübingen sich den Siegern ergeben mußte, ward in den „Accordspunkten, [12] das Schloß Hohen-Tübingen betreffend" vom

227., Pp., Jh. 16. Damascius Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, — cod. 254. Pp., Jh., 15., die Geschichts-Uebersicht des Constantinus Manasses, — cod. 257.. Pp.. Jh. 16, Schriften des heil. Athanasius, — cod. 309, Baumw. Pp., Jh. 15, Procheiron Nomon rc. rc.

11 Gerhoh Steigenberger, Histor. liter. Versuch von Entstehung und Aufnahme der churfürstlichen Bibliothek in München. Münch. 1784. 4°.

12 Kurtze und gründtliche Relation: warumben und welcher Gestalt sich Statt und Schloß Tübingen an der Röm. Kais. Majestät Gnadenschutz und Protection ergeben. Tübingen 1655. 4°. S. 12.

$^{21}/_{11}$. Sept. 1634 bedungen: „daß man zu dem Abzug drei Tage bewillige, auch die Bibliothek transportiren, oder daselbst sicher verbleiben und Herrn Thomam Lansium als Bibliothecarium solche nach seiner Gelegenheit besuchen lasse." Wie schlecht dieser Vertrag gehalten wurde, wollen wir mit den Worten Hesenthalers [13] in seiner Leichenrede auf Thomas Lansius berichten: Cautum erat bellici pacti tabulis, bibliothecam Sereniss. Principis, sub curis Lansianis in summa arce custodiri solitam, non laedi a Bavaricis militibus, nec auferri debere; idque disertis verbis erat cautum. Quid fit? Exuunt illi fidem et bibliothecam cupiunt Monachium avectam. Restitit Lansius, nec vim veritus, nec technas insidiarum, clavemque non petentibus, sed urgentibus dare constanter recusavit; nec passus est sibi eam extorqueri, tametsi deinceps illi, seris contra fas jusque violenter apertis, nobilem librorum thesaurum velut spolium avectarint. Auch im Westphälischen Frieden wurde nichts zurückgegeben. [14]

---

[13] Suada octennis. 1. S. 126.

[14] Siehe über diese Herzog Christoph'sche Bibliothek Steigenbergers angeführte Schrift (in der jedoch fälschlich von einer Crusius'schen Bibliothek, welche der Münchner einverleibt worden sey, die Rede ist), und die Anzeige derselben von Schnurrer in den Tübinger Anzeigen, 1784, St. 64.

Balth. Bidenbach, Bericht von dem Leben und Absterben H. Christoffen. Tüb. 1570. 4° S. 25, auch abgedruckt im patriot. Archiv f. Deutschland. Bd. 9. S. 44; nur ist die in diesem neuen Abdruck gesetzte Rubrik „Stiftung der Universitäts-Bibliothek" unrichtig.

Allgem. liter. Anzeiger. 1801, Nr. 30, wo eine von Prof. Seybold gegebene Berichtigung eines Aufsatzes

Ehe die Drangsale des 30jährigen Kriegs über Würtemberg kamen, finden wir auch in Stuttgart unter Herzog Johann Friedrich, der das Schlimmste selbst nicht mehr erlebte, eine stattliche Bibliothek im fürstlichen Schlosse aufgestellt, deren Inhalt ein auf der Königl. öffentl. Bibliothek aufbewahrtes Verzeichniß von 1624 noch vor Augen führt; auch von dieser Sammlung wurden, was in dem genannten Catalog von späterer Hand bemerkt ist, die Bücher mehrentheils durch den leidigen Feindes-Einfall entführt.

Geraume Zeit später erscheint Herzog Eberhard Ludwig als Gründer einer neuen Büchersammlung in Ludwigsburg, welche man zwar nicht eigentlich öffentlich, aber doch auch nicht privat nennen kann. Im Jahr 1722 verfügte er, daß zum Vortheil dieser Bibliothek, welche zu Serenissimi eigenem und des Publici auch aller Conferenz und anderer Ministrorum Reyß- und Landtgebrauch sehr dienlich sey, von jedem neuangenommenen Diener ein Buch nach Verhältniß ihrer Besoldung gestiftet werden solle, auch andere Personen mit angetragenen Büchergeschenken sich ein Andenken stiften dürften."

Im Jahr 1738 wird der Regierungsraths-Bibliothekar Hobhan genannt als mit der Sorge für diese

---

von Mathäi in dem A. l. A. von 1800, Nr. 176, welcher von Büchern sprach, die von Ludwigsburg nach München gekommen seyen. Auf grobem Mißverständnisse dieser Seybold'schen Berichtigung beruht die Bemerkung Ign. Hardt's im A. l. A. von 1801, Nr. 64, es sey doch eine Bibliothek von Ludwigsburg (zur Zeit des dreißigjährigen Krieges!) nach München gekommen.

Bibliothek beauftragt, seit 1741 Regierungsrath Bok, von welchen beiden auch unten bei der Regierungsraths-Bibliothek die Rede seyn wird.

Erst im J. 1746 in der ersten Zeit der Volljährigkeit Herzog Carls wurde ein besonderer fürstlicher Bibliothekar ernannt, Prof. Chstn. Roos, welcher jedoch einige Jahre lang auch in Stuttgart die Regierungsrathsbibliothek zu beaufsichtigen hatte. Er erscheint im Adreßkalender, zuletzt in dem auf 1760, unter den „anderweiten Hof-Officianten." Im Jahr 1761 ward Jos. Uriot [15] zum Bibliothécaire, bald darauf mit dem Titel eines Lecteur ernannt. Die Bändezahl der unter ihm stehenden Ludwigsburger Hofbibliothek wird im J. 1747 auf 4000 angegeben, bestehend aus einem altfürstlichen und einem von der winnenthal'schen und mömpelgard'schen Nebenlinie herrührenden Büchervorrath, ein Grundstock, auf welchen hin Herzog Carl im J. 1765 seine öffentliche Bibliothek stiftete.

F. Ehemalige Regierungsraths-Bibliothek.

Vor Errichtung der öffentlichen Bibliothek durch Herzog Carl war die bedeutendste Residenzbibliothek beim frühern Oberrath, nachherigen Regierungsrath in Stuttgart. Im Jahre 1624 setzte für eine solche

[15] Ueber dessen Schicksale — er war früher auch eine Zeit lang Schauspieler — man nachsehe: Batz, description de l'Académie Caroline, trad. de l'orig. Allemand [par Jos. Uriot]. Stoutg. 8° S. 150 — 155.

Herzog Johann Friedrich 50 fl. von den Strafgeldern bei der fürstlichen Kammer aus. Als Bibliothekar kommt in diesem Jahre vor der Oberraths- und Ehegerichts-Secretarius Ep. Schmidlin; unter Herzog Eberhard III. wurde die Walchische Bibliothek für sie erkauft.

Zu einiger Bedeutung kam sie erst, als während der Minderjährigkeit Herzog Eberhard Ludwigs die Bibliothek des fürstlichen Geheimen-Regimentsraths und Consistorial-Direktors Nicolaus Myler von Ehrenbach, eines als Staatsmann, staatsrechtlicher Schriftsteller und Vaterlandsfreund gleich ausgezeichneten Mannes, durch edelmüthiges Vermächtniß des Besitzers († 1677) ihr im J. 1679 einverleibt wurde. Der Administrator Friedrich Carl bezeugte sein gnädigstes Gefallen an dieser Anstalt in einem eigenhändig von ihm unterschriebenen Dekret von Georgi 1680 (bibl. Reg. publ. Stuttg. cod. hist. fol. nr. 202), in dessen Anhang gesagt ist: „es werden sich bei so gemachter guter Anstalt hinkünftig mehr dapffere Gemüther finden, welche hierdurch animirt und aus Ihren gesegneten Mitteln, zu diesem sowohl anstandigen nutzbaren werkh Ihre Liberalität vermittelst mildter Stifftung sehen lassen.“ Im beigegebenen Staat für den Bibliothekar heißt es unter anderem, er habe jeden Donnerstag Nachmittag auf der Bibliothek anwesend zu seyn, und um diese Zeit die Bücher auszuleihen.

Nach der Myler'schen Bibliothek gab den namhaftesten Zuwachs die Bibliothek der durch Musenliebe

ausgezeichneten Neuenstadter Nebenlinie. Im J. 1750 wurde die Zusammenstellung der Consistorial-Bibliothek mit dieser Regierungsraths-Bibliothek verordnet, 1758 ein Theil der Archivs-Bibliothek zu ihr hinzugefügt, so daß sie sich nicht bloß im rechtlichen, sondern auch in theologischen, geschichtlichen und manchen andern Fächern erheblicher Schätze rühmen konnte, zu deren bequemerer Benützung im J. 1750 verordnet wurde, daß die Bibliothek zu öffentlichem Gebrauch die Woche über etliche Tage aufgeschlossen werde.

Das Bibliothekariat war lange Zeit ein Nebenamt des Seniorats bei dem Regierungsraths-Sekretariat. Die Reihe dieser Sekretärbibliothekare seit den letzten Jahren Herzog Eberhards III. ist: Benedikt Moser bis 1671, von da bis 1710 Johann Friedr. Zweiffel († 1710), von 1710 — 1713 Orth († 1713), hierauf Joh. Eberh. Pregitzer, dann Stockmayer. Von dieser Norm wurde während der Minderjährigkeit Herzog Carls für immer abgewichen, indem der außer Dienst gewesene M. Hobhan (früher Spezial in Bietigheim, † 1741) zum Bibliothekar mit dem Titel eines Professors gemacht wurde; ihm folgte in dieser Stelle im J. 1741 der charakterisirte Regierungsrath Geo. Israel Bob (ehemals Oberarchivar † 1745), hierauf 1746 — 1750 der vorherige Professor Gymnasii Chr. Roos, von 1750 — 63 der vorh. Prof. Gymn. Joh. Ferd. Dreher († 1763, 89 Jahre alt), von 1763 — 1767 Prof. Gymn. Heinr. Wilh. Clemm (nachher Stadtdecan in Tübingen), von 1767 — 1776

(der Zeit ihrer Einverleibung in die öffentliche Bibliothek) der nachherige erste Bibliothekar an dieser, Prof. Gymn. Joh. Friedr. Lebret († als Canzler 1807).

Geldzuschüsse für Bücherankäufe waren: 50 fl., bei der fürstlichen Landschreiberei-Verwaltung (nachherigen Rentkammer) angewiesen, bis zum Jahr 1766, wo von Herzog Carl diese Summe seiner neuen öffentlichen Bibliothek zugewandt wurde; ferner 15 fl. Zins von einem landschaftlichen, besonders hiezu bestimmten Capital; dazu kamen noch bis zu oben bezeichnetem Jahr die Geldabgaben der Stuttgarter und Tübinger Buchhandlungen für ihre Privilegien. Die im Jahr 1718 auf den Grund des August Metzler'schen Buchladens von dessen Sohn neu errichtete Joh. Bened. Metzler'sche Buchhandlung, mit welcher sich 1722 Erhardt associrt hatte, war z. B. vermöge ihres Privilegiums, allein in Stuttgart einen Buchladen führen zu dürfen, seit 1718 zu einer Abgabe von jährlichen 20 fl., seit 1738 von 30 fl. verpflichtet. Ein weiteres Vermehrungsmittel der Bibliothek war die 1710, und 1722, 1737 wiederholt befohlene Abgabe von Exemplaren aller im Herzogthum gedruckten und „auch außer Lands von einheimischen Eruditis zu edirenden" Büchern. Die Akten sind übrigens voll von Klagen, daß die bestimmten Geldmittel nicht pünktlich floßen, und daß die Pflicht-Exemplare nicht eingiengen, gleichwie in den sechs ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts immer ein Bericht stärker als der andere auf die Unordnung der Bibliothek und die Menge der fehlenden Bücher aufmerksam macht.

§. 2. Königl. Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung in Stuttgart.

Die im Anfang des 16ten Jahrhunderts mächtig erwachte Liebe zu Kunst und Wissenschaft fand bei den Fürsten dieser Zeit ihre kräftigste Stütze. Das Beispiel eines Cosmus von Medicis (geb. 1526, † 1586) bewirkte Nacheiferung in ganz Europa; ein reger Sinn für Kunst und Alterthum schuf die Sammlungen Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, † 1595, Herzogs Albrecht V. von Baiern, † 1579, Churfürsts August von Sachsen, † 1586, Kaisers Rudolph II., † 1612, Herzogs Philipp von Pommern, † 1618, Herzogs Friedrich III. von Holstein, † 1659 u. s. w. Es ist wohl nicht ohne Zusammenhang mit den gleichmäßigen Bestrebungen des Auslandes, wenn in Würtemberg unser Herzog Ludwig, † 1593, bei Erbauung seines großen Lusthauses (jetzigen Theaters) im J. 1580 — 93,[16] die um diese Zeit von dem Präceptor Studion in Marbach zusammengebrachten römischen Denksteine einer ehrenden Aufstellung in diesem Gebäude würdigte.[17]

---

16 Dessen Baumeister Behr (nicht Schickard, der im J. 1580 erst 22 Jahre alt, nur untergeordnete Beihülfe leistete, z. B. an der Visirung half, wie er sich selbst in seinem Tagebuch ausdrückt) in unsern Stuttgarter Stadt-Beschreibungen noch nicht in seine Ehre eingesetzt ist.

17 Dem Schicksal und jetzigen Bestand der auf diesen Grund hin errichteten und mit der später gegründeten Kunstkammer unter gleiche Aufsicht gestellten Lapidar-Sammlung, welche durch die Aufstellung in dem neuen

Die Glanzliebe seines Nachfolgers Friedrich I. † 1608, seine Reisen nach Italien und England waren für die Kunst-Entwicklung in Würtemberg äußerst günstig, und was die in dem nachherigen Stuttgarter Kunst-Cabinet vereinigten Schätze betrifft, so schreibt sich wohl manches, auch wo es nicht angemerkt ist, aus seiner Zeit her; daß er in Mandeure, zwei Stunden von der St. Mömpelgard, gefundene Münzen gesammelt habe, erzählt sein Reisebeschreiber, der berühmte Baumeister Heinr. Schickhard von Herrenberg † 1634 (Raiß in Italien. Ausg. von 1603. S. 102), und es ist dies die erste Notiz, die wir überhaupt über Aufbewahrung alter Münzen in Würtemberg haben. Friedrich ist zugleich der Gründer des im J. 1599 — 1609 erbauten (1757 innen ausgebrannten, erst 1779 ganz abgebrochenen) sog. Neuen Baues, (eines Meisterwerks unseres eben genannten Schickhards, zum Marstall und zur Rüstkammer bestimmt), welcher im vorigen Jahrhundert auch einige Zeit lang (1746 — 51) unsere Kunstkammer verwahrte. [18]

Unter Herzog Johann Friedrich (reg. 1608—28) bestimmte der Kammer-Präsident Joh. Jak. Guth

---

Kunstgebäude eine neue Bedeutung gewinnen dürfte, haben wir einen eigenen Aufsatz in den Würtembergischen Jahrbüchern, Jahrg. 1835, Heft 1, nebst einer kleinen Nachlese im Jahrg. 1837, Heft 1, gewidmet.

[18] Dieser Neue Bau stund südöstlich dem Alten Schloß gegenüber. Eine Abbildung hievon und seine Geschichte siehe in: Eberh. von Gemmingen's Lebensbeschreibung H. Schickhards, herausg. von *** [v. Uexküll] Tübing. 1821. 8⁰.

von Sulz († 1615)[19] in seinem Testament, daß auf die Zeit und für den Fall des kinderlosen Ablebens seines einzigen Sohnes Ludwig „seine Kunst- und Raritätenkammer" — gegen einen Beitrag von 3000 fl. zu dem von ihm zugleich in Tübingen fundirten Stipendium für Theologie Studirende — dem Herzog überlassen werde. Dieser Sohn bot jedoch noch bei Lebzeiten im J. 1624 in einem bei den Kunst-Cabinetsakten noch vorhandenen Brief dem Herzog Johann Friedrich diese Sammlung an, „außer sonderbaren „bewegenden Ursachen undt vornehmlich um seines „bessern Nutzens willen," und ist „zwar meine Intention nicht, daß ich dafür Paar gellt haben will, Sonnder beger allein, daß mir dagegen etwaß an Ligenden „güettern undt jährlichen gefällen eingeraumbt werde." Allein erst nach seinem Tode im J. 1653 von Herzog Eberhard III. wurde kraft des Testaments des Stifters diese Kunstkammer übernommen, in welcher nebst vielem anderem Folgendes, was wir zur Charakteristik der damaligen Sammler anführen, nach der Angabe Ludwigs von Guth enthalten war: 20,788 Stücke, darunter 10,128 Münzen, 342 Trink- und andere Geschirre, 87 Löffel, 1711 Edelsteine, 39 Ringe von Gold, Silber, 12 Paternoster, 20 Crucifix und Altärlein, 119 in der Erde gefundene Antiquitäten, Bilder, Instrumente, Gräbgeschirr, 32 von Menschen kommende

[19] Siehe über diesen und seinen Sohn: Memoria rediviva Guthiorum a Sulz in Durchhausen, reproducta a Tobia Wagnero. Stuttg. 1657. fol., auch im Auszug in Clemmii nov. amoenitates liter. p. 21 — 41.

Sachen, 367 von Thieren, 2441 indianische Schnecken und Muscheln, eine Rüstkammer u. s. w. Den Werth des Ganzen schlug Ludwig von Guth im J. 1624 zu 28,493 fl. an.

Im 17. Jahrhundert waren in Folge des 30jährigen Krieges geraume Zeit alle Anstalten für Wissenschaft und Kunst darnieder gelegen, aber wie sich durch die Segnungen des Friedens alles hob, so erwachte auch wieder frischer Sinn für Kunst und Alterthum und so gelangte noch unter Herzog Eberhard III. eine jetzt zuerst mit diesem Namen auftretende Herzogl. Kunstkammer zum Flor in dem von Herzog Christoph im J. 1555 erbauten sog. alten Lusthaus; [20] ein Kupferstich von Ludw. Som [21] stellt uns noch die innere Einrichtung seines Saales mit seinen Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten, deßgleichen die Außenseite des Gebäudes vor Augen. Das Interesse Herzog Eberhards für seine Kunstkammer beurkundet unter anderem die — in den Würtembergischen Jahrbüchern Jahrg. 1836, Heft 1 — mitgetheilte Verordnung wegen Einsendung von Alterthümern und Münzen, welche der Herzog im J. 1670 gab, als er seine „habende Antiquitäten und

---

[20] Altes Lusthaus genannt seit Herzog Ludwigs Zeit zum Unterschied von dem durch ihn erbauten neuen oder großen Lusthaus, von welchem oben die Rede war. Das alte Lusthaus stund im fürstlichen Lustgarten (s. g. Thiergarten) an der Stelle des jetzigen Neuen Schlosses und wurde aus Veranlassung des Baues von diesem abgebrochen.

[21] Die fürstliche Würtembergische Kunstkammer im Lustgarten zu Stuttgart.

Raritäten in gewisse Ordnung bringen und eine förmliche Kunstkammer anrichten ließ."

Durch Liebe für wissenschaftliche und Kunstsammlungen that sich in dieser Zeit besonders auch Eberhards III. Bruder, Friedrich, Stifter der Neuenstadter Nebenlinie, hervor, und es möchte Entschuldigung finden, wenn wir aus dem Reisetagebuch eines berühmten, damals aus Paris flüchtigen Arztes und Numismatikers Charles Patin, geb. 1633 † 1693, (Relations historiques, par Charles Patin médecin de Paris, Basle 1673) — welcher für die würtembergische Haupt- und Nebenlinie Münzen sammelte, und namentlich das im Marseiller Hafen gefundene Marmorbildwerk des Jupiter Dolichenius dem Stuttgarter Cabinet übergab, — die Stellen über das Stuttgarter und Neuenstadter Cabinet hier beisetzen: 4e Relation. pag. 230 — 1. A Stugard S. A. S. „me permit d'augmenter son thrésor de médailles de quelques unes que j'avois portées. Le beau lieu qu'elles occupent et la belle compagnie où elles sont, ne leur fait point regretter leur ancien maistre; aussi suis-je plus aise de les voir dans de si illustres mains que dans les miennes. S. A. S. les visite souvent, et je ne doute pas que son exemple n'entraisne pour ainsy dire, l'inclination de la plupart de sa serenissime famille. Je vis à Nienstat un autre cabinet; j'aurois mauvaise grace de le louer puisque c'est presque l'ouvrage de mes mains, au moins l'est-il de mon esprit. S. A. S. le Duc Frédéric l'aime presque autant qu'il le merite, et s'y divertit avec plaisir." Gegenwärtig ist noch von

Patins Hand ein Catalog über einen Theil der alten Münzen Herzog Eberhards III. vorhanden (Thesaurus nummorum antiquorum ser. Principis Eberhardi etc. Stuttgardiae Kal. Jun. 1669. Handschr. der K. öffentl. Bibl. hist. fol. 204).

Der Sohn Herzog Friedrichs, Herzog Friedrich August von W. Neuenstadt, vermehrte seines Vaters Sammlungen bedeutend und ließ über das Münz-Cabinet das am Ende dieses § anzuführende Verzeichniß drucken.

Nach seinem Tode († 1716) wurde dieses Cabinet seinen Töchtern im J. 1729 von Herzog Eberhard Ludwig abgekauft und von Gochsheim, wo es in der letzten Zeit aufbewahrt war, nach Stuttgart gebracht.

Zu Herzog Carl Alexanders Zeit wird der Inhalt der Kunstkammer, welche auch die Naturalien-Sammlung in sich begrifft, folgender Maßen angegeben: 1. Marina. 2. Terrina. 3. Cerea, Buxea, Marmorea, Gypsea. 4. Specula, Dendritae, Marmora, Florentina. 5. Picturae, Scripturae, Cistulae etc. 6. Fossilia Canstadiensia. 7. Urnae Cinerum, Lachrimarum et Lucernae, Sepulchral. 8. Ova Toreumata Vasa. 9. Metallica. 10. Cornua Animalia, Fructus exotici. 11. Mathematica. 12. Minerae diversarum specierum. 13. Nummi antiqui consulares, Imperatorii, Graeci, Gothici etc. 14. Enses et Gladii Clypei Parmaeque, Sagittae, Arcus et Pharetrae, Calcaria, Pilaque, Sicae. 15. Pretiosa Varia.

Unter Herzog Carl wurde im Jahr 1741 die Mömpelgarder Antiquitäten-Sammlung, aus Bronze-

Figuren, Holzschnitzereien 2c. bestehend, dem herzogl. Kunst-Cabinet in Stuttgart einverleibt, von der herzogl. Hausschneiderei kamen ebendahin im J. 1751 einige Bronzen und im Jahr 1755 mehrere türkische Waffen und Geräthschaften, überhaupt kam die Kunstliebe dieses Fürsten der Kunst-Sammlung und besonders auch dem Münz-Cabinet sehr zu statten. Ein herzogl. Rescript vom 27. Jan. 1757 befahl die Ablieferung von Münzfunden an das fürstliche Cabinet „gegen billigmäßige Vergütung deren Werths.“ Eine glückliche Fügung war es, daß, als das Feuer im J. 1757 den Inbau des sog. Neuen Baues zerstörte, die Kunstkammer bereits (6 Jahre früher) in ein anderes Local gebracht war; der Untergang traf besonders die dort aufgestellten alten Waffen und Rüstungen, von denen im Anhang des ersten Würtembergischen Adreß-Calenders von 1736, S. 32 — 63, eine Beschreibung steht. Es wurde jedoch auch von diesen noch einiges gerettet, und so kommen in einem herzogl. Decret von 1796 „unter Aufsicht des Hofplatners d'Argent stehende, ehedem aus dem abgebrannten Neuen Bau gerettete Kriegsstücke und eiserne Effekten vor, welche verkauft werden, davon aber vorhero dasjenige, was wirklich als Kunststück und Seltenheit zu erklären, separirt, und in die Kunstkammer transferirt werden soll,“ was auch geschah. — Im Jahr 1791 wurde das Münz-, Kunst- und Antiquitäten-Cabinet unter einer und derselben Aufsichtsbehörde vereinigt.

Im gegenwärtigen Jahrhundert verdanken diese Sammlungen manches dem Könige **Friedrich**, vieles

der Munificenz Sr. Majestät des Königs Wilhelm. Das Münz-Cabinet ist nun zu einer Nummernzahl von 13,800 angewachsen, welcher durchgängig neu geordnete und neu verzeichnete Vorrath in zwei prächtigen, im Jahr 1838 neugefertigten, Mahagonischränken aufgestellt ist. Die Reihen eröffnen die griechischen Münzen (über 700 Stücke) nach dem Eckhel'schen Systeme gelegt, an diese schließen sich an die römischen Münzen (5,800 Stücke), von den altitalienischen Assen bis auf die späten Byzantinischen Kaiser, besonders zeichnet sich hiebei aus die reiche Reihe der römischen Kaiser in Gold. Von Wichtigkeit ist die Sammlung von Mittelalters-Münzen (1000 Stücke), besonders von Bracteaten, indem sie manche weder beschriebene noch abgebildete Stücke enthält und namentlich zu dem bekannten Beyschlag'schen Werke über die Münzgeschichte Augsburgs u. s. w. manche Ergänzungen liefern könnte. Ein Hauptschatz ist aber, schon zum mindesten ihrem innern Werthe nach, die Abtheilung der modernen Münzen und Medaillen (gegen 4,700), worunter Stücke von der ersten Seltenheit prangen. Der Ordnung dieses Theils ist das in den Blättern für Münzkunde 1837, Nro. 7 entwickelte System der Hauptsache nach zu Grunde gelegt. Durch großes vaterländisches Interesse ziehen übrigens vor allen an die Würtembergischen oder sog. Hausmünzen (1600 Stücke), welche in ziemlicher Vollständigkeit von dem ersten Grafen, von welchem überhaupt Münzen vorhanden sind, Eberhard dem Milden († 1417) bis auf König Wilhelm und das laufende Jahr

sich vorfinden; unter ihnen ist auch eine schöne Reihe von Münzen und Medaillen der Würtembergischen Nebenlinien begriffen, welchen die mediatisirten Dynasten folgen. Den Schluß der Würtembergischen Münz-Reihe bilden die Medaillen der altwürtembergischen und die Münzen und Medaillen der neuwürtembergischen Städte, und die Medaillen auf Privatpersonen.

Der Hauptinhalt der Kunst- und Alterthums-Sammlung ist nach der Ordnung der 15 Glasschränke, worin er aufbewahrt ist, folgender: Geräthschaften fremder Völker, z. B. Türkische, Japanische, Chinesische, Java'sche, Capische (unter den 4 letztgenannten viele patriotische Gaben des Comthur Carl Ferdinand Freih. von Ludwig in der Capstadt, eines gebornen Sulzers, besonders von den Jahren 1825 und 1836 bis 1837), Mexicanische (ein merkwürdiges Idol von Obsidian), Neuseeländische (Geschenke J. R. Forsters), — kostbare, zum Theil Edelsteine, darunter viele antike, einige davon im etrurischen Styl, besonders schön gearbeitete Achat- und Jaspisgefässe und werthvolle Ringe, — kleine großentheils Miniatur-Bilder, Bronze-Medaillons, der Kalender, welchen Eberhard im Bart im heiligen Lande mit sich führte und worin die Stationen, die er machte, angemerkt sind, — verschiedene kunstreich gefertigte Goldschmidsarbeiten, darunter ein sehr reich verziertes Erbauungsbüchlein des Grafen, nachherigen Herzogs Friedrich I., deßgleichen ein von König Christian IV. von Dänemark mit eigener Hand geschriebenes, Crucifixe, Pocale, — türkische von würtembergischen Prinzen erbeutete und außereuropäische

Waffen, — theilweise sehr alte Waffen und Rüstungen, 2 Schränke füllend, dabei ist der Säbel, den Prinz Maximilian Immanuel von Würtemberg (Waffengenosse Carls XII., in der Schlacht von Pultawa gefangen genommen) von Peter d. G. selbst erhielt, — kostbare Krystallgefäße, — Kunstwerke von Holz (worunter der Rosenkranz Herzog Eberhards im Bart, das Bildniß Herzog Christophs und andere kleine Bildnisse und Basreliefs) und von Elfenbein, wobei die chinesischen Fächer und Körbchen, welche Krusenstern von seiner Reise um die Welt mitbrachte, und die höchstsel. Königin Catharina der Sammlung schenkte, Bewunderung verdienen, — Vasen und Lampen, Großgriechische, Apulische, Nolanische, vasi a campana, nasiterni, pircttini, vasi a otre, balsamarj a cipolla u. s. w., wie sie die Italiener nach ihrer Aehnlichkeit bezeichnen, mit interessanten mythologischen Darstellungen, mit Fabrikzeichen ꝛc., großentheils von Friedr. v. Matthison in die Sammlung gestiftet im J. 1828, römische Grabgefäße mit Inschriften, wie PIE, LVDE, eine in Wiflisburg (Aventicum) gefundene große römische Amphora mit dem Namen des Töpfers Lacon u. a. m., viele in Würtemberg gefundene alte Thongeschirre von schönen Formen, — mathematische Instrumente, unter andern eine Rechenmaschine, eine kleine und eine auf der K. öffentlichen Bibliothek aufgestellte große astronomische Uhr, diese 3 Gegenstände von Pfarrer Hahn, — ägyptische Alterthümer (z. B. achtzehn Steintafeln oder Stelen, mit Hieroglyphen bezeichnet, Scarabäen gleichfalls mit

Hieroglyphen, Canoben, Papyrusrollen), von dem französischen Consul Drovetti in Alexandrien und dem Capitän Lebolo i. J. 1824 geschenkt, in zwei Schränken, — einige Modelle verschiedener Art für Landwirthschaft und Gewerbe, — endlich Bronzen, worunter mehrere Römische, z. B. ein zwischen Böblingen und Vaihingen ausgegrabener, in den Würtembergischen Jahrbüchern Jahrg. 1833, Hft. 2, abgebildeter und beschriebener Jupiter (oder Neptun), ein bei Zazenhausen gefundener, mit Bügeln zum Einfügen einer Stange versehener Hercules, der wahrscheinlich als Legionszeichen diente; ferner Germanische: Armspangen, Agraffen, Streitmeißel, sichelförmige Werkzeuge u. a. m. — Hiezu kommen noch einige Oelgemälde, wie: Graf Eberhard der Milde und seine Raths-Versammlung, das Bildniß Herzog Eberhards III., jener als der erste Graf, von welchem man Münzen hat, dieser als Stifter der Kunstkammer besonders hierher passend. Zu dieser Sammlung gehört auch ein lapidarischer Theil, über welchen man die Anmerkung am Anfang dieses § nachsehe.

Die für die Vermehrung der Königl. Münz-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung jährlich ausgesetzte ordentliche Etatssumme beträgt 100 fl., wozu jedoch bei Gelegenheit außerordentliche Verwilligungen treten.

Schließlich geben wir hier noch die Uebersicht der häufigen Local-Veränderungen der Münz- und Kunst-Sammlung (von welch letzterer das früher damit verbundene Naturalien-Cabinet im J. 1791 in

Absicht auf die Inspection, und im J. 1817 in Absicht auf das Gebäude getrennt wurde), so wie die Reihe der Vorstände und die Titel der, Theile derselben betreffenden Schriften.

Local-Veränderungen.

Münzsammlung.

Ursprünglich im Herzogl. Schloß in Stuttgart, hierauf unter Eberhard Ludwig in Ludwigsburg, die Neuenstadter Sammlung bis 1743 obsignirt im Stuttgarter Schloß;

von 1743 an die Neuenstadter Sammlung und von 1746 auch die Stuttgarter im untern Saal des Neuen Baues beim Kunstkabinet, das auch früher schon einige Münzen enthalten hatte, bis 1751;

von 1751 im jetzigen Alten Schloß bis 1770;

von 1770 in Ludwigsburg im Schloß bis 1776;

von 1776 in Stuttgart auf der öffentlichen Bibliothek (Herrenhaus) bis 1785;

von 1785 im Academiegebäude bis 1801;

von 1801 im Alten Schloß bis 1817;

von 1817 im Alten Canzleigebäude bis 1823;

von 1823 im gegenwärtigen Local, Neckarstraße Nro. 10.

Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Seit der eigentlichen Gründung derselben durch Hzg. Eberhard III. im Alten Lusthaus bis 1746;

von 1746 im untern Saal des Neuen Baues bis 1751;

von 1751 im Prinzen Bau bis 1776;

von 1776 auf der öffentlichen Bibliothek und von hier aus gleiche Wanderungen mit dem Münz-Cabinet.

Die Local-Veränderungen der zu diesem Kunst- und Alterthums-Cabinet gehörenden Lapidar-Sammlung sind in den Würt. Jahrb. Jahrg. 1835 S. 137 aufgezählt.

Vorstände.

Unter Eberhard III. Joh. Conr. Heller, Inspector über die Kunstkammer;

am Ende seiner Regierung Joh. Ulr. Schmidlin, Antiquarius.

Dan. Moser, Antiquarius.

1689 — 1723 Joh. Schuckard, Professor Matheseos am Gymnasium, Antiquarius, Aufseher der Kunst- und Raritätenkammer.

Münzsammlung.	Kunst- u. Alterthümersammlung.
1738 — 53, Laurent. von Sandrart, Hofrath, † 1753.	1723—51 Jo. Gtfr. Schukkard, Regierungsraths-Sekretarius und Antiquarius.
1755 — 75, J. Chr. Volz, Prof., Antiquarius, zuletzt Prälat zu Bebenhausen, † 1783.	1752 — 62 W. Fr. Schönhaar, Expeditionsrath, Ober-Hofmarschallenamts-Sekretarius und Antiquarius.
1770—89, G. Frid. Vischer, zuerst Mitaufseher in Lud-	1762—91 J. Frid. Vischer (Bruder von Georg Frid.)

wigsburg, † 1789 als Hof-rath u. Oberbibliothekar.	Professor u. Antiquarius, † 1811.
1790—1829.	1791—1829.

Carl Friedrich Lebret, † 1829 als Oberstudienrath, Oberbibliothekar, R. d. K. O.

1817. Director: Carl Friedr. v. Kielmeyer, Staatsrath, Commenthur u. s. w.

1830. Inspector: Cp. Friedr. Stälin.

Schriften.

Jo. Chn. Volz, De historia numophylacii Wirtembergici. Stuttgart 1761. fol. Gymnasialprogramm, auch abgedruckt in: Heinr. Guil. Clemmii novae amoenitates literariae. Stuttg. 1764. 8. p. 1—20.

Nummi Stuttgardiani Würtenbergenses Imp. XII. priorum Rom. aere arroso signati manu Danielis Moseri secret. et antiquarii. Eine Sammlung von Kupferstichen in quer Octav. mit diesem beigeschriebenen Titel. (Auf der K. öffentl. Bibliothek.)

Cimeliarchium seu thesaurus nummorum tam antiquissimorum quam modernorum aureorum, argenteorum et aeneorum Friderici Augusti Ducis Würtembergiae, quod prostat Neostadii ad Cocharum. Stuttg. 1709. fol.

Geo. Fried. Vischer, Beschreibung einer astronomischen Maschiene, welche sich in der öffentl. Herzoglichen Bibliothek zu Ludwigsburg befindet. Stuttg. 1770. 4. Wieder abgedruckt in: Beschreibung mechanischer Kunstwerke, welche unter der Direction und Anweisung Ph. M. Hahns, Pfarrers in Kornwestheim verfertigt worden sind. Stück 1. Stuttg. 1774. 8.

§. 3. Königl. Hand-Bibliothek in Stuttgart.

König Friedrich hatte in 2 Zimmern seines Schlosses eine ansehnliche Privat-Bibliothek von mehreren tausend Bänden vereinigt, als die reiche Bücher-Ernte, welche die an Würtemberg gefallenen geistl.

Länder brachten, und von welcher schon ein ziemlicher Vorrath an die öffentliche Bibliothek gekommen war, ihn i. J. 1810 bestimmte, aus den, letzterer Anstalt noch nicht einverleibten Schätzen — und dies war der größere Theil derselben — eine große Königl. Hand-Bibliothek zu gründen, und dieselbe in den Schloß-Nebengebäuden, in dem ehemaligen Speisesaal der Carlsacademie und dessen Vorsaal, einer Rotonde mit korinthischen Säulen, mit königlichem Glanze durchaus in Glasschränken aufstellen zu lassen. Die erste Veranlassung gab die reiche deutschmeisterische Bibliothek in Mergentheim, welche mit der Weingartner Kloster-Bibliothek den Hauptbestandtheil der Handschriftensammlung und des Vorraths der älteren Literatur bildet, wozu bald, i. J. 1811, der noch nicht der öffentlichen Bibliothek einverleibte Rest der Zwiefalter Büchersammlung, bestehend aus einer Anzahl Papierhandschriften, Urdrucke, Bibeln, kirchenrechtlicher Schriften u. s. w., und ein Theil der Handschriften und Bücher der Klöster Wiblingen, Schönthal, zu den Wengen in Ulm, gefügt wurde.

Gegenüber von diesen alterthümlichen Schätzen, in Absicht auf Catalogisirung und Aufstellung vollständig getrennt, wurde unter König Friedrich und wird unter König Wilhelm mit königlicher Pracht das Kostbarste und Erlesenste von neuen Kupferwerken und Prachtdrucken, vornehmlich im ethnographischen, kunst- und naturgeschichtlichen, kriegswissenschaftlichen, baukünstlerischen Fache beständig angekauft, und hauptsächlich bei den geschichtlichen, kunstgeschichtlichen,

militärischen Werken auf Vollständigkeit der ausgewählteren neuen Erscheinungen gesehen, auch die vaterländische Literatur besonders bedacht.

Die Bibliothek steht unter der Direction des Staatsraths von Kielmeyer und unter der Aufsicht des Geh. Legationsraths von Lehr, welchem sie ihre ursprüngliche Einrichtung verdankt. Die Zahl ihrer hauptsächlich aus Weingarten, einem kleinen Theile nach aus Mergentheim, Zwiefalten, Wiblingen, Schönthal, Wengenkloster in Ulm stammenden mittelalterlichen Handschriften belauft sich auf ungefähr 560 Nummern, hievon sind auf Pergament etwa 260, worunter manche von sehr hohem Alter. Gedruckte Bücher, unter welchen eine große Anzahl Pracht-Exemplare, sind mit Einschluß der an das K. Wilhelmsstift in Tübingen lehnungsweise überlassenen 10,000 Bände theologischer Werke über 45,000 vorhanden.

Von vorzüglicheren Handschriften sind auszuheben unter den theologischen, z. B. folgende: Pauli Epistolae, actus Apostolorum, epistolae VII. canonicae et apocalypsis ex interpr. vulg. fol., Pg., Jh. 8., mit einer gemalten Darstellung des schreibenden Paulus; — Canon hebraicae veritatis, die Bücher des alten Testaments aus dem Hebräischen Grundtext von Hieronymus übersetzt, cum apocryphis, nebst: Pau i Epistolae XIV, epistolae Jacobi et Petri primae initium, fol., Pg., Jh. 9.; — einige Evangelienbücher aus dem 9. und 10. Jahrhundert, worunter Schenkungen des Herzogs Welf IV. vom J. 1094 an Kl. Weingarten, und sonst mehrere sehr alte Handschriften der Vulgata und der Erklärung von Kirchenvätern über dieselbe; — altdeutsche Predigten, Jh. 13., Q., Pg., ursprünglich aus dem Kloster Blaubeuren stammend (Mone, Anz. 1838. Np. 569).

Unter den juridischen Handschriften: Lapis super Novell. Sext. et Clem. etc., mit dem 21sten Dekretale Pabst Johanns XXII, (Bickel. Extravagantensammlungen, Marburg, 1825. S. 10), Fol., Pg., Jh. 15,; — ein Schwabenspiegel,

von Weingarten (aber nicht der von Zapf, auch nicht der von Gerken beschriebene), Fol., Pp., Jh. 15.

Bei den medicinischen Oribasius de curanda sanitate, Ejusdem synopsis medica, lat. Uebers., Q., Pg., Jh. 9.; — im Fache der Künste: Boethius de musica, q., Pg., Jh. 12.; — des Jagdwesens: Traité de Venerie par Gaston de Foix dit Phebus [† 1592], fol., Pg., mit schönen Miniaturen.

Von Classiker-Handschriften sind außer Terentii Comoediae, q., Pg., Jh. 15., bloß einige Papierhandschriften aus dem 15. Jahrhundert vorhanden, wie Senecae epistolae ad Lucilium, Virgilii Moretum, Statii Achilleis, Cicero de officiis; desgleichen Cicero de oratore und sonst noch einige Werke von Cicero; dagegen von den christlichen Dichtern Prudentius in einer Pg. Handschrift des 12. Jh. in Q. Von Petrarca de remediis utriusque fortunae findet sich ein Pergamentcodex von 1408. Fol.

Altdeutsche Glossen enthält ein aus Weingarten stammendes Glossar in concilia et canones, oct., Pg., Jh. 8—9., ferner ein eben daher gekommener Commentarius in s. scripturae nomina, q., Pg., Jh. 12., desgleichen der eben angeführte Prudentius; von den spätern Vocabularien gibt Mone in seinem Anzeiger 1837 Nachricht.

Im Fache der Denkmäler altdeutscher Sprache und Dichtkunst steht vorne an der berühmte Weingartner Minnesingercodex, Oct., Pg., Jh. 13. (beschrieben von N. in der literarischen Beilage zu Gräters Idunna und Hermode auf 1816, Nro. 3 und 4, von Graff in seiner Diutiska, Bd. 1., S. 76—122, über die Bilder siehe Kugler in seinem Museum 1834, Nro. 15); — Rudolphs von Hohenems gereimte Weltchronik, mit Bildern, (Graff, Diutiska 1. S. 74) und derselben angebunden: Bruder Philipp's Leben Mariä und Jesus, Fol., Pg., Jh. 14., von Mergentheim; — Jeroschin's Reimchronik des deutschen Ordens, Fol., Pg., Jh. 14., ebendaher; — ferner Wigolais — Herzog Wilhelm von Oestreich, — Wilhelm von Orleans, — Salomon und Morolf, — Friedrich von Schwaben, — der deutsche Cato, — Facetus moralis, — Boners Fabeln 2c., sämmtlich Papierhandschriften des 15. Jh.; — von prosaischen Sprachdenkmälern derselben Zeit sind endlich zu nennen: Pontus und Sidonia, — Gespräch zwischen einem Ackersmann und dem Tode. — Melibeus, — die sieben weisen Meister, — fabelhafte Geschichte Alexanders u. a. m.

Unter den geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Handschriften sind anzuführen! Annales Augienses, fol., Pg., Jh. 10., von Weingarten, für die Monumenta Germaniae von Ober-Studienrath Moser verglichen, so wie auch die Vita Anskarii, q., Pg., Jh. 11.; — ferner Vita Willibrordi, fol., Pg., Jh. 11.; — Consuetudines Cluniacenses in monasterio Hirsaugiensi sub Wilhelmo Abbate, mit des großen Abts Wilhelm Prologus, welchen Mabillon in seinen Analecten S. 154 abdrucken ließ, Q., Pg., von Weingarten; — 2 Exemplare des Statutenbuchs des Deutsch-Ordens, Pg., Jh. 14. und 15., von Mergentheim; — im Fach der Zeitrechnung Beda de temporum ratione, q., Pg., Jh. 11., von Weingarten; — von mittelalterlichen Länderbeschreibungen fehlen des berühmten Mandeville Reisen nicht; — aus dem Anfang der neuen Zeit ist Andreae Presbyteri Ratisbonensis Chronicon (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde 1. S. 295), und Breviarium rerum Augustanarum (Archiv 4. S. 295).

Vaterländisches Interesse gewähren besonders mehrere Weingartner Handschriften, welche zumal für die Welfengeschichte wichtig sind: 1) Der Codex traditionum Weingartensium, Schenkungen vom 10. bis zum Schluß des 15. Jh. enthaltend, angehängt ist ein Verzeichniß der Weingartner Aebte, mit ihren Bildnissen bis auf Conrad von Wagenbach, 1265, von Heß herausgegeben, ferner, ein noch ungedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Gefälle und Gerechtigkeiten des Kl. Weingarten. Die ganze Handschrift besteht aus 9 Großfolio Blättern auf Pergament, und ist aus dem Schluß des 13. Jh.; 2) Eine Quarthandschrift von 18 Pg. Blättern aus dem 13. Jh., Abschriften mehrerer Weingartener Urkunden enthaltend; 3) eine Pap. Handschrift des 15. Jh., Fol., enthaltend den Anonymus Weingartensis de Guelfis principibus, dessen Original aus dem 12. Jahrh., von Heß noch benützt, leider verschollen ist; ferner: Summula de Guelforum origine et successione, — Chronica Monasterii St. Nicolai extra muros civitatis Memmingen. Diese Stücke von Heß herausgegeben; 4) ein Paar Weingartner Necrologien. Von besonderer vaterländischer Bedeutung sind aber die § 1 bereits angeführten zwei Handschriften aus Herzog Eberhards Bibliothek und diesem gewidmet, eine von Mars. Ficin in Florenz, die zweite von Augustin Thünger in Constanz; merkwürdig sind auch aus dem 17. Jahrhundert: Nicol. von Ochsenbach's, Schloßhauptmanns in Tübingen, Tagebücher, sein Zeichnungsbüchlein und sein und seines Sohnes

Joh. Friederich, Stammbücher, besonders das des letzteren, mit den Einzeichnungen vieler Prinzen und Gelehrten.

Unter den Handschriften mit Malereien zeichnet sich besonders aus mit seinen merkwürdigen Goldgrundbildern ein Psalterium latinum, Pg., für den bekannten Landgrafen Hermann von Thüringen, welcher von 1195—1215 regierte, und an dessen Hofe der berühmte Wartburgkrieg gesungen worden seyn soll, geschrieben, von Weingarten (Dibdin 3. S. 158. Kugler, Museum 1834. S. 97), ferner, ein für das Haus Savoyen gemaltes herrliches Horenbuch, Pg., Jh. 15., nach Dibdin's (S. 160) Zeugniß „one of the very prettiest, and most singularly illuminated Missals, which any library can posses," von Mergentheim.

Von Incunabeln verdienen unter vielen andern Erwähnung, z. B. St. Augustinus de singularitate Clericorum 1467. Eutropius 1471. Curtius Rufus [Ven.] Vindelinus Spirensis [1470 oder 1471]. Manilius 1474. Lucretius 1486.

Von alten Pergamentdrucken: Hortulus animae. Argent. 1498. 12. mit bemalten Holzschnitten; Livius, Moguntiae in aedibus Joan. Scheffer, menso Novembri 1518, fol. (van Praet, catalogue etc. bibl. publ. et part. T. 3. S. 51, kennt das Stuttgarter Exemplar nicht).

Von der großen Anzahl von Prachtwerken aus neuerer Zeit wollen wir nach Mittheilung des Geh. Legations-Raths von Lehr hier nur einzelne Verfasser nennen: im naturhistorischen Fache: Audebert, Vieillot, Cuvier, Decandolle, J. S. Kerner, Temminck, Levaillant, Redouté, Russel, Sinclair, Latham, Donovan; im ethnographischen: Ayton, Brunn-Neergard, Cassas, S., Th. und W. Daniell, Description de l'Egypte, Dumont d'Urville, Gau, Humboldt und Bonpland, Krusenstern, Laborde, Vater und Sohn, Langlès, Milbert, Nebel, Pohl, Raffles, Salt, Siebold, Spix und Martius, Stackelberg u. a. m.; im baukünstlerischen: Boisserée, Gauthier, Marzani, Nash, Wiebeking rc.; im kunstgeschichtlichen: Cicognara, Mazois, Otley, Tresham und Tomkins, Wilkins, Blouet u. a. m.

Die Königl. Handbibliothek gehört zur Königl. Krondotation.

Die Literatur über diese Bibliothek anbelangend, ist von Beschreibungen einverleibter Bibliotheken besonders hier anzuführen die der Weingartner in Zapf's Reisen in einige Klöster Schwabens. Erlangen, 1786. 4. S. 9—36. Die deutschen Sprachdenkmäler derselben sind beschrieben in

E. G. Graff, Diutiska, Bd. 2. Hft. 1. S. 40—70; kurze Bemerkungen über sie enthalten: J. D. G. Memminger, Stuttgart und Ludwigsburg, 1817. S. 249 bis 252, Dibdin, A bibliographical tour. Vol. III. S, 157 bis 165, W. Th. Pfieninger, Beschreibung von Stuttgart, 1834.

§. 4. Tübinger Bibliotheken.

a) Universitäts-Bibliothek.[1]

Von der ersten Anlage und dem frühesten Bestand der Universitätsbibliothek hat man fast gar keine Kunde. Im Jahr 1534 wurde die Bibliothek mit dem so gen. Sapienzhaus ein Raub der Flammen, und erst gegen 1562 liest man wieder von Bemühungen, ein so wesentliches Hülfsmittel für die Hochschule zu sammeln, zu dessen Aufbewahrung von dieser Zeit an bis 1819 das 1547 neu aufgeführte Universitätshaus (Aula nova) diente. In dieser Beziehung mußte Professor Ludwig Grempp's († 1583 als Rath der Stadt Straßburg) Stiftung von 2600 Bänden zugleich mit einem bestimmten Vermehrungskapital äußerst erwünscht kommen. Im folgenden Jahrhundert vermachte der Prof. der Rechte, Heinr. Bocer, † 1630, seinen Bücher-Vorrath der Universität,[2] und als sich Würtemberg

---

1 Nach den Angaben des früheren Unter-Bibliothekars, nachherigen Professors in Dorpat und Gießen, Ritters von Clossius, in Eisenbach's Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen. 1822. S. 461—480, und den Mittheilungen des Ober-Bibliothekars, Prof. von Mohl, und der Bibliothekare Tafel und Keller.

2 Sattler, Herzoge. 9. S. 115.

von dem auch für Tübingen so unheilvollen 30jähr. Kriege wieder erholte, war die Universitätsbibliothek i. J. 1652 auch ein Gegenstand der besondern Fürsorge des in sein Reich wieder eingesetzten Herzogs Eberhard III. [1]

Die Vermehrung dieser Sammlung schritt jedoch, zumal bei den geringen Geldmitteln, nur langsam vorwärts, und erst unter Herzog Carl begann für sie ein günstigerer Zeitpunkt, besonders durch Vergrößerung ihres Fonds und Zuweisung der Doubletten der Ludwigsburger und Stuttgarter Bibliothek. Auch fiel ihr zu im J. 1760 (und definitiv 1776) die Bibliothek der philosophischen Facultät, ein Vermächtniß von Martin Crusius und Veit Müller und seiner Ehefrau, 1776 die des Martinianischen Stipendiums, 1797 eine Bücher- und Capitalienstiftung des Fürst-Bischofs von Speier, Philipp Carl von Limburg Stirum. Spätere bedeutendere Erwerbungen sind z. B. im J. 1805 die Bibliothek des Geh. Raths Gotfried Dan. Hoffmann gegen 150 fl. jährliche Leibrente für seine Wittwe, 1810 des Geh. Raths von Spittler, seit 1811 zu wiederholten Malen Doubletten von der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart und den aufgehobenen Klosterbibliotheken.

In neuerer Zeit, unter König Wilhelm, wurde sie bereichert durch Ankauf der technologischen und landwirthschaftl. Bibliothek des Prof. Gatterer in Heidelberg, durch theilweise Einverleibung der Bibliothek der mit

---

1 Sattler, a. a. O.

Tübingen vereinigten katholischen Landesuniversität Ellwangen i. J. 1817, der Bücher des Collegii illustris in Tübingen im J. 1818, durch Ankauf der von Prof. Pfleiderer hinterlassenen Bibliothek um 800 fl. im J. 1822; ferner wurde ihr der für die Stuttgarter öff. Bibliothek nicht ausgewählte Bücherrest des Stifts Comburg und des ritterschaftlichen Neckarkantons in Eßlingen, sodann die kleineren, früher bei einzelnen Universitätsinstituten abgesondert aufgestellten Büchersammlungen, überlassen.

In der letzten Zeit kamen der Bibliothek auch ansehnliche Geschenke und Stiftungen zu gut, wie die bedeutende, namentlich an Schriften über Würtemberg reichhaltige Büchersammlung des ehemaligen Justitiars der Universität, Ober-Tribunalraths Faber, wiederholte Geschenke der Englischen Bibel-Gesellschaft, das foliantenreiche Werk der Englischen Recordcommission im J. 1834, die Sammlung der Beobachtungen auf der Greenwicher Sternwarte, von der K. Gesellschaft in London geschenkt im J. 1837, die aus Werken über Pferdezucht und Reitkunst bestehende Sammlung des verstorbenen Stallmeisters Autenrieth, geschenkt von dessen Erben im J. 1838, die Sammlung indischer Manuscripte und Drucke von dem Missionär, Presbyter Häberlin in Calcutta (einem geborenen Tuttlinger) im J. 1838; vor Allem aber die vollständige, hauptsächlich Literärgeschichte enthaltende, Büchersammlung des Göttinger Ober-Bibliothekars, früheren Tübinger Unterbibliothekars, Geh. Justizraths von Reuß, im J. 1838.

Bedeutendere Ankäufe wurden gemacht aus der Bibliothek der Königin Mathilde von Würtemberg Maj.; aus dem Nachlasse des Prof. der Mathematik, v. Bohnenberger; aus der Bibliothek der verstorbenen Großherzogin von Hessendarmstadt, im J. 1837; aus dem Nachlasse des Rechtsconsulenten v. Alberti; i. J. 1838 wurde die im theologischen und orientalischen Fache bedeutende, etwa 2000 Nummern starke, Bibliothek des Prof. Steudel um 1700 fl. erworben, von welcher Summe aber für Doubletten wieder 778 fl. abgingen.

Letztere, und mehrere andere bedeutende Zuwächse, durch die sie sich jetzt zu einer Bändezahl von etwa 150,000 gedruckten Büchern und von 10,000 Nummern kleiner Flugschriften und 1,888 Handschriften erhoben hat, verdankt sie den sehr beträchtlichen in der letzten Zeit ihr verwilligten Geldmitteln, welche sich auf 6000 fl. ordinär (5000 fl. vom Staate, 1000 fl. Inscriptionsgelder) für Bücher einschließlich des Einbands, somit abgesehen von Besoldungen und sonstigem Administrationsaufwand erstrecken, aber durch Zuwendung von Ersparnissen in andern Zweigen der Universität temporär bedeutend vergrößert worden sind, so daß sie sich 1837/8 auf 12,000 fl. für Bücher beliefen. Hiezu kommen noch überdies die Einkünfte von einigen Stiftungen, wie der Grempp'schen (etwa 200 fl. jährlich), der Fürst Speier'schen, der Fleck'schen.

Gegenwärtig ist ein großer Theil der Bibliothek in dem i. J. 1819 bezogenen herrlichen Saal, welcher die Nordseite des Erdgeschosses des Tübinger Schlosses

einnimmt, — einem der schönsten Bibliotheksäle überhaupt — aufgestellt. Als dieser Hauptsaal bei der Ausdehnung der Bibliothek nicht mehr Raum genug darbot, wurden nun schon seit mehreren Jahren im obern Stockwerke nach und nach mehrere größere und kleinere Säle und Zimmer (gegenwärtig fünf) für sie eingerichtet, wo auch die Gremppische Bibliothek, der Stiftung gemäß, abgesondert aufgestellt ist. Außerdem sind der Bibliothek auf dem westlichen Flügel des Schlosses, im Zusammenhange mit den neuern obern Gelassen des Hauptflügels, drei Zimmer als Arbeits- und Leselocale eingeräumt, und getrennt hievon zwei andere Zimmer für die Manuscripte.

Bei der Aufstellung ist der Bücher-Vorrath in mehr als 200 wissenschaftliche Fächer getrennt, deren Zahl bei der gegenwärtigen Revision der Kataloge noch immer vermehrt wird. Die Fächer unter sich sind aber weder nach weiterer Materieneintheilung, noch nach dem Alphabet der Verfasser geordnet, sondern nach der Anschaffungszeit werden in jedem Fache die neuen Accessionen hinten angestellt und mit Nummern versehen.

Die Art der Anschaffung ist ziemlich complicirt. Die jährliche Etatssumme wird theils (nach bestimmten vom Senate regulirten Procenten) den einzelnen Wissenschaften, theils den sog. allgemeinen Werken, theils endlich einem Auctionsfonds zugetheilt. Außerordentliche Verwilligungen dienen entweder zu Vermehrung dieser Abtheilungen oder sie werden zu einzelnen bestimmten Ankäufen verwendet. Der

academische Verwaltungsausschuß mit dem Oberbibliothekar führt die Aufsicht und hat die Genehmigung der Vorschläge. Der Oberbibliothekar schlägt auf den Fonds für allgemeine Werke und auf den Auktionsfonds, die einzelnen Fakultäten oder einzelnen Fachlehrervereine auf die für sie ausgesetzten Etatssummen vor; die Anschaffung antiquarischer Ankäufe können sie und der Oberbibliothekar innerhalb gewissen Gränzen unmittelbar decretiren.

Vorzüglich reich besetzt sind die Fächer der Theologie (Patristik, Exegese, Dogmatik, Geschichte der Concilien, Mönchsorden), des Kirchenrechts, des ältern römischen Rechts, der gesammten Philosophie, der ältern Mathematik, der National-Oekonomie, der deutschen und französischen Geschichte, der Orientalia, der Würtembergica, übrigens wird für alle Zweige der Wissenschaften planmäßig gleich gesorgt.

Von Druckseltenheiten ist eine bedeutende Anzahl vorhanden, z. B. eine beträchtliche Menge Incunabeln außer den von Reuß beschriebenen, viele Aldinen rc.; was Prachtwerke betrifft, so erlaubt uns der Raum nur die Verfasser einiger vorzüglicher unter ihnen zu nennen: Blume, Cavanilles, Cruveilhier, Denon, Dumont d'Urville, das große Egyptische Werk, Gaimard, Hamilton, Humboldt, Jacquemont, Levaillant, d'Orbigny, Rosellini, Roxburgh, Ruiz und Pavon, Siebold.

Von den Handschriften, welche meist sehr jung sind, und nur einem ganz kleinen Theile nach dem frühern Mittelalter angehören, verdienen Auszeichnung:

das Bruchstück eines griechischen Evangeliums Johannis, Pg., Jh. 9 wie es scheint, als Vorsatzblatt der Hdsch. des Gregor von Nazianz benützt (vgl. Reuß); mehrere Dialogen Plato's, Pg., Jh. 12 oder 13, Q.; Philippi Solitarii dioptra, griechisch, noch unedirt, Pp., Q.; ein, jedoch nicht vollständiger Polybius, geglättetes Pp., Jh. 14, Fol., Aristoteles Rhetorik, griech., Pp., Jh. 15., gr. 8.; zwei Handschriften griechisches Kirchenrecht enthaltend, Pp. Fol. und geglättetes Pp., kl. 8. (vgl. [Th. L. F. Tafel] De collectionibus quibusdam juris Graecorum canonici Tubingensibus notitia literaria. Progr. Tubing. 1827. Q.; ein Cod. miscell. enthaltend unter anderem: Rogerii summa Codicis, und Petri exceptiones legum Romanarum, Jh. 13., kl. Fol.; das Jütsche Lowbuch, Pg., Jh. 13, Q.; der Schwabenspiegel, geschrieben 1426, nebst dem Augsburger Stadtrechte Pp., Fol.; viele geschichtliche Sammlungen, Tagebücher rc. von Mart. Crusius; Wollebers würtembergische Chorographie. Von orientalischen Handschriften sind bemerkenswerth: Hariri's Makamen, kl. Fol.; Mantek al Teir von Feribeddin-Attar (Kahira 887 der Hedschra geschrieben); die Bhagavad-Gita; Bhagavata-Maha-Purana (Skandha 1—10, in 2 Hdsch.); eine starke Sammlung kleiner Gedichte des Kalidasa u. a.; eine Reihe von Handschriften zur Njaja-Philosophie, Vopadeva's Mugda-Bodham oder Sanscrit-Grammatik (alle diese Sanscrit-Mspte in Bengali-Lettern).

Zur Benützung der Bibliothek berechtigt ist jeder an der Universität angestellte Lehrer, jeder in

Tübingen angestellte Staats- und Kirchendiener und jeder Student (letzterer jedoch nur unter Caution eines Universitätslehrers), außerdem von Auswärtigen wer von dem K. Ministerium des Innern besondere Erlaubniß erhalten hat, von nicht berechtigten Einwohnern von Tübingen die von dem akademischen Senate mit besonderer Erlaubniß versehenen. Geöffnet ist die Anstalt täglich von 1 — 4 Uhr.

Die Reihe der Vorsteher seit Erscheinung des Eisenbach'schen Werkes ist folgende: Ober-Bibliothekar von Bohnenberger 1822 — 1831, Bibliothekar Tafel seit 1824, Ober-Bibliothekar Herbst 1831 — 1836, Ober-Bibliothekar von Mohl seit 1836, Bibliothekar Keller seit 1837. Seit letzterer Zeit ist auch in der Person des Theol. Cand. Jäger ein ständiger Bibliotheks-Decopist angestellt.

Schriften: Jer. David Reuß, Beschreibung einiger Handschriften aus der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen. Tüb. 1778. 8.; desselben Beschreibung merkwürdiger Bücher aus der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen von 1468 — 1477 und zweier hebräischen Fragmente. Tübingen 1780. 8.

b) Bibliothek des Evangelischen Seminars. [1]

Die erste Anlage dieser nützlichen und für die Anstalt sehr zweckmäßig gewählten Büchersammlung

[1] Nach Schnurrer's Erläuterungen der würtemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengesch. S. 470, 471 und den Mittheilungen des Stifts-Bibliothekars Georgii und des Professors Walz.

fällt in's Jahr 1557; es kamen 3 Fässer meist theologischer Bücher vermuthlich von Kloster-Bibliotheken; hiezu vermachte der edle Tifern seine Liberei.

Nach einer Verordnung vom 20. Aug. 1560 sollten die Vorsteher, „weil die Liberey noch nicht gänzlich der Notturft nach complirt sey, alle Frankfurter Messen berichten, was und wie viel Bücher aus der Meß gebracht und wie viel ein Jedes kosten werde, welche auf dasselbige mal auf ein Gulden zwanzig tarirt möchten werden." Ein Receß von 1593 erlaubte dem Superattendenten und Magistro Domus, „jeden Jahrs 10 fl. an nützliche Bücher zu verwenden, und selbige aus den Messen bringen zu lassen." Später wurden die Geldmittel allmählig vergrößert, und in planmäßiger Vermehrung der Sammlung mit theologischen, philosophischen, philologischen, geschichtlichen und mathematischen Büchern fortgefahren, so daß jetzt die Bändezahl gegen 18,000 beträgt. Von seltenern Drucken ist anzuführen: de imitatione Christi 1485, der auf Veranstaltung der Kaiserin Catharina II. in Petersburg gedruckte Koran. Von Handschriften besitzt die Bibliothek Hugo's von Trimberg Renner, Pp., Jh. 15, von Schönhut hienach herausgegeben, zwei Tractate Bonaventura's, Pg., 12., ferner 20 orientalische Manuscripte.

Die pecuniären Vermehrungsmittel sind 1) 200 fl. jährlich aus dem Guth'schen Stipendium; 2) das Interesse von 3000 fl. Capital Freiherrn von Palm'scher Stiftung, 3) 130 fl. jährlich aus der Seminarskasse, wozu öfter noch ein außerordentlicher Zuschuß kommt;

4) ungefähr 90 fl. von der jährlich neu eintretenden Seminaristenpromotion. Die Aufsicht über die Büchersammlung unter der obern Leitung des Ephorus führte früher ein Repetent; seit 1835 ist ein eigener Bibliothekar angestellt.

c) Wilhelmsstifts-Bibliothek.

Den Hauptbestandtheil dieser 15,000 Bände starken Bibliothek bilden die dem Wilhelmsstift lehnungsweise überlassenen theologischen Werke der Königl. Hand-Bibliothek; die Zahl von diesen erstreckt sich auf ungefähr 10,000 Bände, meist früher Kloster-Weingartensches Eigenthum. Die übrigen 5000 Bände sind theils mit der Facultät von Ellwangen nach Tübingen verpflanzt worden, theils aus Kloster-Doubletten ausgesucht, theils neuere Ankäufe. Von Incunabeln sind einige seltene vorhanden, auch finden sich einige Papierhandschriften des 15ten Jahrhunderts, von Wiblingen stammend, z. B. gesta Romanorum; aus der neuern theologischen Literatur besitzt die Anstalt mehreres durch Stiftung des verstorbenen Professors Feilmoser. Für Bücher-Ankäufe sind jährlich 100 fl. ausgesetzt. Bibliothekar ist ein Repetent des Stifts.

§. 5. Bibliotheken der Städte Hall, Heilbronn, des Stifts in Oehringen, der Städte Reuttlingen, Ulm.

a) Haller Stadt-Bibliothek.

Diese Haller Büchersammlung ist auf dem Rathhause aufgestellt und steht zu jedermanns Benützung

offen. Ihre Bändezahl belauft sich auf ungefähr 4000, sie wird übrigens in den letzten Zeiten nicht mehr fortgesetzt. Bibliothekar ist der Stadtschultheiß.

b) Heilbronner Gymnasiums-Bibliothek.[1]

Die Bibliothek des Heilbronner Gymnasiums, ehemals Stadt-Bibliothek, ward den 17. März 1575 gegründet. Anfänglich dem Prediger Straub in Verwahrung gegeben, welcher auch die Einkäufe auf der Frankfurter Messe besorgte, ward sie 1586 in dem Gymnasial-Gebäude, dem ehemaligen Franziskaner-Kloster aufgestellt und zwei Mitglieder des innern Raths zu Bibliothekaren ernannt. Die unmittelbare Verwaltung scheint allmählig in die Hände des jeweiligen Rectors der lateinischen Schule gekommen zu seyn, dem sie auch i. J. 1697 vermöge einer neuen Bibliothekordnung, jedoch unter der Oberaufsicht der beiden Rathsmitglieder, förmlich übertragen ward. Um dieselbe Zeit wurde eine andere, seitdem im Ganzen beibehaltene Anordnung der Bibliothek vorgenommen und von dem damaligen Rector Joh. Heinrich Seufert ein neuer Catalog entworfen.

Als i. J. 1803 Heilbronn an Würtemberg kam, ward die Bibliothek als Staatseigenthum eingezogen, jedoch durch die Gnade des Königs dem Gymnasium als Eigenthum überlassen. Die Verwaltung der Anstalt wurde 1836 vom Rectorate getrennt, und seither dem Prof. Bäumlein übertragen.

---

[1] Mitgetheilt von Professor M. Bäumlein.

Theils durch die jährlichen Einkünfte, anfänglich 40 fl., jetzt 110 fl., theils durch außerordentliche Verwilligungen, besonders durch Ankauf der Bibliothek des gewesenen Rectors Löschenbrand stieg die Bibliothek auf ihre jetzige Größe von etwa 8000 Bänden.

Außer einigen theologischen Handschriften besitzt diese Büchersammlung einen Originalbrief von Luther an Lamb. Thorn vom 19. Jan. 1524, fünf von Melanchthon, worunter zwei an Lachmann (Bretschneider Nr. 711 und 1,270) und zwei von Brenz. Unter der nicht unerheblichen Anzahl von Incunabeln verdient Erwähnung: J. de Janua Catholicon. Mog. 1460. f. Mammetractus. Mog., Pt. Schoiffer. 1470 f. Jsidori Ethimologiae, Ginth. Zainer 1472. f. Ciceronis orationes, Ad. de Ambergau 1472 etc.

Vergl. Gercken, Reisen 1, S. 33 — 40.

c) Oehringer Stifts-Bibliothek.[1]

Von der frühern katholischen Stifts-Bibliothek wird unten (§. 6.) die Rede seyn. Nach der Reformation sammelte sich wieder eine Bibliothek im Stift, die Lehensbibliothek genannt, welche später ganz vernachläßigt und erst in neuester Zeit, dem brauchbaren Theile nach, der jetzigen sog. Stifts-Bibliothek einverleibt wurde. Diese Stifts-Bibliothek verdankt ihren Ursprung i. J. 1752 einer Stiftung des Canzlers von Bernegger in Oehringen, welcher seine Bibliothek und 200 fl. Capital zu ihrer Vermehrung dem Gymnasium

[1] Nach einer Mittheilung von Sekretär Albrecht.

vermachte, wozu i. J. 1776 die Büchersammlung des Hofraths Hanselmann und i. J. 1777 die des Hofraths Heinold, letztere um 3,500 fl., aus Stiftsmitteln erkauft wurden. Aus Veranlassung des Ankaufs der Heinold'schen Bibliothek wurde der bisher unter sich abgesonderte Bernegger'sche und Hanselmann'sche Büchervorrath mit ihr zu einer Sammlung vereinigt, in der Person des Kammer-Consulenten Müller ein Bibliothekar mit Besoldung angenommen, eine jährliche Summe zur Anschaffung neuer Bücher ausgesetzt, dabei auch verordnet, „daß die Bibliothek den dahiesigen Räthen offen stehen solle." Müller's Nachfolger in der Beaufsichtigung der Bibliothek war Rector Eggel † 1801, hierauf Hofrath Herwig † 1810, dessen Sohn, der nachherige Assessor in Ulm bis 1819. Eine ganz neue, das Ersch'sche System befolgende Ordnung und Verzeichnung verdankt die Bibliothek seit 1821 dem Stadtpfarrer Dietzsch. Kürzlich wurde auch die jedoch unbeträchtliche Lyceums-Bibliothek mit der Stifts-Bibliothek vereinigt. Die Zahl der Bände der ganzen Sammlung beläuft sich auf mehr als 5000, wovon die Hälfte juridische Werke sind. Aus einer, auf dieser Bibliothek befindlichen Papierhandschrift des Heldenbuchs hat Oechsle im J. 1834 den Hugdieterich herausgegeben; von Incunabeln sind vorhanden z. B.: das Buch Belial. Straßb. 1478; von Pergamentdrucken: Tengler's neuer Laienspiegel. Augsb. 1511. Das Local der Bibliothek ist das Lyceumsgebäude, Aufseher der Rector des Lyceums, Eigenthümer das incamerirte Stift.

d. Reutlinger Stadt-Bibliothek.

Diese, gegenwärtig auf dem Spendhaus aufgestellte Bibliothek, deren Verkauf beabsichtigt wird, besteht aus 6000 Bänden meist philologischer, theologischer und historischer älterer Werke.

e. Ulmer Stadt-Bibliothek.

Die Ulmer Büchersammlung verdankt ihre Entstehung den nächsten Zeiten nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, indem i. J. 1482 D. Heinr. Neithardt, Pfarrer am Münster, 300 seiner besten Schriften in einer von ihm gestifteten Capelle des Münsters aufstellen ließ. Eine eigentlich städtische „Liberey," wozu diese Neithardt'sche erst i. J. 1658, nachdem sie vorher bloß zu beschränkterem Familiengebrauche offen gestanden, gestoßen wurde, ward aber erst durch eine Ulrich Kraft'sche Stiftung von 1516 errichtet und war so ansehnlich, daß sie „auf gemeine Kosten" in die im Jahr 1518 auf dem untern Münsterkirchhofe neu erbaute Zimmerhütte gesetzt wurde. Im J. 1636 wurde diese Bibliothek auf dem Schwörhaus aufgestellt, nach dessen Brande (1785), bei dem sie ein Drittheil ihres Reichthums verlor, die auf 5786 Bände (worunter 60 Handschriften, 400 alte Drucke) reducirte Sammlung wieder auf die sog. Hütte und von da im Jahr 1822 auf das Schuhhaus in ein schönes und geräumiges Local gebracht wurde.

Hauptsächliche Zuwächse waren die Bücherschätze aufgehobener Klöster, die um 100 fl. angekaufte Bibliothek des Predigers Conrad Sam im J. 1533, die

Büchersammlung des Seniors Balth. Gockel im J. 1656; — des Superintendenten Conr. Dietrich († 1639) 3000 Bände i. J. 1703; — des Stadtphysikus Joh. Frank, 2000 Bände als Vermächtniß desselben, nebst einem Vermehrungskapital von 300 fl., im J. 1725; — Erhard Schad's von Mittelbiberach, 7000 Bände als Geschenk i. J. 1826, ein Theil des handschriftlichen Nachlasses des Prälaten von Schmid und Pfarrers Weyermann. Künftig wird auch des verstorb. Cameralverwalters von Glöcklen Sammlung von Ulmensia, bestehend aus Manuscripten, gedruckten Werken, Glasmalereien, Münzen, mit der städtischen Büchersammlung vereinigt werden.

Die Bändeanzahl beträgt jetzt ungefähr 16000 Nummern; von Handschriften verdienen Auszeichnung: das Original von Felix Faber's († 1502) Evagatorium und dessen „Pilgerbüchlein", der Wälsche Gast, Jh. 15. (s. J. M. Miller im Journal v. u. f. Deutschland 1789. St. 60. S. 342), ein Geschlechts-Register der Persischen Könige, von Wilh. Schickard nach dieser Handschrift herausgegeben i. J. 1631, unter dem Titel: Tarich, h. e. series regum Persiae etc.

Bibliothekar ist einer der Stadtgeistlichen.[1])

§. 6. Frühere Kloster- und Stiftsbibliotheken.

Bei den Büchersammlungen der altwürtembergischen

---

1) Vergl. Struve-Jugler, bibl. hist. lit. 1. S. 605. Gerbert it. Alem. 2a. ed. p. 201 et seqq. Gercken, Reisen 1. S. 99—102. Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm. S. 254—8.

Klöster und Stifter hat sich nur geringe Kunde von ihrem Bestand erhalten, und noch unbedeutender sind die Ueberbleibsel von ihren Schätzen selbst, welche auf die Nachwelt gekommen sind.

Die weltberühmte Benediktiner-Abtei Hirschau kommt hiebei vor allen in Betracht. Der durch seine Klosterreformationen und seine wissenschaftlichen Untersuchungen hochverdiente Abt Wilhelm, † 1061, widmete zwölf seiner Mönche dem Bücherabschreiben,[1]) auch seine Nachfolger Bruno, Volmar, Mangold, † 1165, waren für die Vergrößerung des Büchervorraths, der letztgenannte allein durch Hinzufügung von 60 Pergamenthandschriften, ungemein bemüht; man hat noch, aber leider bloß den Anfang eines Catalogs der Hirschauer Bibliothek aus der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts,[2]) worin neben Schriften der Kirchen-Väter, auch die Werke eines Alcuins, Bedas, Rhabans,

---

1) Duodecim e monachis suis scriptores optimos instituit. Et his omnibus praeerat monachus unus in omni genere scientiarum doctissimus, qui menda negligentius scribentium emendaret. Trithemius ad an. 1080.

2) Nach einer auf der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen Abschrift des protestantischen Abts Parsimonius von Hirschau, † 1588, mitgetheilt von Lessing, zur Gesch. und Literatur. 2ter Beitrag. S. 356. Nach Nennung von etlich und dreißig Titeln, sagt der Mönch: et in summa valde multi libri, quorum titulos et auctores nolui (wie Schade!) huc scribere. — Der sehr gelehrte Parsimonius hatte noch manche alte Documente vor sich gehabt, aus denen er einen Quart-Band Collectaneen excerpirte, welche nachher in den Besitz von J. J. Moser, und durch diesen in die Wolfenbüttler Bibliothek kamen, und für Lessing (seit

Anselms von Canterbury, Hermanns des Gichtbrüchigen, nebst verschiedenen Geschichtsbüchern vorkommen. In Hirschau wurden für andere Klöster viele Bücher abgeschrieben, z. B. für Blaubeuren, dessen erster Abt Atzelin, † 1101, von Hirschau seine Bücherliebe mitbrachte, [1]) gleichwie der von derselben Bildungsschule ausgegangene Abt Wolfram, † 1123, dieser ruhmwürdigen Neigung in seinem St. Michaelskloster in Bamberg treu blieb, [2]) und sich, wie schon bemerkt, die im J. 1089 gestiftete Hirschau'sche Colonie Zwiefalten gerade im ersten Jahrhundert ihrer Gründung besonders durch Bücherabschreiben hervorthat. Doch von allem diesem Glanz der Hirschauer Musterbibliothek ist kaum eins oder das andere Buch, das in früher Zeit in andere Büchersammlungen gewandert war, noch übrig, wenn man die Passionalien mit den Lebensbeschreibungen der Heiligen, vom Kl. Zwiefalten in die öffentl. Bibliothek gekommene Pergamenthandschriften (bibl. fol. 56. 57. 58), weil der heil. Aurelius darin sehr ausgezeichnet wird, und eine — im vorigen Jh. in Regensburg befindliche — Bibel auf Pergament,

---

1769 Bibliothekar derselben) Veranlassung wurden zu seinen Aufsätzen: 1) über die ehemaligen Fenster-Gemälde im Kl. Hirschau; 2) Beschreibung des Kl. Hirschau, Gebäude, übrige Gemälde, Bibliothek und älteste Schriftsteller (Zur Geschichte und Literat. aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek, 2ter Beitrag, und später in seinen vermischten Schriften. Thl. 13. 1793.)

1) Tubingius bei Sattler, Grafen. 2te A. Thl. 4. S. 295.

2) Schannat, vindem. liter. 1. p. 60.

Geschenk eines Kaisers Heinrich, wahrscheinlich IV., an den heil. Aurelius, [1]) dem Kl. Hirschau zuweisen darf, so wie der aus Zwiefalten in die öffentl. Bibliothek übergegangene Codex bibl. fol. 71, Pg., mit bunt gestickter Ueberdecke, ursprünglich dem Kl. Altzbach [2]) im Elsaß gehörig, wohl auch von Hirschau aus nach Zwiefalten gelangt war. Was nicht in Hirschau selbst bei der später immer mehr sinkenden Klosterzucht und der Unbekümmertheit der Aebte um Handschriften — seit dem 13ten Jahrhundert wird kein Abt mehr wegen Bücherliebe gerühmt — verschleudert war, erlitt im ersten protestantischen Jahrhundert noch mancherlei Unbilde; Martin Crusius [3]) hat zum 26. Jan. 1595 bemerkt, er habe an diesem Tage die Bibliothek im Kl. Hirschau besehen; er fügt bei: Dux Ludovicus antehac, D. Parsimonio Abbate, multos codices inde tulerat, tantum in usum bombardicum. Es ist jedoch ein Brief von demselben Herzog Ludwig von ult. Febr. 1579 an den Herzog Albrecht zu Bayern auf dem K. Staatsarchiv, worin gesagt ist, daß von der Bibliothek des Klosters Hirschau, „welche gar herrlich gewesen", schon vor langer Zeit viele Bücher hinweggekommen

1) Wie darauf bemerkt steht, siehe: Gemeiner, Beschreibung der Handschriften in der Stadtbibliothek der St. Regensburg. 1, 1. Regensb. 1791. 4. S. 7. 8.

2) Eine Colonie von Hirschau, deren Mönche später nach Hirschau zogen. S. Gallia christiana T. V. p. 890.

3) Chronologia Crusiana. Ms., angeführt von Schnurrer, Erläuterungen der Würt. Kirchen=, Reformations= und Gelehrtengeschichte. S. 171.

seyen; dabei war der nachher wieder durchstrichene Beisatz gemacht, die Bücher „seien während des Concils zu Constanz dahin geführt, und nicht widerumb geliefert worden." Dieses Concilium mag freilich außer den Klöstern Fulda und Reichenau, von welchen man es genauer weiß, auch noch andere um Handschriften-Schätze gebracht haben. — Im 17. Jahrhundert hatten bekanntlich in Folge der großen Wendung der Dinge durch die Nördlinger Schlacht, i. J. 1634, die Mönche sich auch Hirschau's wieder bemächtigt, nothgedrungen jedoch endlich wieder weichend, nahm der katholische Abt Wunibald Handschriften, Urkunden und Lagerbücher des Klosters mit sich auf die Flucht, auf welcher er zuletzt in dem Weingartischen Schlosse Blumeneck Aufenthalt fand. Dort hatte er das Unglück, daß ein ausgebrochenes Feuer, welches das Schloß verbrannte, auch alle mitgebrachten Urkunden verzehrte.[1]) Was etwa Wunibald in Hirschau von Büchern noch zurückgelassen haben mochte, fand seinen Untergang, als die Franzosen i. J. 1692 das herrliche Kloster in Asche legten.

Nach Hirschau kommt vorzüglich in Betracht das Benediktinerkloster Blaubeuren, gestiftet 1085, dessen aus früherer Zeit stammender Büchervorrath in einem umständlichen Verzeichniß des letzten kathol. Abts, Chr. Tübinger,[2]) vorliegt. Von s. g. Classikern kommen

---

1) Siehe Pfister im Schwäbischen Taschenbuch 1820. p. XLV.

2) Bei Sattler, a. a. O. S. 295, 266.

darin vor: Homerus (Columna?), Sallustius, Cicero de senectute et amicitia, Ovidii fasti, Statii Thebais und andere. Auch diese Schätze sind für Würtemberg verloren gegangen, mit Ausnahme einiger weniger, durch die Consistorial-Bibliothek auf die öffentliche gekommenen Handschriften: theol. Q. 9. 17, jurid. fol. 12, Q. 32, und eines nach Weingarten [1]) gewanderten, und von da 1811 in die Königl. Privatbibliothek übergegangenen ansehnlichen Theils, dessen Inhalt ein noch vorhandener Catalogus librorum monasterii Blaubirani ao. 1676 renovatus, fol. angibt, worin aber die ebengenannten Classiker nebst vielem Altblaubeurischen Besitzthum fehlen; dagegen liest man i. J. 1649 von Handschriften des am Schluß des Jahrs 1648 durch den Westphälischen Frieden wieder Würtembergisch gewordenen Klosters, in deren Besitz sich Jesuiten zu setzen gewußt hatten; der in Baden Baden sich aufhaltende Jesuit Johann Gamans überschickte nämlich im erstgenannten Jahr den Antwerpner Hagiographen vita S. Bibiani ex Mss. abbatiae Blaburensis (s. Acta SS. Aug. T. 6. p. 462. nr. 7.), wohin er ferner noch, gleichfalls aus der Blaubeurer Sammlung folgende Handschriften gab: Vita SS. Cyrilli et Methodii (Mart.

---

1) Wohl zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo von fast allen, mit der Reformation bedrohten schwäbischen Klöstern die Urkunden und sonstige wichtige Papiere nach Weingarten in Verwahrung gegeben wurden. S. Pfister, Uebersicht der Geschichte von Schwaben. S. 199.

T. 2. p. 12), vita S. Galdini (April. T. 2. p. 593), vita S. Glodesindis (Jul. T. 6. p. 200. nr. 11).

Der Inhalt der für uns spurlos verschwundenen Bibliothek des Klosters Denkendorf (vom Orden zum h. Grabe, gestiftet 1124) liegt vor in einem auf dem Königl. Staatsarchiv aufbewahrten Catalogus de ao 1538, welcher über 200 meist theologische, ferner einige juridische Bücher enthält, unter letztern einen handschriftlichen Codex Justiniani.

Von den andern altwürtemberg. Kl.=Bibliotheken sind wenig Spuren ihres Bestands vorhanden; von großem Belang waren ihre Schätze ohne Zweifel nicht; auf die Königl. öffentliche Bibliothek ist einiges, von Handschriften fast nichts über das 15. Jahrhundert hinaufreichende, meist durch die Consistorialbibliothek, wohin es wohl im Anfang der protestantischen Zeit gebracht worden ist, gekommen, z. B. von Handschriften aus der Carthause Güterstein theol. fol. 4. 72. Q. 78. (in dieser letzten Handschrift befindet sich auch ein Catalog aller in Güterstein im 15. Jahrhundert vorhandenen Bücher); — von den Augustiner regulirten Chorherrn in Herbrechtingen stammt theol. fol. 21, — von denen in Sindelfingen theol. fol. 23. 50; — von den Dominicanerinnen in Kirchheim theol. fol. 14, — in Weiler poet. et philol. Q. 5. theol. Q. 69, — in Reuthin theol. fol. 28, Q. 49. 52. 74; — vom männlichen Prediger=Kloster in Stuttgart theol. fol. 49; — von den Clarisser Nonnen in Pfullingen theol. Q. 190 (diese Handschrift kam über Zwiefalten nach Stuttgart); — von den Augustiner Eremiten in

Tübingen theol. fol. 60; — vom Hospital in Gröningen theol. fol. 45; — von St. Peter im Einsiedel theol. fol. 40.[1])

Von den Kloster- und Stiftsbibliotheken in Neu-Würtemberg hatten die meisten bis zu ihrem Anfall an Würtemberg, in diesem Jahrhundert bestanden. Bekanntlich brachten zuerst im Jahr 1803 die Säcularisationen des Reichs-Deputationsschlusses einen beträchtlichen Anwachs von Ländereien an Würtemberg, woraus der nunmehr Churfürst gewordene Friederich einen eigenen Staat, Neu-Würtemberg, schuf, dessen Regierungssitz Ellwangen auch nicht den Glanz einer Büchersammlung entbehren sollte, zu deren Ordnung und Beaufsichtigung in der Person des Ober-Landesraths Schübler[2]) ein eigener Neu-Würtembergischer Ober-Bibliothekar aufgestellt war. Nach Ellwangen, wo sich schon eine fürstliche Bibliothek befand, war nun bereits ein Theil der Kloster-Bibliotheken, namentlich ein Theil der Comburger, Zwiefalter 2c., gebracht, als der neu gewordene König Friedrich im J. 1806 Alt- und Neuwürtemberg vereinigte, was auch für die Bibliothek der Neuwürtembergischen Lande die Folge hatte, daß sie vermöge Dekrets vom 28. Oct. 1806 der Königl. öffentlichen

---

1) Am letzt genannten Orte befand sich auch eine alte Handschrift des Calpurnius, die Brassicanus für seine Ausgabe Argent. 15. 19. 4. benützte, welche aber seither verschollen ist.

2) † i. J. 1820 in Stuttgart als Ober-Regierungsrath, Ober-Studienrath.

Bibliothek in Stuttgart einverleibt werden sollte, mit Ausschluß dessen, was sich für das Seminarium in Ellwangen eignen würde (Decr. v. 26. Aug. 1807). So flossen nun die Bücherschätze von Ellwangen und überhaupt alle vor 1810 in Stuttgart angelangten Bibliotheken aufgehobener Klöster und Stifte in der K. öffentlichen Bibliothek zusammen (s. § 1.), dagegen in der Periode von 1810—1816 alles, was von Kloster-Büchern in die Residenz abgeliefert ward, in die neu gestiftete Königl. Handbibliothek aufgenommen wurde (s. § 3). Nur die durch den dortigen Zusammenfluß der verschiedenen Bibliotheken entstandenen Doubletten wurden zunächst der Königl. öffentl. Bibliothek und dann auch den übrigen Staats-Anstalten überlassen. Was sich im J. 1816 an einigen Orten von Kloster- und ritterschaftlichen Bibliotheken noch an seinem ursprünglichen Platze befand, wurde von König Wilhelm's Majestät der K. öffentl. Bibliothek und den andern Staatssammlungen zugetheilt.

Schließlich stehe hier eine Uebersicht der hauptsächlicheren aufgehobenen Kloster- und ritterschaftlichen Bibliotheken von Neuwürtemberg, mit Verweisung auf die Nachrichten, welche von einigen derselben die sogleich aufzuführenden Berichterstatter aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts uns hinterlassen haben:

Ziegelbauer, Magnoald, Historia rei literariae Ordinis St. Benedicti. P. 1. Aug. Vind. et Herbip. 1754. fol.

Gerbert, Mart., Iter Alemannicum ed. 2a. San. Blas. 1773. 8.

Gercken, Phil. Wilh., Reisen durch Schwaben u. s. w. Th. 1. Stendal 1783. 8.

Zapf, Geo. Wilh., Liter. Reisen durch einen Theil von Baiern, Franken, Schwaben rc. Augsb. 1783. 8.

Ders. Reisen durch einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahr 1787. Erlangen 1786. 4.

Altshausen, Bibliothek der Commende. Nach der Säcularisation wurden die Bücher, worunter sich wohl keine Handschriften von einigem Belang befanden, der Königl. öffentl. Bibliothek angetragen, das Verzeichniß ist aber diesseits nicht niedergelegt worden, und es scheint aus der gewiß unbeträchtlichen Bibliothek nicht viel ausgewählt worden zu seyn.

Ellwangen. Die fürstliche Bibliothek (bibliotheca aulica Elvacensis ist in den Büchern vorne eingedruckt) gehörte zwar nicht zu den allerreichsten[1] Neu-Würtembergischen Bibliotheken, ist namentlich in ihrer spätern Zeit nicht fortgesetzt worden, besaß übrigens doch einige Schätze von Belang, unter den Handschriften z. B. den h. Augustin aus der Bibliothek des K. Corvinus. Ihr Hauptinhalt befindet sich jetzt auf der Königl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Von der

1) Leider sind fast bei allen diesen Bibliotheken keine näheren Zahlenangaben über die Größe ihres Inhalts vorhanden; die bändereichsten waren wohl in Mergentheim, Weingarten, Eßlingen, Zwiefalten, die 2 ersten mochten wohl gegen 10,000 Bände enthalten, Eßlingen, Zwiefalten auf jeden Fall auch mehrere tausende. Unbedeutend waren natürlich die Büchersammlungen der unbegüterten Orden; wir führen sie nur der Vollständigkeit wegen auf.

Bibliothek des Capucinerklosters ist einiges Wenige, worunter auch Handschriften, ebendahin gebracht worden, wo nunmehr ein halbes Hundert aus diesen zwei Bibliotheken stammender Handschriften aufbewahrt wird.

Eßlingen. Die ansehnliche ritterschaftliche Bibliothek des Cantons Neckar, von welcher vieles auf die Königl. öffentl. Sammlung kam, manches auch auf die Tübinger Universitätsbibliothek.

Gmünd. Bibliotheken des Dominikaner- und Augustinerklosters, welche nicht bedeutend waren. Das Geeignete, worunter einige theologische Handschriften, wurde der Königl. öffentl. Bibliothek im J. 1807 einverleibt.

Heilbronn. Das Carmeliterkloster hatte zu Gerckens Zeit (I. S. 31.) 30 Codices und viele Erstlingsdrucke, welche größtentheils an die Königl. öffentl. Bibliothek übergeben worden sind.

Hofen. Einige theol. Werke, welche dem Kloster, einer Probstei von Weingarten, gehört hatten, werden auf der Königl. Hand- und der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt.

Kirchberg, Kloster der Dominikanerinnen, siehe die Bemerkung zu Altshausen.

Kochendorf. Nicht unbedeutende ritterschaftliche Bibliothek des Cantons Ottenwald, von der noch 1817 eine Anzahl staatsrechtlicher und geschichtlicher Werke an die Königl. öffentl. Bibliothek kam.

Komburg. Von der besonders an Handschriften (150, worunter 46 auf Pergament), Incunabeln, alten

Classikern reichen, ungefähr 3500 Bände starken Bibliothek des dortigen Ritterstifts, welches bis 1488 eine Benediktinerabtei gewesen war, sind die Handschriften und das Beste von den gedruckten Büchern auf die Königl. öffentl. Bibliothek gekommen. Diese, lange Zeit ganz unbekannt gebliebene Bibliothek, wurde vor und um die Zeit ihrer Uebergabe an letztgenannte Anstalt beschrieben durch den damaligen Rektor des Haller Gymnasiums, Fried. Dav. Gräter, in einer Reihe Programme (s. §. 1. bei der Literatur), nachdem er vorher in dem Intelligenzblatt der Haller Literat.-Zeitung von 1796, Nro. 153. von den Classikerhandschriften Nachricht gegeben hatte. Ihren hauptsächlichsten Inhalt bildet die ihr einverleibte Bibliothek von Oswald von Eckh, Sohn des auch als Büchersammler genannten berühmten Pfalzbaierischen Rathes Leonhard von Eckh († 1550), Zögling des baierischen Geschichtsschreibers Joh. Aventinus, auch als Herausgeber von Walters von Castellione Alexandreis, Ingolst. 1541, bekannt. Sie wurde unter dem, um die Comburger Büchersammlung ungemein verdienten Erasmus Neustetter, genannt Stürmer von Schönfeldt, († 1594), angekauft, dessen Wappen einer großen Anzahl Lederbänden aufgedruckt ist. Mit dieser Eckh'schen Bibliothek erhielt Comburg unter anderem die Original-Handschrift von Aventins Annalen, viele Classiker-Codices aus der durch Rudolph Agricola bereicherten Sammlung des berühmten Dietrich von Plieningen, zum Theil freilich erst am Ende des 15. Jahrh. durch Joh. Pfeuzer in Worms geschrieben. Neustetter war

mit verschiedenen Gelehrten in Verbindung, unter andern auch Gönner des Rechtsgelehrten und Humanisten Franz Modius, welcher durch ihn die Comburger Stiftsbücher benützte (Gräter, Idunna und Hermode, Jahrg. 1814 und 1815. Liter. Beil. Nro. 5). — Wenn gleich die Benediktinerabtei Comburg im J. 1070 gestiftet ist, so bietet uns doch die Bibliothek nicht, wie die Zwiefalter, das Bild früherer inländischer Schreibethätigkeit der Mönche dar, da die meisten Schätze derselben erst im Anfang der neuen Zeit, und zwar auswärts herkamen. — Nach dem Anfang des 17. Jahrhunderts geschah nichts mehr für die Vermehrung der Sammlung.

Mengen. Bibliothek des Benediktinerklosters. Siehe die Bemerkung zu Altshausen.

Mergentheim. Außer der unbedeutenden Capuzinerkloster-Bibliothek war hier eine sehr reiche deutschmeisterische Bibliothek im Seminar aufgestellt, und bis zu ihrer Aufhebung aus den Mitteln des fürstlichen Rentamtes vermehrt, zum Theil auch durch Geldbeiträge neuangestellter Räthe; i. J. 1790 wurde sie durch die von Ellingen herüber gebrachte Bibliothek bedeutend vergrößert (vgl. Bundschuh, Lexicon von Franken. 3. S. 570). Diese Büchersammlung wurde im J. 1810 die Grundlage der neuerrichteten K. Handbibliothek. Von Handschr. vor 1500 besaß sie gegen 50, worunter mehrere altdeutsche. Nicht ganz die Hälfte derselben ist auf Pergament geschrieben.

Oberndorf. Augustinerkloster-Bibliothek, mit Ausnahme eines einzigen, von der K. öffentlichen

Bibliothek ausgewählten alten Drucks, von einem Antiquar erkauft.

Oberstenfeld. Noch im J. 1831 kam einige staatsrechtliche und geschichtliche Literatur des vorigen Jh. aus der, wohl nicht großen, Stifts-Bibliothek auf die K. öffentl. Büchersammlung.

Ochsenhausen. Die ansehnliche, auch eine Anzahl alter Handschriften enthaltende Bibliothek der im J. 1803 dem Fürsten Metternich zugetheilten, von diesem i. J. 1825 an Würtemberg verkauften Benediktiner-Reichsabtei wurde um letztgenannte Zeit in Ochsenhausen verkauft, doch steht zu vermuthen, daß vorher die Handschriften und vorzüglicheren Druckschriften nach Oestreich in die fürstliche Bibliothek gebracht worden sind. Von Handschriften waren vorhanden z. B. Heptateuchus, Pg., Jh. 9. oder 10.; glossae Salomonis, Pg., Jh. 12.; St. Augustinus in Johannem, Pg., Jh. 12.; Arculphus de situ locorum sanctorum, Pg., Jh. 13.; Legenda Sanctorum, Pg., Jh. 13. — S. Gerbert, p. 225—229. Gercken 1. S. 115.

Oehringen. Die Bibliothek der Stifts- oder Chorherren wurde bei der Reformation des Stifts, 1543, im Rathhaus aufgestellt; es kam aber in alter und neuer Zeit fast alles, bis auf wenige Ueberreste, abhanden. Im J. 1828 wurden aus dieser Sammlung des inkamerirten Stiftes noch einige Werke für die K. öffentl. Bibliothek gekauft.

Rottenburg. Bibliothek des Collegiatstifts und des Carmeliterklosters. Siehe die Bemerkung zu Altshausen.

Rottweil. Von dem Dominikanerkloster kam Einiges, worunter über ein Dutzend nicht sehr alte theologische Handschriften, auf die K. öffentliche Bibliothek.

Saulgau. Bibliothek des Franziskanerklosters. Siehe die Bemerkung zu Altshausen.

Schönthal. Die Bibliothek des Cistercienser-Klosters galt für stattlich und besonders im biblischen und patristischen Fache für reich. Ihre Bücher und ein Dutzend Handschriften, worunter Ulrichs von Eschenbach Alexander d. G., kamen auf die K. öffentl. Bibliothek; auch auf der K. Handbibliothek finden sich ein Paar Handschriften von ihr.

Schussenried. Die schöne Bibliothek der Prämonstratenser Reichs-Abtei war bereits, dem Hauptheile nach, der K. Handbibliothek einverleibt und in die Inventare dieser Sammlung eingetragen, als dieselbe von dem Gräflichen Hause Sternberg mit Erfolg zurückgefordert, und nachdem sie einige Zeit lang in Schussenried aufgestellt war, vor einigen Jahren an einen Stuttgarter Antiquar verkauft wurde.

Ulm. Bibliothek des Wengenklosters, deren nicht unerheblicher Büchervorrath zum Theil auf die K. Handbibliothek, zum Theil auf die öff. Bibliothek und andere Landesanstalten, zum Theil auch auf die Ulmer Stadtbibliothek gekommen ist. Gerb. S. 200.

Urspring. Bibliothek des Benediktiner Nonnenklosters. Siehe die Bemerkung zu Altshausen.

Uttenweiler. Von der dortigen, wohl nicht bändereichen Augustinerkloster-Bibliothek, kam im J. 1822 noch eine Anzahl guter Incunabeln auf die K. öffentl. Bibliothek.

Weil die Stadt. Von der, ohne Zweifel armen Capuziner-Bibliothek, gelangte einiges ebendahin.

Weingarten. Die troz des Brandes von 1215 und 1578 sehr bändereiche und mit sehr alten Hdschr. und Druckseltenheiten prangende Büchersammlung der berühmten Benediktiner-Reichsabtei, wurde i. J. 1810 nach Stuttgart gebracht, und bildet nach der Mergentheimer Bibliothek den Hauptgrundstock der K. Handbibliothek; aus ihr stammen (mit Ausnahme der unbedeutenden Anzahl Mergentheimer und weniger anderer Manuscripte) alle Handschriften derselben, worunter der Minnesingercodex die berühmteste ist. Ein Paar Orientalische Handschriften erhielt die K. öffentliche Sammlung. Freilich ist von der Bibliothek, ehe sie nach Stuttgart gelangte, manches Handschriftliche abhanden gekommen, was Zapf, der den Manuscripten-Vorrath auf 500 Bände schäzt, im J. 1781 noch sah, z. B. die Urschrift des Chronicon Weingartense, Jh. 12., das Etymologicum Episcopi Constantiensis, Jh. 11., die von Mabillon herausgegebenen Formulae Andegavenses, Justinus, Pauli Diaconi historia, Rudolphs von Ems gereimte Weltchronik, der von Zapf und der von Gercken beschriebene Schwabenspiegel, auch mehrere alte Drucke. Ueber eine Theilung der Handschriften zwischen Nassau, welches Weingarten von 1803—6 besessen hat, und Würtemberg, wovon in

den Monumentis Germaniae ed. Pertz IV. p. 19 die Rede ist, liegt diesseits keine weitere Nachricht vor, und wenn für Stuttgart die genannten Handschriften verschollen sind, so fragt es sich, ob diese gerade nach Fulda gekommen sind. Von gedruckten Büchern befanden sich in Weingarten viele Incunabeln, desgleichen eine Anzahl älterer Spanischer Werke. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde durch Abt Georg Wegelin die Bücher-Sammlung des berühmten Joh. Pistorius um 5000 fl. angekauft, und bei der Bedeutung, welche Weingarten im 30jährigen Kriege hatte, wo vieler Klöster Documente und Schätze jeder Art — wahrscheinlich auch der bis 1810 in Weingarten gebliebene Theil der Blaubeurer Bibliothek (s. oben) — dahin geflüchtet wurden, vermachte Joh. Fried. von Ochsenbach (Sohn des Tübinger Schloßhauptmanns Nic. von Ochsenbach, ein, namentlich auch durch Reisen und Umgang mit großen Staatsmännern und Gelehrten sehr gebildeter Mann, welcher — vielleicht von seinem Vetter Besold verleitet — zur katholischen Kirche übergetreten war) alle Handschriften, Zeichnungen, Bücher, die er gesammelt oder von seinem Vater ererbt hatte, diesem Kloster, wo sich bei seiner Aufhebung an einem geheimen Orte die ganze Sammlung, mit der Einzeichnung: „Monast. Weingart. ex dono Ochsenbachii 1659" in jedem einzelnen Buche, vorgefunden hat. — Auch im vorigen Jahrhundert wurde fortgefahren, die Bibliothek durch zweckmäßige Ankäufe zu vermehren. — Von ihr handeln: Ziegelbauer, S. 566. Gerbert,

p. 247 — 54. Gercken, 1. S. 119 — 146. Zapf, 8. 2ter Brief, S. 6—9, 4. S. 11—36.

Weißenau. Von der Bibliothek der Reichs-Abtei, Prämonstratenser = Ordens, deren Bücher-Reichthum in früherer Zeit sehr gerühmt wird, zu Zapf's Zeit aber bereits etwas geschmolzen war, ist ein großer Theil in Privatbesitz übergegangen, und im Schlößchen Liebenau, OA. Tettnang (nicht Lindenau, wie in den Monum. Germ. III. S. 267 steht) aufgestellt, namentlich viele Incunabeln, und der für die Monumenta Germaniae benützte juridische Sammelband mit Ansegisus etc., Jh. 9. od. 10. — S.: Hugo, S. Ord. Praemonstratensis annales. I, 2. S. 294. Gerbert, S. 445. Gercken, 1. S. 149. Zapf, 8. 2ter Brief, S. 11—14. Ders. 4. S. 190—5.

Wiblingen. Eine sehr reiche Bibliothek des Benediktinerklosters. Von Handschriften besaß sie etwa 200, doch meist papierene des 15. Jahrh., ein beträchtlicher Theil derselben ist auf die K. öffentl. Bibliothek, wenige auch auf die K. Handbibliothek und einige durch diese auf die Wilhelmsstifts-Bibliothek in Tübingen gekommen. Ziegelbauer, S. 565, Gerbert, p. 208—11, Gercken, 1. S. 110.

Wolfegg. Von den Chorherrnstiftischen Büchern erhielt die K. öffentl. Bibliothek noch i. J. 1821 einige ihr abgehende Werke.

Zwiefalten. Die Bibliothek dieser Benediktiner-Abtei war eine der ansehnlichsten in Neuwürtemberg. Die geschützte Lage des Klosters erhielt seine

literarischen Schätze aus der ältesten Zeit beisammen, und sie sind, wie die Handschriften keines andern Schwäbischen Klosters, besonders geeignet, bei der großen Anzahl derselben, welche aus dem 12. Jahrh. vorhanden ist, und welche durch ihre gleiche Züge der Schreibekunst und Malerei sich als ursprünglich im Kloster geschrieben ausweist, ein Bild der Literar-Thätigkeit der bessern Klosterzeit und in den Pflanzschulen Abt Wilhelms von Hirschau, wovon Zwiefalten eine war, aufzustellen. In Beziehung auf die Richtung der Studien der Mönche verdient bemerkt zu werden, daß sich in Zwiefalten keine sehr alte Classikerhandschrift befand, so wie man überhaupt in den schwäbischen Klöstern, mit Ausnahme von Blaubeuren (siehe oben), vor dem 15. Jh. kaum Spuren von Classikern findet. Den Reichthum der Zwiefalter Büchersammlung legt uns ein auf der K. öffentl. Bibliothek aufbewahrter Catalog von 1224 eng geschriebenen Seiten vor Augen. Von Handschriften, deren Zahl Gercken auf 400 angibt, ist in der letzten Zeit, wenigstens von den durch Gercken besonders ausgehobenen, nichts bedeutendes abhanden gekommen. Die Urschrift von Abt Berthold's Werk: de constructione Zwifildensis monasterii, soll schon Crusius dem Kloster verloren haben. Der Zwiefalter Bibliothek verdankt die Königl. öffentliche in Stuttgart, außer den vielen Druckwerken einen ansehnlichen Handschriftenvorrath (gegen 300 vor 1500 geschriebene), worunter Ortlieb, Orosius, Eckehard, Isidorus und andere mehr; auf die Königl. Hand-Bibliothek sind mehrere Papier-Handschriften,

ferner eine Anzahl Incunabeln und neuerer Drucke gekommen. Gerbert, p. 213 — 221. Gercken, 1. p. 69 — 75.

Ertrag der Wirthschafts-Abgaben,

mit einer Uebersicht der Wirthschaften- und Getränke-Fabriken.

In der nachfolgenden tabellarischen Uebersicht theilen wir das Ergebniß von dem Ertrage der Wirthschafts-Abgaben nach Kreisen und Umgelds-Commissariats-Bezirken, mit Vergleichung des frühern Ertrags und einigen statistischen Bemerkungen über das Verhältniß der Abgaben, die Consumtion von Wein und Bier 2c., mit. Aus der Uebersicht ist zugleich auch die Art und Zahl der verschiedenen Getränkefabriken, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Essigfabriken, so wie die Art und Zahl der Wirthschaften, als Schildwirthschaften, Speisewirthschaften, Schenkwirthschaften zu ersehen.

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Vom Brantwein.					Vom Essig.			
	Zahl der Fabriken	Fabrikationssteuer.		Ausschanks-Abgabe zu 15 Proc.		Fabrikationssteuer.		Ausschanks-Abgabe zu $13^1/_3$ Pr.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Neckar-Kreis.									
1) Heilbronn.	224	872	4	1118	—	284	32	214	20
2) Leonberg.	215	332	54	1245	5	62	18	105	32
3) Ludwigsburg.	182	234	50	834	39	23	56	155	13
4) Vaihingen.	205	280	58	713	9	12	48	153	5
5) Stuttgart.	117	379	9	1077	57	284	36	383	48
Summe	943	2099	55	4988	50	668	40	1011	58
II. Schwarzwald-Kreis.									
6) Balingen.	636	1374	25	3065	8	91	35	164	50
7) Dornstetten	640	723	38	2194	13	26	42	98	41
8) Nagold.	361	630	7	2316	6	9	48	142	1
9) Oberndorf.	347	813	31	1854	52	3	20	80	24
10) Reutlingen.	313	699	59	1483	18	10	24	108	39
11) Rottenburg.	295	500	25	1195	9	39	36	100	8
12) Tübingen.	464	1213	43	1481	8	113	—	55	7
Summe	3056	5955	48	13,589	54	294	25	749	50

Von Wein und Obst-Most.								
Zahl der				darunter		Unbeständige Wirthschaften	Ausschanks-Abgabe zu 13 ⅓ Prct.	
Schild-wirthe.	Speise-wirthe.	Schenk-wirthe.	Zusammen.	ruhende Gewerbe	Accor-danten.		fl.	kr.
212	150	368	730	155	293	182	46445	54
205	42	170	417	51	165	26	18440	12
195	87	175	457	65	208	109	27024	34
191	54	220	465	42	221	145	23701	3
205	298	499	1002	321	440	187	66691	43
1008	631	1432	3071	634	1327	649	182303	26
280	15	149	444	21	192	—	11221	21
293	15	157	465	28	203	—	16601	20
292	39	225	556	40	251	2	27006	2
225	21	43	289	20	201	11	15262	42
157	46	237	440	47	191	303	28496	34
203	15	89	307	37	135	101	15828	10
188	32	148	368	33	157	10	22398	57
1638	183	1048	2869	226	1330	427	136815	6

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Recognitionsgeld der von ruhenden Gewerben.		Malzsteuer.			Ausgleichungs-Abgaben.		Concessions-gelder.	
			Brauereien.	Betrag.					
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Neckar-Kreis.									
1) Heilbronn.	99	42	40	10585	12	1128	9	1507	—
2) Leonberg .	30	28	63	10600	12	67	45	643	30
3) Ludwigsburg.	39	50	33	15607	28	—	—	677	—
4) Vaihingen.	35	37	22	2624	3	88	42	637	—
5) Stuttgart.	108	9	44	47729	2	139	14	1828	20
Summe	313	46	202	87145	57	1423	50	5292	50
II. Schwarzwald-Kreis.									
6) Balingen .	30	3	262	17542	38	430	23	696	30
7) Dornstetten.	31	37	140	5694	29	128	21	989	—
8) Nagold .	42	22	100	7988	55	58	58	584	15
9) Oberndorf.	19	9	133	10359	24	122	51	865	30
10) Reutlingen.	31	24	34	8456	6	154	57	856	54
11) Rottenburg.	37	52	140	12027	50	31	20	727	—
12) Tübingen .	39	21	32	6723	49	101	8	883	—
Summe	231	48	841	68793	11	1027	58	5602	9

Strafen.		Haupt-Summe von $18^{37}/_{38}$.		Ertrag von $18^{36}/_{37}$.		Den Ertrag von $18^{37}/_{38}$ verglichen mit dem von $18^{36}/_{37}$.			
						mehr		weniger.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
928	50	63249	1	60146	53	3102	8	—	—
1443	4	33054	22	30526	41	2527	41	—	—
1557	16	46255	31	46806	54	—	—	551	23
1115	26	29399	14	30146	32	—	—	747	18
1588	44	121272	38	117255	45	4016	53	—	—
6633	20	293230	46	284882	45	8348	1	—	—
1677	53	36305	36	30527	9	5778	27	—	—
1148	52	27678	59	25892	41	1786	18	—	—
1726	12	40549	51	38751	21	1798	30	—	—
1253	5	30672	29	28006	28	2666	1	—	—
987	19	41287	37	39609	10	1678	27	—	—
729	28	31219	7	29950	39	1268	28	—	—
1211	21	34288	32	32908	50	1379	42	—	—
8734	10	242002	11	225646	18	16355	53	—	—

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Vom Brantwein.					Vom Essig.			
	Zahl der Fabriken.	Fabrikations-Steuer.		Ausschanks-Abgabe zu 15 Proct.		Fabrikations-Steuer.		Ausschanks-Abgabe zu $13^1/_3$ Proct.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Jagst-Kreis.									
13) Crailsheim	342	437	20	1451	10	22	—	142	27
14) Ellwangen	198	573	44	1086	54	176	20	143	28
15) Gmünd .	416	685	53	1617	56	72	—	141	37
16) Hall . .	468	864	10	1942	42	26	—	138	48
17) Heidenheim.	270	518	30	1714	19	34	4	107	32
18) Mergentheim.	97	123	38	402	52	33	14	76	40
19) Oehr ngen.	308	496	33	1336	24	24	—	202	8
20) Schorndorf.	89	124	43	650	39	33	44	91	48
Summe	2188	3824	31	10202	56	421	22	1044	28
IV. Donau-Kreis.									
21) Biberach .	447	1517	45	1569	35	106	10	317	10
22) Ehingen .	249	658	15	1344	16	41	—	136	32
23) Göppingen	416	1135	34	1870	55	16	48	109	25
24) Kirchheim	269	343	41	1112	52	7	56	62	24
25) Ravensburg	433	667	45	694	48	547	56	83	10
26) Riedlingen	531	1458	28	3317	33	49	—	418	20
27) Ulm . .	381	1456	27	3122	36	219	20	428	20
28) Wangen .	473	1068	52	1308	48	7	48	74	3
Summe	3199	8306	47	14341	23	995	58	1629	24
Hauptsumme	9386	20187	1	43123	3	2380	25	4435	40

Vom Wein und Obst-Most.

Zahl der				darunter		Unbeständige Wirthschaften	Ausschanks-Abgabe zu $13^1/_3$ Prct.	
Schild-wirthe.	Speise-wirthe.	Schenk-wirthe.	Zusammen.	ruhende Gewerbe	Accordanten.		fl.	kr.
220	29	63	312	12	140	6	12813	51
175	8	40	223	3	54	—	5362	16
294	54	80	428	38	135	13	17364	54
255	65	105	425	43	242	6	23435	27
168	13	19	200	4	73	—	7014	33
125	38	51	214	16	110	167	14705	52
380	100	283	763	105	337	357	42694	42
205	51	254	510	74	242	56	22813	30
1822	358	895	3075	295	1333	605	146205	5
181	24	50	255	11	123	—	10836	10
148	20	44	212	11	92	—	8698	46
217	42	134	393	12	204	—	18880	40
189	36	259	484	37	153	137	25038	32
120	24	111	255	13	170	51	16447	6
263	36	41	340	16	188	1	12689	47
230	49	59	338	8	124	3	17578	59
212	21	71	304	19	214	90	11833	28
1560	252	769	2581	127	1268	282	122003	28
6028	1424	4144	11596	1282	5258	1963	587327	5

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Recognitionsgelder von ruhenden Gewerben.		Malzsteuer.			Ausgleichungs-Abgaben.		Concessions-Gelder.	
			Brauereien.	Betrag.					
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Jagst-Kreis.									
13) Crailsheim.	15	9	102	18295	11	176	23	192	—
14) Ellwangen.	4	47	115	47327	8	212	13	422	30
15) Gmünd .	27	15	143	31784	59	1	8	574	30
16) Hall . .	24	—	114	19715	55	—	—	772	—
17) Heidenheim.	10	5	136	49430	35	257	33	104	—
18) Mergentheim.	11	4	39	6475	8	55	10	371	45
19) Oehringen.	83	—	48	4413	45	8	14	989	30
20) Schorndorf.	37	25	28	3870	13	—	—	932	15
Summe	212	45	725	181312	54	710	41	4358	30
IV. Donau-Kreis.									
21) Biberach .	16	8	90	47876	26	14	41	311	—
22) Ebingen .	13	21	92	18188	59	—	19	223	—
23) Göppingen.	21	46	87	32341	32	3	36	670	30
24) Kirchheim.	46	4	32	5354	45	—	—	980	—
25) Ravensburg.	8	22	48	13573	35	143	41	282	30
26) Riedlingen.	71	3	181	34804	5	140	31	633	30
27) Ulm . .	9	31	135	92221	13	4451	38	676	30
28) Wangen .	10	30	70	21369	41	105	58	393	—
Summe	196	45	735	265730	16	4860	24	4170	—
Hauptsumme	955	4	2503	602982	18	8022	53	19423	29

Strafen.		Haupt-Summe von $18^{37}/_{38}$.		Ertrag von $18^{36}/_{37}$.		Den Ertrag von $18^{37}/_{38}$ verglichen mit dem von $18^{36}/_{37}$.			
						mehr		weniger	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
357	2	33937	37	43081	—	—	—	143	23
1719	8	57214	32	52902	6	4312	26	—	—
1316	46	53630	5	48867	53	4762	12	—	—
1593	19	48557	34	46722	5	1835	29	—	—
780	45	60042	40	56069	27	3973	13	—	—
472	57	22828	53	22691	2	137	51	—	—
662	6	50995	—	52331	31	—	—	1336	31
648	17	29232	18	29682	8	—	—	449	50
7550	20	356438	39	343347	12	13091	27	—	—
790	53	63368	29	57370	8	5998	21	—	—
501	27	29920	22	24770	7	5150	15	—	—
628	15	55858	17	52019	5	3839	12	—	—
1232	8	34202	51	33792	29	410	22	—	—
354	37	32803	55	32471	29	332	26	—	—
4445	21	58041	25	50887	35	7153	50	—	—
728	39	120916	52	115522	10	5394	42	—	—
1180	3	37421	6	37948	35	—	—	527	29
9861	23	432533	17	404781	38	27751	39	—	—
32779	13	1324204	53	1258657	53	65547	—	—	—

Unter dem obigen Ertrage sind auch noch die Ersatzposten begriffen, welche im Jahre $18^{37}/_{38}$ 2588 fl. 42 kr. ausmachten und zur Ersparung des Raums hier nicht besonders aufgeführt worden sind.

Im Allgemeinen macht sich bei dem Ertrag der Wirthschaftsabgaben fortwährend eine wesentliche Hebung bemerkbar, und eine Vergleichung des Ertrags von $18^{37}/_{38}$ mit den früheren Ergebnissen, zeigt nachstehendes Resultat:

Es hat nemlich die Brutto Einnahme

	von $18^{28}/_{29}$	. . . .	1,055,482	fl. 45	kr.
	„ $18^{29}/_{30}$	. . . .	1,054,578	„ 29	„
	„ $18^{30}/_{31}$	. . . .	1,088,647	„ 19	„
	„ $18^{31}/_{32}$	. . . .	1,129,908	„ 20	„
und	„ $18^{32}/_{33}$	. . . .	1,098,789	„ 14	„
	Zusammen in 5 Jahren		5,427,406	„ 7	„

gewährt. Hienach berechnet sich das Gefäll durchschnittlich auf 1 Jahr zu . 1,085,481 fl. 13 kr.
dagegen von $18^{37}/_{38}$ zu . 1,324,204 „ 53 „

Werden zugleich die, durch das Finanzgesetz vom 24. December 1833 und seit dem 1. Januar 1834 eingetretenen Erleichterungen, nämlich:

1) die Aufhebung der Recognitionsgelder mit einer jährlichen Summe von 75,000 fl.

2) die Herabsetzung der Ausschankabgaben vom Wein, Obst-Most und Essig von 15 auf $13^{1}/_{3}$ Prct., was für $18^{37}/_{38}$ auf

587,327 fl. 5 kr. vom Wein und Obst-Most und auf
4,435 fl. 40 kr. vom Essig, zusammen auf

591,762 fl. 45 kr. . 73,970 fl. 21 kr. beträgt, sowie

3) die, bei der Malzsteuer eingetretene Verminderung von 1 kr. pr. Simri und auf 602,982 fl. 18 kr. zu $^1/_{20}$tel mit 30,149 fl. 9 kr. im Ganzen mit . . . 179,119 fl. 30 kr.

berücksichtigt, so würde sich für $18^{37}/_{38}$ eine Ertragssumme von 1,503,324 fl. 23 kr. herausstellen und sich somit eine Hebung gegen den durchschnittlichen Ertrag von $18^{28}/_{33}$ mit 417,843 fl. 10. kr. beurkunden. Auch gegen die neuern Ergebnisse zeigen sich folgende Hebungen:

gegen $18^{34}/_{35}$ (mit 1,113,676 fl.) 210,528 fl. 53 kr.
gegen $18^{35}/_{36}$ (1,135,599 fl. 24 kr.) 188,604 fl. 29 kr.
gegen $18^{36}/_{37}$ (1,258,657 fl. 53 kr. mit Ausschluß der Ludwigsburger und Marbacher Malzsteuerstrafen) 65,547 fl. — kr.

Wenn die Ausschanks-Abgaben vom Wein und Obst-Most ein Zurückweichen des Gefälls um den 60sten Theil nachweisen, so ist diese Erscheinung eine natürliche Folge des geringen Herbstertrags von 1837, und der Mißernten beim Obst von den Jahren

1836 und 1837, Verhältnisse, die zunächst auch auf die Concessionsgelder zurückgewirkt haben mögen.

Als Ausschankspreis von 1 Maß Wein und Obst-Most darf man im Durchschnitt 20 kr. annehmen. Da nun der Ertrag des Umgelds von 18 37/38 sich auf 587,327 fl. 5 kr. berechnet, so ergibt sich hieraus, daß der jährliche Verschluß an Wein und Obstmost, von den beständigen, so wie von den unbeständigen Wirthen, nach Abzug ihres Hausbrauchs ungefähr 77,279 Eimer beträgt.

Auf den letzten Juni 1838 haben bei 6238 berechtigten Wirthen die aufgenommenen Vorräthe an

Wein .	50,223 Eimer	8½ Imi
und an Obstmost .	863 Eimer	12½ Imi
im Ganzen	51,087 Eimer	5 Imi

betragen. Ungleich höher müssen sich aber die Vorräthe von 5238 im Akkord stehenden Wirthen berechnen, da in der Regel die bedeutenderen Abgabenpflichtigen den Akkord der administrativen Behandlung vorziehen, um bei ihren, meistens großen Vorräthen, den Beschränkungen des Abstichs zu entgehen.

Die Malz-Steuer hat sich in zwei Jahren von

441,804 fl. 4 kr. auf
602,982 fl. 18 kr.

und somit um 161,178 fl. 14 kr. gehoben, was theils von Vermehrung und Erweiterung der vorhandenen Brauereien, theils, und noch mehr von Beseitigung vorhandener Ungleichheiten herrühren dürfte. Am stärksten war die Vermehrung in den

Cameralamts-Bezirken:

1) Ehingen, wo sich das Gefäll von	8,910 fl.	15 kr.	auf	15,716 fl.	55 kr.
2) Eßlingen	5,441 „	15 „	„	11,001 „	55 „
3) Geißlingen	16,407 „	46 „	„	25,671 „	10 „
4) Gmünd	7,097 „	14 „	„	14,776 „	33 „
5) Göppingen	2,797 „	42 „	„	8,985 „	27 „
6) Heidenheim	13,837 „	57 „	„	21,531 „	59 „
7) Ludwigsburg	5,345 „	38 „	„	16,022 „	46 „
8) Pfullingen	2,050 „	21 „	„	6,773 „	22 „
9) Rottenmünster	2,990 „	50 „	„	5,992 „	33 „
10) Sindelfingen	2,636 „	53 „	„	7,515 „	11 „
11) Stuttgart	23,866 „	50 „	„	35,481 „	2 „
12) Tübingen	2,449 „	6 „	„	5,542 „	12 „
13) Wangen	12,725 „	51 „	„	19,524 „	56 „
Zusammen von	104,555 „	18 „	„	192,353 „	41 „

gehoben hat.

Aus dem Gefäll-Ertrag von 18³⁷/₃₈ mit 602,982 fl. 18 kr. geht hervor, daß in diesem Rechnungsjahr an Malz 1,808,947 Simri versteuert wurden. Die Verwendung zu Branntwein und Essig ist zu unbedeutend, um besondere Berücksichtigung zu verdienen; hingegen möchte nach der angestellten Vergleichung hievon

$^1/_5$tel zu weißem Bier mit . . .	361,789	Simri
$^2/_5$tel zu braunem Winterbier mit	723,579	„
$^2/_5$tel zu braunem Sommerbier mit	723,579	„
zusammen	1,808,947	Simri

versotten worden seyn. Wenn nun auf einen Eimer zu weißem Bier 3 bis $3^1/_2$ Simri, zu braunem Winterbier 4 bis $4^1/_2$ Simri und zu braunem Sommerbier $4^1/_2$ bis $5^1/_2$ Simri angenommen werden, so dürfte

sich nach obiger Wahrscheinlichkeits-Berechnung folgendes Fabrikations-Quantum ergeben:

an weißem Bier	111,296 Eimer
an braunem Winterbier.	170,264 „
und an braunem Sommerbier. . .	144,716 „
zusammen	426,276 Eimer.

Es berechnet sich hienach die Abgabe auf einen Eimer beim weißen Bier zu 1 fl. 5 kr., beim braunen Winterbier zu 1 fl. 25 kr. und beim braunen Sommerbier zu 1 fl. 40 kr.

Sollte auch hier und da aus Rücksicht einer geringen Keller-Qualität zum braunen Sommerbier auf einen Eimer mehr Malz genommen werden, so wird dieses durch den Umstand ausgeglichen, daß bei der Füllung in die sogenannte Schenkfäßchen durch eine Beimischung von Wasser nachgeholfen wird.

Wenn auch nur der Preis, wie das Bier Fäßchenweise vom Brauer beim braunen Bier, und beim weißen Bier hälftig dieser und zur Hälfte der Schankpreis angenommen wird, so zeigt sich, daß als Abgabe ungefähr nur die Differenz zwischen der Schenk- und Eichmaß oder 10 Procent erhoben werden, indem 16 Maß beim weißen Bier zu $3\frac{1}{2}$ kr. . 56 kr. beim braunen Winterbier zu 5 kr. . . 1 fl. 20 kr. und bei dem braunen Sommerbier zu 6 kr. 1 fl. 36 kr. betragen.

Noch verdient in landwirthschaftlicher Hinsicht der Bezug der Brauereien von nahe an zwei Millionen

Simri Gerste ausgehoben zu werden, da ein Simri Gerste fast ein gleiches Maß von Malz gewährt.

Alterthümer.

1. Die neuentdeckte Römische Stein-Inschrift in Meimsheim und das Römische Bildwerk auf dem Stocksberg (am Heuchelberg).

Ein weiterer Nachtrag zu der Zusammenstellung der Röm. Steinschriften ꝛc. in den würt. Jahrb. Jahrg. 1835.

Von Bibliothekar Prof. Stälin.

An der Meimsheimer Kirche, woran eine längst bekannte, römische Inschrift (s. würt. Jahrb. Jahrgang 1835 Hft. 1. S. 12., wo übrigens CIVE (= civi) statt CIVI und MEDIOMATRICO statt MEDIOMATRIC zu lesen), in der Sakristei eingemauert ist, wurde durch den Topographen Paulus im J. 1838 folgende weitere entdeckt, welche sich auf dem Eckstein südwestlich in den Grundmauern der Kirche befindet.

Höhe 2 Schuh, Breite 3 Schuh.

IMP CAES MA . . . .
PIO FEL . . . . . .
GERM PON. MAXIM.
ET IVLIAE AVG MATRI
C A S T R O R V M
O B V I C T O R I A M
G E R M A N I C A M.

In der ersten und zweiten Linie ist eine Anzahl Buchstaben absichtlich ausgehauen.

Imperatori Caesari M. A(urelio) .... Pio Felici..... Germanico Pontifici Maximo et Juliae Augustae matri castrorum ob victoriam Germanicam.

Mater castrorum war ein ehrender Beiname mehrerer Kaiserinnen, z. B. von Faustina Junior, der Gemahlin M. Aurels, (bei dieser kam derselbe auf, s. Marini, atti, S. 258, Eckhel, doctr. numm. 7. S. 79), von Julia Domna, der Mutter Caracalla's und Julia Mammaea, der Gemahlin Alexander Severs (Marini S. 702). Letztere kann hier nicht gemeint seyn, da sie mit keinem Kaiser, welcher den Beinamen Germanicus führte, auch mit keinem, dessen Andenken nach seinem Tode absichtlich getilgt wurde, zusammengestellt werden konnte. Bei Caracalla ist hingegen die Ausmeißelung seines Namens, Kaisertitels und sonstiger Beinamen (M. AVREL. ANTONINVS PIVS FEL. AVG. PARTH. MAX BRIT. MAX. GERM. MAX.) auf Inschriften durch die sein Andenken verfluchende Nachwelt eine bekannte Sache, und von der Verbindung seines Namens mit dem seiner Mutter als mater castrorum geben mehrere Inschriften ähnliche Beispiele; vergl. Gruter 11, 5. 39, 3. 264, 5. 265, 2. Die Zeit, in welcher unser Denkmal errichtet wurde, läßt sich bis auf 4 Jahre hin bestimmt angeben, sie fällt zwischen 213 und 217, d. i. dem Jahr, in welchem Caracalla den Beinamen Germanicus annahm (Eckhel, l. cit. S. 209) und seinem Todesjahr. Die Victoria Germanica gibt einen trefflichen Beleg zu den Berichten der Schriftsteller von Caracallas — wirklichen oder angeblichen — Siegen über die Deutschen.

Aurelius Victor 21, 2. Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit. — Dio. 77, 13 bis 15. — Dionis excerpta in Script. vett. nov. collectio ab A. Majo. T. 2. p. 230 (e versione) Antoninus contra Alamannos expeditione suscepta fictam victoriam pecunia emit.

Vom Stocksberg kam in das K. Antiquarium in Stuttgart im Jahr 1838 als Geschenk der Eigenthümer des dortigen Schloßguts, der Herren Gebrüder Fröhlich, eine 2′ hohe, 1′ 2″ breite Keupersandstein-Platte, darstellend ein Flachbild der Vesta mit zwei Sternen auf der Brust und ihren gewöhnlichen Beigaben, dem Weihrauchkistchen in der Linken, und dem Pfauen neben ihrem rechten Fuß. Es ist dies das von Sattler, Gesch. bis 1260, Taf. 14, (freilich ungenau) dargestellte Bildwerk und ein zweites Stocksberger Römerdenkmal, welches keineswegs zu dem, auch auf dem Stocksberg gefundenen, in Mannheim aufbewahrten, 4seitigen Altar gehört, wie irriger Weise Sattler (Grafen, Thl. 3 oder 3te Forts., Vorrede) annahm, und ihm zu Folge im vorhergehenden Heft 1, S. 162. angegeben wurde. Dieses Bildwerk contrastirt auffallend durch seine Rohheit gegen die übrigen Denkmale, so wenig diese auch eigentliche Kunstwerke sind.

---

2. Amtliches Verzeichniß der zu Köngen entdeckten römischen Alterthümer.

Zu Köngen am Neckar, im Oberamt Eßlingen, wurde bekanntlich im J. 1783 eine der merkwürdigsten

Entdeckungen römischer Alterthümer gemacht, Entdeckungen, welche auf eine sehr bedeutende und angesehene römische Niederlassung schließen lassen.

Nach der von Sattler in seiner Topographischen Geschichte des Herzogthums Würtemberg darüber hinterlassenen Nachricht, hatten die aufgegrabenen Grundmauern von Gebäuden einen Umfang von einer Viertelmeile, ohne daß man das Ende davon noch kannte. Ueberraschend war insbesondere die Menge von Gegenständen aller Art, welche darin gefunden wurden. Für die Alterthumskunde waren sie von unschätzbarem Werthe, wenn sie sorgfältig gesammelt und aufbewahrt worden wären; aber dies ist leider nicht geschehen. Zwar widmete der damals regierende Herzog Carl der Entdeckung die verdiente Aufmerksamkeit; allein, wie es zu gehen pflegt, schon während der Ausgrabung wurde eine Menge von Gegenständen verschleppt und nicht besser ging es nachher, nachdem die übrig gebliebenen Gegenstände gesammelt worden waren. Sie wurden in dem Schlosse zu Köngen aufbewahrt. Dort lagen sie lange Zeit zusammengehäuft; jeder Liebhaber, der sie beschaute, suchte sich auch, mit oder ohne Erlaubniß, ein Stückchen zuzueignen; ein Theil wurde auch nach Stuttgart gebracht. Zufällig kam uns kürzlich ein amtliches Verzeichniß desjenigen in die Hände, was nach elf Jahren noch vorhanden war; wir theilen es hier mit, weil es immer ein merkwürdiges Document der wichtigen Entdeckung bleibt, im Uebrigen verweisen wir auch auf die württ. Jahrb. Jg. 1835, S. 28 u. ff.

Köngen.

Inventarium über die, in dem herrschaftlichen Schloß daselbst aufbewahrte, in den Jahren 1783 und 1784 auf dem dasigen Burgfeld aufgefundene

Römische Alterthümer,

welches nach einem gnädigsten Decret vom 1. März 1794 aufgenommen worden.

Von bronze=, kupfer= und messingartigem Metall, meistens mit Grünspan überzogen:

1 feingegossene Minerva 6¾ Zoll hoch, auf einem 14eckigten 2½ Zoll hohen und ebenso breiten Piedestal.

1 Jupiter von gleich schöner Arbeit, woran aber das Fußgestell und der linke Vorfuß fehlt.

1 fein gearbeitete Hand, nebst halbem Arm 2¼ Zoll lang.

1 kleiner, aber nicht feingearbeiteter Knabe, zwei Zoll lang.

1 Oehl=Lampe ohne Fuß.

1 hohle, 2½ Zoll weite zerbrochene Figur mit 12 Fünfeck.

1 in 2 Stücken zerbrochener Maaßstab.

13 Stück von einem Kessel mit schön gegossenem Laubwerk.

9 Frauenzimmer = Kleiderhaken, worunter 3 zerbrochen.

1 zerbrochen Schüsselen, das zugleich als Ring vormals getragen werden konnte.

5 kleine Ringlen.

1 Tischblättle.
1 rundes großes Präsentierteller.
10 metallene Kleiderknöpf.
4 Löffelen, wovon 1 $2\frac{1}{2}$ Zoll, 1 6 Zoll lang, 1 ohne Stiel und 1 zerbrochen ist.
2 ordinäre Schlüsselen, wovon 1 zerbrochen, 1 mit und 1 ohne Bart ist.
20 St. zerschiedenes Beschläg.
3 Haarnadlen.
1 Nähnadel.
1 St. von 1 Fingerring mit unkennbarem Stein.
1 chirurgisch Instrument, einem Schröpfstöcklen ähnlich.
1 St. zu 1 Glöckle.
3 Nägel.
1 Ohrenlöffele.

Von Eisen.

9 Schreibgriffel.
1 dito zerbrochen.
5 Steffts oder Nadlen.
1 Schnellwäglen.
1 Hau.
1 Streitaxt.
12 Spieße.
10 kleine Glöcklen.
1 Mauerhammer.
3 Stimmeisen.
2 St. von Spießen.
3 Ketten.

St. von einer Säg.

Messer von verschiedener Größe.

Schaufel.

Schoor.

zirkelförmige Instrumenten, zum Abschaben der Hackbänke dienlich.

Dreifuß.

Thürenband.

Bachschäufelen.

St. von einer Hausfahnen.

Bronnenkacheln, worunter 1 große.

Beil.

Schlüssel ohne Barth.

do. mit Bärth.

große und kleine Nägel.

St. allerhand Stänglen.

Mauerkölle.

[illegible] große Schöpflöffel, worunter einer mit 1 Stiel.

1 kleines Hackmesser.

1 Haken.

1 Hammer.

6 Kloben.

1 St. zu einem alten Schloß.

9 Thürenband.

1 Stück zu einer Waag.

4 große und kleine Ring.

1 doppelte Bronnenkachel.

Von Bein.

10 beinerne Schreibgriffel und Nadlen für Frauenzimmer.

2 große dito.

25 blatte weiße Knöpf.

2 St. von einem Spindelen.

1 zerbrochenes Weberschifflen.

Von Glas.

Viele zerbrochene, ganz kleine Glasstückchen, worunter auch Stücke, die durch die Zusammensetzung eine Schale vorstellen.

2 Hälften von Spinnwürteln von blauem Glas.

Irden=Geschirr.

3 große Amphorä 50 und 55 Maas haltend.

1 do. von ppter 40 Maas.

1 do. von 20 Ms. so aus den gefundenen Stücken zusammengesetzt und mit Draht geflochten ist. Jeder von denselben ist mit 2 Handheben oben am Hals versehen, und von dem Hals an kugelrund.

4 Amphorä ohne Handheben, wovon zwei jeder 5 Ms., einer 3 und einer 1½ Ms. halten.

3 do. mit doppelten Handheben, wovon jeder 2½ bis 3 Ms. hält.

4 do. mit Handheben, wovon drei 4 Maas und einer ½ Maas halten.

4 Näpfe von ungleicher Größe.

8 länglicht 4eckigte Röhren von gebrannter Ziegel=Erde, welche eingemauert gewesen zu seyn scheinen, um durch sie die Wärme oder Wohlgerüche von einem Gemach in das andere zu verbreiten.

Von rother, der Terra sigillata ähnlichen, Erde.

1 große Blatte.
1 Schüssel mit 1 Deckel.
4 zerbrochene hohe Schüsseln, mit Figuren.
2 ganz kleine ohne Figuren.
1 zerbrochene mit einem Deckel.
1 do. ohne Deckel.
1 Lampe.

Auf zerschiedenen dieser Gefäße sind die Namen der Töpfer, als:

Vitunus, Quintus, Vegulinus virilis. etc.

mit dem Beisatz: F. E. (cit.)

deutlich zu lesen.

Außer obigen Stücken sind noch viele rothe Scherben aufbewahrt.

Von Stein.

6 aus Sandstein ausgehauene Manns- und Frauenköpfe.
1 grobe Hand.
1 Bruchstück des untern Theils einer Statüe.
1 kleiner Fuß.
1 Kessele ohne Deckel.
1 zwei Schuh langes Stück Mauer.
1 4eckigtes kleines Stückle Marmor.
Die Hälfte eines Schleifsteins.
4 große Stück von Denkmälern, worauf zu lesen: ex jussu posuit, und bei einem Andern: C. E. G.

Von Bein und Horn.

2 Zinken von einem Hirschgeweih.

8 Zähne von Thieren.

5 Horn von Thieren.

1 Kopf von 1 Thier.

Außer obigem sind noch aufbehalten:

Viele kleine Stücke von roth, grün und weiß angestrichenen Wandungen, sodann mehrere Kohlen.

Daß sonst Nichts vorhanden und zu beschreiben gewesen, was beschrieben werden konnte, bezeugt

Köngen, den 7. Mart. 1794.

Oberamtmann allda
Eb. Fr. Steck.

---

3. Neue Erklärung der Kapelle zu Belsen.

Bisher ist die Kirche oder Kapelle zu Belsen, bei Mössingen im Oberamte Rottenburg, fast allgemein für ein römisches Werk gehalten worden. Mone, in seinem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, VI. Jahrg. 1837. S. 236 u. ff. stellt dagegen, unter der Aufschrift: Spuren des gallischen Heidenthums in Teutschland, folgende Meinung über diese Kapelle auf, die wir hier unsern Lesern mittheilen wollen.

„Stier. Ortsnamen, die damit zusammen hängen, mögen eher dem gallischen als deutschen Heidenthum angehören. Ein auffallendes Beispiel ist das Dorf Belsen, zwischen Tübingen und Hechingen, mit seiner alten Kirche, worüber schon viel geschrieben

wurde. Das Dorf liegt am Fuße des Farrenberges, hat eine kleine aber sehr alte Kirche, aus dem 8–9. Jahrhundert, an deren Giebel Stier- und Widderköpfe und eine Menschengestalt sehr roh ausgehauen sind, während man am Portal der Haupt- und Seitenthüre ein Kreuz mit Sonnen umgeben erblickt. Aus dem Namen und den Bildern ergab sich die ziemlich allgemeine Behauptung, der gallische Bel sei zu Belsen verehrt worden. Das ist richtig, nämlich zur Zeit, als die Gallier unter römischer Herrschaft Schwaben bewohnten. Die Kirche selbst ist aber kein gallischer Tempel mehr, und ihre Stier- und Widderköpfe sind nur Erinnerungszeichen, daß einst solche Thiere auf dem Farrenberg geopfert wurden, daß aber dieser Dienst der neuen Sonne des Christenthums (was eben das Kreuz mit den Sonnen andeutet) weichen mußte.

Zum Beweise, daß wir hierbei im gallischen Heidenthum sind, will ich nur zwei Beispiele aus Frankreich anführen. In der Gegend von Epinal liegt ein Dorf, Bousemont, am Fuße eines gleichnamigen Berges. Auf diesem Bousemont wurden vor einigen Jahren nicht große aber recht gut gearbeitete Steinbilder zweier Stiere ausgegraben, die im Antiquarium zu Epinal aufgestellt sind. Bousemont wird wohl so viel heißen als Bovis mons, auf deutsch Farrenberg.

Belsens Namen und Kirche läßt keinen Zweifel, daß die Stieropfer dem Bel gebracht wurden und ähnliche Ortsnamen finden sich in Lothringen und anderwärts in Frankreich, wie Dombasle oder Domballe,

d. i. domus Basli, Bälsi u. dgl. Nicht hieher zu beziehen sind die häufigen Namen Belmont, denn sie stehen für Beaumont. In den oberdeutschen Volkssagen ist die Erinnerung an den gallischen Stierdienst noch nicht erstorben, aber gewöhnlich durch ein goldenes Kalb ausgedrückt, welches Bild aus der Bibel entlehnt wurde (s. Anz. V., 414. VI., 174). Die Verwechslung ist nicht so ungeschickt als sie scheint, denn der gallische und ägyptische und jeder Stierdienst hatte den Ackerbau zur Grundlage des Volkslebens, während Kriegs- und Wandervölkern, wie den Deutschen, Medern und Persern, das Pferd nützlicher war und sie diesem daher auch den Vorzug gaben."

Ueber die Kapelle vergl. man auch die Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Stuttg. 1828. S. 33 ff.

Das Gauchgericht zu Pfaffenhofen.

In Pfaffenhofen, vormaligen Güglinger Amts, erhielt sich noch bis zum Jahr 1556 ein altes Herkommen, nach welchem alljährlich am Pfingsttag ein sogenanntes Gaugericht gehalten wurde. Der Zweck des Gerichts war, faule und nachlässige Einwohner einer öffentlichen Rüge zu unterwerfen; weil es aber in's Unsittliche ausartete, so wurde es durch Herz. Christoph als ein schändlich und leichtfertiger alter Brauch abgeschafft.

In einem Bericht des Vogts von Güglingen dd. 29. August 1556 findet sich eine Beschreibung dieses

Gauchgerichts. Nach ihr war von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen, daß sich ein Theil der Bürgerschaft an Pfingsten vor dem Rathhause versammelte, um zu dem Gauchgericht einen Schultheiß und Büttel zu erwählen, sodann zu Gericht zu sitzen und die Aemter zu vertheilen.

War nun unter den jungen Bürgern einer als solcher bekannt, der seiner Haushaltung nicht wohl vorgestanden, seine Güter nicht fleißig gebaut hatte, so wurde er durch das Gauchgericht zu einem Amt aufgerufen, das man das Faulamt nannte. War einer bekannt, daß er des Morgens nicht zu rechter Zeit an die Arbeit gieng und länger als andere der Ruhe pflege, so wurde ihm öffentlich das Schlafamt übertragen. Und in diesem Sinne wurden für den Lauf des Jahres mehrere Aemter ausgetheilt. Wenn aber ein Bürger dafür bekannt war, daß er Geschäfte verrichte, welche sich nur für Weiber schicken, und daß er darüber die männliche Beschäftigung hintansetze, so wurde ihm dies von dem Gauchgericht vorgehalten und ihm auferlegt zur Strafe entweder zwei Maß Wein aufzutischen, oder aber in die Lade zu schwören.

Zu diesem schimpflichen in die Lade schwören, versichert der Vogt, habe es bisher noch keiner kommen lassen, vielmehr jeder lieber seine zwei Maß Wein bezahlt, bis dann im Jahr 1556 zwei junge Bürger, unter der Aeußerung, daß sie ihren Wein lieber im Wirthshause selber verzehren wollen, alles Zuredens unerachtet darauf bestanden, daß sie lieber in die Lade schwören wollen; dies sei denn auch wirklich vollzogen

worden. Auf öffentlichem Rathhause vor der versammelten Bürgerschaft haben die beiden Bürger die Hosen heruntergezogen, und der besonders erwählte Ladenmeister habe ihnen sodann die drei Eidfinger auf den H...... gelegt; dieser garstige Auftritt habe aber ein solches Aergerniß erregt, daß sich der größte Theil der Anwesenden vom Rathhause entfernt habe.

Auf den deshalb erstatteten Bericht des Vogts ließ der Herzog Christoph nicht nur die 18 Personen, die sich bei dem garstigen Ladenschwören als Richter hatten gebrauchen lassen, sowie den Schulmeister, der dabei den Schreiber gemacht, und den Ladenmeister mit Thurmstrafe belegen und auf ein Jahr lang von offenen Zechen ausschließen, auch diejenigen, die bei der Gemeinde in öffentlichen Aemtern stunden, derselben entsetzen, sondern er befahl auch, daß die fernere Abhaltung dieses Gauchgerichts, als ein leichtfertiger alter Brauch für immer aufgehoben seyn soll.

Mit diesem Gauchgericht hörte zugleich auch ein allgemeines jährliches Volksfest zu Pfaffenhofen auf, eine Art von Frühlingsfeier, wobei der Bürgerschaft ein Eimer Wein aus dem Gemeindekeller zum Besten gegeben wurde. Es wurde nämlich an eben dem Pfingstmontag, woran das Gauchgericht gehalten wurde, auch der sog. Rebstock gehalten. Diese Feier bestand darin, daß von der ganzen Bürgerschaft in einer Prozession eine Weinflasche an einer Stange in die Weinberge getragen und nachdem sich jeder Bürger seinen Hut mit Traubenlaub besteckt hatte, eben diese gleichfalls damit gezierte Weinflasche wieder unter das

Rathhaus zur offenen Zeche zurückgebracht wurde. Von den ledigen Söhnen und Töchtern wurde indessen auf besonders gezierten Rossen zwei große Mühlkuchen aus der Mühle abgeholt, und einer davon der Bürgerschaft auf das Rathhaus überbracht, der andere aber bei einem Tanz im Wirthshause verzehrt, wozu den jungen Leuten ebenfalls ein Trunk aus dem Gemeindekeller gereicht wurde.

Accord-Verhandlung mit dem Maler Stauff aus Lucern über die Decken-Gemälde in dem vormaligen Schlosse zu Winnenthal.

Der Herzog Friedrich Carl, während der Minderjährigkeit des Herzogs Eberhard Ludwig Administrator des Herzogthums Würtemberg, hatte für sich und seine Familie das Schloß Winnenthal, jetzt in eine Irrenanstalt verwandelt, erhalten. Dort baute er einen großen Saal, der mit Deckengemälden geziert werden sollte. Es wurde dazu ein Maler, Namens Franz Ludwig Stauff, berufen. Die Beamten des Herzogs, ein Baumeister und Bauverwalter, erhielten den Auftrag, mit dem Künstler zu accordiren. Wir theilen hier die in mancher Beziehung nicht unmerkwürdigen Accordsverhandlungen in nachfolgenden Actenstücken mit.

1) Forderung des Malers.

Subsignirte unterthste: Forderung vor die Fünfzehen Taflen so zu den Deckhen in dem Saahl zu Winnenden gemachet werden sollen.

1. Die Mitele Oval Tafel in der Größe 16 Schue lang und 12 Schue brait, worin die Historien von der Götter Versammblung bey dem Triumph deß Cupido gemahlet werden. Soll darum verdienet, würdt bey den darzu gebrauchten vilen costbahren Farben . . . . 300 fl.
2. Die andere Oval-Tafel, gleicher Größe, worin die Historie von deß Jupiters guldenen Regen verdienet würdt . . 200 fl.
3. Die drite History in dergleichen Oval-taflen von der Europa . . . . 200 fl.
4. werden in den Sechs runden Taflen, jede in dem Diameter 12 Schue weit gemahlet.
   1. die Historj Apollon und Daffnis . 150 fl.
   2. die Historj von dem Pluto die Entfüehrung der Proserpinea . . . 150 fl.
   3. die Historj wie Bachus die Arianne in der Wildnus antrift . . . 150 fl.
   4. die Historj die Jalousie deß Jupiters wider den Irion, denselben durch den Donnerstrahl niederstürzet . . 150 fl.
   5. die Historj die Verwandlung Jupiters in den Feuerflammen gegen der Nimphe Egine . . . . . . 150 fl.
   6. die Historj Adonis und Venus mit ihrem Triumphwagen mit den Schwanen 150 fl.
5. Kommen Sechs Vier-Eckichte Taflen, jede 12 schue hoch und 6 schue breit, worin die Historien gemahlet werden:

1. die Historien von dem windt Borä, wie er die Nymphe Orithie entführet . 100 fl.

2. die Historj von dem Jupiter, wie Er den Jüngling Ganimede in der Verwandlung deß Adlers entführet . . 100 fl.

3. die Historj von der Diana und dem schlafenden Endymion . . . . . 400 fl.

4. die Historj von dem Neptuno wie Er der Coronis nachlauft, dieselbe aber in eine Crähe verwandelt würdt . . 100 fl.

5. die Historj, wie sich der Saturnus in einem weißen pferdt verwandelt, die Philiare ihme mit einem Blumen-Kranz umbhencket . . . . . 100 fl.

6. wie die Nimpha Hierse nach dem Tempel gehet, und der Mercurius Sie von den Wolken unterfahrent aretieret 100 fl.

Summa.

Vor diese Tablen fleißig zu verfertigen, darzu auch vil costbare Farben verbrauchet werden, und viel Arbeit erfordern würdt, ist in allem

Zwey Tausend Zwey Hundert Gulden

darbey aber die cost bey oder von Hof.

Einen Taglöhner zum farben reiben, weiters alle darzue gehörige Rüstung.

Stuttgardt den 26. July 1688.

Franz Ludwig Stauff,
Kunstmaler aus Lucern.

2) Bericht des Baumeisters und Bauverwalters betreffend den Verding mit dem allhier ahnwesenden

Kunstmahlern von Lucern Frantz Ludwig Stauffen über die zue dem neuen Saahl zue Winnenden verlangende 15 große Mahlereystuckh de dato 27. et 28. July 1688.

Durchleuchtigster Herzog!

Ewer hochfürstl. Durchlaucht ergangenen gnädigsten Befelch zur vnderthänigster Folg seind wir endtsvnderzogene den gesterigen Nachmittag darinnen beschäfftiget gewesen, mit dem Lucerner Mahler Frantz Ludwig Stauffen, wegen gethaner allzuübermeßigen Forderung vber die Arbeit im Winnender Saal ein gewise Capitulation zutreffen, ihme auch (in Betrachtung daß die Arbeit nach ahnzaig vorgewiesener Modellen einmahl nicht so groß alß er außgibt) ahn stat der forderenden 2200 fl. durchauß den driten Theil nemblich 733 fl. geschlagen, entlich auch nach vilfältig vnd langwührigen Wortwechßlen biß auf 1200 fl. gestiegen, welches aber er Stauf durchauß nit eingehen, vnd neben dem freyen Tisch vor sich vnd einen Gesellen, beneben der stellung eines taglöhners zum farben reiben die 1800 fl. beharren wollen.

Wan wir nun betrachten, daß, wan gleich die Mahlerarbeit in den 15 Tafeln fertig, vnd darvor die geschlagene 1200 fl. bezahlt werden sollen, dannoch der sach noch weit kein genügen geschehen, sondern es erfordert alß dannoch ferner

Die Rahmen zu machen, vnd die gantze Deckhe mit Füllungen einzufaßen, Item zue den blindt Rahmen vor holtz . . . 200 fl.

Die gantze Decthe nach dem Modell mit großen gesimbßer zu machen, vor die Schreinerarbeit bey . . . . . . 394 fl.

Die Decthe zu metalliren, die Frieß mit einem Ornament außzuziehren, vor metall vnd farben . . . . 200 fl.

Vor gantz und halbe Schloß vnd Briter-Nägel . . . . 16 fl.

Vor 600 ehlen Tuch zue denen gemälden . 60 fl.

Solches Tuch nach gewiser Form zusamenzunehen . . . . 10 fl.

Zu gründen vor Oehl und Farb . . . 100 fl.

Dem Farbenreiber wochentlich 1 fl. 30 kr., thete in 40 Wochen, welche Zeit auf das wenigste vor Verfertigung der Arbeit verstreichen wirt . . . . . . 60 fl.

Vor den Mahler vnd gesellen wochentlich 4 fl. Kostgelt, ... 160 fl

Wann nun die erbotene 1200 fl. Mahlerverdienst darauf geschlagen werden, thut es eine Summ von . . . . . 2400 fl.

Herentgegen aber, wen Ewer hochfrstl. Durchl. gnädigst geruhen wollten, die gemälde durch allhiesige Mahler verfertigen zu laßen, So gedachten wir noch ein nahmhafftes herunder zu bringen, vnd so vil die 15 Taflen betrifft, die gantze Arbeit ohngefähr vmb 8 biß 900 fl. zu stellen; Stehet derowegen Ewer hochfrstl. Durchl. gnädigst anheim, ob selbige diesem dem Lucerner Mahler die beharrende 1800 fl. oder denen allhiesigen (welche doch ihr Devoir auch zu thun

sich befleißen werden) etwan die Helfte so vihl ahngedeyen laßen, vnd etwan einige Modellen vorhero außzufertigen gnädigst befehlen wollen. In vnderthänigster Submission den 27. Juli 1688.

ꝛc.

ꝛc.
Mathias Weiß.
Johann Conrad Schuckhert.

3) Herzogliche Resolution.

Demnach deß Herrn Administratoris Frstl. Dchl. mit dem allhier anwesendem Kunstmahlern von Lucern Frantz Ludwig Stauffen volgende Tractation pflegen laßen, daß er die zue dem newen Saal zu Winnenden erfordernde Fünffzehen große Mahlereystückh, seinem selbst begriffenen beigefüegtem Auffsatz gemäeß mit schönen leb- und daurhafft: auf sein selbst aigenen Costen beyschaffenden Oehl vnd Farben auf das künstlichste vnd ohnmangelhafft verfertigen, dargegen aber Ihme neben der vf selbigen vnd einen gesellen reichenden Cost bey Hof, ahn statt anfangs darfür geforderter zweytaußend zweyhundert: Ain Tausend Fünff Hundert gülden zur Belohnung gereicht werden solle; Alß wirt hiemit ein solches dem CammerRath vnd CammerschreibereyVerwalter Georg David Herold zue dem ende nachrichtsamblich eröfnet, damit derselbe dießer gepflogenen Tractation gemäeß Ihme Kunstmahlern obahngeregt verglichenem Verdienst nach vnd nach vf die Jedeßmahl verfertigte arbeit dem stückh nach, vrkhundtlich außzubezahlen, auch zue seiner Zeit

bißheriger Observanz gemäeß gebüehrend zu verrechnen wißen möchte.

Decretum Stuttgart den 28. July Anno 1688.

Friedrich Carl,
Herzog von Würtemberg.

---

4. Nachrichten von den altdeutschen Grabhügeln und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg im Hohenlohischen und von dem Ergebniß ihrer Aufdeckung im Sommer 1837.*

Unter dem obigen Titel theilte der Herr Hofrath Hammer in Kirchberg, als corresp. Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde, dem Verein zur Bethätigung seiner Theilnahme an den Zwecken desselben, das Ergebniß einer von ihm angestellten alterthümlichen Untersuchung mit, einer Untersuchung, wie sie in gleicher Ausdehnung wohl noch selten von einem Einzelnen ausgeführt worden ist. Nach den mitgetheilten Nachrichten befinden sich in der Umgegend von Kirchberg 128 Grabhügel. Von denselben hat Herr Hofrath Hammer im Sommer 1837 nicht weniger als 47 untersucht. Die Untersuchungen wurden mit ebensoviel Genauigkeit als Sachkenntniß ausgeführt. Mit derselben Genauigkeit und Gründlichkeit geben dann auch die Nachrichten des Herrn H. Bericht von der Lage und Beschaffenheit der Hügel, sowie von dem darin gefundenen Inhalte. Dem Bericht

* Diese und die beiden folgenden Nummern, welche oben, S. 412, sich anschließen sollten, sind aus Versehen hieher gekommen

sind beigelegt: von dem Königl. baierischen Hauptmann v. Kretschmer sorgfältig gezeichnete Grundrisse und Ansichten von den Hügelgruppen und einzelnen Hügeln, ferner schöne Zeichnungen von den darin ausgegrabenen Gegenständen, und was den Werth der Gabe noch besonders vergrößerte, Herr H. sendete mit der größten Freigebigkeit auch die Gegenstände selbst ein.

Mit Zustimmung des Gebers wurden die letztern von dem Verein der Königl. Kunst- und Alterthums-Sammlung überlassen, wo sie nun mit der gebührenden Vormerkung aufbewahrt sind; der Bericht mit seinen Beilagen wurde zum Druck bestimmt, und wird nun, sobald es seyn kann, in diesen Jahrbüchern mitgetheilt werden. Einstweilen schicken wir, um dem Leser vorläufig einen Ueberblick über das Ganze der Untersuchung zu verschaffen, einen von einem Mitgliede des Vereins, dem Herrn Prof. Pauly, darüber gehaltenen Vortrag seinem Haupt-Inhalte nach, voran. *

„Was sich nun aus der Hammer'schen Darstellung ergibt, ist im Wesentlichen Folgendes: Die Hügel befinden sich auf Waldhöhen und stehen selten vereinzelt, meistens in zahlreichen Gruppen bei einander; die Basis ist bei allen kreisrund von sehr verschiedenem Durchmesser (von 15—70 Fuß); die kegelförmige, oben meistens abgeplattete oder zugerundete Erhebung beträgt

* Sehr schätzbare Bemerkungen über die Untersuchung und deren Ergebniß, auf die wir später noch besonders kommen werden, verdankt der Verein einem seiner corresp. Mitglieder, dem Herrn Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim, Direktor der Sinsheimer Gesellschaft.

bei dem größten 5½ Fuß. Viele erscheinen fast gänzlich abgetragen oder zerflossen, und es ist nach des Ref. Dafürhalten unverkennbar, daß ein großer Theil derselben schon in sehr alten Zeiten durchwühlt, die Todten ihrer werthvolleren Mitgaben beraubt, die Ueberreste der Leichen aber gleichwohl aus einer gewissen Religiosität wieder mit Steinen und Erde roh bedeckt worden sind. Der Inhalt der geöffneten Hügel ist verschieden, und es ist an diesen Ergebnissen das Merkwürdige, daß sie den Beweis liefern — wofür auch anderwärts gemachte Entdeckungen sprechen — daß Hügel mit begrabenen Leichen neben solchen vorkommen, in welchen nur die Aschentöpfe mit den Ueberresten von verbrannten Todten befindlich waren. Ja, sogar in einem und demselben Hügel befindet sich bisweilen eine Aschenurne, neben einem vollständigen Skelet. Ueberall befinden sich irdene Gefäße von nich unedler Form, aber ziemlich roher Arbeit. Die Skelette befanden sich in der Richtung gegen Norden zwischen Steinreihen oder unter regelmäßigen Steinlagern. Aus einem derselben ist auf eine Körperlänge von wenigstens 8 Fuß zu schließen. Nur einige Hügel zeigten Waffenstücke, und zwar von Eisen, fast gänzlich oxydirt, in einem derselben, nur noch durch eine Rostlage erkennbar. Drahtspiralgewinde und Ringe von verschiedener Größe und Form fehlten hier so wenig, als in allen andern Hügelgräbern. Sonstige Metallzierrathen aber, mit Ausnahme einer Kleiderhafte, wurden vergeblich gesucht. Als besonders merkwürdig und eigenthümlich wird ein großer Ring (Kopfring?)

und ein eiserner Armring bezeichnet. Bemerkenswerth ist auch der Knochen von einem Pferdefuß, in einer Tiefe von 5 Fuß gefunden, wahrscheinlich nicht von einem Todtenmahle herrührend, sondern Spur der alten Sitte, bei der Leiche eines vornehmern Kriegers sein Streitroß zu schlachten oder zu verbrennen.

Was das Volk betrifft, welchem diese Todten angehörten, so kann kein Zweifel seyn, daß es Deutsche waren. Die Hügel haben alle wesentlichen Merkmale mit den sog. Kegelgräbern jener nordischen Länder gemein, wohin weder Römer noch Celten je gekommen sind, die Lage, die abgerundete Conusgestalt, die wohlgeformten aber sonst höchst einfachen und groben Geschirre, die Spiralgewinde und Ringe. Aber mit allen oberdeutschen Gräbern haben sie eiserne Waffen gemein, während die der niederdeutschen aus Bronze (Kupfer und Zinn) bestehen. Sie sind sehr alt und jedenfalls vorchristlich, ja wahrscheinlich aus der zeit vor den Römerkriegen. Dafür spricht die große Einfachheit und Armseligkeit der Mitgaben, und die oft totale Vernichtung des Eisens durch Rost, während Waffenstücke aus der Römerzeit gewöhnlich nur auf der Oberfläche oxydirt sind. Schon das verhältnißmäßig seltenere Vorkommen von Waffen spricht gegen die Hypothese, daß um Kirchberg ein Sammel-, Lager- und Waffenplatz der alten Deutschen war, von wo sie in den Kampf gegen die Römer am Limes zogen. — Allein keine innere Unwahrscheinlichkeit hat, daß dort heilige Haine und Opferstätten waren; denn an solchen Orten, geheiligt durch alten Cult und die lange

Anhänglichkeit der heidnischen Bevölkerung, gründeten die christlichen Bekehrer am liebsten die ersten Kirchen (Kirchberg), eine Bemerkung, die vielfältig schon von Andern gemacht worden und auch durch die ältesten Kirchen Altwürtembergs, die Uffkirche bei Cannstatt und die Belsener Kapelle beim Farrenberg bestätigt wird.* Wenn nun aber Hr. Hammer gleichwohl die Geneigtheit blicken läßt, diese Gräber einem slavischen Volke zuzusprechen, und aus Ortsnamen wie Winden, Windisch-Brachbach, Mistlau auf eine slavische Bevölkerung schließt, so kann ihm schwerlich Recht gegeben werden — man müßte dann nur die Burgundionen zu Hülfe nehmen wollen, welche wenigstens zu Ammians Zeit in diesem Theile Frankens saßen, nachdem sie sich früher zwischen Weichsel und Oder befunden. Die Gräber der Slaven sind ganz anders construirt; sie hatten keine kegelförmige, und einzeln, oder in Gruppen beisammen stehende Hügel, sondern Gesammterhebungen von unregelmäßiger Figur, etwas erhöhte, mit vielen Steinen besetzte, mehr oder minder ausgedehnte Grabfelder.

Dies ist im Wesentlichen, was Ref. über die sehr verdienstlichen Untersuchungen des Hofraths Hammer zu bemerken hatte."

Wir fügen hier nur noch die Nachricht bei, daß Herr Hofrath Hammer neuerlich wieder 63 weitere

* Unter die merkwürdigsten Kirchen dieser Art gehören auch die zu Blaubeuren, Urspring und Lauterach im O.A. Blaubeuren. S. Beschreibung des O.A. Blaubeuren.

Grabhügel in der Gegend von Kirchberg aufgefunden und 34 davon untersucht hat, und daß er von diesen nicht nur wieder dieselbe genaue Beschreibung mit sorgfältigen Zeichnungen, sondern auch eine große Kiste voll der gefundenen Gegenstände dem Verein für Vaterlandskunde eingeschickt hat, wovon später nähere Nachricht gegeben werden wird.

---

5. Neue Entdeckungen zu Mainhardt, O.A. Weinsberg, (Schreiben des Hrn. Dr. Justinus Kerner, Oberamtsarztes zu Weinsberg und Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde, an den Verein).

Das Erscheinen des bekannten Römerwalles (Pfahlgraben, Teufelsmauer) * auch nächst dem Orte Mainhardt, hiesigen Oberamtes, und manche römische Ueberbleibsel, die man schon in frühern Zeiten in diesem Orte vorfand, die aber meistens aus Nichtbeachtung zerstreut wurden, lieferten schon lange den Beweis, daß auch dieser Ort einst einen römischen Grenzposten gebildet. Man bemerkt auch auf der Fläche, auf der jetzt Mainhardt steht, noch drei, noch mehr als halb in ihrer Einfassung stehende viereckige Castelle. Schon im J. 1690 grub man daselbst aus einem Grabhügel unter einem Baume, der auf ihm stund, eine schöne Urne nebst einer Lampe

* Die gewöhnl. Benennung in der Gegend ist „Schweinsgraben." A. d. H.

aus. Diese kam damals in das Hohenlohische Kunstkabinet nach Kirchberg. Im J. 1767 grub man im Raume eines jener Castelle ein steinernes Bild aus, — das aber aus Unverstand zerschlagen wurde. Sonst auch wurden noch Geräthschaften, z. E. Töpfergeschirre, Becher ꝛc. gefunden, auch Münzen von Vitellius, aber all diese Gegenstände wurden zerschlagen oder gingen verloren. Nur an der Kirchthüre des Ortes befindet sich noch ein großer Stein mit römischer Inschrift eingemauert, deren Sinn aber, da der Stein schon sehr verwittert, schwer zu enträthseln ist.* Vor wenigen Tagen, als ich mich in Amtsgeschäften zu Mainhardt befand, grub gerade ein Bürger dieses Ortes aus den Grundmauern eines jener römischen Castelle, ein ungefähr 4 Schuh hohes Steinbild aus. Es ist in eine Toga von schönem Faltenwurf gekleidet und trägt in der linken Hand ein Füllhorn mit Früchten. Der Kopf fehlt leider dem Bilde, ist aber wohl bei fernerer Nachgrabung noch aufzufinden.** Wenige

---

* Die Inschrift ist freilich sehr unvollkommen in der Zusammenstellung der im Königreiche Würtemberg gefundenen Stein-Inschriften und Bildwerke von Dr. Stälin, in dem Jahrgang 1835 dieser Jahrbücher, S. 118 mitgetheilt. Sie ist besonders merkwürdig, weil sie den Anfang des Namens von zwei Municipal-Städten enthält, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß sie bald in die K. Alterthums-Sammlung zu Stuttgart gebracht und hier näher untersucht werden könnte. A. d. H.

** Nach der von dem Berichterstatter später und zu gleicher Zeit auch von dem Herrn Amtsrichter Pistorius in Pfedelbach eingeschickten Zeichnung ist das Bild die gewöhnliche Darstellung eines Genius.

A. d. H.

Tage nachher grub man an gleicher Stelle, ebenfalls aus einer alten Mauer, die sich zwei Schuhe unter der Erde befindet, einen Denkstein der XXII. Legion aus. Dieser Stein ist übrigens ohne alle weitere Verzierung und enthält nur eingegraben.

LEG. XXII.

(mit den gewöhnlichen Prädikaten dieser Legion).

Ich machte die Herausgraber sogleich, besonders auf den Werth des Bildes, aufmerksam, damit es nicht diesem Bilde auch wie dem zuerst ausgegrabenen, oben erwähnten, ergehen möchte. Es wäre zu wünschen, daß dieser Stein für die vaterländische Antikensammlung zu Stuttgart requirirt würde. *

---

6. Entdeckung eines römischen Gebäudes bei der Stadt Lauffen.

Ungefähr $^1/_4$ Stunde nördlich von Lauffen, in der Mitte des mit Reben bepflanzten Thalabhanges gegen das linke Neckarufer, genannt „in den Auen," oder

* Es ist zu hoffen, daß dieser Wunsch demnächst in Erfüllung gehen werde. Ein ähnliches Bild, wie das oben beschriebene, wurde auch später wieder gefunden, ebenso wurden auch weiter noch andere Gegenstände, darunter ein Stein, der noch zwei Buchstaben enthielt, und viele römische Scherben gefunden. Ein Knabe fand nach einer Anzeige Kerners auf dem Felde des Hofes Gegelhof (??) im Mainhardter Walde eine römische Goldmünze in der Schwere von einem Carolin. Die Münze enthält auf der einen Seite die Umschrift: Augustus Nero mit dem Kaiserlichen Brustbild, auf der andern Seite: Jupiter Custos mit einer sitzenden Figur. A. d. H.

Lagerbüchlich „zu Auen," entdeckte im Winter 1837 Michael Greiner von Lauffen, in seinem Weinberge die Fundamente eines kleinen römischen Gebäudes. Dasselbe ist ein länglichtes Viereck, 14′ lang und 10′ breit, wovon die größere Seite gegen den Neckar gekehrt ist, und die mit derselben gleichlaufende Hinterseite eine halbrunde Ausbiegung hat. Die noch vorhandenen Grundmauern sind nur 2′ dick und nicht aus behauenen, sondern aus schicklich aneinander gepaßten Steinen construirt, die mit Mörtel gleich einem Guß verbunden sind. Innerhalb des Gebäudes findet sich noch der wohlerhaltene Fußboden, ein weißer mit gelben Streifen verzierter Estrichboden. Der Boden ruht auf einem aus viereckigen Steinplättchen zusammengefügten Boden, denen da, wo je vier mit den Ecken zusammenstoßen, eine viereckige Backsteinplatte unterlegt ist; die letztern Platten ruhen dann auf vierseitigen steinernen Säulen, die 3′ hoch, in der Mitte dünner und gegen oben und unten ausgeschweift sind.* Solcher Säulen sind 42; sie stehen ebenfalls auf einem Estrichboden, der ganz schwarz gebrannt und überdeckt mit Kohlen und Asche ist, da zwischen beiden Böden gefeuert wurde, wovon überall noch deutliche Spuren zu sehen sind. Von der Heiz-Einrichtung wurde auch noch das gewölbte Schürloch, ferner die thönernen Canäle für die Wärmeleitung gefunden.

Im Schutt dieses Gebäuderestes lag eine Menge Bruchstücke entschieden römischer Gefäße, die zum Theil

* Das Zimmer bildete also ein Hypokaustum, eine von unten erwärmte Stube. A. d. H.

schöne Bildwerke hatten; ein halbes Gefäßchen trägt noch den halben Töpfernamen CON.....

In der Nähe dieses Platzes stößt man noch auf weitere Grundmauern, die aber nicht von Bedeutung zu seyn scheinen; unten in dem an die Weinberge anstoßenden Ackerfeld fand man früher einen Altar, der aber nicht beachtet und für einen Taufstein gehalten wurde.

Nach dem Terrain und allen übrigen Umständen läßt sich nicht wohl eine größere Niederlassung, wohl aber auf die Reste einer römischen Villa schließen.

Eine Viertelstunde östl. von diesem oben angeführten antiquarischen Fundort, auf der Höhe zwischen Neckar und Schotzach, bei der sog. Hohle, wurden schon in den 80ger Jahrgängen römische Gräber ausgegraben, und dabei einige sehr schöne römische Gefäße und gegen 300 Münzen gefunden; nächst dieser Stelle führt die römische Heerstraße von Marbach nach Böckingen vorbei.

Würtembergische Literatur vom Jahr 1837.

Allgemeines zur Land- und Volksbeschreibung. — Karten.

Fischer, A., Präceptor in Stuttgart, Würtemberg und seine Bewohner, oder Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Würtemberg. 2tes Heft. Mit einer Karte des Schwarzwaldkreises und d. Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Stuttgart, Beck und Fränkel. gr. 8.

Schwab, Gust., Prof., Pfarrer in Gomaringen, Wanderungen durch Schwaben (2te Section des malerischen und romantischen Deutschlands), mit 30 Stahlstichen. Liefer. 1. 2. Leipz., Wigand. gr. 8.

Das Königreich Würtemberg, nach Größe und Bevölkerung seiner Kreise und Oberämter, tabellarisch dargestellt. Augsburg, Schlosser. Fol.

J. G. D. v. Memminger, Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrgang 1835. 2tes Heft. Jahrgang 1836. 1stes und 2tes Heft. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 8.

Karte von dem Königreich Würtemberg, nach der neuen Landesvermessung im $^1/_{50000}$ Maßstabe, von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Fol. Bl. 20. Heidenheim, 1837. Bl. 21. Giengen 1837.

Medicinische Verhältnisse. — Geistergeschichten. — Naturgeschichte. — Bäder.

Medicinisches Correspondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. J. F. Blumhardt, G. Duvernoy, A. Seeger in Stuttgart. 7r Bd. 52 Nummern. Stuttg. Beck und Fränkel. gr. 4.

Cleß, Georg, Dr. Med. in Stuttgart, Geschichte der Schleimfieber-Epidemien Stuttgarts von 1783 bis 1836, mit besonderer Berücksichtigung der Epidemie von 1835 bis 1836. Stuttg. Beck und Fränkel. 8.

Kerner, Just., O.A. Arzt in Weinsberg, Blätter aus Prevorst. 9te Samml. Stuttg., Brodhag. gr. 12.

Siglen, Cameralverwalter in Wiernsheim, Nachrichten von dem somnambülen Zustande eigner Art der 19jähr. Tochter des Ludw. Geyer in Groß-Glattbach. Heft 1—3. Vaihingen, Berwick. 8.

Schabel, A., Prof., Dr. Med. in Ellwangen, Flora von Ellwangen. Stuttg. Balz. Gr. 16

Granville, A. B., M. Dr., Arzt in London, The Spas of Germany, by the author of „St. Petersburgh“ (- -) London. 2 Bde 8., mit Charten, handelt im ersten Bande unter andern von Wildbad, Liebenzell, Deinach, Canstatt, Boll.

Fricker, Jakob, Dr., Badarzt in Wildbad, die

Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad im K.R. Würtemberg, mit 3 Ansichten. Ludwigsb. Nast. 8.

Bodenmüller, Dr., Oberamtsarzt, das Christenhofbad bei Mögglingen, im O.A. Gmünd. Gmünd, Keller. 8.

Schulz, H. W., (unter dem Präsidium von Chn. G. Gmelin), Chemische Untersuchung des Offenauer Mineralwassers. Tübingen, Bähr 8.

Landwirthschaftliches. — Forstliches. — Gewerbliches.

Bronner, Joh. Ph., Oekon. Rath in Wiesloch, der Weinbau im K.R. Würtemberg, vollständig dargestellt. 1ste Abth. (zugleich 4tes Heft von dess. verf. Weinbau in Süddeutschland). Heidelb., Winter. gr. 8. mit 5 lithograph. Tafeln in 4.

Correspondenzblatt des königl. würtemb. landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 11. 12. Jahrg. 1837. Stuttg. u. Tüb., Cotta'sche Buchhdl. 8.

Gwinner, W. H., Dr., Prof. in Hohenheim, Forstliche Mittheilungen. Heft 3. Stuttg., Schweizerbart. 8.

Statuten der würtemberg. Gesellschaft für Zuckerfabrikation. Stuttg., Metzler. 4.

Ortsbeschreibung und Ortsgeschichte. — Reisen.

Memminger, J. G. D. v., O. Finanzrath, Beschreibung des O.A. Biberach. Stuttg. und Tübing. J. G. Cotta'sche Buchhandl. 8.

Albrecht, Jos., Secretär in Oehringen, die Stiftskirche zu Oehringen. Geschichte und Beschreibung. Mit einem Grundrisse. Oehringen (Leipzig, Herbig) 8.

Hoch, Imman., M. in Stuttgart, Letztes Schicksal der würtenbergischen Veste Hohentwiel. Nebst dem Leben ihres Vicekommandanten Oberst Freih. v. Wolf und der Geschichte ihrer merkwürdigsten Staatsgefangenen. Stuttg. Friz. 8.

Griesinger, C. Th., in Stuttgart, Wegweiser durch Heilbronn und die Soolenbäder Wimpfen, Jaxtfeld, Rappenau. Stuttg. Köhler. 32.

Arnold, Adolf, Wanderungen im Schwarzwald, insbesondere nach den Kurorten Teinach, Wildbad, Baden und durch das Murgthal nach Rippoldsau, mit 4 Ansichten. Reutlingen, Mäcken. 8.

L. F. V. A., Die Ruinen von Hohen-Neuffen. Dargestellt von — Neuffen, Feßmann. 8.

Allgemeine Landesgeschichte. — Urkunden.

Pfaff, Carl, Conrector in Eßlingen, Geschichte Würtembergs für das Volk. Lief. 11—14. Stuttg. Metzler. 8.

Zimmermann, Wilh., Dr. in Stuttgart, die Geschichte Würtembergs nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Heft 11 — 13 (womit Band 2. schließt). Stuttg., Imle und Krauß. 8.

Spittler, Ludwig Timoth. Freih. v., Vermischte Schriften über würtembergische Geschichte, Statistik und öffentliches Recht. Herausg. von Karl Wächter, Bd. 1. 2. (der sämmtlichen Werke Bd. 12. 13). Stuttg. und Tüb. J. G. Cotta'sche Buchhandl. 8.

Unter mehrerem in dieser Sammlung neu Erschienenen ist besonders bedeutend die Geschichte des würtembergischen Geheimen-Raths-Collegiums.

In den Monumentis Germaniae historicis IV., S. 456 ꝛc. ist der früher blos aus Abdrücken in Spanischen Werken bekannte Ehevertrag zwischen Friederich Barbarossa und Alfons VIII. König von Castilien, v. J. 1188, über die Verheirathung von des ersten Sohn Conrad, Herzog zu Rothenburg, und des zweiten Tochter, Berengaria, mitgetheilt, wo in der merkwürdigen Stelle über die Allodien der Staufischen Familie zwischen Main und Neckar folgende Würtembergische Orte vorkommen: burgus Bohphingen (Bopfingen), burgus Gemunde (Gmünd), burgus Kinc (Giengen), castrum Bienesce (Bönnigheim?), castrum Wiliberch (Wildberg?) castrum Riet (Rieth bei Vaihingen), alodium in Snaigrem (Schwaigern), alodium in Flina (Flein), alodium in Suntheim (Sontheim), alodium in Northeim (Nordheim), alodium in Malmsheim (Malmsheim), alodium in Gondoliheim (Gundelsheim), alodium in Gugelingen (Güglingen).

Lebensbeschreibungen.

Hoffmeister, Carl, Dr. in Kreuznach, Supplement zu Schillers Werken. Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang. Abth. 1. Stuttg., Balz. 8.

Kirchengeschichte.

Hefele, C. J., Prof. in Tübingen, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, besonders in Würtemberg. Tübingen, Laupp. 8.

Wolff, Karl, Pfarrer in Beinstein, die Reformation in Würtemberg. Ein Volks= und Schul=Blatt. Stuttg., Steinkopf. 8.

Allgemeine Gesetzsammlungen. — Landtagsschriften.

Regierungsblatt für das Königreich Würtemberg. Jahrg. 1837. Stuttg. gedr. bei Hasselbrink. 4.

Alphabetisch=systematisches Sach=Register über das Regierungsblatt für das Königreich Würtemberg. 1ste Fortsetzung, enth. die Jahre 1831—1836. Stuttgart, Metzler. 4.

Das Regierungsblatt für das Königreich Würtemberg, im Auszuge. Eine Sammlung der in den Regierungsblättern des K.R. Würt. vom Jahr 1806 an enthaltenen noch ganz oder theilweise gültigen Gesetze, Verordnungen ꝛc., mit erläut. Anmerkungen und einem Hauptregister. Jahrgänge 1806, 1807, 1835, 1836. Stuttg., Metzler. 8.

Register über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des K.R. Würt. auf dem Landtage von 1836. Gefertigt von C. T. Cronberger, Canzlisten. Stuttg., Müller. 8.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Das Frohnablösungsgesetz für Würtemberg vom 28. Oct. 1836, mit Bemerkungen vom O. Justizprok. Wiest. Abth. 2. Ulm, Wohler. 8.

Revidirte allgemeine Gewerbeordnung im K.R. Würt., vom 5. August 1836. Heft 1. 2. Stuttgart, Steinkopf. 8.

Dies. mit Vollziehungs=Instr. Stuttg., Metzler. 8.

Christlieb, W. C., Rechtsconsulent, Handbuch über die Handels = und Gewerbsrechte in Würtemberg. Gmünd. 8.

Revidirte Medicin-altare. Blaub., Mangold. 8.

Kommerell, Fr., Forstassistent in Ochsenhausen, Ueber die Nachtheile der Vertheilung der Gemeinde= oder vielmehr Gemeinderechts = Waldungen in Ober= schwaben. Biberach, Dorn und Heberle 8.

Die Rechnungs = Controle. Ein geschichtlich statistischer Beitrag zu Verbesserung der Verwaltung und Vermehrung des Gemeindevermögens in Tübingen. Tübingen, Hopfer de l'Orme. 8.

Bürgerliches Recht und Gerechtigkeits= Pflege.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, Das gesammte würtemberg. Privatrecht. Bd. 1. Tübingen, Fues. 8.

Richter, C. H., in Tübingen, vormals Oberamts= Richter, Belehrung für die gewählten Beisitzer der K. würt. Stadt = Oberamts = und Amtsgerichte, über den Geschäftskreis dieser Gerichtsstellen; auch mit dem Tit. das Institut der gewählten Gerichtsbeisitzer in Würtemberg, dargestellt von — —. Tüb. Fues. 8.

Monatschrift für die Justizpflege in Würtemberg, redigirt durch A. Sarwey, O.A.=Richter in Ludwigsburg. Bd. 1. Abth. 1—3. Ludwigsb., Nast. 8.

Das Creditgesetz für die Universität Tübingen, mit erläuternden Anmerkungen versehen. Tübingen, Hopfer de l'Orme. 8.

Finanzwesen.

Keckeisen, J. B., Commissär, Ueber den Zweck, die Form und Einrichtung der Gemeinde =, Güter= und Steuerbücher. Leonberg, Röcker. 8.

Kirchen= und Schulwesen.

Christlieb, W. C., Möglichst vollständige Verordnungensammlung für die würt. Schullehrer beider Confessionen. Gmünd, Verlag des Verfass. 1836. 8. (Bei Jahrgang 1836 dieser Jahrbücher S. 220 nachzutragen.)

Gesetz, betreffend die Volksschulen im Königreich Würtemberg, vom 29. Sept. 1836, nebst der Vollziehungsinstruction. Handausgabe mit alphab. Sachregister. Stuttg., Metzler.

Maurer, Decan und Stadtpfarrer in Wangen, Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Gesetze und Verordnungen, in Bezug auf Kirche und Schule, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit. 2te Aufl. Wangen, Schnitzer.

Hallberger, Dr., Schulinspector und Schulconferenzdirektor zu Hall, Schulkalender. Ein Normal-Handbuch für Volksschullehrer. Stuttg., Hallberger. 8.

Correspondenzblatt für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs. Heft 1. 2. Stuttg., Beck und Fränkel. 8.

Blätter aus Süddeutschland für das Volks-Erziehungs- und Volks-Unterrichtswesen. Unter der Redaktion von Pfarrer Bührer, Diakonus Eisenlohr, Diakonus Märklin, Pfarrer Stockmayer. Jahrgang 1. Heft 1—4. Stuttg., Köhler. 8.

Nagel, Chstn., Prof. in Ulm, Ueber die Erweiterung der Realanstalt. Ulm, Wohler. 8.

Kriegswesen.

Stadlinger, Hauptmann v., Supplemente zum Militärhandbuch des Königr. Würtemberg. Stuttg., Rieger und Comp. 8.

Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere. Ulm, Nübling. 8.

Jacobi, G. A., Lieutenant in der Preußischen Garde-Artillerie, Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der Würtemberg. Feldartillerie. Mit 4 Steintafeln. Mainz, Kupferberg. 8.

Oeffentliche und Privatvereine.

Statuten des Würtembergischen Kunstvereins. Stuttg., Mäntler. 8.

Auszug aus den Statuten der in Stubersheim, O.A. Geislingen, bestehenden Privat Leih- und Sparkasse. Wiesensteig, Schmid.

Rechenschafts- und Jahresberichte sind erschienen von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und der Königl. Armencommission im K.R. Würtemberg,

von der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe, von dem Rottweiler archäologischen Verein, von der Katharinenschule und Paulinenpflege in Stuttgart, der Paulinenpflege zu Winnenden, dem Missionshilfsverein zu Calw und Tübingen, der freiwilligen Rettungsanstalt für arme verwahrloste Kinder zu Tuttlingen 2c.

Am Schlusse dieser Literatur geben wir noch eine besondere Notiz von zwei weitern Schriften, die zwar Würtemberg nicht unmittelbar angehen, aber doch vielfach in die Würtembergische Landeskunde einschlagen und für den Freund der letztern mannichfache Belehrung darbieten. Die Schriften sind:

Dr. Heinrich Schreiber, Freiburg im Breisgau und seine Umgebungen. Mit neun Stahlstichen, einer Karte der Umgebung und einem Plane der Stadt. Freiburg, Herder, 1838. 8., und desselben Verfassers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freiburg, Emmerling, 1839. 8.

Der Verfasser gehört in die Reihe der gründlichsten deutschen Geschichtsforscher und hat längst gezeigt, wie sehr er es versteht, durch Veröffentlichung von Urkunden der Geschichte erst ihr wahres Fleisch und Blut zu geben. Wir nennen in dieser Beziehung nur sein Urkundenbuch der Stadt Freiburg, welches auch für Würtemberg manchen in unsern Geschichtsbüchern noch nicht gehörig ausgebeuteten Stoff enthält.

Aus den angezeigten zwei Schriften wollen wir das auf Würtemberg bezügliche, zunächst aus dem erst

genannten Werke, in Folgendem ausheben: Gründer der Stadt Freiburg (1120) ist Herzog Berthold III. von Zähringen, aus dem uralten Geschlechte der Berthilonen abstammend, von welchen der nunmehr größtentheils Würtembergisch gewordene Baargau oder die Baar, schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts den Namen Bertholdesbara führte; bei der vielfachen Zerstückelung des zähringischen Erbes, im Jahrhundert nach Freiburgs Gründung, wurde diese Stadt, nachdem sie nur auf ein Jahr vom Kaiser als vorgebliches Reichslehen an sich gezogen war, i. J. 1219 an Egon I., Grafen von Hohen-Urach, den Gemahl der Herzogin Agnes, ältesten Schwester Bertholds V., überlassen, an welche auch die zähringischen Lande in Schwaben und auf dem Schwarzwald als Erbe fielen. Doch unterzeichnet noch 1220 Egon I. nur als Graf von Urach, und sein Sohn nur als Herr des Schlosses zu Freiburg. Große Bedeutung hatte Freiburg für ganz Alemannien durch sein Stadtrecht und seine Verfassung; auf sämmtliche zähringsche Städte ging seine Verfassung über und auch sonst viele schwäbische Gemeinwesen ahmten sie nach. Noch vorhandene Zugurtheile weisen aus, daß Freiburg als Oberhof für folgende Würtembergische Städte galt: Munderkingen, Sulz a. N., Mengen, Riedlingen, Oberndorf, Dornstetten, Kirchheim, Türbingen, Ehingen. Im J. 1356 sollte Freiburg, der Verfassungsurkunde von 1293 zur Folge, an eine geborene Pfalzgräfin von Tübingen übergehen, eine muthige unternehmende Frau, welche aber gegen Entschädigung in Geld zu einer Verzichtleistung

auf die Stadt gezwungen wurde. Die für die Bildung und Aufklärung wichtigste Stiftung aus der östreichischen Zeit von Freiburg ist die Gründung der Hochschule durch Erzherzog Albert (1456), wobei seine Gemahlin Mechtildis, früher vermählt mit Graf Ludwig I. von Würtemberg, großen Antheil hatte. Von nun an gab es viele Berührungen zwischen Würtemberg und Freiburg: von Freiburg berief Herzog Eberhard von Würtemberg den Professor der Arzneikunde, Widmann (genannt Mechinger, d. i. Maichinger, von seinem Geburtsorte Maichingen bei Böblingen), zu seinem Leibarzt und Gesellschafter auf seiner Römerreise; im 16. Jahrhundert that sich in der Freiburger Artistenfacultät besonders hervor, ein geborner Balinger, Georg Reisch, Oraculum Germaniae genannt, welchem die erste Encyklopädie des menschlichen Wissens, die Margarita philosophica ihre Entstehung verdankt; ferner ein geborener Ehinger, Jak. Locher, als Philomusus Suevus bekannt; weiter der aus Tübingen gebürtige Joh. Ped. Tethinger, der poetische und prosaische Biograph Herzogs Ulrich von Würtemberg. Der in der Reformationsgeschichte denkwürdige Urbanus Rhegius (König) von Langenargen, machte seine Studien in Freiburg; ein geborener Leutkircher, Johannes Fabri (eigentlich Joh. Heigerlin, Schmidssohn, daher Fabri i. e. Filius), war neben Eck der Stimmführer des Prinzips des Rückschritts.

Besonders interessant ist die Schrift für den Fremden, der das schöne Freiburg und seine herrlichen Umgebungen näher kennen zu lernen wünscht. Sie

war zunächst zu einer Ehrengabe für die Naturforscher bestimmt, welche i. J. 1838 in Freiburg sich versammelten, und zeigt sich dieser Bestimmung in jeder Beziehung, sowohl durch ihre glänzende Ausstattung, als durch ihren Inhalt würdig.

Das „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" enthält unter anderem, S. 131—232, einen sehr ausführlichen Aufsatz über die Keltengräber am Oberrhein, mit einem Vorwort über die ältesten Nationalwaffen der Kelten und Germanen, voll eigenthümlicher Beobachtungen und Ansichten. Die bekannten ehernen Streitmeissel gehören nach dem Verfasser den keltischen Ureinwohnern des Landes an (von welchen auch die s. g. Regenbogenschüsselchen herrühren), germanisch waren bloß steinerne Streithämmer. Hügelgräber und Furchengräber am Oberrhein rühren vom Keltenvolke her; die Hügelgräber von den Stämmen der Helvetier, die Furchengräber von jenen der Gallier überhaupt. Die Hügelgräber sind im Ganzen heidnisch, die Furchengräber christlich. Den Uebergang bilden sowohl nahe Metallwerkstätten, welche für beiderlei Gräber Waffen und Schmuckwerk liefern, als Hügelgräber selbst, in denen, theils nebst dem eigenthümlichen Inhalte auch noch jener der Furchengräber, oder dieser vorzugsweise und sogar ausschließend sich vorfindet. Der Aufsatz: Das Breisgau im Bauernkrieg v. J. 1525, gibt manche Aufklärung über die damaligen Schwäbischen Geschichten überhaupt. Bei den kleinen historischen Mittheilungen

macht der Verfasser auf die vielen Töpfereien des Marktfleckens Riegel aufmerksam, wo sich bis jetzt nicht weniger als 53 durch eigene Namen herausgestellt haben; unter diesen führt er an, das Randbruchstück eines gemeinen Gefäßes mit der Aufschrift: LOSCIVS F. (Loscius fecit oder figulus). Hiebei erinnert er an die in Riegel und der Umgegend (übrigens auch in Stuttgart und in andern Würtembergischen Orten) vorkommende Familie Lösch, und erzählt, wie er überrascht wurde, als ihm ein junger Studirender aus dieser Familie das besagte Gefäßbruchstück und dadurch ein Document für seine Familie überreichte, welches dieselbe wohl zu einer der ältesten in Süddeutschland erheben dürfte! Weitere Mittheilungen betreffen die Geschichte des Aberglaubens, Volkssagen u. s. w. aus dem Kinzigthal und Albthal. Interessant ist das Facsimile, welches Noten aus dem 13. Jahrhundert zu einem Liede des beliebten Minnesängers Ulrich von Winterstetten nachbildet.

Berichtigungen.

Heft 1. S. 161. L. 20. lies: Heuchelbergs statt: Strombergs. S. 163. Bei der Inschrift setze vor I DEV rc. zwei Punkte, vor SAC rc. blos einen, vor L NOV rc. auch blos einen. Ebenda L. 20 streiche: (Sev) e. L. 21. nach Severo füge ein: Alexandro. L. 25. streiche die Worte: wie — vermuthen. L. 28 — 30. streiche die Worte: Die Inschrift — haben.